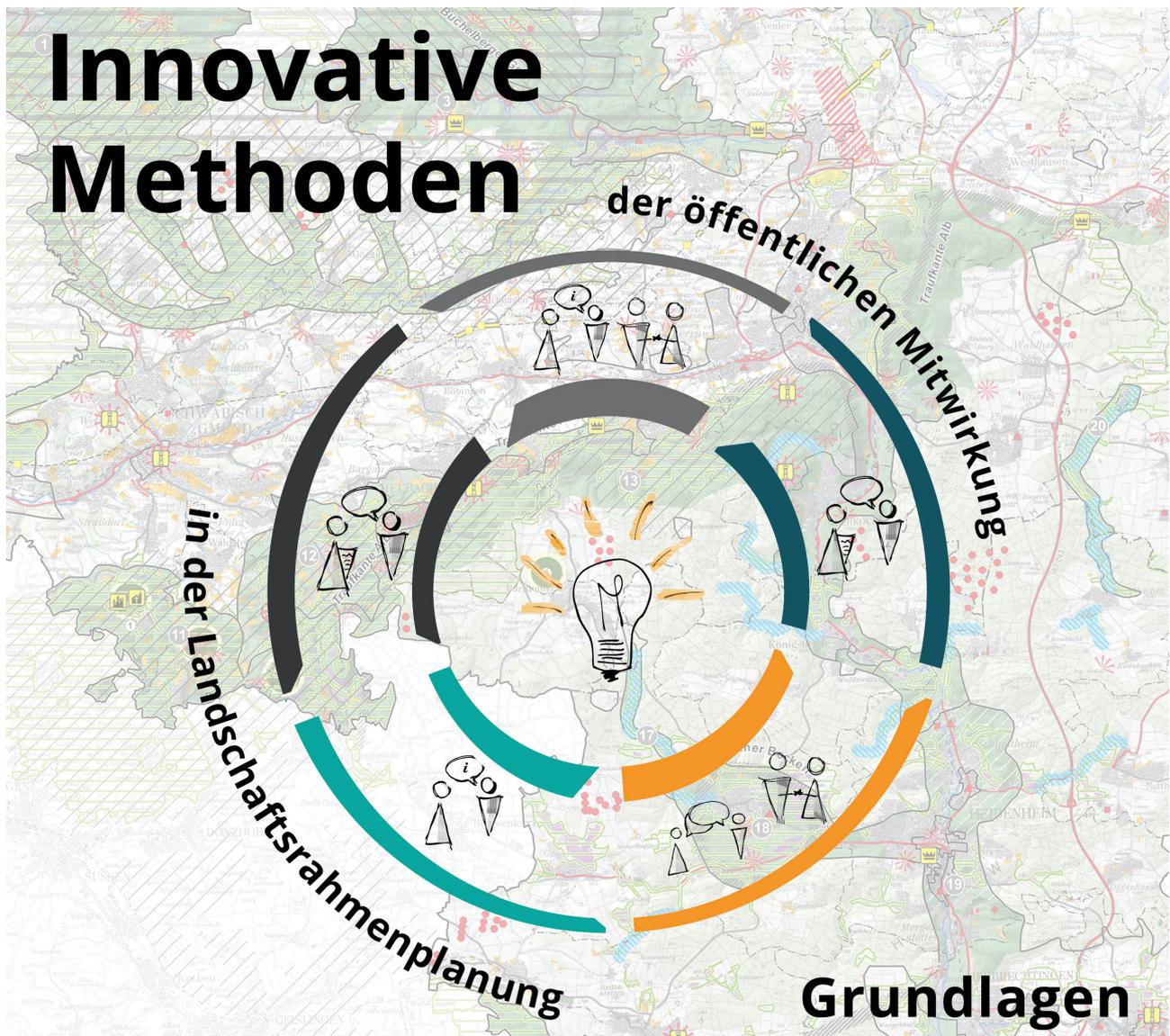


Catrin Schmidt, Gottfried Hage, Franziska Bernstein,
Lena Riedl, Andrea Seidel, Maxim von Gagern
und Boris Stemmer

Landschaftsrahmenplanung: Fachkonzept des Naturschutzes, Umsetzung und Partizipation



Landschaftsrahmenplanung: Fachkonzept des Naturschutzes, Umsetzung und Partizipation

**Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung
in der Landschaftsrahmenplanung**

**Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens
(FKZ: 3518 81 1900)**

**Catrin Schmidt
Gottfried Hage
Franziska Bernstein
Lena Riedl
Andrea Seidel
Maxim von Gagern
Boris Stemmer**

Titelbild: Freie Collage zur Beteiligung auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung (F. Bernstein, M. von Gagern)

Adressen der Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr.-Ing. Catrin Schmidt
Dr.-Ing. Andrea Seidel
Dipl.-Ing. Maxim von Gagern

Technische Universität Dresden, Fakultät Architektur
Institut für Landschaftsarchitektur
Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung
01062 Dresden
E-Mail: landschaftsplanung@tu-dresden.de
<https://tu-dresden.de/bu/architektur/ila/lp>

Prof. Dr.- Ing. Boris Stemmer
M.Sc. Franziska Bernstein

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Fachgebiet Landschaftsplanung und Erholungsvorsorge
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
E-Mail: boris.stemmer@hs-owl.de
<http://www.th-owl.de/landschaft>

Dipl.-Ing. Gottfried Hage
M.Sc. Lena Riedl

HHP.raumentwicklung
Gartenstr. 88, 72108 Rottenburg
E-Mail: info@hhp-raumentwicklung.de
<http://www.hhp-raumentwicklung.de>

Fachbetreuung im BfN:

Dipl.-Ing. (FH) Jens Schiller

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung
und Siedlungsbereich“
E-Mail: jens.schiller@bfm.de

Abschlussbericht zum gleichnamigen F+E-Vorhaben (FKZ: 3518 81 1900). Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).
BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter
[http:// www.bfn.de/skripten.html](http://www.bfn.de/skripten.html) heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.



Diese Schriftenreihe wird unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 International (CC BY - ND 4.0) zur Verfügung gestellt (<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>).

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-340-9

DOI 10.19217/skr579

Bonn - Bad Godesberg 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorwort	9
1 Einführung	11
1.1 Ausgangspunkte	11
1.2 Übersicht über das Forschungsvorhaben	14
2 Öffentliche Mitwirkung	15
2.1 Methodik	16
2.1.1 Metastudie	16
2.1.2 Online-Befragung	16
2.2 Begriffsbestimmungen.....	17
2.2.1 Mitwirkung und Partizipation	17
2.2.2 Öffentlichkeit.....	18
2.2.3 Methoden, Formate, Prozess.....	21
2.3 Intensität öffentlicher Mitwirkung	22
2.4 Das Ziel von Mitwirkung	25
2.5 Erfolg in Prozessen öffentlicher Mitwirkung	27
2.5.1 Erfolg und Wirkung, Stand der Forschung	27
2.5.2 Erfolgskriterien.....	29
2.5.3 Erfolgsfaktoren	36
2.6 Aktivierung, Motivation und Hemmnisse	39
2.6.1 Gründe für eine Nicht-Beteiligung	40
2.6.2 Hemmnisse überwinden – Strategien zur Aktivierung von Beteiligten	42
2.7 Klassifizierungen der Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung	44
2.7.1 Klassifizierungen der Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung hinsichtlich ihres Ziels	46
2.7.2 Klassifizierung der Eignung für die regionale Planungsebenen.....	48
2.7.3 Methoden öffentlicher Mitwirkung für die Landschaftsrahmenplanung	51
2.8 Fazit der Metastudie und der Online-Befragung	53
3 Landschaftsrahmenplanung	55
3.1 Ziele und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung	55
3.2 Planungsprozess der Landschaftsrahmenplanung	58
3.3 Stand der Landschaftsrahmenplanung	60
3.3.1 Bundesweite Übersicht über die institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen der Landschaftsrahmenplanung in den Ländern	60
3.3.2 SUP-Pflicht der Landschaftsrahmenpläne	65

3.4	Derzeitiger Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landschaftsrahmenplanung – Experteninterviews	66
3.4.1	Methodik	66
3.4.2	Ergebnis der Expertenbefragung	67
3.4.3	Fazit der Experteninterviews	71
4	Experten-Workshop I	73
4.1	Anlass und Ziel	73
4.2	Ablauf	73
4.2.1	Teil 1 – Beteiligung in den verschiedenen Phasen der Planung	73
4.2.2	Teil 2 – Entwicklung von Teilnehmungsmodellen für drei fiktive Räume	73
4.3	Ergebnisse	75
4.3.1	Teil 1 – Öffentliche Mitwirkung in den verschiedenen Phasen der Planung ...	75
4.3.2	Teil 2 – Entwicklung von Teilnehmungsmodellen für drei fiktive Räume	79
4.3.3	Fazit des Workshops	83
5	Entwicklung und Erprobung	84
5.1	Region Ostwürttemberg	84
5.1.1	Einführung	84
5.1.2	Methodik der Erprobung	86
5.1.3	Wissensstand zum Instrument Landschaftsrahmenplan – Befragungen in Ostwürttemberg	87
5.1.4	Den Landschaftsrahmenplan in die Umsetzung bringen - Leuchtturmprojekt „Landschaftspark Kocher-Brenzthal“	93
5.1.5	Fazit der Erprobung	97
5.2	Naturpark Dübener Heide: Ein Konzept zur Landschaftlichen Bildung	99
5.2.1	Einleitung	99
5.2.2	Methodische Grundlagen	100
5.2.3	Ablauf	105
5.2.4	Ergebnisse	124
5.2.5	Fazit der Erprobung	132
5.3	Naturpark Dübener Heide: Tag Maps	135
5.3.1	Auf welchen Daten beruhen Tag Maps?	136
5.3.2	Was vermögen Tag Maps darzustellen?	136
5.3.3	Von der Datenabfrage zur Darstellung	137
5.3.4	Ergebnisse für die Dübener Heide	138
5.3.5	Mehrwert für die Landschaftsrahmenplanung	142
5.4	Erfahrungen aus dem Landkreis Mittelsachsen	142
5.4.1	Methode der Gruppendiskussion zur Erfassung kollektiven Landschaftswissens	142
5.4.2	Mehrwert für die Landschaftsrahmenplanung	150

5.5	Exkurs Arten und Landschaftserleben	151
5.5.1	Ausgangspunkt.....	151
5.5.2	Methodik.....	152
5.5.3	Ergebnisse Dahleener Heide	153
5.5.4	Ergebnisse Kohrener Land	157
5.5.5	Diskussion der Ergebnisse	160
5.5.6	Fazit des Exkurses	162
6	Expertenworkshop II	163
6.1	Anlass und Ziel.....	163
6.2	Ablauf.....	163
6.3	Ergebnisse	166
7	Zusammenfassung.....	169
8	Literaturverzeichnis	171

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Spannungsfeld des Forschungsvorhabens (eigene Darstellung)	13
Abbildung 2:	Übersicht über die Module des vorliegenden Forschungsprojektes (eigene Darstellung)	14
Abbildung 3:	Typen der Öffentlichkeit nach Arbter (2011: 133)	20
Abbildung 4:	Untergliederung der „Öffentlichkeit“ (Stemmer 2016: 178).....	21
Abbildung 5:	Ladder of participation (Arnstein 1969).....	23
Abbildung 6:	Einteilung des BMVI & UBA (2014:13) zur Beteiligungstiefe.....	24
Abbildung 7:	Ergebnis der Online-Befragung zum Ziel der öffentlichen Mitwirkung	25
Abbildung 8:	Einflussfaktoren auf Erfolg öffentlicher Mitwirkung (eigene Darstellung nach Vetter 2008).....	39
Abbildung 9:	Ergebnis der Online-Befragung zu den Problemen.....	40
Abbildung 10:	Ergebnis zu Aktivierungsstrategie der Online-Umfrage.....	42
Abbildung 11:	Genutzte Methoden & Formate laut Online-Umfrage	45
Abbildung 12:	Einordnung der Methoden nach Zielbereich	48
Abbildung 13:	Methoden und Formate sortiert nach Planungsebene	50
Abbildung 14:	Methodenauswahl, die für die Landschaftsrahmenplanung geeignet sind	52
Abbildung 15:	Übersicht über die Planungsebenen in Deutschland (eigene Darstellung).....	57
Abbildung 16:	Planungsphasen Landschaftsrahmenplanung (eigene Darstellung)	58
Abbildung 17:	Benutzeroberfläche von mitmachen-ostwuerttemberg.de	85
Abbildung 18:	Stufenkonzept zur Erhöhung der Landschaftskenntnis (abgeändert nach Schulte et. al 2019).....	100
Abbildung 19:	Strukturierung des Unterrichts als Design (eigene Darstellung).....	102
Abbildung 20:	Die Materialstruktur der Projektwoche mit drei Routen und jeweils vier Exkursionspunkten (eigene Darstellung).	107
Abbildung 21:	Exkursionspunkte der Route West von oben links im Uhrzeigersinn.....	108
Abbildung 22:	Exkursionspunkte der Route Nord. Links: Die Gniester Schweiz (Foto: Anna-Maria Filbeck), links: das Hammerbachtal (eigene Darstellung).	110
Abbildung 23:	Exkursionspunkte der Route Ost, von links oben im Uhrzeigersinn.	112
Abbildung 24:	Die Logbücher der Exkursionsgruppen (eigene Darstellung).....	114
Abbildung 25:	Erläuterung zur Erstellung eines Landschaftsdias (eigene Darstellung). ...	117
Abbildung 26:	Ablaufplanung der Projektwoche (eigene Darstellung).	119
Abbildung 27:	Plakate der Gruppeneinteilung (eigene Darstellung).	120
Abbildung 28:	Minutengenaue Routenplanung von Gruppe 1 für den Exkursionstag (eigene Darstellung).....	121
Abbildung 29:	Prinzip des Austausches in Expertengruppen am Mittwoch (eigene Darstellung).....	122
Abbildung 30:	Prinzip der Produktion bei den Gruppen "Sammler & Erbauer" und "Spieler" (eigene Darstellung).....	123

Abbildung 31:	Prinzip der Produktion bei der Gruppe "Techniker" (eigene Darstellung).....	123
Abbildung 32:	Anteile des Landschaftsbezuges von bearbeiteten Aufgaben der einzelnen Gruppen (eigene Darstellung).	124
Abbildung 33:	Anteile der Wertstufen des Kriteriums Landschaftsbezug geordnet nach Exkursionspunkten (eigene Darstellung).....	126
Abbildung 34:	Drei Landschaftsdias von Rotbuchen (Quelle: Logbuch 1B_2).....	127
Abbildung 35:	Links: Landschaftsdia "Der verrückte Baum" (Quelle: Logbuch1A_3). Rechts: Landschaftsdia von Bad Döben, das als Vorbereitungsaufgabe angefertigt wurde (Quelle: Logbuch 1B_2).	127
Abbildung 36:	Links: Selbstgezeichnete Karte des Bibertals (Quelle: Logbuch 1B_1). Rechts: Schnitt durch die Gniester Schweiz, vor Ort angefertigt (Quelle: Logbuch 1D_4).	128
Abbildung 37:	links: Teile des Tors zur Heide. Rechts: Präsentation des Tors zur Heide am 7. Juni (Fotos: Verena Wieder).....	129
Abbildung 38:	Links: Standbilder der Spieler und Spielerinnen. Rechts: Beim Landschaftsquiz traten Erwachsene gegen Kinder an (Fotos: Verena Wieder).	130
Abbildung 39:	Collage aus den Ergebnissen der Fotografie-Gruppe (eigene Darstellung).....	131
Abbildung 40:	Fotowände der Fotografie-Gruppe (Foto: Verena Wieder).....	132
Abbildung 41:	Tag Map der Dübener Heide (durch Strichlinie hervorgehoben) basierend auf Fotoinformationen von Flickr, Instagram und Twitter, ergänzt durch facebook-Standorte	139
Abbildung 42:	Aufnahme vom Meltfestival in Ferropolis, das im Internet hohes Interesse erregen könnte (S. Bollmann 2015;.....	140
Abbildung 43:	Dübener Heide, am ‚Roten Ufer‘ der Mulde (von Gagern 2019)	141
Abbildung 44:	Eintragungen in die ausgelegte Karte der Gruppendiskussion in Oederan (Hanke 2018). Lediglich die Landkreisgrenze wurde vorgegeben.	144
Abbildung 45:	Ausschnitt aus einer Fotolegung in der Gruppendiskussion in der Gemeinde Oederan.....	148
Abbildung 46:	Beispiel für die kartographische Umsetzung der Ergebnisse der Gruppendiskussion für den Landkreis Mittelsachsen.....	150
Abbildung 47:	Verteilung der Zuordnungen der Presseartikel in der Dahleener Heide nach Kategorien (Oschmann 2019: 43).....	154
Abbildung 48:	Word-Art auf Grundlage der Artikel, die den Konflikt zwischen Biber und Köhlerei in der Dübener Heide thematisieren (eigene Darstellung).....	155
Abbildung 49:	Verteilung der Zuordnungen der Presseartikel im Kohrener Land nach Kategorien (Oschmann 2019: 53).....	158

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erfolgskriterien von Beteiligungsprozessen	32
Tabelle 2:	Gruppierung der Erfolgsfaktoren nach Paust (2016).....	37
Tabelle 3:	3x3 für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung Bock & Reimann 2017a	38
Tabelle 4:	Übersicht Zielkategorien nach Benighaus et al. 2016: 50	46
Tabelle 5:	Zuständigkeit und räumliche Bezugsbasis von Landschaftsrahmenplänen und Regionalplänen in den Bundesländern (Auswertung auf der Basis der jeweiligen Ländergesetze)	62
Tabelle 6:	Pflicht zur Strategischen Prüfung der Landschaftsrahmenpläne in den Bundesländern	66
Tabelle 7:	Regionen und Landkreise, die für ein Experteninterview ausgewählt wurden	67
Tabelle 8:	Demographische Angaben der Gesprächspartner und -partnerinnen in Ostwürttemberg – nach Altersgruppen	88
Tabelle 9:	Demographische Angaben der Gesprächspartner in Ostwürttemberg – nach Berufsstand und Schulabschluss	89
Tabelle 10:	Inhalt des Logbuchs der Gruppe 1A der Sammler und Sammlerinnen/Erbauer und Erbauerinnen.....	115
Tabelle 11:	Internetbasierte Daten, die in die Karte der Dübener Heide einfließen.....	138
Tabelle 12:	Zielarten des Naturschutzes in der Dahleener Heide (Quelle: LfULG 2012, 2018; RPV 2007), fett hervorgehoben sind Arten, die zugleich in der Presse 2017-2018 thematisiert wurden	153
Tabelle 13:	Zielarten des Naturschutzes im Kohrener Land (Quelle: LfULG 2012, 2018a; RPV 2007), fett hervorgehoben die Zielart, die zugleich in den untersuchten Presseartikeln thematisiert wird	157
Tabelle 14:	Thesenbewertung der Workshopteilnehmenden des zweiten Expertenworkshops.....	166

Vorwort

Spätestens mit dem Inkrafttreten der Aarhus-Konvention ist das Thema Bürgerbeteiligung in Deutschland auch auf politischer Ebene stärker in den Fokus gerückt. Denn seither sind die Beteiligung und die Information der Öffentlichkeit über umweltbezogene Entscheidungen und bei umweltrelevanten räumlichen Planungen verbindlich vorgegeben.

Die Vorteile einer Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei umwelt- und naturschutzrelevanten Planungen und Entscheidungen liegen auf der Hand. So können etwa betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Umwelt- und Naturschutzvereinigungen frühzeitig zusätzliche Informationen an die Behörden und Entscheidungsträger*innen geben. In der Folge müssen sich Behörden mit Einwänden und Anregungen fachlich auseinandersetzen. Dadurch wird der Entscheidungsprozess für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer und transparenter und im Idealfall auch inhaltlich bereichert. Essenziell ist es, die Beteiligung der Bevölkerung an naturschutz- und umweltpolitisch relevanten Entscheidungsprozessen zu stärken und gleichzeitig die zügige Umsetzung der Planungsvorhaben zu gewährleisten. Einen „goldenen Weg“, das zu erreichen gibt es hingegen nicht, denn dazu sind die jeweiligen Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen zu individuell. Allerdings hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Methoden entwickelt bzw. wurde sie aus anderen Politikbereichen adaptiert.

Daher wurden im Vorhaben über 60 Methoden öffentlicher Mitwirkung analysiert, die sich grundsätzlich für die regionale Planungsebene und somit auch für die Landschaftsrahmenplanung eignen. Diese Ergebnisse wurden mit den Erfahrungen des Forschungsteams sowie weitergehenden Empfehlungen der beteiligten Expert*innen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe zusammengeführt, um weitergehende Beteiligungsansätze zu entwickeln. In einer anschließenden Erprobungsphase wurden die neuen Mitwirkungsformate praxisnah in der Region Ostwürttemberg und im Naturpark Dübener Heide erprobt. Diese praktischen Erkenntnisse zur öffentlichen Mitwirkung wurden abschließend in einem Workshop diskutiert und zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt. Die Handlungsempfehlungen zur öffentlichen Mitwirkung sind den verschiedenen Planungsphasen der Landschaftsrahmenplanung zugeordnet und mit Praxisbeispielen untersetzt.

Den Planungspraktiker*innen in den Büros, in Behörden und Einrichtungen stellen wir neben diesem Forschungs- und Grundlagenbericht zusätzlich einen Leitfaden zur Verfügung. Dieser enthält eine Vielzahl an methodischen Hinweisen und praktischen Tipps, wie Sie Ihr Beteiligungsverfahren organisieren und durchführen können.

Prof. Dr. Beate Jessel
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

1 Einführung

1.1 Ausgangspunkte

Die Ebene der Landschaftsrahmenplanung spielt für die Bewältigung der gegenwärtigen und anstehenden landschaftlichen Veränderungsprozesse eine entscheidende Rolle (vgl. Schmidt et al. 2014), lässt sich doch der großflächige Landschaftswandel längst nicht mehr ausschließlich auf lokaler Ebene handhaben und setzen auch viele Steuerungsinstrumente bereits auf der regionalen Ebene an. Insbesondere erscheinen die mit dem Landschaftswandel einhergehenden Probleme räumlich zu übergreifend, um damit allein auf der kommunalen Ebene umzugehen. Doch gerade auf der Ebene der Landschaftsrahmenplanung stehen Beteiligungsprozesse, bei denen die breite Öffentlichkeit und nicht nur Schlüsselpersonen und wichtige Akteure und Akteurinnen eingebunden werden sollen, vor besonderen Herausforderungen: Zum einen gestaltet sich die Einbeziehung einer großen Anzahl lokal Beteiligter und Einzelpersonen aufgrund der enormen geographischen Größe von Regionen als sehr anspruchsvoll. Zum anderen erfordert die Vermittlung strategischer Planungsansätze in der Beteiligung besonderes Geschick. Auf der einen Seite ist das Steuerungspotential der regionalen Ebene ausgesprochen hoch, auf der anderen Seite ist dies paradoxerweise für die Öffentlichkeit weniger gut erkennbar (Beteiligungsparadoxon). Planungen der regionalen Ebene sind für die Öffentlichkeit häufig schwierig nach zu vollziehen, weil diese recht abstrakt erscheinen. Die daraus für die Öffentlichkeit resultierenden Folgen (auch wirtschaftliche und finanzielle) sind nicht unmittelbar erkennbar. Zudem ist die fachliche Diskussion geprägt von Fachausdrücken und wird häufig von rechtlichen und Verfahrensfragen dominiert, sodass auch die Vorstellbarkeit in Bezug auf die Tragweite der Entscheidungen vielfach begrenzt ist. Eine große Herausforderung für eine mitwirkungsorientierte Landschaftsrahmenplanung ist es dementsprechend, die Betroffenheit schon in diesem frühen Stadium der Planung zu verdeutlichen und die sich verändernden Landschaften für die Öffentlichkeit anschlussfähig zu gestalten. Durch die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die Verstärkung des Nutzungsdrucks und die damit einhergehende Häufung von Nutzungskonflikten sowohl in den urbanisierten als auch in strukturschwachen ruralen Räumen, wird diese Aufgabe zusätzlich erschwert. Innovative Formen der öffentlichen Mitwirkung sind gefragt, die es vermögen, die verschärften und von einer größeren Zahl an Beteiligten ausgetragenen Nutzungskonflikte auszuhandeln und dem Bedürfnis einer postmodernen Gesellschaft nach mehr Mitbestimmung und Selbstverwirklichung gerecht zu werden (Inglehart 1998: 67).

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel des Forschungsprojekts „Landschaftsrahmenplanung – Fachkonzept des Naturschutzes, Umsetzung und Partizipation. Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung“, Vorschläge und Empfehlungen für die öffentliche Mitwirkung auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung zu entwickeln, an Anwendungsbeispielen zu überprüfen und diese in einem Leitfaden praxisgerecht aufzubereiten.

Der Ruf nach Mitwirkung der Öffentlichkeit ist dabei nicht auf die Planung oder im Speziellen die Landschaftsrahmenplanung beschränkt. Die „Zivilgesellschaft“ ist in vielen Bereichen aufgefordert, sich an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Neben hervorragenden Chancen birgt diese Entwicklung auch Risiken. Beispielsweise kann der Eindruck entstehen, dass die politischen Entscheidungsträger sich zugunsten eines öffentlichen Votums vor Entscheidungen drücken. Gleichermäßen können schlecht gestaltete oder sogenannte Scheinbeteiligungen kontraproduktiv zu mehr Verdruss in der Öffentlichkeit führen. Überdies sind bisher für die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen mitwirken zu können, persönliche Ressourcen entscheidend, vor allem Zeit, eine gute Bildung und ein funktionierendes gesellschaftliches Netzwerk. Diese Ressourcen sind aber innerhalb der Gesellschaft unterschiedlich

verteilt, sodass Ungleichgewichte entstehen können (vgl. auch Marg et al. 2013; Beck & Gutknecht 2011: 309). Für ein Mitwirkungskonzept bedeutet dies, dass es Ressourcen möglichst nur in geringem Maße belasten sollte. Insgesamt muss die Frage gestellt werden, welche Beiträge die allgemeine Öffentlichkeit tatsächlich leisten kann, welche Aufgaben sie ggf. überfordern und wann die Öffentlichkeit konkret einen Mehrwert für die Landschaftsrahmenplanung erarbeiten kann.

Die Öffentlichkeit hat dabei über das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einen zentralen Zugang zur Landschaftsrahmenplanung (vgl. z. B. Bruns et al. 2005). Von überwiegender Bedeutung ist diesbezüglich die Freizeitnutzung, da sich nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung landschaftsbezogenes Wissen über den Beruf aneignet. In der jüngeren Landschaftsforschung wird Landschaft nicht nur als physische Realität, sondern als soziales Konstrukt betrachtet. Damit rückt die Landschaftswahrnehmung der Gesellschaft stärker in den Vordergrund der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Landschaft (z. B. Kost & Schönwald 2015; Gailing & Leibenath 2013, 2012; Kühne 2006; Ipsen 2006). Dies entspricht auch weitgehend den Forderungen der Europäischen Landschaftskonvention (ELC), die Landschaft folgendermaßen definiert: „‘Landscape’ means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors;“. Die sozialkonstruktivistischen Landschaftstheorien deuten bei genauerer Betrachtung auf große Unterschiede der Landschaftswahrnehmung bei Fachleuten und der allgemeinen Öffentlichkeit hin, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Landschaftszugänge der Öffentlichkeit und die von Fachleuten maßgeblich unterscheiden. Während die Öffentlichkeit Landschaft vor allem ästhetisch-emotional wahrnimmt, nutzen Fachexperten vielfach einen kognitiven Landschaftszugang. Vor diesem Hintergrund dürfte es Fachexperten jedoch allein auf Basis des eigenen Fachwissens (Sonderwissensbestände) kaum möglich sein, eine Landschaftsbewertung durchzuführen, die tatsächlich den Bedürfnissen der breiten Öffentlichkeit entspricht. Weitreichende Auseinandersetzungen und Proteste der Öffentlichkeit bei landschaftsrelevanten Entscheidungen sind vielmehr ein Indiz für eine unzureichende Auseinandersetzung mit der Landschaftswahrnehmung der Öffentlichkeit im Rahmen der Planung. Hier bedarf es einer Nachjustierung.

In der planerischen Praxis fehlt es bisher jedoch an Ansätzen, diese theoretische Erkenntnis in Methoden der Landschafts(rahmen)planung und insbesondere der Landschaftsbewertung umzusetzen, wenngleich hierzu bereits Hinweise bestehen (z. B. Bruns & Kühne 2013, Roth & Gruehn 2010; Roser 2011 u. a.). In der Planungspraxis gibt es zudem einen umfangreichen Methodenkoffer für die öffentliche Mitwirkung, der von den Praktikern und Praktikerinnen kontinuierlich weiterentwickelt wird und forschungsseitig einbezogen und reflektiert werden sollte. Öffentliche Mitwirkung ist insbesondere in der Stadt- und Freiraumplanung schon deutlich länger ein wichtiges Thema als in der Landschaftsplanung. Dementsprechend liegen für diesen Bereich der Planung bereits zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Bischoff et al. 2007, Weisskopf et al. 2013) und Leitfäden (z. B. Hamburg 2013) vor. Das darin erarbeitete Wissen liefert wichtige Anhaltspunkte für die öffentliche Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung, in der Regel sind die Herangehensweisen aber nicht ohne weiteres übertragbar.

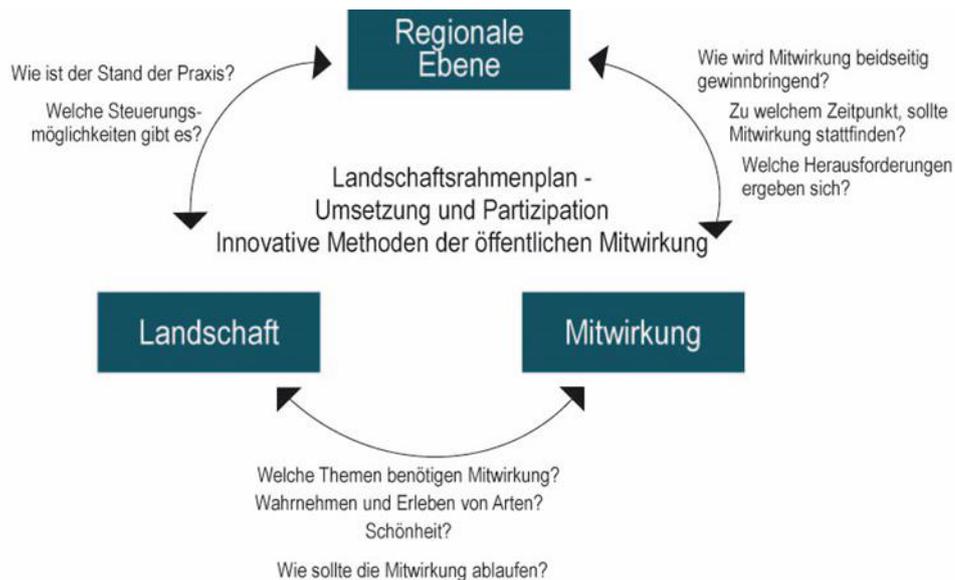


Abbildung 1: Spannungsfeld des Forschungsvorhabens (eigene Darstellung)

- Das Forschungsvorhaben steht damit im Spannungsfeld von Landschaft, regionaler Ebene sowie öffentlicher Mitwirkung (vgl. Abbildung 1). Folgende Leitfragen stehen im Fokus:
- Welche Aktivierungsstrategien können helfen, das beschriebene Beteiligungsparadoxon auf der Ebene der Landschaftsrahmenplanung zu überwinden und die Öffentlichkeit zur Mitwirkung zu motivieren?
- In welchen Planungsphasen ist eine Beteiligung zielführend? Wann werden welche Entscheidungen getroffen und wann sollten welche Personengruppen beteiligt werden, um keine falschen Erwartungen zu wecken?
- Welche Angebote sind hierzu geeignet, liefern gleichermaßen für die Planung verwertbare Ergebnisse und stellen für die Öffentlichkeit ein attraktives Angebot dar bzw. erzeugen einen Mehrwert für den Einzelnen?
- Welche Aufgaben kann die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung knapper und ungleich verteilter Ressourcen (Zeit, Bildung, Kontakte etc.) übernehmen, bzw. welche Aufgaben kann man der Öffentlichkeit zumuten? Insbesondere soll die Mitwirkung der Öffentlichkeit Informationen erschließen, die den Fachleuten sonst nicht zur Verfügung stehen. Die Öffentlichkeit soll jedoch nicht Aufgaben übernehmen, zu deren Lösung die Fachleute selbst in der Lage sind.
- Welche Beiträge kann die Öffentlichkeit zu der Zieldimension „Erleben und Wahrnehmen“ von Landschaften auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung leisten?
- Welche Rolle innerhalb eines Mitwirkungskonzeptes kommt den neuen Medien zu? Wie können Vorteile dieses Formates genutzt und durch Kombination mit anderen Formaten Nachteile vermieden werden?

1.2 Übersicht über das Forschungsvorhaben

Das Forschungsteam bearbeitete die genannten Forschungsfragen zwischen April 2018 und Oktober 2019 in zwei Phasen:

In einer ersten Phase wurden theoretische Grundlagen zur Mitwirkung auf regionaler Ebene erarbeitet (Modul 1) und die Praxis der öffentlichen Mitwirkung auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung vor dem Hintergrund der institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen in den Bundesländern vertiefend untersucht (Modul 2). Die Ergebnisse der Analysephase, die aus einer Metastudie, einer Online-Befragung, einer Best-Practice-Analyse sowie Ergebnissen der Telefonbefragungen bestanden, waren zugleich Basis für die Entwicklung neuer Ansätze (Modul 3) und einer Erprobung in der zweiten Phase des Projektes.

In der zweiten Phase des Projektes wurden die Region Ostwürttemberg sowie der Naturpark Dübener Heide auf Grund ihrer unterschiedlichen Fragestellungen, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen als Anwendungsbeispiele ausgewählt. Ziel der Erprobung war die innovative Weiterentwicklung von Teilnehmungsansätzen (Modul 4). Zugleich wurden Wahrnehmung und Erlebnis von Arten in einem Exkurs vertiefend betrachtet, spielen diese doch ggf. in Mitwirkungsprozessen eine Rolle (Modul 5). Die in der Erprobung gewonnenen Erfahrungen flossen ebenso wie Vorschläge und Reflexionen, die sich aus ergänzenden Projekten des Forschungsteams, der Literaturanalyse und der Praxisrecherche ergaben, in die Handlungsempfehlungen zur Mitwirkung auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung (Modul 6) ein.



Abbildung 2: Übersicht über die Module des vorliegenden Forschungsprojektes (eigene Darstellung)

2 Öffentliche Mitwirkung

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei Programmen, Planungen und Projekten ist inzwischen ein viel diskutiertes und allgegenwärtiges Thema. Gerade kontroverse Projekte der jüngsten Vergangenheit wie Stuttgart 21 haben das Thema wieder in den Fokus der gesellschaftlichen und planerischen Debatte (Koop et al. 2014: 239) gerückt. Dabei kann öffentliche Mitwirkung als interdisziplinäre Aufgabe angesehen werden (Blöbaum und Matthies 2014: 259), an der sowohl Sozialwissenschaftler und Sozialwissenschaftlerinnen, Psychologen und Psychologinnen, Geographen und Geographinnen, als auch Landschafts- und Stadtplanende, Politikwissenschaftler und Politikwissenschaftlerinnen und andere Fachdisziplinen beteiligt sind.

Besonders die Stadtplanung kann auf eine lange Tradition öffentlicher Mitwirkung zurückblicken, die sich bereits in der Änderung des Städtebauförderungsgesetzes 1976 manifestierte (Oppermann 2001: 6). Im Gegensatz dazu entwickelte sich die Landschaftsplanung ab den 1970er Jahren mehr und mehr zu einer naturwissenschaftlich geprägten Disziplin, in der die öffentliche Mitwirkung deutlich weniger eine Rolle spielte (Kirchhoff 2012: 1; Nohl 2001: 15, Bruns 1992: 30, Gröning und Herlyn 1990: 9). Insbesondere durch internationale Bestimmungen wie den Empfehlungen der Agenda 21 (Blöbaum und Matthies 2014), der Aarhus Konvention oder der SUP-Richtlinie, die im deutschen Recht zum Beispiel in der Umweltinformationsrichtlinie und dem UVPG verankert sind, wurde der öffentlichen Mitwirkung in der Landschaftsplanung in den letzten Jahren jedoch eine größere Bedeutung verliehen (Stemmer 2016: 157). Die Notwendigkeit einer solchen wurde zudem durch Proteste gegen einzelne Vorhaben der Energiewende deutlich (Hoeft et al. 2017; Schmidt et al. 2018), geht es hier doch vorwiegend um Landschafts- und Naturschutzargumente (Stemmer und Kaußen 2017; Böse et al. 2019). Dennoch wird die öffentliche Mitwirkung in der Landschaftsplanung auch heute noch als „ambivalent“ angesehen: „Trotz gesetzlicher Bemühungen scheint es kein leichter Weg zu sein, Fragen zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer integrativen Landschaftsplanung zu beantworten [...]. Oft erscheint in Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwands, insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien in nationales Recht, gerade die Öffentlichkeitsbeteiligung als zusätzliche Belastung“ (Fischer-Gäde 2016: 151 f.). Sicherlich sind kritische Stimmen zugelassen, denn Mitwirkung ist kein Allheilmittel und schlecht durchgeführte Prozesse führen überdies zu noch mehr Verdruss. Festzuhalten ist darüber hinaus: „Die Beteiligung der Öffentlichkeit zeichnet sich vor allem durch einen hohen Grad der Formalisierung aus und bleibt im Wesentlichen und im Speziellen in Bezug auf das Thema Landschaft hinter den Forderungen der Europäischen Landschaftskonvention zurück“ (Stemmer 2016: 158).

Vor diesem Hintergrund hat das vorliegende Forschungsvorhaben die Aufgabe, das Potential öffentlicher Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung zu eruieren. Da die Erfahrungen für die Landschaftsplanung (wie oben dargestellt) bisher recht eingeschränkt sind, wird in diesem Kapitel der Fokus auf die Mitwirkung der Öffentlichkeit in angrenzenden Disziplinen, insbesondere der Stadtplanung und der sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung gelegt. Zunächst werden wesentliche Begriffe definiert sowie Hinweise für die Bedeutung der öffentlichen Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung gegeben. Die Erkenntnisse stammen zum einen aus einer durchgeführten Metastudie, die sich dem Thema der öffentlichen Mitwirkung allgemein näherte, sowie aus einer Online-Studie, die sich auf die regionale Planungsebene im Speziellen bezog.

Nach der Darstellung der Herangehensweise der Studien, wird eine Möglichkeit der Systematisierung öffentlicher Mitwirkung vorgestellt, die sich zur Orientierung in der Vielzahl an Methoden, Formaten und Prozessen als hilfreich erwiesen hat. Daran anschließend wird auf das allgemeine Ziel öffentlicher Mitwirkung näher eingegangen und dieses in Bezug zum Erfolg

öffentlicher Mitwirkung gesetzt. Durch die strukturellen Besonderheiten der Landschaftsrahmenplanung ist auch die Aktivierung von Beteiligten eine besondere Herausforderung, sodass ihr ein gesonderter Teil gewidmet wird. Abschließend werden verschiedene Formate und Methoden öffentlicher Mitwirkung betrachtet. Diese werden klassifiziert, um schlussendlich das Potential für die Landschaftsrahmenplanung zu bewerten.

2.1 Methodik

Um sich dem Thema der öffentlichen Mitwirkung zu nähern, wurden zwei verschiedene Herangehensweise kombiniert, dessen Ergebnisse im weiteren Verlauf des Kapitels gemeinsam dargestellt werden.

2.1.1 Metastudie

Die Metastudie hatte einen allgemeinen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zum Ziel. Dabei standen drei Themen im Fokus, die eng miteinander verwoben sind und deshalb nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können:

- Erfolg,
- Aktivierung sowie
- Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung.

In der Literaturrecherche konnten zunächst über 50 Publikationen recherchiert werden, die mindestens eines der drei oben genannten Schwerpunktthemen behandeln und nicht vor 2008 erschienen sind (in Ausnahmefällen wurden auch ältere Quellen in Betracht gezogen). Es handelte sich um wissenschaftliche Studien, aber auch Veröffentlichungen von Kommunen, Ministerien oder Stiftungen (NGOs). Im Zuge der detaillierten Analyse wurden in einem nächsten Schritt Informationen zu Methoden, Aktivierung und Erfolg in einer zuvor angelegten Systematik festgehalten. Darüber hinaus wurden einige Publikationen durch Exzerpte zusammengefasst, wenn sie keine Methoden oder Formate öffentlicher Mitwirkung vorstellten, aber dennoch Aktivierung oder Erfolg thematisieren.

2.1.2 Online-Befragung

Um Hinweise auf Best-Practice Beispiele auf der überörtlichen Ebene zu erhalten, wurde ein Online-Fragebogen mit insgesamt 23 Fragen konzipiert, der sich aus einer Mischung von offenen und geschlossenen Fragen zusammensetzte. Eine Einladung zur Online-Befragung wurde an 175 Zuständige der Regional- und/oder Landschaftsrahmenplanung per Mail gesandt. Die insgesamt 132 Kontaktadressen aller Naturparke, Biosphärenreservate sowie Nationalparke in Deutschland wurden ebenfalls angeschrieben. Der Fragebogen gliederte sich in drei Teile. Als Einstieg diente der Hinweis: „Erinnern sie sich an ein gelungenes Beispiel öffentlicher Mitwirkung der letzten 10 Jahre.“ Darauf folgten einige allgemeine Fragen zu diesem Planwerk und der Rolle des oder der Befragten. Weitere Fragen konzentrierten sich auf den Prozess, die genutzten Methoden oder Formate, das Ziel der öffentlichen Mitwirkung, die Ergebnisse und den Umgang mit diesen sowie Fragen zu den Beteiligten. Anschließend sollte der Prozess der öffentlichen Mitwirkung durch den Befragten reflektiert werden. Hierbei lag der Fokus der Fragen auf gelungenen Aspekten, Problemen und einem Feedback der Mitwirkenden. Insgesamt erbrachte die Online-Studie 41 auswertbare Fragebögen. Relevante Teile dieser Ergebnisse werden nachfolgend zusammen mit den Ergebnissen der Metastudie vorgestellt, wobei sich die Ergebnisse der Online-Studie durch eine farbliche Markierung vom Fließtext abheben und jeweils am Anfang eines Kapitels dargestellt werden.

2.2 Begriffsbestimmungen

Um sich über das Thema öffentliche Mitwirkung verständigen zu können, ist ein gleiches Verständnis verwendeter Begriffe notwendig. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Begriffe „Mitwirkung“ und „Partizipation“, „Öffentlichkeit“ sowie „Methoden“, „Formate“ und „Prozesse“ öffentlicher Mitwirkung für die vorliegende Forschungsarbeit definiert.

2.2.1 Mitwirkung und Partizipation

Bereits der Titel des Forschungsprojekts: „Landschaftsrahmenplanung – Fachkonzept des Naturschutzes, Umsetzung und Partizipation – Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung“ beinhaltet zwei der häufig genutzten Begriffe für die Beteiligung der Öffentlichkeit: „Partizipation“ und „Mitwirkung“. Darüber hinaus lassen sich weitere Begriffe wie „Teilhabe“, „Engagement“, „Bürgerbeteiligung“ oder „Öffentlichkeitsbeteiligung“ dieser „Begriffswolke“, zuordnen (Selle 2014: 57). Sehr passend konstatiert Fischer-Gäde: „Synonyme Verwendungen der Begriffe Partizipation, Beteiligung, Mitwirkung, Teilhabe wie auch ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement zeigen die Unschärfe in der fachlichen Diskussion (Fischer-Gäde 2016: 148 nach Schäfers 2002: 78 f.). Um Missverständnisse oder Unklarheiten vorzubeugen, wird es notwendig, dass hier zu Grunde liegende Verständnis kurz darzulegen.

Ursprünglich stammt der Begriff „Partizipation“ von dem lateinischen „participatio“, zusammengesetzt aus „pars“ (übersetzt als „Teil“) und „capere“ (übersetzt als „ergreifen“). Die wörtliche Übersetzung verdeutlicht, dass die Herkunft dieses Begriffs auf einer aktiven Handlung beruht. Partizipation kann demnach als „sich aneignen, nehmen“ verstanden werden (Voss 2014: 9). Fischer-Gäde (2016: 148) definiert Partizipation als „die Teilhabe von betroffenen Personen oder breiten Bevölkerungsschichten in sie betreffende soziale und politische Entscheidungen, im Sinne der Möglichkeit, die verschiedenen Phasen eines Entscheidungsprozesses wirksam und dauerhaft zu beeinflussen.“ Das Augenmerk liegt hier auf dem Wort „wirksam“. In der Begrifflichkeit „Mitwirkung“ ist analog dazu die „Wirkung“ im Wortstamm enthalten und deutet auf den Fokus bei der Verwendung des Begriffes, nämlich auf den Einfluss, den Mitwirkung auf etwas hat. Selle unterscheidet den Begriff „Mitwirkung“ von dem Begriff der „Beteiligung“ in einer weiteren und einer engeren Bedeutung. Während „Mitwirkung“ die „Vielfalt von Einflussnahmen auf Prozesse der Stadtentwicklung sowie die Gestaltung der Bezüge zwischen den daran beteiligten Akteuren“ darstellt, sich also auch einem aktiven Bereich zuordnen lässt, wird „Beteiligung“ passiv definiert als: „Teilhabe an Meinungs- und Entscheidungsprozessen öffentlicher Akteure“. „Beteiligung“ ist Teil von „Mitwirkung“ und kann dementsprechend nicht getrennt voneinander gesehen werden (Selle 2014: 60 f.). In der Definition von Renn wird der Aspekt der Einflussnahme ebenfalls deutlich: „Als Bürgerbeteiligungsverfahren sind hier kommunikative Prozesse gemeint, in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen. Dabei wird der Fokus weg von der eigentlichen Entscheidung und hin zu dem Weg, auf dem die Entscheidung getroffen wird, verlagert“ (Hilpert 2011: 32). Der Schwerpunkt liegt demnach auf dem Prozess und weniger auf der eigentlichen Entscheidungsfindung.

Weitere Definitionen lassen sich im Wesentlichen auf zwei unterschiedliche Sichten bzgl. der Frage, welche Methoden oder Formate zu „Mitwirkung“ gezählt werden, zurückführen. So werden für die eine Sichtweise ausschließlich Formate dazu gezählt, in denen ein aktives Mitwirken möglich ist. Methoden oder Formate, die auf eine reine Information abzielen, sind demnach nicht Teil der Mitwirkung. Es lassen sich aber auch verschiedene Publikationen finden, die eine zweite Sichtweise vertreten. Diese zählt die Methoden zur Information als notwendige

Grundlage dieser zur Mitwirkung. Stellvertretend für die erste Sichtweise schränken Nanz und Fritsche „Mitwirkung“ folgendermaßen ein: „Dabei werden ausschließlich solche Verfahren in Betracht gezogen, in denen Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich Möglichkeiten zur Mitwirkung eingeräumt werden. Unter Bürgerbeteiligung werden demnach weder Informationsveranstaltungen mit partizipativem Anstrich noch Verfahren unter Beteiligung von Interessengruppen, Lobbyistinnen und Lobbyisten oder professionellen Expertinnen und Experten verstanden“ (Nanz und Fritsche 2012: 13). Im Gegensatz dazu erscheint die Darstellung des BMVIs: „(Bürgerbeteiligung ist die) Teilhabe oder Mitgestaltung der Bürger an einem Planungs- und Entscheidungsprozess durch Information, Konsultation oder Kooperation, wobei gesetzlich vorgeschriebene und darüberhinausgehende informelle Beteiligungsformen möglich sind“ (BMVI 2014). Neben der Einbeziehung von Informationsveranstaltungen, verweist das BMVI zudem auf den Unterschied zwischen den obligatorischen, also formellen Beteiligungsverfahren und den informellen Prozessen. Auch im „Leitfaden Partizipation in der Wasserrahmenrichtlinie“ wird Information als Basis für die „Mitwirkung“ der Öffentlichkeit verstanden. Gleichermäßen wird aber angefügt, dass „die erste Ebene echter Beteiligung [...] die Anhörung“ ist (Leitfaden Partizipation in der WRRL 2002: 24) und demnach Information nicht als Teil von Mitwirkung betrachtet wird.

Im vorliegenden Forschungsbericht werden zwar die Begriffe „Partizipation“ und „Mitwirkung“ als synonym verstanden, aber nicht gleichgesetzt mit den Ausdrücken „ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement“ oder auch „Teilhabe“, wobei der Begriff „Mitwirkung“ in diesem Projekt zur besseren Übersicht vorgezogen wird. Der Fokus liegt auf der räumlichen Planung, der Stadt- und Landschaftsentwicklung. Prozesse der politischen Partizipation werden dementsprechend nicht betrachtet. Gleichermäßen setzt dieses Verständnis eine aktive Rolle der Beteiligten voraus, dennoch werden Methoden oder Formate zur Information nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen, denn diese dienen als Basis für eine tiefere, weiterführende Mitwirkung. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich die Planungsträger auf reine Information der Öffentlichkeit „ausruhen“ dürfen. Mitwirkung sollte auch in der Landschaftsrahmenplanung, in geeigneten Phasen, durchdachten Formaten und geeigneten Fragestellungen über die reine Information hinausgehen.

2.2.2 Öffentlichkeit

Der Begriff der „Öffentlichkeit“ ist zunächst nicht mit dem der Landschaft verbunden. Jedoch stellt die Landschaft wesentliches öffentliches Interesse dar. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei landschaftsbezogenen Entscheidungen ist daher nur folgerichtig und wird z. B. in der Europäischen Landschaftskonvention (Council of Europe 20.10.2000) explizit gefordert. „Die Öffentlichkeit“ wird in diesem Kontext z. T. recht unterschiedliche definiert und entsprechend kontrovers diskutiert. Die unterschiedlichen Verständnisse von Öffentlichkeit reichen von allein den Trägern der öffentlichen Belange (TÖB) über den Einschluss von sonstigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bis hin zu jedem einzelnen Menschen. Mit Blick auf die Europäische Landschaftskonvention kann sich zum Verständnis von „Öffentlichkeit“ an Prieur & Drousseau (2006) und vor allem Jones & Stenseke (2011: 12) orientiert werden, die zusammenfassen „The term 'public' can be taken to mean civil society in the broad sense, [...]“. In der Europäischen Landschaftskonvention ist also ein breites Verständnis des Öffentlichkeitsbegriffs verankert. Dieser umschließt alle Teile der „Zivilgesellschaft“ („civil society“).

Für den Begriff der „Zivilgesellschaft“ existieren nach Gosewinkel (2010, Rn. 7-8) mit den „bereichsbezogenen Definitionen“ und den „handlungsbezogenen Definitionen“ zwei unterschiedliche relevante Deutungsmuster. Bereichsbezogene Definitionen laufen in der Regel auf die Abgrenzung eines Raums sozialen Handelns hinaus: „Sie verstehen Zivilgesellschaft als einen Raum sozialen Handelns, der zwischen dem Staat, der Wirtschaft und dem privaten Bereich

[...] angesiedelt ist. Dieser Zwischen-Raum, bisweilen auch "Dritter Sektor" genannt, ist der Ort, an dem freie Assoziationen in besonderer Verdichtung und Intensität das soziale und politische Handeln prägen. Er zeichnet sich durch ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Selbstorganisation aus, in dem soziale Bewegungen und Nicht-Regierungsorganisationen agieren. In diesem Konzept wird der Staat zumeist als eine räumlich-institutionelle Sphäre interpretiert, die von der Zivilgesellschaft getrennt, ja, dieser sogar entgegengesetzt ist.“ (Gosewinkel 2010, Rn. 7) Die handlungsbezogene Definition beschreibt Gosewinkel (2010, Rn. 8) folgendermaßen: „In der demokratietheoretischen und historischen Literatur werden vielfach Konzepte der Zivilgesellschaft verwendet, die normative Grundannahmen über die Qualität sozialen Handelns bzw. eines gesellschaftlichen Zusammenhangs zugrunde legen. Sie zielen auf positive Beiträge der Zivilgesellschaft für die Durchsetzung und Stabilisierung von Demokratie sowie auf Zivilgesellschaft als Ort der Einübung demokratischer Lernprozesse und Steuerungszentrum demokratischer Selbstregierung ab.“ Neuere Ansätze versuchen den Begriff mit Hilfe der beiden o. g. Deutungsmuster zu definieren, sodass die „Zivilgesellschaft“ nicht nur ein Raum für soziales Handeln bezeichnet, sondern ein wesentliches Merkmal der „Zivilgesellschaft“ bestimmte Handlungsformen selbst sind (Gosewinkel 2010, Rn. 7).

Die „Zivilgesellschaft“ zeichnet sich aber immer durch die Abwesenheit von Staat, Wirtschaft und Privatem (v. a. Familie) aus. Auch in der Europäischen Landschaftskonvention (Council of Europe 20.10.2000) Artikel 5c wird der „general public“ gesondert die „local and regional authorities, and other parties with an interest [...]“ gegenübergestellt. Behörden und andere Teile des institutionalisierten Staates gehören nicht zur Öffentlichkeit“ („general public“), sondern werden gesondert genannt. Dass der Staat und seine Organe und Institutionen nicht Teil der Öffentlichkeit sind, beschreibt auch Arbter (2011: 133), wenn Öffentlichkeit als „Einzelpersonen oder Personengruppen, die außerhalb der Verwaltung und außerhalb politischer Parteien für ihre Individualinteressen oder für Gemeinschaftsinteressen agieren“, definiert werden. „Zur Öffentlichkeit gehört sowohl die organisierte Öffentlichkeit (Interessengruppen) als auch die breite Öffentlichkeit (interessierte und/oder betroffene Einzelpersonen).“ (Arbter 2011: 133)

Dementsprechend sind in der vorliegenden Forschungsarbeit Behörden bzw. TÖB nicht als „Öffentlichkeit“ anzusehen. Wenn es um die Beteiligung an Planungen und Entscheidungen geht, nennt das Verwaltungsverfahrensgesetz drei Gruppen beteiligungsfähiger Personen (Deutscher Bundestag 23.01.2003):

1. natürliche und juristische Personen,
2. Vereinigungen, soweit ihnen ein Recht zustehen kann,
3. Behörden.

Zur Öffentlichkeit zählen von diesen nur die beiden erstgenannten. An einem Planungs- und Zulassungsverfahren im Sinne des Gesetzes sind selbstverständlich auch Behörden zu beteiligen. Die vorliegende Arbeit schließt deshalb grundsätzlich auch Behörden ein, spricht diese aber nicht als „Öffentlichkeit“ an.

Darüber hinaus kann zwischen der „betroffenen, interessierten und nicht interessierten Öffentlichkeit“ differenziert werden. Betroffenheit wird ausgelöst, wenn der Belang einer Person berührt wird. Die Frage der Betroffenheit ist daher zunächst losgelöst davon zu betrachten, ob eine Person interessiert oder nicht interessiert ist. Tatsächlich wird die Frage der Betroffenheit meist im Kontext von räumlichen Grenzen diskutiert, z. B. Verwaltungsgrenzen oder Wirkungsgrenzen. Dann sind vor allem die Personen als betroffen anzusehen, die raumbezogenen Veränderungen ausgesetzt sind und zwar in aller Regel im Zusammenhang mit dem Wohnort.

Dagegen repräsentiert die Europäische Landschaftskonvention eine weitere Definition der Betroffenheit. So sollen bei landschaftsbezogenen Planungen auch diejenigen Teile der Öffentlichkeit einbezogen werden, die nicht als (unmittelbar) betroffen gelten, sondern auch diejenigen, die interessiert sind, und dies ohne Rücksicht auf den Wohnort: „With regard to the public concerned, the interpretation of “public” ought to be extended to its meaning in the broadest sense, including individuals regardless of their place of residence” Prieur & Dourousseau (2006: 205). Auf diese Weise wird die Frage nach dem Interesse an bestimmten Planungen und Veränderungen wieder relevant. Arbter (2011: 133) unterscheidet die interessierte und die betroffene Öffentlichkeit: „Alle an einem Vorhaben interessierten Einzelpersonen; diese können vom Vorhaben betroffen sein (betroffene Öffentlichkeit) oder dran interessiert sein (interessierte Öffentlichkeit). Sie agieren für ihre Individualinteressen und können in einer BürgerInneninitiative organisiert sein.“

In Abbildung 3 ist dargestellt, wie Arbter (2011) unterschiedliche Teile der Öffentlichkeit voneinander abgrenzt. Dies ist jedoch nicht vollständig nachvollziehbar. Insbesondere werden Bürgerinitiativen nicht der organisierten Öffentlichkeit zugerechnet, obwohl sehr wohl in einer Bürgerinitiative eine Organisation (wie auch bei den NGOs) erforderlich ist. Auch der Begriff der „breiten Öffentlichkeit“ wirft Fragen auf. Durch das Adjektiv wird der Eindruck erweckt, als handele es sich um etwas, das über die einfache Öffentlichkeit (oben in der Abbildung 3) hinausgeht, im Gegensatz dazu ist es aber nur eine Teilmenge der „Öffentlichkeit“.

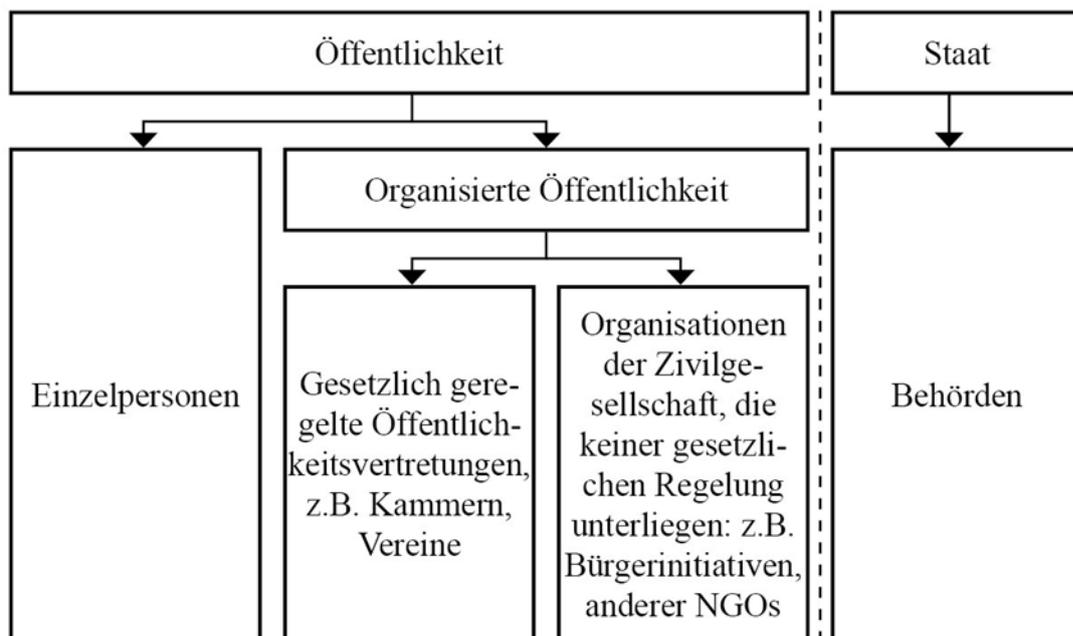


Abbildung 3: Typen der Öffentlichkeit nach Arbter (2011: 133)

Im vorliegenden Forschungsbericht wird daher ausgehend von Arbter (2011) eine Klassifikation von Stemmer (2016) genutzt, die die o. g. Kritikpunkte umgeht (Abbildung 4). Wesentlich ist dabei, dass Öffentlichkeit und Staat (in Gestalt der Verwaltungsorgane und Behörden) getrennt dargestellt werden. Die Öffentlichkeit ist nicht räumlich begrenzt. Lediglich die Unterscheidung zwischen der „betroffenen Öffentlichkeit“ und der „interessierten Öffentlichkeit“ kommt in Frage, wenn damit zum Ausdruck kommt, dass die erstgenannte durch einen Wirkraum als „objektiv“ betroffen gelten kann, die zweitgenannte sich für einen Plan interessiert. Beide Teilmengen können sich überlagern, denn es ist plausibel, dass die Betroffenheit vor allem emotional wahrgenommen wird und somit nicht unmittelbar objektiv z. B. mit Hilfe von Wirkungsgrenzen erklärbar ist. Für diese Öffentlichkeit wird auch der Begriff der „interessierten

Öffentlichkeit“ verwendet. Diese Auslegung der Begriffe lässt es zu, dass es „Betroffene“ innerhalb der „betroffenen Öffentlichkeit“ gibt, die sich nicht interessieren, andere sich aber betroffen fühlen, aber nicht Teil der „betroffenen Öffentlichkeit“ sind, sondern als „interessierte Öffentlichkeit“ gelten. Demnach kann festgehalten werden, dass die „betroffene Öffentlichkeit“ eine normative planerische Festlegung ist, die „interessierte Öffentlichkeit“ dagegen aber von den Personen definiert und gebildet wird, die sich betroffen fühlen und daher interessieren. Weitere Teilmengen der Öffentlichkeit sind die „organisierte Öffentlichkeit“ und die „Einzelperson“ als Gegensatzpaar (Stemmer 2016: 54–58). Sowohl die organisierte Öffentlichkeit als auch die Einzelpersonen können als interessierte und/oder betroffene Öffentlichkeit gelten.

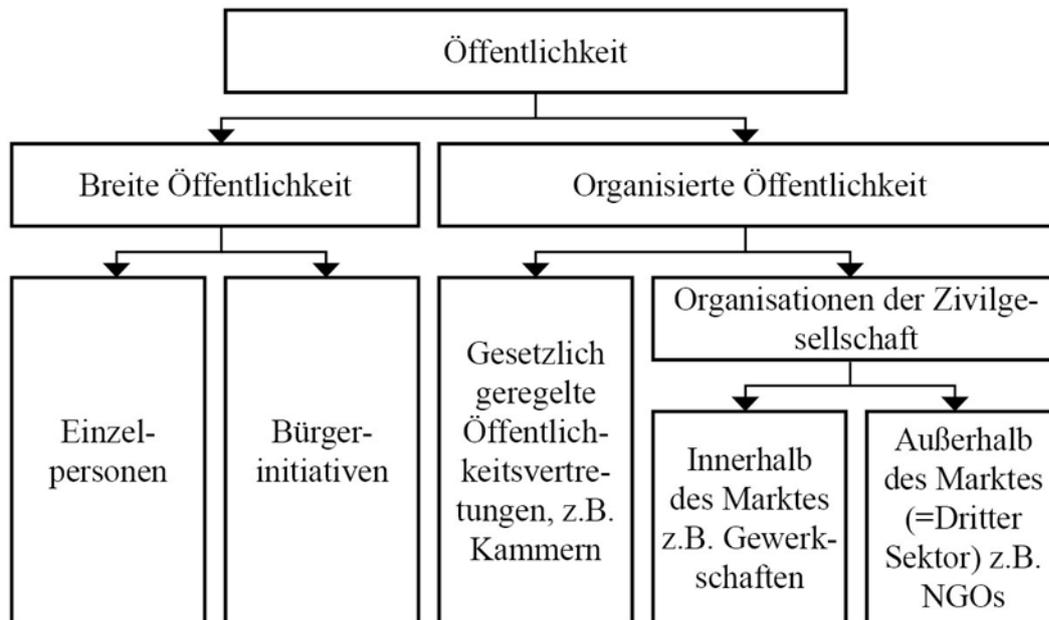


Abbildung 4: Untergliederung der „Öffentlichkeit“ (Stemmer 2016: 178). Sowohl die organisierte Öffentlichkeit als auch die Einzelpersonen können als interessierte und/oder betroffene Öffentlichkeit gelten.

2.2.3 Methoden, Formate, Prozess

Eine öffentliche Mitwirkung in einem Planungsprozess setzt sich meist aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen. Verschiedene Begrifflichkeiten finden sich hierfür in der Literatur: Methoden, Techniken, Instrumente, Formate, Verfahren oder Prozesse. Zum einen werden unterschiedliche Begriffe genutzt, zum anderen werden ein und demselben Begriff unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben. Beispielsweise ist für Säck da Silva die kleinste Einheit eines Beteiligungsprozesses die „Methode“ oder „Technik“ (Säck da Silva 2009: 19). Rohr et al. (2017) nutzen ausschließlich den Begriff „Methode“ und verstehen ihn ebenso wie Säck da Silva. Eine Methode ist „die Art und Weise, wie ein einzelner Schritt innerhalb eines Verfahrens durchgeführt wird“, wie zum Beispiel ein Brainstorming oder ein Interview (Rohr et al. 2017: 30). Die nächstgrößere Einheit wird bei Rohr et al. als Format bezeichnet, hierbei handelt es sich also um eine Abfolge von Methoden, wie es zum Beispiel beim World Café oder Open Space der Fall ist. Säck da Silva benutzt hierfür jedoch den Begriff „Verfahren“ oder „Instrument“ informeller Beteiligung (Säck da Silva 2009: 20). Zwar nutzen Rohr et al. den Begriff Verfahren ebenfalls, allerdings mit einem anderen Verständnis als Säck da Silva. Für Rohr et al. handelt es sich hierbei um einen „strukturierte[n], geplante[n] Ablauf zur Bearbeitung einer Aufgabe“ (Rohr et al. 2017: 31). Was Rohr et al. als Verfahren bezeichnen, wird bei Säck da Silva als Prozess bezeichnet, für sie ist der Prozess die „gesamte Raum-Zeit-Strukturierung

sozialer Interaktionen während eines Projekts“. Rohr et al. nutzen ebenfalls den Begriff Prozess mit dem Verständnis als Metaebene. Neben den Verfahren sind auch „der gesamte Kontext sichtbarer und unsichtbarer Einflüsse“, die nicht steuerbar sind und von dem Ablauf des Verfahrens erstmal losgelöst, Teil des Prozesses öffentlicher Mitwirkung (Rohr et al. 2017: 31).

Im vorliegenden Forschungsbericht werden zur Erleichterung der Verständlichkeit die folgenden Begriffe genutzt:

Als Prozess wird in Anlehnung an Säck da Silva (2009) der gesamte Ablauf einer öffentlichen Mitwirkung verstanden. Er kann unterschiedliche Formate sowie Methoden beinhalten, die an die spezifische Problemsituation oder an das konkrete Ziel der öffentlichen Mitwirkung, an die zu beteiligenden Akteure und Akteurinnen sowie an den Kontext der Planung angepasst sind.

Format wird in Anlehnung an Rohr et al. (2017) als ein Teil eines Prozesses definiert. Ein Format setzt sich dabei aus verschiedenen Methoden zusammen. Es gibt unterschiedlich stark vorstrukturierte Formate, die auch unterschiedliche Arten der Kommunikation (Print, Face to Face, Online, usw.) nutzen.

Methode wird analog zu Rohr et al. (2017) und Säck da Silva (2009) als kleinste Einheit eines Prozesses öffentlicher Mitwirkung verstanden. Methoden dienen als Werkzeug zur Zielerreichung und bilden durch eine Kombination mit anderen Methoden ein Format.

Auf den Begriff des Verfahrens soll im Weiteren verzichtet werden, denn: „In der Planungsdisziplin mag die Verwendung des Verfahrensbegriffs für informelle Beteiligungsformen aufgrund der traditionellen Festlegung auf das förmliche Verfahren verwirrend sein“ (Säck da Silva 2009: 19).

2.3 Intensität öffentlicher Mitwirkung

Zur Orientierung und Einordnung von Prozessen öffentlicher Mitwirkung wird in der Literatur häufig auf das Thema der Beteiligungstiefe oder auch Intensität öffentlicher Mitwirkung zurückgegriffen, welches verschiedentlich klassifiziert wird. Der Ursprung dieser Thematik liegt in der bereits 1969 aufgestellten „ladder of participation“ von Sherry Arnstein, die von Säck da Silva als „Mutter aller Modelle“ bezeichnet wird (Säck da Silva 2009: 46). Die Darstellung der Beteiligungsleiter wird nicht nur in den Planungswissenschaften, sondern auch in Publikationen anderer Professionen zitiert und weiterentwickelt bzw. angepasst. In ihrer Arbeit als Sozialarbeiterin beschäftigte sich die gelernte Sportlehrerin Arnstein vor allem mit Teilhabemöglichkeiten und Möglichkeiten der Einflussnahme benachteiligter Gruppen (Klöti und Drilling 2014: 50). Dies ist laut Arnstein durch eine Umverteilung von Macht zu erreichen. Die Beteiligungsleiter verdeutlicht sinnbildlich, wie hoch der Einfluss („power“), also die Macht der Mitmenschen, bei Prozessen öffentlicher Mitwirkung sein kann. Das ausschlaggebende Kriterium dieser Typologie ist die Entscheidungsgewalt im Zusammenhang mit dem Grad der Mitbestimmung (Säck da Silva 2009: 46), wobei es bei Arnstein keine Gegenüberstellung der Öffentlichkeit und Planungsträgern (Staat), sondern viel mehr von Machthabenden und Machtlosen gibt. Sie verdeutlicht, wie notwendig die gleichmäßige Verteilung der Macht für die öffentliche Mitwirkung ist: „participation without redistribution of power is an empty and frustrating process for the powerless. It allows the powerholders to claim that all sides were considered but makes it possible for only some of those sides to benefit. It maintains the status quo“ (Arnstein 1969: 216).

Um die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Bürger und Bürgerinnen darstellen zu können, wählte Arnstein das Symbol einer Leiter mit insgesamt acht Sprossen aus (Arnstein 1969: 217). Während der Einfluss auf der untersten Stufe nicht gegeben ist, liegt dieser auf der obersten Stufe in den Händen der ursprünglich Machtlosen. Die Besonderheit an Arnsteins

Einteilung liegt auch darin, dass die untersten vier Stufen für sie nicht als Partizipation gelten. So beginnt die Leiter mit den Begriffen „Manipulation“ und „Therapy“, die Arnstein klar der Kategorie „Nonparticipation“ zuordnet. Auch die nächsten drei Stufen werden von Arnstein noch nicht als Partizipation gewertet. Hier handelt sich um „Degrees of tokenism“, also um sogenannte Alibi-Partizipation. „Informing“ zeichnet sich durch eine einseitige Kommunikation aus. Auch bei „Consultation“ findet nicht einmal eine Diskussion statt. Hier werden zwar Meinungen abgefragt, aber es gibt keinen gleichberechtigten Dialog.



Abbildung 5: Ladder of participation (Arnstein 1969)

Eine Diskussion wird auf der Stufe der „Placation“ (bei Säck da Silva übersetzt mit: „Beratung“) zwar zugelassen, die Entscheidungsmacht liegt allerdings noch vollkommen auf Seiten der Mächtigen. Erst ab der sechsten Stufe beginnt in diesem Modell die eigentliche Partizipation. Die Stufe der Partnerschaft leitet also einen Dialog auf Augenhöhe zwischen gleichberechtigten Partnern ein. Im Falle der Bevollmächtigung („Delegated Power“) wird bereits Verantwortung (und teilweise auch Macht) abgegeben. Diese wird schließlich komplett im Fall der höchsten Stufe - der „Citizen Control“ - aus der Hand gegeben.

Nanz & Fritsche heben die Relevanz dieses Modells hervor, geben aber auch an, dass es nicht ausreichend Informationen integriert. Zur Orientierung sei die Typologie von Arnstein besonders hilfreich, eine weitere Differenzierung der Methoden fehle allerdings. Der Schwerpunkt der Typologie liege auf den Möglichkeiten, die die Planungsträger den Beteiligten bereitstellen. Dieses Modell allein zur Evaluierung von Prozessen zu nutzen ist nicht möglich, da die Rahmenbedingungen und Merkmale von Beteiligungsprozessen zu komplex seien

(Nanz & Fritsche 2012: 24). Selle (2014) weist darauf hin, dass es bei Partizipation nicht allein um die Umverteilung von Macht geht, also um das Einräumen von Möglichkeiten, sondern die Wirkungsseite der Methoden betrachtet werden muss. Er führt weiter an, dass sich in der Realität im Grunde jede Partizipation als „Beeinflussung“ oder „Belehrung“ herausstellen kann. Eine pauschale Unterscheidung in echte und unechte Partizipation sei in der Realität allein durch die Betrachtung der Methoden nicht möglich (Selle 2014: 73). Da die Entscheidungsmacht in Bezug auf Planungsaufgaben weiterhin (aus guten Gründen) bei den Planungsträgern liegen wird, sind die beiden obersten Stufen für die Planung nicht relevant (Säck da Silva 2009: 49 f.). Viele weitere Quellen übernehmen Arnsteins Kategorisierung und Darstellung der Beteiligungstiefe als Stufenmodell, passen dies allerdings an oder vereinfachen sie (Lüttringhaus 2009; Walz et al. 2011). Auch das Umweltbundesamt greift auf eine Abbildung des BMVIs zurück und nutzt zur Darstellung der Möglichkeit der Einflussnahme der Mitwirkenden eine Darstellung mit drei Stufen (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) 2014: 13; Fielitz & Domasch 2017: 7).

Im vorliegenden Forschungsprojekt wird eine Vereinfachung von Arnsteins achtstufiger Leiter zugrunde gelegt. Hierbei werden die Begrifflichkeiten, die das BMVI und das UBA vorschlagen, ebenfalls genutzt. „Information“ ist hierbei die unterste Stufe, die durch eine überwiegend einseitige Kommunikation charakterisiert wird. Bei der zweiten Stufe, der „Konsultation“, wird durch Wissens- oder Meinungsabfragen oder Umfragen ein beiderseitiger Dialog möglich. Erst ab der letzten Stufe, der „Kooperation“, gibt es einen Diskurs auf Augenhöhe.

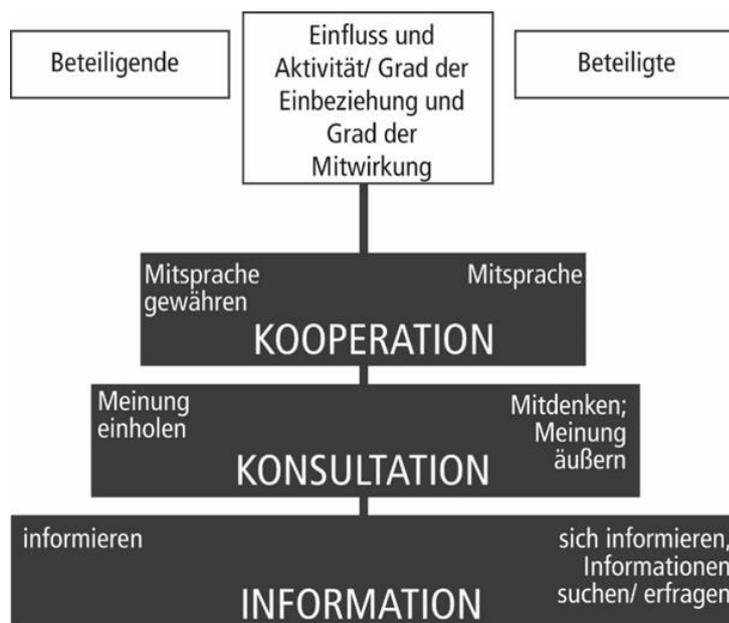


Abbildung 6: Einteilung des BMVI & UBA (2014:13) zur Beteiligungstiefe

Zusätzlich wird auf die Bildung und Information der Öffentlichkeit hingewiesen und die Erhöhung der Nachvollziehbarkeit des Planungs- und Entscheidungsprozesses hervorgehoben. Auch zielt öffentliche Mitwirkung aus Sicht des BMVIs darauf ab, Gerichtsverfahren durch die frühzeitige Bearbeitung und Lösung von Konflikten zu vermeiden, was somit den Planungsprozess indirekt beschleunigt und kostengünstiger werden lässt (BMVI 2014: 11 f.). Paust hat durch eine Literaturrecherche folgende „mögliche Zwecke, Folgen, Nutzen, Vorteile und Effekte von Bürgerbeteiligung“ zusammengefasst (Paust 2016: 11 ff.):

- „Allgemeine Demokratieverbesserung,
- Kommunikations- und Verständnisverbesserung,
- Bewusstseinsbildung, Lernen, Kontaktbildung,
- Transparenz von Werten/Präferenzen und Bedürfnissen,
- Gegenseitige Wertschätzung, Vertrauensstärkung und Gemeinschaft,
- Aktivierung, Dynamisierung von Debatten und Planungen,
- Transparentmachung des Planungs- und Entscheidungsprozesses,
- Qualitätssicherung und Kosteneinsparung,
- Verbesserung von Problemlösungen,
- Erkennen und Abbau von Konfliktpotenzialen,
- Verbesserung von Legitimation, Akzeptanz und Umsetzung von Planungen und Ergebnissen und
- Entlastung des Erwartungsdrucks von Interessensgruppen.“

Obwohl die Ziele von öffentlicher Mitwirkung im Einzelnen unterschiedlich ausfallen und auch unterschiedlich konkret sind, lassen sich übergeordnet die drei Ziele von Vetter wiederfinden (vgl. Vetter 2008: 16 f.): Öffentliche Mitwirkung zielt letztlich immer darauf ab, das Ergebnis zu legitimieren, dessen Qualität zu erhöhen oder die Demokratie zu fördern.

Werden die Ergebnisse der Online-Befragung mit den Ergebnissen der Literatur verglichen, werden Parallelen sichtbar. Die Antwort Akzeptanz lässt sich im Groben der Legitimation der Ergebnisse zuordnen. Die Steigerung der Qualität der Ergebnisse wurde zwar wesentlich seltener genannt („Qualifizierung des Entwurfs“; „Verbesserung Planinhalte“), doch im Grunde konkretisieren die Punkte Informationsgewinnung, Hinweise, Projektideen, Anregungen, Ideengewinnung diesen Aspekt. Das Ziel der Demokratieförderung wurde allerdings nicht explizit erwähnt, jedoch ist es möglich, die Antwort „Bewusstseinsbildung“ aus der Umfrage diesem Bereich zuzuordnen. Wird dieses Feld etwas breiter gefasst, könnte auch der Punkt „Interesse für Regionalplanung wecken“ hinzugefügt werden.

Die Autoren des vorliegenden Forschungsberichts haben ebenfalls ausgiebig über das übergeordnete Ziel von Mitwirkung diskutiert. Hieraus ergibt sich, dass der Begriff „Akzeptanz“ unterschiedlich konnotiert ist und überwiegend nicht ausschließlich positiv besetzt ist. Konsens herrschte darüber, dass es im Falle der Landschaftsrahmenplanung allgemein darum geht, durch Mitwirkung den Planungsprozess zu bereichern, also eine Steigerung der Qualität der Ergebnisse zu erreichen. Auch der Aspekt der Bewusstseinsförderung, im Falle der Landschaftsrahmenplanung insbesondere auf eine landschaftliche Bildung und ebenfalls eine Demokratieförderung (z. B. Wissen über das Planungssystem, etc.) bezogen, wurde als weiteres

wichtiges Ziel der öffentlichen Mitwirkung formuliert. Demnach profitieren im besten Falle Beteiligte und Beteiligende von dem Prozess. Für ein konkretes Projekt sollten diese Ziele weiter konkretisiert und an den jeweiligen Prozess angepasst werden.

2.5 Erfolg in Prozessen öffentlicher Mitwirkung

Wesentlich für die Frage nach geeigneten und innovativen Methoden und Formaten der Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung ist die Frage nach dem Erfolg eines Mitwirkungsprozesses.

Um die Frage zu beantworten ist es notwendig, Kriterien und Faktoren für einen erfolgreichen Prozess öffentlicher Mitwirkung herzuleiten und zu begründen. Dazu ist aber zunächst auch die Frage zu beantworten, was in diesem Kontext unter Erfolg zu verstehen ist (Frage 1: Was bedeutet Erfolg?). Dies ist für jedes Projekt unterschiedlich und grundsätzlich schwierig zu beantworten. Darüber hinaus geht damit die Frage einher, wie festgestellt werden kann, dass es sich um eine erfolgreiche Mitwirkung handelt (Frage 2: Was sind Erfolgskriterien?). Erst dann kann der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren eine öffentliche Mitwirkung erfolgreich werden lassen (Frage 3: Was sind Erfolgsfaktoren?).

Die o. g. Fragen bilden die Grundlage für die Gliederung der folgenden Kapitel. Um sich der ersten Fragestellung zu nähern, werden zunächst wesentliche Erkenntnisse zusammengetragen, die in Bezug auf Erfolg und Mitwirkung relevant sind. Daran anschließend wird auf das Thema der Messbarkeit und Evaluierung von Prozessen öffentlicher Mitwirkung eingegangen und es werden Erfolgskriterien dargestellt. Nachfolgend werden die für eine erfolgreiche Mitwirkung wichtigen Erfolgsfaktoren zusammengetragen.

2.5.1 Erfolg und Wirkung, Stand der Forschung

Wird versucht den Erfolg öffentlicher Mitwirkung zu überprüfen, ergeben sich gleich mehrere Schwierigkeiten: Erfolg in Bezug auf öffentliche Mitwirkung ist: „mehrdimensional, vielschichtig, nicht eindeutig und kontrovers“ zu verstehen (Geißel 2008: 33). Öffentliche Mitwirkung vereint verschiedene Ziele, Erwartungen und Interessen von unterschiedlichen Beteiligten (Selle 2014). Ob ein Prozess öffentlicher Mitwirkung erfolgreich ist, hängt demnach stark von der Perspektive bzw. der Sichtweise der unterschiedlichen Beteiligten ab (Benighaus et al. 2016: 330). Wird öffentliche Mitwirkung als ein Austausch unterschiedlicher Sichtweisen verstanden, ergeben sich eine Vielzahl verschiedener Zielvorstellungen sowie Meinungen über das Ergebnis sowie Bewertungen des Prozesses. Eine abschließende Einschätzung in Bezug auf die öffentliche Mitwirkung ist demnach besonders von der eigenen Position in Bezug auf den Planungsprozess abhängig (Birzer 2015: 42). Außerdem kommt es in einem diskursiven Prozess nicht unbedingt zu einer abschließenden klaren Lösung als Ergebnis einer öffentlichen Mitwirkung (Feindt 2003). Dementsprechend schwierig ist es, den Erfolg einer öffentlichen Mitwirkung insgesamt festzustellen oder sogar zu messen (Benighaus et al. 2016: 330).

Für Vetter ist ein Prozess öffentlicher Mitwirkung dann erfolgreich, wenn die vorher festgelegten Ziele am Ende des Prozesses erreicht werden (Vetter 2008: 17). Ziekow et al. (2013) erweitern diese Vorstellung von Erfolg. Neben der Bewertung des Prozesses zur Lösung eines Konflikts, dem Runden Tisch in Atdorf, beschäftigen sie sich auch mit den Wirkungen des Prozesses. Deutlich wird hier die Unterscheidung zwischen einer Evaluation, also einer bewerteten Untersuchung einer konkreten Zielsetzung, der Wirksamkeit. In diesem Falle sprechen Ziekow et al. (2013) von Erfolg als einer wertneutralen Untersuchung der Wirkung dieses Instruments. Dabei grenzt auch Selle (2014) Evaluationen klar von dem breiter angelegten und wertneutralen Feld der Wirkungsforschung ab: „Insofern kann [...] festgehalten werden, dass

Evaluation, schon der Wortursprung macht das deutlich, stets eine Bewertung beinhaltet, während die Wirkungsforschung dem vorgeordnet ist und die Aufgabe hat, zu überprüfen, ob überhaupt und wenn ja, welche Wirkungen auftreten“ (Selle 2014: 216). Im Vergleich zu der Wirkung eines Prozesses öffentlicher Mitwirkung ist die Feststellung des Erfolgs also normativ. Wirkungen von Beteiligungsprozessen müssen nicht per se positiv sein, negative Wirkungen werden aber häufig in der Literatur ausgeklammert (Selle 2013). Um die Wirksamkeit oder den Erfolg überprüfen zu können, ist eine Zielstellung zu Beginn notwendig. Im Falle des Runden Tisches in Atdorf sollte „die Konflikteskalation begrenzt, die politische Entscheidung nachhaltig [...] und die administrative Entscheidung nachvollziehbar und überzeugend [...], das heißt von einer breiten Mehrheit der Menschen auch akzeptiert oder zumindest toleriert“ werden (Ziekow et al. 2013: 48). Es stellt sich allerdings die Frage, mit welchen Herangehensweisen diese Ziele tatsächlich überprüft werden können.

Kubicek et al. (2011) heben hervor, dass sich die „Bewertung von Bürgerbeteiligung noch in den Kinderschuhen befinde, [was] [eigene Anmerkung] [...] leider weitere fünf Jahre später immer noch bestätigt werden“ muss (Kubicek et al. 2011: 24). Dieser Hinweis ist inzwischen wiederum acht Jahre alt. Tatsächlich kann beobachtet werden, dass vor allem aufgrund der Kontroverse der Energiewende derzeit wissenschaftliche Begleitungen von Prozessen öffentlicher Mitwirkung häufiger werden (Bock & Reimann 2017b). Doch während es inzwischen vereinzelte begleitende Evaluierungen bestimmter Prozesse öffentlicher Mitwirkung gibt, „liegen kaum empirisch fundierte Kenntnisse darüber vor, welche konkreten und nachhaltigen Wirkungen“ nachzuweisen sind (Bock & Reimann 2017b: 10). Auch Selle (2014) konstatiert zum Thema Wirkung von Prozessen öffentlicher Mitwirkung ein Forschungsdefizit. Er gibt weiter an, dass es notwendig sei, einen Unterschied zwischen prozessualen und inhaltlichen Wirkungen zu erkennen und erläutert weiter: „Wirkungsstudien partizipativer Prozesse an sich sind schon rar, solche zu den inhaltlichen Wirkungen aber praktisch nicht vorhanden. Fast immer ist der Blick auf die Verfahren selbst gerichtet, welchen inhaltlichen Ertrag sie bringen bleibt bislang, unseres Wissens nach, ungefragt und unerforscht“ (Selle 2014: 217). Das von Selle angeführte Forschungsdefizit wird umso offensichtlicher, sobald es sich nicht mehr um konkrete Projekte handelt, sondern die Wirkung öffentlicher Mitwirkung bei abstrakteren Plänen analysiert werden sollen. „Aber zu dieser Art von Plänen, genauer: zum Ertrag der ihnen zugeordneten partizipativen Verfahren gibt es bislang, wie es scheint, überhaupt keine wissenschaftlichen Untersuchungen“ (Selle 2014: 221 f.). Publikationen, wie Analysen einzelner Projekte, Handlungsempfehlungen oder Leitlinien für Bürgerbeteiligung finden sich im Gegensatz dazu inzwischen sehr häufig. So haben zum Beispiel über 50 Städte, Gemeinden oder Stadtteile Leitlinien und Handlungsempfehlungen für Bürgerbeteiligung veröffentlicht. Darunter befinden sich Großstädte wie Berlin, aber auch sehr kleine Gemeinden wie zum Beispiel Badenweiler bei Freiburg (vgl. Netzwerk Bürgerbeteiligung 2019). Die in den Empfehlungen genannten Punkte sind allerdings meist von eigenen Erfahrungen abgeleitet und beruhen weniger auf empirischen Ergebnissen (Kubicek et al. 2011).

Neben der Unterscheidung von Erfolg und Wirkung ist es ebenso notwendig, zwischen Erfolgskriterien und Erfolgsfaktoren zu differenzieren. Diese werden in den weiteren Kapiteln konkretisiert. Beginnend mit den Erfolgskriterien, die sich auf Fragestellung der Messbarkeit von Erfolg beziehen, wird anschließend auf wesentliche Punkte der Erfolgsfaktoren, also die Faktoren, die einen Prozess öffentlicher Mitwirkung erfolgreich machen, eingegangen (Kubicek et al. 2011: 25)

2.5.2 Erfolgskriterien

In Bezug auf die Messbarkeit von Erfolg ist es notwendig, zwischen einem erfolgreichen Prozess und einem erfolgreichen Ergebnis zu unterscheiden. Dies ist durch die unterschiedlichen Perspektiven auf die öffentliche Mitwirkung begründet. Da der Erfolg der Ergebnisse sehr unterschiedlich, spezifisch und nur projektbezogen, also innerhalb des Kontextes evaluiert werden kann, ist es nicht möglich, Kriterien aufzustellen, die für alle Fälle gleichermaßen gelten. Zumindest ist es aber möglich, Hinweise für einen erfolgreichen Prozess zu geben, die für jeden Einzelfall anzupassen und zu konkretisieren sind (Benighaus et al. 2016: 329 f.). Ziekow et al. (2013) verweisen in diesem Sinne darauf, dass sich „Wirkungen und Erfolge von Dialogprozesse [...] nicht objektiv messen“ lassen und halten es zugleich für notwendig, „indirekte Hinweise auf Wirkungen und Wirksamkeiten im beschriebenen Kontext“ zu sammeln, um Aussagen über Wirkungen und Erfolg treffen zu können (Ziekow et al. 2013: 197).

Von den verschiedenen Studien zur Überprüfung des Erfolgs öffentlicher Mitwirkung sollen nachfolgend in gebotener Kürze ausgewählte vorgestellt werden, so z. B. die Studie von Pratchett et al. (2009), in der insgesamt 100 Projekte des „Community empowerment“ im Nachhinein ausgewertet und miteinander verglichen wurden. Hierbei wurden nicht nur Prozesse öffentlicher Mitwirkung analysiert, sondern auch weitere Projekte, die der Selbstermächtigung zuzuordnen sind. Ein zuvor erstelltes Bewertungsraster soll Hinweise und Zusammenhänge zwischen Erfolgsfaktoren („influencing factors“) und Erfolgskriterien („criteria for evaluating empowerment success“) liefern (Pratchett 2009). Hinsichtlich der Erfolgskriterien unterscheiden Pratchett et al. (2009) zwischen Effekten auf die Beteiligten, die Gemeinschaft und Effekte auf „Entscheidungsprozesse im Sinne von größerem Einfluss der Öffentlichkeit insgesamt und bisher ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen im Besonderen“ (Kubicek et al. 2011: 28). Die in der Studie vorgestellten Kriterien liefern jedoch mehr Hinweise auf die Wirkung des Prozesses und bewerten weniger den Erfolg der Projekte.

Die Methodik der Studie von Kubicek et al. aus dem Jahr 2011 orientiert sich an der Analyse von Pratchett et al. (2009). Allerdings untersuchen Kubicek et al. insgesamt nur zwölf internationale Projekte und legen ihren Fokus auf internetgestützte Beteiligungsprojekte. Die als „best-practice“-Beispiele angeführten Projekte lassen sich verschiedenen Bereichen der Beteiligung zuordnen: Bürgerhaushalte, Leitbildprojekte, Planungsvorhaben und Konsultationen in der Gesetzgebung. Durch ein im Vorfeld gebildetes Analyse- und Bewertungsraster werden die Projekte codiert und bewertet, um Zusammenhänge zwischen Erfolgskriterien und Erfolgsfaktoren zu erkennen. Dabei dienen Kubicek et al. „lösungsrelevante Informationen, Reichweite, Inklusivität, Steigerung der Akzeptanz für Maßnahmen, Demokratieförderung, Einfluss auf das Ergebnis und Effizienz“ als Erfolgskriterien (Kubicek et al. 2011: 48 f.). Hier weisen die Autoren darauf hin, dass diese Erfolgskriterien aus Sicht der Veranstalter konzipiert sind und nicht aus der Perspektive der Beteiligten (ebd.).

Bei der „Evaluierung und Begleitforschung „Runder Tisch Atdorf““ (Ziekow et al. 2013) wurde zum einen der Erfolg des Runden Tisches im Zuge der Planung des Wasserkraftwerkes in Atdorf evaluiert. Zum anderen wurden Aussagen über die Wirkung dieses Prozesses getroffen. Zur weiteren Differenzierung und Systematisierung erscheint es für Ziekow et al. (2013) notwendig, die Wirksamkeit und Wirkung anhand von direkten und indirekten Kriterien zu konkretisieren. Die Kriterien für eine Wirkung des Dialogprozesses sind nach Ziekow et al. (2013) erst nach dem eigentlichen Prozess erfassbar (zum Beispiel Veränderungen bezüglich der Motivation der Beteiligten und der Entscheidungsträger). Im Vergleich zu den Wirkungen eines Prozesses wird bei der Evaluierung der Wirksamkeit auch der Prozess an sich mit einbezogen. In diesem Fall unterscheiden Ziekow et al. (2013) weiter zwischen direkten und indirekten Er-

folgskriterien. Die Autoren geben an, dass „lediglich die indirekte Wirksamkeit [...] über Befragungen, Interviews und Gruppengespräche im direkten Anschluss an einen Dialogprozess gewonnen werden“ kann (ebd.). Für die Evaluierung und auch die Begleitforschung bedienen sich Ziekow et al. (2013) einem Methodenmix. Dabei analysieren sie nicht nur den Runden Tisch in Atdorf, auch weitere bereits abgeschlossene Projekte werden untersucht. Die empirische Untersuchung des Runden Tisches in Atdorf zielte auf zwei Gruppen ab: Zum einen standen die Prozessbeteiligten im Fokus, zum anderen aber auch weitere Personen, die nicht aktiviert werden konnten. So wurden die Beteiligten zu Beginn und am Ende des Dialogverfahrens mittels eines Fragebogens befragt. Die nicht aktiven Bewohner und Bewohnerinnen anliegender Ortschaften wurden während des Runden Tisches und zum Abschluss interviewt. Außerdem wurden leitfadengestützte Interviews, Beobachtungen, eine Auswertung der Presseberichterstattung und Gespräche mit Fokusgruppen durchgeführt (Ziekow et al. 2013: 16 f.).

Eine andere, aktuelle Studie zur Evaluierung eines Prozesses öffentlicher Mitwirkung befasst sich mit der Begleitung des Modellprojekts „Strukturierte Bürgerbeteiligung“. Im Rahmen dieser Studie wurde eine dreijährige Evaluierung durch das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeführt, bei der es weniger um eine Erfassung von Erfolg und Misserfolg oder das Feststellen von im Vorfeld festgelegten Zielen, als um das „Verstehen von Prozessen und Zusammenhängen“ gehen sollte (Bock & Reimann 2017b: 21). Aus diesem Grund entschied sich das Forschungsteam für eine beratende und kontrollierende Prozessevaluation, die sich gleichzeitig kooperativ, dialogorientiert gestaltet und aktiv am Prozess der öffentlichen Mitwirkung teilnimmt: „Durch die Erörterung der Entwicklungen des Modellvorhabens, von Zwischenergebnissen und Erkenntnissen aus der Evaluation wurde gezielt Einfluss genommen auf den Verlauf und die Ausrichtung des Modellprojektes“ (Bock & Reimann 2017b: 22). Auch für diese Evaluation bedienen sich Bock & Reimann (2017b) aus einem Methodenmix, bestehend aus einer Dokumentenanalyse, insgesamt 21 leitfadengestützten Interviews mit Schlüsselpersonen, einer teilnehmenden Beobachtung, Reflexionsrunden sowie Berichterstattungen.

Werden die Kriterien zur Erfassung des Erfolgs dieser und weiterer Studien zusammengefasst, zeigt sich, dass sich einige Kriterien wiederholen, wie zum Beispiel die Reichweite und Inklusivität in Bezug auf die Teilnehmenden des Prozesses. Deutlich wird aber auch, dass die meisten Kriterien einen Hinweis auf den Erfolg des Prozesses liefern, eine geringere Anzahl die Wirkung des Prozesses betrachten und noch weniger tatsächlich Hinweise auf den Erfolg des Ergebnisses geben. Zur besseren Übersicht wurden die genannten Kriterien darüber hinaus nach ihrer thematischen Ausrichtung gegliedert. So finden sich Kriterien, die die Beteiligten betreffen, andere Kriterien beziehen sich auf die Gemeinschaft, Weitere fokussieren auf den Prozess und schließlich gibt es zudem Kriterien, die den Entscheidungsprozess bzw. das Ergebnis ansprechen.

Insgesamt zeigen sich in den angeführten Beispielen unterschiedliche Herangehensweisen und Verständnisse von Erfolg einer öffentlichen Mitwirkung. So gibt es Beispiele, bei denen der Erfolg oder die Wirkung erst im Nachhinein ausgewertet werden und andere mit einer prozessbegleitenden Evaluierung. Teilweise wird nicht deutlich unterschieden, ob es sich um die Überprüfung des Erfolgs oder um eine Wirkungsforschung handelt. In Bezug auf die Überprüfung des Erfolgs müssen je nach Ziel des Prozesses entsprechende Kriterien ausgewählt und der Versuchsaufbau angepasst werden. Wie die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, sind die Ziele der öffentlichen Mitwirkung teilweise sehr unkonkret und zu allgemein formuliert, sodass es schwierig ist, entsprechende Kriterien zur Überprüfung des Erfolgs aufzustellen. Soll darüberhinausgehend auch die Wirkung eines Prozesses analysiert werden, müssten weitere Kriterien ergänzt werden. Selle (2014) gibt noch einige allgemeine methodische Hinweise in Bezug auf die Untersuchung der Wirkung an, die sich auch auf die Analyse der Wirksamkeit,

also des Erfolgs, übertragen lassen. So muss neben den Methoden zur Evaluierung auch der Kontext des jeweiligen Prozesses öffentlicher Mitwirkung betrachtet werden, weil dieser einen starken Einfluss auf den Verlauf des Prozesses haben kann. Wichtig ist auch, sich zu vergegenwärtigen, dass ein Prozess aus unterschiedlichen Perspektiven getragen wird, der sich durch die Rollen, aber auch die unterschiedlichen teilnehmenden Gruppen ergibt. Dies gilt auch für die verschiedenen Zielformulierungen der Beteiligten. Zu guter Letzt kann die Wirksamkeit der öffentlichen Mitwirkung durch eine Kombination verschiedener Methoden und die Wirkung eines Prozesses nur nach Abschluss dieses Verfahrens erfasst werden (Selle 2014: 222).

Tabelle 1: Erfolgskriterien von Beteiligungsprozessen

Kriterium	Erhebungsfrage oder Konkretisierungen	Quelle	Thematische Einordnung	Erfolg oder Wirkung?
Anzahl der Teilnehmenden	Keine Konkretisierungen oder Erhebungsfragen.	Albrecht 2008 In: Kubicek et al. 2011	Beteiligte betreffend	Hinweis auf Erfolg des Prozesses & des Ergebnisses
Zufriedenheit der Teilnehmenden	...auch wenn diese nicht mit dem Ergebnis einverstanden sind	Benighaus et al. 2016		Hinweis auf Erfolg des Prozesses
	Veränderung der Motivation, Wissen der Beteiligten und Entscheidungsträger: Sind die Teilnehmenden am Dialogprozess nach Abschluss des Verfahrens und nach der anschließenden Entscheidung motiviert, diese Rolle noch einmal zu übernehmen? Sind die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung nach Abschluss des Verfahrens und nach der anschließenden Entscheidung motiviert, weiterhin an derartigen Entscheidungen mitzuarbeiten?	Ziekow et al. 2013		
	Sind die Teilnehmenden zufrieden? Empfinden sie das Ergebnis als legitim?	Feindt 2003		Hinweis auf Erfolg des Ergebnisses
Reichweite & Inklusivität	Wurden nicht konfliktfähige, langfristige und sozial schwache Interessen hinreichend berücksichtigt?	Feindt 2003		Hinweis auf Erfolg des Prozesses
	"Input-Legitimität": Reichweite, Repräsentativität, Inklusion	Geißel 2008		Hinweis auf den Erfolg des Prozesses & Ergebnisses
	Reichweite: Wie viele Personen haben sich aktiv und passiv am Prozess beteiligt?	Kubicek et al. 2013		
	Inklusivität: Inwieweit entsprach die aktive Teilnehmerschaft der soziodemographischen Struktur der Zielgruppe (Alter, Geschlecht, soziale Schicht, Migrationshintergrund, etc.)? Inwieweit gab es eine Ausgewogenheit der Beiträge aus allen Kreisen der Gesellschaft? Sind die Interessen schwer erreichbarer/ bildungsferner Gruppen berücksichtigt worden?	Kubicek et al. 2013		

Kriterium	Erhebungsfrage oder Konkretisierungen	Quelle	Thematische Einordnung	Erfolg oder Wirkung?
Veränderung der Form und Intensität des Konfliktes	Verändert sich der Umgang zwischen politischen Entscheidungsträgern, Interessensvertretern, Experten und Bürgern?	Ziekow et al. 2013	Beteiligte betreffend	Hinweis auf Erfolg des Prozesses
	Wird die Diskussion in der Öffentlichkeit nach einem Dialog intensiver oder auch sachorientierter geführt? Ist die Öffentlichkeit besser informiert, haben die Vertreter der einen Seite mehr Respekt und Verständnis für die Position der Gegenseite, besteht Kooperationsbereitschaft, wird die letztendliche Entscheidung eher akzeptiert?	Ziekow et al. 2013	Gemeinschaft betreffend	
Demokratische Qualifizierung	Konnten Legitimationskonkurrenzen, zum Beispiel zu repräsentativen Gremien, vermieden werden?	Feindt 2003		
	Förderung von Partizipation marginalisierter Gruppen	Geißel 2008		
	In welchem Ausmaß und mit welcher Qualität gab es einen Austausch zwischen Politik und Bürgerschaft? Inwieweit waren die Teilnehmenden mit dem Prozess zufrieden? Hat die Teilnahme zu einer Aktivierung für weiteres politisches Engagement geführt? Gab es einen Vertrauenszuwachs? Gab es eine aktivierende Wirkung auf Nichtteilnehmende (z. B. Vertrauen in politische Gremien, Identifikation mit den politischen Institutionen und führenden Personen, eigene Beteiligung)? Wurden die Beteiligungskompetenzen (Diskussionsfähigkeit etc.) der Teilnehmenden ausgebaut?	Kubicek et al. 2013		
Effektivität	Administrative Entscheidungsprozesse können Funktion eher erfüllen	Ziekow et al. 2013	Hinweis auf Erfolg des Prozesses	
	Sachorientierte Debatte auf informierter Basis; Politik kann informiert und reflektiert entscheiden	Ziekow et al. 2013		
	Einfluss auf das Ergebnis: Inwieweit hatten die Teilnehmenden (durch ihre Beiträge) Einfluss auf die Entscheidungsfindung?	Kubicek et al. 2013		
	Anzeichen für anhaltende Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung: Die Beteiligung hat zu einer erkennbaren Verschiebung des Einflusses geführt, den Gemeinschaften und der Bürgerschaft auf die Entscheidungsfindung relevanter Institutionen ausüben.	Pratchett et al. 2009	den Entscheidungsprozess/Ergebnisse betreffend	Hinweis auf Wirkung des Prozesses

Kriterium	Erhebungsfrage oder Konkretisierungen	Quelle	Thematische Einordnung	Erfolg oder Wirkung?
Effektivität	Wurden die „als erstrebenswert anerkannten Leistungen“ erbracht?	Geißel 2008	den Entscheidungsprozess/Ergebnisse betreffend	Hinweis auf Erfolg des Prozesses
	Werden die Ergebnisse des Verfahrens in die Arbeit der Institutionen integriert? Konnte durch das Verfahren Legitimation aufgebaut werden, die sich auf die Umsetzung der Ergebnisse in anderen Kontexten überträgt?	Feindt 2003		
	Realisierung der Ergebnisse	Ziekow et al. 2013		
Effizienz des Entscheidungsprozesses	Wird eine schwer durchsetzbare Planung eher gestoppt oder auch eher realisiert? Oder werden Entscheidungsprozesse durch einen begleitenden Dialogprozess eher in die Länge gezogen?	Ziekow et al. 2013	Gemeinschaft betreffend	
	Hat sich das Verfahren (ganz oder teilweise) als zu ressourcenaufwendig im Sinne von zu hohen Kosten (Zeit, Geld, Personal) erwiesen?	Kubicek et al. 2013		
	Wird eine schwer durchsetzbare Planung eher gestoppt oder auch eher realisiert? Oder werden Entscheidungsprozesse durch einen begleitenden Dialogprozess eher in die Länge gezogen?	Ziekow et al. 2013	den Entscheidungsprozess/Ergebnisse betreffend	Hinweis auf den Erfolg des Ergebnisses
"Throughput-Legitimität"	Einhaltung formaler Regeln und informeller Normen wie Transparenz und Fairness im Prozess; deliberative Qualität eines Verfahrens	Geißel 2008		
Reduzierung/ Veränderung der Form und Intensität des Konfliktes	Führt der Dialogprozess zu Deeskalation oder tritt eher das Gegenteil ein, weil sich die Lage durch den Dialog verhärtert hat? Nehmen Proteste in Folge des Dialogprozesses ab oder sind die Konfliktparteien im Gegenteil besser präpariert und können den Konflikt effektiver führen?	Ziekow et al. 2013	den Mitwirkungsprozess betreffend	Hinweis auf Erfolg des Prozesses
	Wurden im Verfahren Konflikt- und Problemlösung effizienter erarbeitet, als es ohne das Verfahren möglich gewesen wäre?	Feindt 2003		
	Tragen die Ergebnisse zur Konfliktregelung und Problemlösung bei? Gelingt es, Nullnummern- in Positivsummern-Konflikte umzuwandeln?	Feindt 2003		
Lösungsrelevante Informationen	Inwieweit waren die Beiträge/ Diskussionen sachlich und themenorientiert? Wie viele Beiträge (und Kommentare) gingen ein? Wie intensiv wurde diskutiert? Wurde die Breite aller Faktoren abgedeckt? Inwieweit wurden neue Erkenntnisse (Probleme, Zusammenhänge und Lösungsansätze, Vorschläge) gewonnen?	Kubicek et al. 2013	den Mitwirkungsprozess betreffend	Hinweis auf Erfolg des Prozesses

Kriterium	Erhebungsfrage oder Konkretisierungen	Quelle	Thematische Einordnung	Erfolg oder Wirkung?
Effekte auf Beteiligte	politische Wirksamkeit: Erhöhung des Selbstbewusstseins, Gefühl, dass es möglich ist Einfluss auf kollektive Entscheidungen zu haben, wenn es der eigene Wunsch ist; Fähigkeiten: Erhöhung politischer Fähigkeiten wie öffentliches Reden, Verhandeln, Kompromisse schließen, Erkennen, wenn man manipuliert wird und zu urteilen	Pratchett et al. 2009	Beteiligte betreffend	Hinweise auf eine Wirkung des Prozesses
Bildung von Sozialkapital	Kooperation zwischen Bevölkerungsgruppen	Geißel 2008	Gemeinschaft betreffend	
	Transferierung der Ergebnisse: Können Lerneffekte bei Dritten festgestellt werden? Konnte soziales Kapital (Vertrauen, Netzwerkbeziehungen, geteilte Normen) gebildet werden?	Feindt 2003		
	Sozialer Zusammenhalt: Erhöhung des Vertrauens zwischen verschiedenen sozialen Gruppen in der Gesellschaft	Feindt 2003		
	Erhöhung der Aktivität und/oder Dichte von Vereinen der Zivilgesellschaft	Pratchett et al. 2009		
Veränderung des administrativen Entscheidungsprozesses	Ausgeschlossene Gruppen werden mobilisiert: Jede Entscheidung ist empfindlich gegenüber und schließt die Interessen verschiedener sozialer Gruppen in der Gemeinschaft ein, insbesondere traditionell politisch marginalisierter Gruppen (junge, alte, niedrige sozioökonomische Gruppen, ethnische Minderheiten, Frauen).	Pratchett et al. 2009	den Entscheidungsprozess/ Ergebnisse betreffend	
	Keine Konkretisierungen oder Erhebungsfragen.	Ziekow et al. 2013		
Steigerung der Akzeptanz für Maßnahmen	Inwieweit waren die Teilnehmenden mit den Ergebnissen zufrieden? Inwieweit gab es im Nachgang Kritik an den Entscheidungen? Wurden Entscheidungen revidiert oder Klage erhoben?	Kubicek et al. 2013		Hinweise auf den Erfolg des Ergebnisses

2.5.3 Erfolgsfaktoren

In den Handlungsempfehlungen, Studien und Leitlinien zur Partizipation werden vielfach unterschiedliche Terminologien und Konkretisierungsgrade für die Beschreibung von Erfolgsfaktoren verwendet (vgl. Paust 2016: 29). So finden sich auf der einen Seite sehr konkrete Stichpunkte, Grundsätze oder Empfehlungen, wie die „Qualitätskriterien“ des Netzwerks Bürgerbeteiligung (Netzwerk Bürgerbeteiligung 2013), auf der anderen Seite abstrakt gehaltene Erfolgsfaktoren zu Prozessen öffentlicher Mitwirkung in stärker wissenschaftlich geprägten Studien (vgl. Vetter 2008). Darüber hinaus lassen sich auch thematische Fokussierungen erkennen. So gibt es zum Beispiel verschiedene Studien, die ihren Schwerpunkt auf eine Online-Beteiligung gelegt haben und für diesen Bereich öffentlicher Mitwirkung Erfolgsfaktoren formulieren (Neubauer & Kühnberger 2010: 6; Stiftung Digitale Chancen 2011; Koop 2010: 5; Albrecht et al. 2008: 142). Wiederum lassen sich weitere Beispiele finden, die im Zuge einer Evaluierung eines konkreten Beispiels spezifische Hinweise für einen erfolgreichen Prozess geben, wie zum Beispiel Ziekow et al. in Bezug auf die Konfliktlösung durch Dialogprozesse (Ziekow et al. 2013: 199 f.).

Nach Kubicek et al. (2011) sind für viele untersuchte Beispiele eine klare Zielsetzung, eine hohe Dringlichkeit des Themas (Näheres hierzu auch im Kapitel 2.6) und ausreichend zur Verfügung stehende Ressourcen relevant. Demnach stellen diese Aspekte zugleich wesentliche Erfolgsfaktoren dar. Es zeigt sich aber auch, dass je nach Zielsetzung des Projektes bestimmte Faktoren wichtiger als andere sein können. Beispielsweise kann ein hoher Grad an Professionalisierung von besonderer Bedeutung sein, wenn lösungsrelevante Informationen gewonnen werden sollen. Liegt das Ziel der Mitwirkung hingegen vor allem in der Akzeptanz von Entscheidungen, gewinnen die Faktoren Transparenz und Nachvollziehbarkeit an Wichtigkeit (Kubicek et al. 2011: 48 f.). In der Materialsammlung von Paust werden letztlich Erfolgsfaktoren aus 72 Publikationen zusammengetragen und kategorisiert, die sich wiederum zu größeren Komplexen zusammenfassen lassen (vgl. Tabelle 5). Übergeordnet werden Empfehlungen ausgesprochen, die sich auf die Umgangsformen während des Prozesses beziehen, so zum Beispiel Fairness, Chancengleichheit, Arbeiten auf Augenhöhe und einen angemessenen Umgang mit Konflikten. Andere Hinweise betreffen den Prozess selbst. Hier werden Aussagen getätigt, die sich auf den richtigen Zeitpunkt der Mitwirkung beziehen, auf die Methodenwahl oder die Moderation.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse eines Prozesses öffentlicher Mitwirkung thematisiert, diesbezüglich werden Empfehlungen zur Umsetzung und zur Evaluierung ausgesprochen. Weitere Erfolgsfaktoren fasst Paust (2016) unter den Überschriften „Aufwand Nutzen“ oder „Verhältnis zur Politik“ zusammen. Einen wesentlichen Einflussfaktor stellen die beteiligten Teilnehmenden und deren Einstellung (Paust 2016: 30 ff.) dar. In der Zusammenstellung von Paust (2016) zeigt sich die enorme Fülle potentieller Erfolgsfaktoren, die allerdings für jeden Einzelfall zu konkretisieren sind.

Tabelle 2: Gruppierung der Erfolgsfaktoren nach Paust (2016)

Umgangsformen	Prozess	Ergebnisse	Weitere
Haltung, Bekenntnis, Fairness	Prozessgestaltung, Methodenwahl	Qualitätssicherung, Evaluierung	Öffentlichkeit, Akteure, Teilnehmer
Augenhöhe	Ziele	Ergebnisse, Umsetzung, Feedback	Teilnehmerwerbung
Empowerment, Chancengleichheit, Zugang	Zeit	Verbindlichkeit	Nachlaufende Beteiligung
Umgang mit Konflikten	Information, Kommunikation		Aufwand, Nutzen
Beteiligungskultur	Methoden, Kommunikationskonzept, Einzelfalllösung		Kosten, Finanzierung, Ressourcen
Rahmenbedingungen, Regeln, Rollen	Moderation, Dokumentation		Verhältnis zur Politik
Transparenz	Faktenklärung		Sonstiges
	Offenheit, Gestaltungsspielräume		
	Lernen		
	formelle Verfahren		

Besonders interessant für die räumliche Planung und die Landschaftsplanung ist der Forschungsbericht „Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben“ von Bock & Reimann (2017a). Das Ergebnis dieses Berichts ist ein „Drei mal Drei“ für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung. Jeweils drei Punkte beziehen sich auf den Prozess öffentlicher Mitwirkung, auf die Vorhabensträger und auf die Öffentlichkeit (siehe Tabelle 3). Demnach ist zusammenfassend eine frühere, bessere und verbindlichere Mitwirkung zu verankern, diese ist mit einer professionellen Struktur und einem Konzept durchzuführen. Für die Vorhabensträger und die Genehmigungsbehörde geht es darum, eine Kultur der Kommunikation zu entwickeln und umzusetzen. Hinsichtlich der Öffentlichkeit ist es notwendig, sich darüber klar zu werden, dass es unterschiedliche Akteursgruppen gibt und diese entsprechend zu adressieren bzw. zu mobilisieren sind (mehr zu Aktivierung in Kapitel 2.6.2). Insbesondere die Umweltverbände können für Mitwirkung gewonnen werden und spielen auch in der Landschaftsplanung eine entscheidende Rolle (Bock & Reimann 2017a: 19).

Tabelle 3: 3x3 für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung Bock & Reimann 2017a

I. Drei Botschaften, wie Vorhabenträger die Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung qualifizieren und Konflikten begegnen können:
1. Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist früher, besser und verbindlicher in der Praxis zu verankern.
2. Öffentlichkeitsbeteiligung braucht eine Struktur und ein Konzept: Der rote Faden der Beteiligung muss gesponnen und abgesichert werden. Das erfordert kontinuierliche Kommunikation vom Anfang bis zur Realisierung des Vorhabens.
3. Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung muss professionell konzipiert und gemanagt werden.
II. Drei Botschaften, wie Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden ein Akteursbündnis für Öffentlichkeitsbeteiligung schmieden können:
1. Öffentlichkeitsarbeit ist kein Thema fürs Hinterstübchen – sie ist im Dialog zu planen, denn Kommunikation ist der Schlüssel zur gelungenen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Austausch zwischen Vorhabenträger, Genehmigungsbehörden, Interessensverbänden und Bürgerschaft erfordert eine neue Dialog- und Kommunikationskultur. Genehmigungsbehörden sind hierbei als Initiatoren, Akteure und Gestalter gefragt.
3. Kommunen sind Erfahrungsträger guter Beteiligungsprozesse. Von ihnen können alle Akteursgruppen der Öffentlichkeitsbeteiligung lernen.
III. Drei Botschaften, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Öffentlichkeit gelingt:
1. Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet unterschiedliche, vielfältige und kontroverse Stimmen einzubeziehen. Vorhabenträger und Moderation müssen dafür Sorge tragen, dass Interessensgruppen und nicht-organisierte Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen adressiert werden.
2. Komplexe, umweltrelevante Vorhaben gehen alle an. Gerade jene Personen und Gruppen, die sich bislang eher wenig in Beteiligungsprozesse eingebracht haben, müssen gezielt mobilisiert werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Gestaltung des Prozesses und besonderer Auswahl- und Beteiligungsformate.
3. Umweltverbände sind Anwälte der Umwelt. Insbesondere die Vorhabenträger sollten deren Kompetenzen und großen Erfahrungsschatz mit Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen und die Umweltverbände offensiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung einbinden.

Insgesamt zeigt sich auch hier eine Bandbreite an verschiedenen Erfolgsfaktoren. Diese lassen sich in Anlehnung an Vetter (2008: 18 f.) in fünf übergeordnete Schwerpunkte komprimieren, die sich gegenseitig bedingen und einen Einfluss auf den Erfolg des Prozesses öffentlicher Mitwirkung besitzen (siehe Abbildung 8):

- Die Beteiligten benötigen genügend Ressourcen, Interesse, Bereitschaft und Betroffenheit, um am Prozess mitzuwirken. Hemmnisse, die auf verschiedene Gruppen wirken können, sollten bedacht und im Vorfeld reduziert werden.
- Die Vorhabenträger beeinflussen auch ihrerseits mit ihrer Haltung und ihrem Auftreten den Prozess öffentlicher Mitwirkung und können so motivierend oder hemmend wirken und Einfluss auf den Erfolg einer öffentlichen Mitwirkung nehmen.
- Der Prozess öffentlicher Mitwirkung sollte sich seinerseits durch verschiedene Aspekte einer offenen Kommunikation auf Augenhöhe auszeichnen und entsprechend der Ziele sowie der Teilnehmenden und des Kontextes mit professioneller Unterstützung gestaltet sein. Die Ergebnisse des Prozesses sollten eine Wirkung entfalten.

- Das Thema der öffentlichen Mitwirkung hat ebenfalls erheblichen Einfluss auf den Erfolg einer öffentlichen Mitwirkung, insbesondere auf die Motivation der Beteiligten. Es sollte fassbar und lösbar erscheinen.
- Zu guter Letzt spielt auch der Kontext, in dem die öffentliche Mitwirkung abläuft, eine entscheidende Rolle. Notwendig wird es zu Beginn eines Prozesses öffentlicher Mitwirkung deshalb sein, den Kontext zu analysieren und die entsprechenden Methoden und Formate daran anzupassen.



Abbildung 8: Einflussfaktoren auf Erfolg öffentlicher Mitwirkung (eigene Darstellung nach Vetter 2008)

Für den Bereich der Landschaftsrahmenplanung ist insbesondere der vierte Einflussfaktor für einen erfolgreichen Prozess öffentlicher Mitwirkung eine Herausforderung. In Bezug auf das Thema des Prozesses öffentlicher Mitwirkung gibt Vetter an, dass es nicht zu konfliktbehaftet und verständlich sein sollte und sich in einer gewissen Zeitspanne lösen lassen sollte (Vetter 2008). Dies ist für die Landschaftsrahmenplanung regelmäßig nicht der Fall, weswegen insbesondere die Aktivierung von Teilnehmenden eine besondere Herausforderung darstellt. Welche Aspekte entscheidend für die Teilnahme sind und welche Strategien es gibt, Hemmnisse zu überwinden, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

2.6 Aktivierung, Motivation und Hemmnisse

Im Zuge der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden ebenfalls nach Problemen im Laufe des Prozesses der öffentlichen Mitwirkung gefragt. Vermutlich da im Vorfeld darum gebeten wurde, von gelungenen Beispielen zu berichten, war die häufigste Antwort: „Es gab keine Probleme“. Neben einem erhöhten Arbeitsaufwand wurde allerdings auch das Thema der Aktivierung von Beteiligten als grundsätzliche Schwierigkeit formuliert (vgl. Abbildung 9). Diesbezüglich birgt besonders die Partizipation auf der regionalen Ebene Herausforderungen.



Abbildung 9: Ergebnis der Online-Befragung zu den Problemen

Was in Fachkreisen als „Beteiligungsparadoxon“ bekannt ist, findet seinen Ausdruck in einem großen öffentlichen Interesse an Einzelprojekten und Großvorhaben und einem geringen Interesse an strategischen und regionalen Entscheidungsprozessen, die diese Einzelprojekte häufig im Wesentlichen vorbereiten. Vielfach werden die Betroffenen erst aktiv, wenn sich das Projekt bereits in der Umsetzung befindet und die Möglichkeiten der Einflussnahme nur noch sehr gering bis nicht mehr vorhanden sind (Bock & Reimann 2017a: 42). Dagegen ist insbesondere die regionale Planungsebene ein geeigneter Anknüpfungspunkt, um auf konkrete Projekte frühzeitig Einfluss zu nehmen. Diese Möglichkeit wird jedoch häufig nicht genutzt, auch weil die persönliche Betroffenheit hier meist nicht offensichtlich ist. Wiechmann & Terfrüchte (2013) formulieren das „Abstraktionsniveau“ als ein Dilemma der regionalen Ebene, die die zu bearbeitenden Themen unkonkret, abstrakt und teilweise schwer verständlich für die Öffentlichkeit erscheinen lässt (Wiechmann und Terfrüchte 2013: 2 ff.). Die eigene Lebenswirklichkeit scheint nicht berührt zu werden. Zentral für die Bereitschaft zur Mitwirkung (oder auch zum Protest) ist aber das Gefühl der Betroffenheit.

Das folgende Kapitel beginnt mit einer knappen Zusammenfassung von Gründen für eine Nicht-Beteiligung. In einem anschließenden Teil werden verschiedene Strategien vorgestellt, mit denen die Öffentlichkeit zur Teilnahme motiviert oder die Betroffenheit verdeutlicht werden kann.

2.6.1 Gründe für eine Nicht-Beteiligung

Alcantará et al. (2016) fasst die Gründe, warum sich Personen nicht an Prozessen öffentlicher Mitwirkung beteiligen, so zusammen: „1. Weil sie nicht können, das heißt es fehlen ihnen die notwendigen Ressourcen. 2. Weil sie nicht wollen, entweder aus mangelndem politischem Interesse oder fehlender Überzeugung, etwas bewirken zu können. 3. Weil sie nicht gefragt werden: Es fehlt ihnen an Möglichkeiten, Institutionen und dem Zugang zu politisch aktiven Menschen“ (Alcántara et al. 2016: 12).

Diese drei Aspekte werden von Rohr et al. (2017) in akteursbezogene und verfahrensbezogene Erklärungsansätze für eine Nicht-Beteiligung differenziert, wobei sich die akteursbezogenen Ansätze wiederum in soziostrukturelle Begründungen und individualistische Erklärungen untergliedern lassen. Während die soziostrukturellen Erklärungen aus unterschiedlichen

gesellschaftlichen Voraussetzungen von Akteuren und Akteurinnen resultieren, wie zum Beispiel einer strukturellen Benachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in Bezug auf Beteiligung, konzentrieren sich individualistische Erklärungen auf persönliche Ursachen. Besonders relevant sind hierfür die Punkte „Motivation, Anlass oder Betroffenheit“, die allerdings von soziostrukturellen Aspekten beeinflusst sein können (Rohr et al. 2017: 46). Die verfahrensbezogenen Erklärungsansätze für eine Nicht-Beteiligung von Rohr et al. (2017) beziehen sich auf konkrete Punkte des Beteiligungsprozesses, wodurch einige Personen schlicht ausgeschlossen werden. Hierbei kann es sich zum Beispiel um eine Uhrzeit der Veranstaltung handeln, die zum Beispiel für Arbeitnehmer nicht möglich ist. Es kann aber auch ein schwer erreichbarer Ort ausgewählt werden, oder eine unpassende Art der genutzten Kommunikation für die jeweilige Zielgruppe. Ebenfalls lassen sich die Art der Auswahl oder eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Teilnehmende zu den verfahrensbezogenen Erklärungsansätzen zählen. Häufig stehen diese Punkte auch im Zusammenhang mit individuellen und strukturellen Erklärungsansätzen. Dabei können „die Ursachen der in der Forschung konstatierten soziostrukturell bedingten Beteiligungsapathie [...] durch ein Beteiligungsverfahren selbst kaum behoben werden“ (Rohr et al. 2017: 46). Die in der Studie von Rohr et al. (2017) durchgeführten Interviews mit Nicht-Beteiligten zeigen vielfach: „diverse Beteiligungshemmnisse [...], die zwar individualistisch begründet waren, aber auf soziostrukturell Dimensionen verweisen. Tatsächlich sind die aus den Interviews erhobenen Erklärungsansätze eng miteinander verflochten und bilden individuelle Begründungskomplexe aus soziostrukturellen, individualistischen und verfahrensorientierten Aspekten, die in ihrer Gesamtheit die jeweilige Wahrnehmung der eigenen Rolle im politisch-gesellschaftlichen Feld und die daraus resultierende Grundhaltung widerspiegelt“ (Rohr et al. 2017: 75).

Diese Zusammenfassung der von Rohr et al. (2017) geführten Interviews entspricht im Grunde auch dem Ergebnis, welches Hielscher et al. (2014) im Zuge ihrer Forschung erarbeitet haben. In der Studie wurden 200 Betroffene interviewt, die sich nicht an dem untersuchten Mitwirkungsprozess beteiligt hatten. Dabei ergab sich beispielsweise, dass in einigen Lebensabschnitten eine Beteiligung nur schwer mit den täglichen Aufgaben zu vereinbaren sein scheint. Es herrscht ein subjektives Gefühl der Machtlosigkeit, eine Überforderung hinsichtlich des Themas oder die Ansicht vor, dass Delegierte dafür zuständig sind, sich einzusetzen (Hielscher et al. 2014).

Was folgt zusammenfassend hieraus für die Durchführung von Mitwirkungsprozessen? Klar ist, dass sich niemals die gesamte Öffentlichkeit an einem Prozess beteiligen wird. Außerdem müssen verschiedene Ansätze und Wege, sowie z. T. die grundlegenden gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um mehr Teilnehmende aktivieren zu können bzw. die soziostrukturellen Hinderungsgründe zu verringern. Für Planungsträger oder Veranstalter eines Mitwirkungsprozesses bedeutet dies, dass insbesondere die Aspekte, auf die ein Einfluss besteht, an die entsprechende Zielgruppe angepasst werden müssen. So sollten in Bezug auf verfahrensbezogene Erklärungsansätze Barrieren und Hemmnisse soweit herabgesetzt werden, sodass immerhin die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist (Deutscher Städte- tag 2013). In Bezug auf Strategien zur Motivierung oder Aktivierung der Öffentlichkeit finden sich in einigen Publikationen weitere Hinweise, die im Folgenden zusammengetragen werden.

2.6.2 Hemmnisse überwinden – Strategien zur Aktivierung von Beteiligten

In der Online-Befragung befasste sich eine Frage mit den Strategien zur Aktivierung der Öffentlichkeit, genauer wurde hier gefragt: „Wie wurde die Öffentlichkeit aktiviert mitzuwirken?“ (siehe Abbildung 10). In der Beantwortung der Frage war die Gestaltung der „Homepage“ die meist genannte Strategie zur Aktivierung von Beteiligten. Doch auch die Presse und Pressemitteilungen (hier wurden auch Pressearbeit, Presseinformation und Presseberichte vereint) sowie öffentliche Bekanntmachungen wurden eingesetzt, um Teilnehmende für die Mitwirkungsprozesse zu akquirieren. Die Antworten „Informationsveranstaltungen“ sowie „gezielte Ansprache“ (zusammengesetzt aus Direktansprache, persönliche Ansprache) wurden ebenfalls mehrfach genannt und erscheinen demnach in der folgenden Abbildung etwas größer als die restlichen Begriffe. Nur in einem Fall wurden die Teilnehmenden durch eine geringe Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme entlohnt. Auffällig ist, dass die meisten der Antworten darauf abzielen, die jeweilige Veranstaltung oder den Prozess zu bewerben oder bekannter zu machen, wobei ganz unterschiedliche Medien genutzt wurden. Nur vereinzelt beziehen sich die Antworten zur Aktivierung von Beteiligten auf die Prozessgestaltung, wie es im Falle der Antwort „kompakte Inhaltsvermittlung“ der Fall ist.



Abbildung 10: Ergebnis zu Aktivierungsstrategie der Online-Umfrage

Böhme & Franke (2011) fassen unter Aktivierung alle Techniken zusammen, „mit denen einzelne Personen oder Personengruppen [...] angesprochen und in Kommunikation (miteinander) gebracht werden können“ (ebd.: 23). Insgesamt zeigt die Recherche verschiedener Studien zum Thema, dass die Herausforderung der Aktivierung von Beteiligten zwar generell bekannt ist, sich aber der Großteil der Literatur auf die Untersuchung von Prozessen öffentlicher Mitwirkung auf der kommunalen Ebene beschränkt. Wie ist es also möglich, weitere Gruppen neben den „üblichen Verdächtigen“ zu beteiligen, um dem „Partizipationsbias“ entgegen zu wirken (Alcántara et al. 2014a: 16)? Während es auf regionaler Ebene deutlich schwieriger ist, überhaupt Interessierte zu akquirieren, besteht die Fragestellung auf kommunaler Ebene stärker darin, benachteiligte Gruppen zu motivieren und damit Inklusion zu befördern. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weist darauf hin, dass die „Mobilisierung der Bürger für eine aktive Beteiligung auf den vorgelagerten Planungsebenen eine besondere Rolle“ spielt (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

BMVI 2014: 15). Insgesamt lassen sich aus der Literatur folgende Strategien ableiten, die zur Aktivierung genutzt werden können bzw. Einfluss auf die Motivation von Teilnehmenden besitzen:

Betroffenheit verdeutlichen

Die Relevanz des Themas des Beteiligungsprozesses nimmt erheblichen Einfluss auf die Motivation der Beteiligten. So machen Rohr et al. (2017) klar, dass es sich wenn möglich um ein nicht „zu komplex(es), zu allgemein(es) und zu großräumig(es)“ Thema handeln sollte (Rohr et al. 2017: 47). Wie bereits erwähnt, spielt die persönliche Betroffenheit eine besondere Rolle dafür, ob sich Teile der Öffentlichkeit engagieren oder nicht: „Eine tatsächlich wahrgenommene Betroffenheit (ist) für alle Interviewpartnerinnen und -partner hinsichtlich einer Beteiligung ausschlaggebend“ (Rohr et al. 2017: 71). Eine persönliche Betroffenheit wird meist erst deutlich, wenn direkte Auswirkungen auf die eigene Lebenswirklichkeit drohen. Dies können zum Beispiel wirtschaftliche oder finanzielle Konsequenzen sein. Um die persönliche Betroffenheit zu erkennen, müssen die Ausmaße und Intensität der Auswirkungen vorstellbar sein und die Problematik muss lösbar erscheinen. Werden dazu noch die eigenen Handlungsoptionen zur Lösung des Problems deutlich gemacht, ist die Motivation groß, sich zu engagieren (Karger & Wiedemann 1994: 3). Lüttringhaus (2009) verweist darauf, dass „Betroffenheit als handlungsauslösendes Moment [...] sowohl durch die Verschlechterung (negativer Betroffenheit), aber genauso auch durch die Verbesserung einer Situation (Nutznießung) ausgelöst werden“ (s. Hollihn 1978: 110 in: Lüttringhaus 2009: 3). Sie gibt hier verschiedene Voraussetzungen an, die für die Teilnahme an Prozessen je nach unterschiedlicher Intensität der Beteiligung gelten müssen. Für die erste Stufe „Informieren“ wirken Interesse sowie das „Informationsverhalten und der daraus resultierende Wissensstand [...] als Auslöser für die Teilnahme“, wobei dies stark mit dem eigenen Bildungshintergrund zusammenhängt. Auch Teil eines sozialen Netzwerkes zu sein, kann gegebenenfalls fördernd, in einigen Fällen aber auch hemmend wirken. Um eine Teilnahme an Prozessen der zweiten Stufe zu befördern, hilft ein „beteiligungsfreundliches partnerschaftliches Klima“ sowie die „Überschaubarkeit des Sachverhalts und ein möglichst frühzeitiges und fortlaufendes Beteiligungsangebot“ (Lüttringhaus 2009: 4). Laut Strohmeier (1996) ist Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten ein relevanter Faktor, der die Bereitschaft für eine Teilnahme bestimmt (Strohmeier 1996: 34 f. In: Lüttringhaus 2009: 5). Rohr et al. (2017) geben den Hinweis, dass es möglich ist, durch eine intensive und direkte Ansprache die Betroffenheit zu verdeutlichen.

Aktivierung zur Teilnahme

Von verschiedenen Autoren wird beschrieben, mögliche Akteuren und Akteurinnen gezielt anzusprechen, um sie zu aktivieren. Um dies zu erreichen, ist es sinnvoll, verschiedene „Kanäle“ zu nutzen. Dies betrifft zum einen unterschiedliche Medien wie das Internet, Flyer, soziale Medien oder die Presse (Benighaus et al. 2005; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI 2014). Zum anderen wird auch die Einbeziehung von Multiplikatoren wie Institutionen, politischen Vertretern, Vereinen oder sozialen Einrichtungen für förderlich gehalten (Rohr et al. 2017: 73; Koop 2010; Deutscher Städtetag 2013). Eine Ansprache sollte überdies mehrfach erfolgen (Koop 2010). Eine frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit und Information der Öffentlichkeit sowie eine kontinuierliche Kommunikation wird grundsätzlich als essentiell dargestellt, um die Bevölkerung zur Beteiligung zu aktivieren.

Auch die Auswahl der Teilnehmenden hat einen Einfluss darauf, ob sich Personen an Planungsprozessen beteiligen. So kann bei einigen Prozessen eine Zufallsauswahl sinnvoll und motivierend sein (Birzer 2015), wie sie beispielsweise 2015 vom Umweltbundesamt bei einer

bundesweiten Beteiligung zum Thema Ressourceneffizienz durchgeführt wurde (Fielitz & Domasch 2017: 12 f.). In anderen Fällen mag wiederum eine gezielte Auswahl an Teilnehmenden hilfreich sein, um eine Beteiligung aller Akteursgruppen sicherzustellen. Sollen Kinder und Jugendliche beteiligt werden, sind zudem spezielle, und auf die Altersgruppen direkt zugeschnittene Methoden sinnvoll. Hierzu wird das vorliegende Forschungsvorhaben in Kapitel 5.2 auch einen eigenen Beitrag leisten. Der Deutsche Städtetag schlägt grundsätzlich neben aktivierenden Befragungen Haustürgespräche, Versammlungen, Bürgerplattformen oder die Organisation von Stadtteilstesten vor, um die Öffentlichkeit für eine Mitwirkung an Prozessen zu motivieren (Deutscher Städtetag 2013). Stärker zu „festivalisieren“, also Veranstaltungen mit Kunst, Kultur oder Musik zu kombinieren, wird auch von Rohr et al. (2017: 73) als Möglichkeit angesehen, Mitwirkungsprozesse attraktiver zu gestalten.

Motivation halten

Während des Prozesses ist eine Auswahl an Methoden, die anregend und interessant wirken, ebenfalls motivationsfördernd (Rohr et al. 2017: 47). Beispielsweise hilft neben einer Auftaktveranstaltung eine kontinuierliche Berichterstattung über einen Newsletter oder Online-Angebote mit aktiven Moderatoren oder über Chats mit relevanten Akteuren, die Mitwirkenden auf dem Laufenden zu halten und weitere Interessierte zu überzeugen. Auch einen Blog schlägt Koop als motivierende Online-Beteiligung vor. Um die Mitwirkenden für die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen zu interessieren, ist es wichtig, zu Beginn die Erfahrungen und Erwartungen bezüglich der Umsetzung abzufragen und auf die tatsächlichen Möglichkeiten zu verweisen. „Ein wichtiges Moment, das eine dauerhafte Etablierung von Partizipationsprozessen begünstigt, seien Erfolgserlebnisse. Diese motivierten zu einer wiederholten Teilnahme an partizipativen Prozessen. Die mehrmalige Teilnahme wiederum führe zu Lerneffekten, die sich positiv auf die Fähigkeit auswirkten, die eigenen Interessen zu vertreten“ (Alcántara et al. 2016: 91).

Der Deutsche Städtetag fasst noch einmal zusammen, dass es kein Patentrezept zur Aktivierung von Beteiligten gibt, doch der „Raum für Experimente“ auf alle Fälle gegeben sei (Deutscher Städtetag 2013: 12). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass diesem Thema unbedingt Beachtung geschenkt und genügend Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um auch in der Landschaftsrahmenplanung Interesse der Öffentlichkeit für die Teilnahme an Prozessen öffentlicher Mitwirkung zu wecken.

2.7 Klassifizierungen der Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung

Zur Konkretisierung der gelungenen Beispiele, nach denen in der Online-Umfrage gefragt wurde, sollten die genutzten Methoden oder Formate ebenfalls angegeben werden. Insgesamt ergab die Online-Befragung bei dieser knappen Befragung schon allein 24 verschiedene Methoden und Formate (siehe Abbildung 11). Deutlich wird, dass bei den wenigsten Beispielen nur eine einzige Methode oder ein einziges Format im Zuge des Mitwirkungsprozesses angewendet wurde. Interessanterweise ist die häufigste genannte Methode die Homepage, also eine Online-Methode. Diese wurde bei insgesamt 18 Prozessen öffentlicher Mitwirkung eingesetzt. Auch der Runde Tisch, die Ortsbegehung und die Planungswerkstatt wurden bei dreizehn, zehn und acht Beteiligungsprozessen durchgeführt. Die Methode Bürgerkonferenz/ Konsensuskonferenz wurde insgesamt zehn Mal ausgewählt. Hier besteht allerdings die Vermutung, dass der Begriff Bürgerkonferenz durch die Befragten als Bürgerveranstaltung – im Sinne einer Informationsveranstaltung – verstanden wurde und somit nicht der Konsensuskonferenz mit ihrer charakteristischen Struktur entspricht.

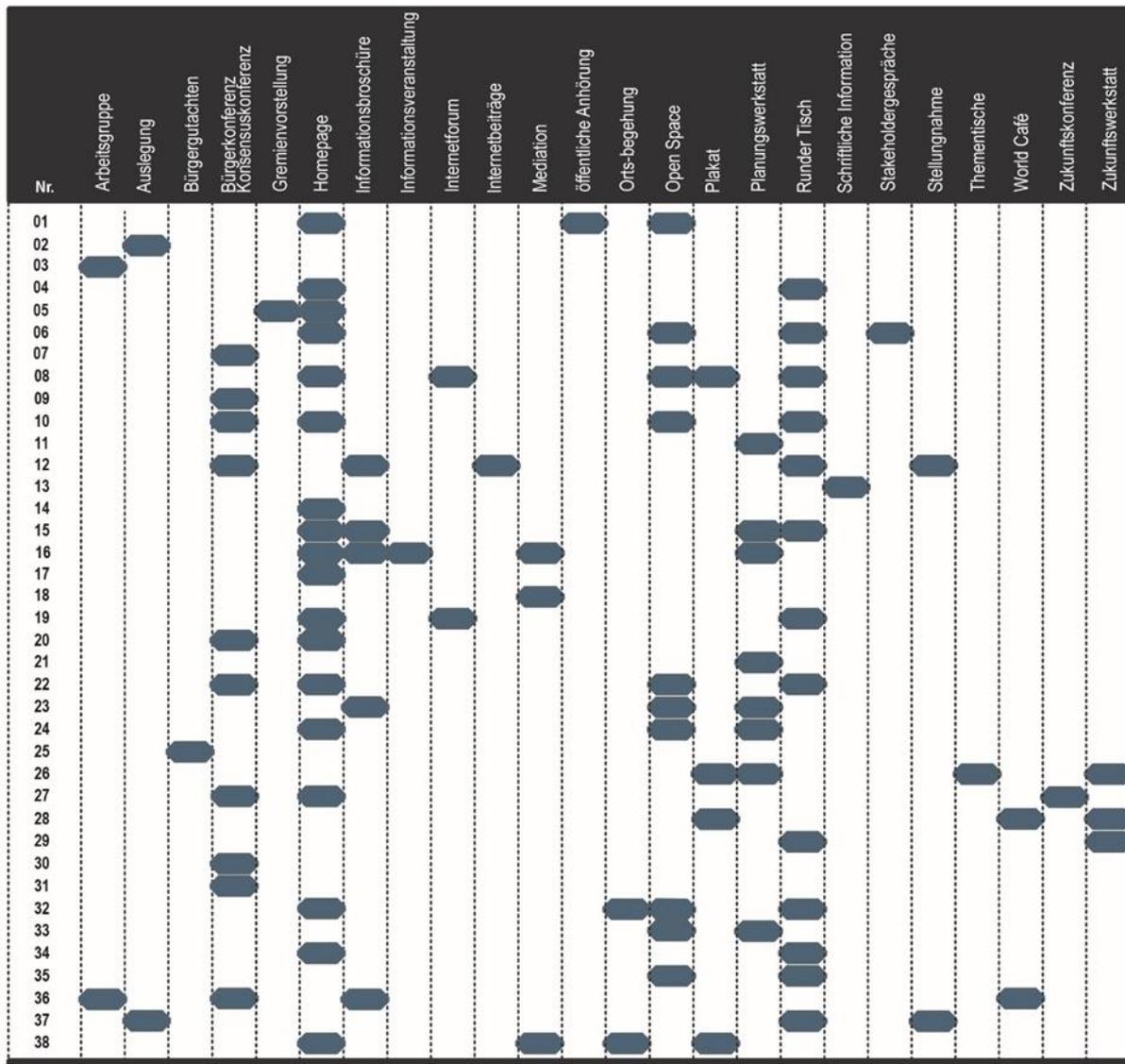


Abbildung 11: Genutzte Methoden & Formate laut Online-Umfrage

Das folgende Kapitel ordnet die über 80 durch eine Literaturrecherche gesammelten Methoden und Formate hinsichtlich verschiedener Aspekte. Diese Sammlung ist keine abschließende Auflistung, sondern bildet einen Ausschnitt möglicher Methoden und Formate. Die Methoden und Formate nach verschiedenen Gesichtspunkten zu kategorisieren, ist notwendig, um einen Überblick über die große Anzahl zu erhalten und um in einem weiteren Schritt passende Methoden oder Formate für die Landschaftsrahmenplanung zu selektieren. Verschiedene Möglichkeiten, die Methoden und Formate zu kategorisieren oder zu ordnen, finden sich in der Literatur, so zum Beispiel nach Art der Teilnehmerauswahl, der Mediennutzung, die Unterscheidung zwischen formellen & informellen Methoden usw. (z. B. Alcántara et al. 2014b; Nanz & Fritsche 2012; Benighaus et al. 2016). Hinsichtlich der Fragestellungen dieses Forschungsprojekts steht besonders die Frage nach der Anwendbarkeit auf den überregionalen Ebenen und die Zuordnung zu verschiedenen Zielbereichen im Fokus.

So werden nach einer Einordnung des Ziels oder Zwecks die gesammelten Methoden und Formate nach der Typologie von Renn (1999 In: Benighaus et al. 2016) sortiert. Eine zusammenfassende Betrachtung verschiedener Klassifizierungen bringt weitere Erkenntnisse zur

Übertragbarkeit auf die Landschaftsrahmenplanung und bezüglich der in Kapitel 1.1 aufgeworfenen Forschungsfragen.

2.7.1 Klassifizierungen der Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung hinsichtlich ihres Ziels

Die Methoden und Formate müssen nicht nur entsprechend der Rahmenbedingungen und Zielgruppen, sondern auch entsprechend des zuvor festgelegten Ziels des Mitwirkungsprozesses ausgewählt werden. Letztendlich ist das Erreichen der Ziele eines Prozesses nicht mit jeder beliebigen Methode möglich. Vetter (2008) kritisiert die häufig sehr allgemein und wenig konkret formulierten Ziele, die für einen Mitwirkungsprozess aufgestellt werden. Walz et al. (2011) messen in ihrem „Handbuch Partizipation“ die Erreichung des Zweckes eines Mitwirkungsprozesses an einem Fragenkatalog, der sich vor allem darauf bezieht, den Prozess objektiv zu bewerten sowie Alternativen und deren Auswirkungen zu kennen, um entsprechend abwägen und sich eine eigene Meinung bilden zu können (Walz et al. 2011: 27 f.).

Benighaus et al. (2016) verweisen auf drei Publikationen, die Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung nach unterschiedlichen Zielrichtungen kategorisieren und nutzen zur Gegenüberstellung eine sechsstufige Klassifizierung der verschiedenen Ziele der Methoden öffentlicher Mitwirkung (Tabelle 4). So unterscheiden die Autoren Methoden oder Formate, die allein auf die Information abzielen, von solchen, die zur Ermittlung von „Werten, Präferenzen und Feedbackprozessen“ oder „Klärung von Bedürfnissen und Hoffnungen“ geeignet sind. Darüber hinaus grenzen die Autoren Methoden, die das Ziel einer aktiven Beteiligung, Gestaltung und Bewertung verfolgen, von solchen ab, die das Treffen von Entscheidungen und das Lösen von Konflikten ermöglichen möchten (Benighaus et al. 2016: 50).

Tabelle 4: Übersicht Zielkategorien nach Benighaus et al. 2016: 50

Benighaus (2016)	Renn (1999)	IAP (2014)	Rowe & Frewer (2005)
Informieren, Vermitteln von Sachverhalten	Vermittlungs- und Wissensdiskurs	Inform	Communication
Klären von Werten, Präferenzen, Feedbackprozess	Reflexionsdiskurs	Consult	Consultation
Klären von Bedürfnissen, Hoffnungen		Involve	
Ziel der aktiven Beteiligung, Gestaltung und Bewertung	Gestaltungs- und Handlungsdiskurs	Collaborate	Participation
Treffen von Entscheidungen		Empower	
Lösen von Konflikten	Konfliktlösungsdiskurs	Inform	Communication

Im Folgenden wird die Einteilung nach Renn (1999) angepasst und weiterentwickelt. Diese wird dann für die Kategorisierung der Methoden öffentlicher Mitwirkung genutzt und aus diesem Grund noch etwas detaillierter beschrieben.

Die erste Zielsetzung wird von Renn (1999 In: Benighaus et al. 2016), als „Vermittlungs- und Wissensdiskurs“ benannt. Dies beinhaltet Methoden, die sich auf die Darstellung von Fakten beschränken, also der Information dienen. Darüber hinaus werden hier Methoden oder Formate eingeschlossen, die hilfreich bei der „Aufbereitung und Zusammenstellung von Argumenten“ sind (Benighaus et al. 2016: 51). Im Vordergrund steht die realitätsgetreue Darstellung

der Ist-Situation. Neben Methoden zur Vermittlung von Informationen werden dieser Kategorie deshalb auch Methoden zur Abfrage von Informationen zugeordnet. Ein weiteres Charakteristikum dieser Zielsetzung ist eine einseitige Kommunikation. Die Bezeichnung „Vermittlung- und Wissensdiskurs“ von Renn (1999) ist daher nicht passend; da ein Diskurs gar nicht vorgesehen ist. Aus diesem Grund wird der Titel dieser Zielsetzungskategorie im weiteren Verlauf verkürzt auf „Vermittlung und Wissensabfrage“. Als Beispiel für Formate mit dieser Zielsetzung stellt Benighaus et al. (2016: 51) die Delphi-Befragung vor.

Methoden, bei denen der Austausch und nicht nur die reine Information im Vordergrund stehen, lassen sich der Zielrichtung des Reflexionsdiskurses zuordnen. Hierbei geht es um die Weiterentwicklung und Interpretation von Fakten, um Meinungen, Einstellungen und Wertevorstellungen zu klären. Dies ist hilfreich, um z. B. Präferenzen zu erfassen. Die Ist-Situation wird also durch einen Diskurs reflektiert und bewertet. Methoden, die auf eine kreative Ideenfindung abzielen, werden ebenfalls dazu gezählt. Dies kann sich sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Zukunft beziehen. Laut Benighaus et al. (2016: 51) dient der Reflexionsdiskurs als „Hilfsmittel zur Entscheidungsvorbereitung und zur vorbeugenden Konfliktvermeidung“. Da der Begriff „Reflexionsdiskurs“ nicht leicht verständlich ist, wird dieser im Folgenden zu „Diskussion & Ideenfindung“ vereinfacht. Benighaus et al. (2016: 51 f.) klassifizieren die Formate Fokusgruppen, Zukunftswerkstatt, Open Space oder auch das World Café in die Kategorie „Diskussion & Ideenfindung“.

Im Falle des „Gestaltungs- und Handlungsdiskurses“ geht es darum, Lösungen für konkrete Probleme zu entwickeln. Hier steht weniger ein kreativer Ideenfindungsprozess im Fokus, wie es in der Zielrichtung der „Diskussion & Ideenfindung“ der Fall ist. Vielmehr sollen gezielt Alternativen gegeneinander abgewogen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Auch die Mitwirkung an Entscheidungen bis zur Umsetzung kann Teil einer solchen Methode sein. Zur Vereinfachung wird im weiteren Verlauf diese Zielrichtung als „Entscheidung & Umsetzung“ benannt. Benighaus et al. (2016: 51 f.) nennen hier die Zukunftswerkstatt, Planungswerkstatt und das Bürgerforum als Beispiele.

Besteht bereits ein Konflikt oder sind die zu bearbeitenden Themen eventuell besonders negativ konnotiert, können Methoden für einen Beteiligungsprozess ausgewählt werden, die auf einen Konfliktlösungsdiskurs abzielen. Dabei werden gemeinsam neue Handlungsoptionen zur Lösung des Konflikts entwickelt und aufgezeigt. Als Beispiele führt Benighaus et al. (2016) den Runden Tisch oder die Mediation an.

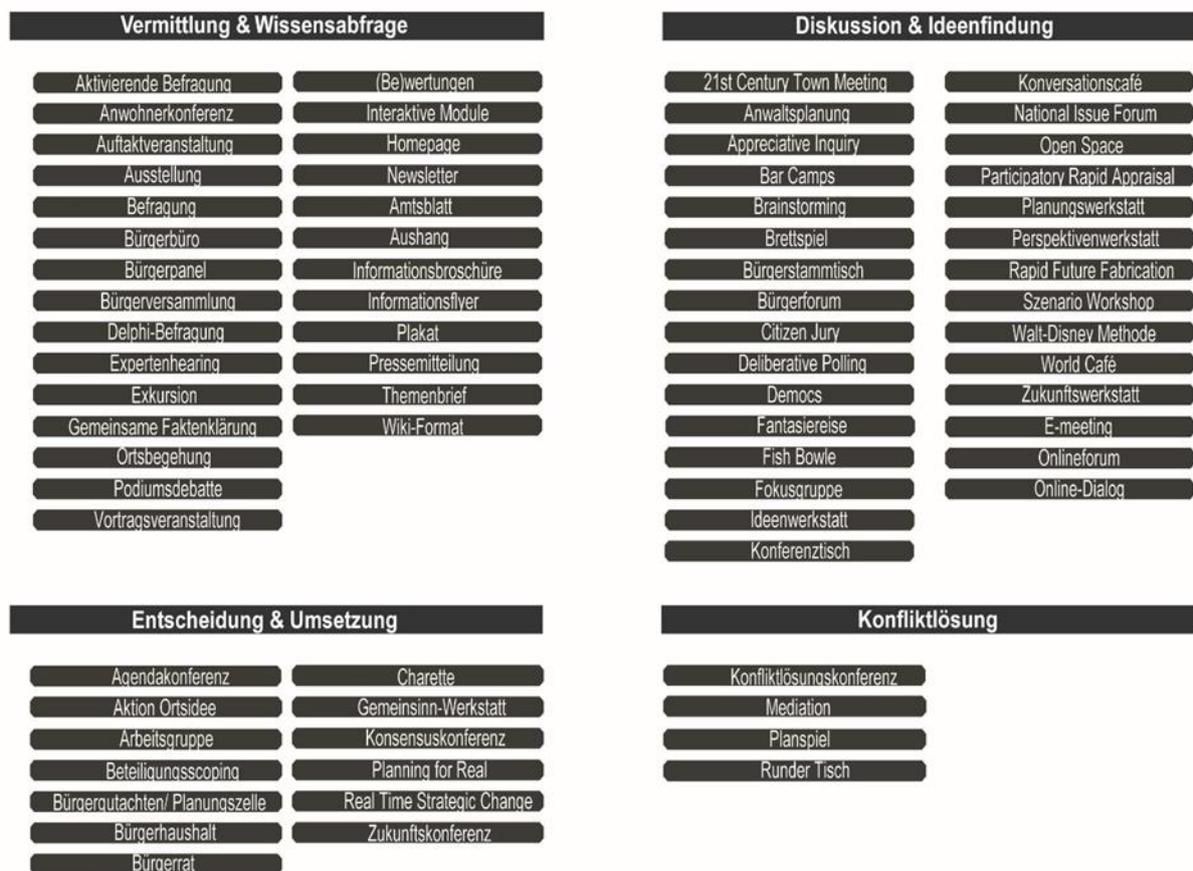


Abbildung 12: Einordnung der Methoden nach Zielbereich

Zwar können mit einigen Methoden oder Formaten auch mehrere Zielrichtungen verfolgt werden, es wird hier aber diejenige Zielrichtung zur Klassifikation genutzt, auf der der Schwerpunkt liegt. Die Einordnung der durch die Literaturrecherche gesammelten Methoden und Formate öffentlicher Mitwirkung zeigt auf den ersten Blick, dass für die beiden Zielrichtungen „Vermittlung & Wissensabfrage“ sowie „Diskussion & Ideenfindung“ etwa gleich viele Methoden gefunden wurden. Im Gegensatz dazu werden deutlich weniger Methoden oder Formate den Zielrichtungen „Entscheidung & Umsetzung“ sowie „Konfliktlösung“ zugeordnet. Während es in der Klasse der „Entscheidung & Umsetzung“ immer noch sieben Methoden sind, finden sich im Falle der Konfliktlösung nur vier. Bei den meisten Methoden und Formate, es sind insgesamt 32, geht es um die kreative Ideenfindung durch einen Diskurs. Bei der Planung des Prozesses öffentlicher Mitwirkung sollte eine Auswahl der Methoden öffentlicher Mitwirkung entsprechend der dargestellten Zielsetzungen erfolgen.

2.7.2 Klassifizierung der Eignung für die regionale Planungsebenen

Für die Fragestellung des vorliegenden Forschungsberichts ist eine Klassifizierung von Methoden und Formaten besonders wichtig, die sich für die regionale Ebene eignen. Nur diese werden im weiteren Verlauf des Projektes genutzt.

Benighaus et al. (2016) machen deutlich, dass die gewählten Methoden öffentlicher Mitwirkung auch auf die spezifischen Ziele der jeweiligen Ebene ausgerichtet sein müssen, oder dementsprechend ausgewählt sein sollten. So unterscheiden Benighaus et al. (2016: 35) die lokale von der regionalen und nationalen Ebene. Auf der lokalen Ebene spielen vor allem „As-

pekte der individuellen Betroffenheit und der emotionalen Identifikation mit dem Planungsvorhaben“ eine Rolle und sollten hinsichtlich der Auswahl der Methoden öffentlicher Mitwirkung beachtet werden. Protest ergibt sich laut Benighaus et al. (2016) dann, wenn die eigene Lebenswelt ungefragt angetastet wird bzw. ungewollte Veränderungen anstehen. Dementsprechend wirken Methoden, die eine aktive Beteiligung ermöglichen und nicht nur interessierte Gruppen, sondern auch Direktbetroffene ansprechen, hier am effektivsten. Hinsichtlich der regionalen Ebene führen Benighaus et al. (2016) an, dass es vor allem darum geht, Chancen und Risiken einer Planung für die gesamte Region zu diskutieren und fair zu verteilen. Ebenso werden die Planungen noch allgemein und generell erörtert. Dies könnte in Form eines Runden Tisches, Arbeitskreise, Foren oder regional verteilter Versammlungen geschehen. Eine Gesamtstrategie bzw. eine Haltung oder ein übergeordnetes Ziel wird meist auf der nationalen Ebene beraten, beschlossen und deren Umsetzung aufgezeigt bzw. diskutiert. Hier sollte klar herausgestellt werden, welche Konsequenzen dies für die nachgeordneten Planungsebenen besitzt. Methoden oder Formate öffentlicher Mitwirkungen können hier genutzt werden, um eine Tendenz in der Bevölkerung abzufragen und in Bezug auf eine gerechte Verteilung zu diskutieren. Benighaus et al. (2016) stellen heraus, dass es dabei z. B. „um eine übergeordnete Einsicht in die Notwendigkeit von zum Teil unpopulären Infrastrukturmaßnahmen“ geht (ebd.). Methoden der öffentlichen Mitwirkung auf der nationalen Ebene richten sich nach Benighaus et al. (2016) vor allem an organisierte Gruppen und Verbände. Ist es möglich, bereits auf der nationalen Ebene einen Konsens zu schaffen, wirkt sich das positiv auf die regionale oder lokale Ebene aus und erleichtert die Umsetzung der Planungen maßgeblich. Das Gegenteil ist der Fall, falls es keine Übereinstimmung auf der nationalen Ebene gibt und dementsprechend die nachfolgenden Ebenen die Unklarheiten austragen müssen. Passende Methoden für die nationale Ebene sind ebenfalls der Runde Tisch, Kommissionen und Anhörungen als (Benighaus et al. 2016: 35 f).

Die Planungsebene als Typologie zur Systematisierung findet sich nur in wenigen Publikationen. Häufig beziehen diese sich direkt auf eine bestimmte Ebene und stellen dementsprechend passende Methoden vor, wie zum Beispiel die Publikation: „Wie gelingt Bürgerbeteiligung auf Bundesebene“ durch das Umweltbundesamt oder in Bezug auf den Stadtstaat Berlin die Publikation der Senatsverwaltung „Handbuch zur Partizipation“ (Fielitz & Domasch 2017; Walz et al. 2011). Wie bereits ausgeführt, beschäftigt sich der größte Teil der Veröffentlichungen mit der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene (Klages & Vetter 2013; Initiative Allianz für Beteiligung e. V. 2016; Benighaus et al. 2016). Eine der wenigen Klassifizierungen, die auch unterschiedliche Planungsebene betrachten, findet sich in dem Forschungsprojekt „Delikat – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess“ aus dem Jahr 2014, das vom Umweltbundesamt gefördert wurde. Alcántara et al. (2014b) stellen darin eine Matrix auf, die der Systematisierung der Methoden dient. Diese sehr ausführliche und umfangreiche Matrix enthält u. a. auch den Aspekt „Scope“ und beschäftigt sich somit mit der Reichweite des Verfahrens bzw. der Methoden.

lokal	kommunal	regional	länder	national
21st Century Meeting				
Agendakonferenz				
Aktion Ortsidee				
Aktivierende Befragung				
Amtsblatt				
Anwaltsplanung				
Anwohnerkonferenz				
Appreciative Inquiry				
Arbeitsgruppe				
Auftaktveranstaltung				
Aushang				
Ausstellung				
Ausstellung				
Befragung				
Beteiligungsscoping				
Brainstorming			Bürgerforum	
Brettspiel				
Bürgerbüro				
Bürgergutachten				
Bürgerhaushalt				
Bürgerpanel				
Bürgerrat				
Bürgerstammtisch				
Bürgerversammlung				
(Be)wertungen				
Charette				
Citizen Jury				
Deliberative Polling				
Delphi-Befragung				
Democs				
E-meeting				
Exkursion				
Expertenhearing				
Fantasiereise				
Fish Bowls				
Fokusgruppe				
Gemeinsame Faktenklärung				
Gemeinsinn Werkstatt				
Ideenwerkstatt				
Informationsbroschüre				
Informationssilver				
Internetauftritt				
interaktive Module				
Konferenztisch				
Konfliktlösungskonferenz				
Konsensuskonferenz				
Konversationscafé				
Mediation				
National Issue Forum				
Newsletter				
Online Dialog				
Onlineforum				
Open Space				
Ortsbegehung				
Plakat				
Participatory Rapid Appraisal				
Perspektivenwerkstatt				
Planning for Real				
Planspiel				
Planungswerkstatt				
Podiumsdebatte				
Pressemittteilung				
Real Time Strategic Change				
		Runder Tisch		
Szenario Workshop				
Themenbrief				
Vortragsveranstaltung				
Walt-Disney Methode				
Wiki-Format				
World Café				
Zukunftskonferenz				
Zukunftswerkstatt				

Abbildung 13: Methoden und Formate sortiert nach Planungsebene

Der Aspekt „Scope“ ist nur einer von weiteren Punkten, die die Dimension „Verfahrensrationa-
lität“ konkretisieren. Bei der Klassifizierung wählen die Autoren zwischen den Angaben lokal
(kommunal), regional, national, global oder alle Ebenen aus und ordnen die rund 30 Methoden
dementsprechend ein. Dafür stellen sich die Autoren folgende Frage: „Eignen sich die Verfah-
ren für eine lokale, kommunale Reichweite, sind sie national oder sogar global anwendbar?“
(Alcántara et al. 2014b: 6). Um dem System der räumlichen Planung und der demokratischen
Prozesse gerecht zu werden, wurden die Methoden öffentlicher Mitwirkung von lokal über
kommunal und regional, bis hin zu national klassifiziert. Bei dieser Klassifikation werden Un-
schärfen, die auf den pauschalisierenden Ansatz zurückzuführen sind, zugunsten einer einfa-
chen Verständlichkeit in Kauf genommen. Hierbei wurde auf Alcántara et al. (2014b) und wei-
teren Quellen orientiert, ggf. wurden entsprechend der Forschungsfrage Anpassung
vorgenommen. Auf den ersten Blick wird deutlich, dass die meisten Methoden und Formate
für die lokale Ebene geeignet sind. Dies betrifft allerdings das Bürgerforum nicht, das sich erst
auf der regionalen Ebene anbietet und über die nationale Ebene reicht. Auch der Runde Tisch
ist für die lokale Ebene nicht geeignet, bietet sich aber ab der regionalen bis hin zur nationalen
Ebene an. Tatsächlich lässt sich der Großteil der Methoden auf allen Ebenen anwenden. In-
sgesamt sind dies 45 von der knapp 80 erfassten Methoden. Die 18 Methoden, die ausschließ-
lich bis zur kommunalen Ebene reichen, befassen sich sehr konkret mit einem Ort, wie zum
Beispiel die Methoden des Planning for Real, die Aktion Ortsidee oder die Gemeinsinn-Werk-
statt (siehe Abbildung 13). Bei diesen Methoden spielt die Umsetzung der Ideen ebenfalls eine
Rolle. Für die regionale Ebene eignen sich insgesamt 61 Methoden.

2.7.3 Methoden öffentlicher Mitwirkung für die Landschaftsrahmenplanung

Die Methoden, die sich auf der regionalen Ebene anwenden lassen, eignen sich ebenfalls für
die Landschaftsrahmenplanung. Zur besseren Übersicht lohnt es sich diese Methoden hin-
sichtlich ihrer Zielrichtung zu betrachten (Abbildung 14). So wird deutlich, dass es bei den
meisten Methoden für die regionale Ebene darum geht, Informationen zu vermitteln, abzufragen,
Vorschläge zu diskutieren oder Ideen zu kreieren. So kann es sich anbieten, im Rahmen
der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans eine Ausstellung zu organisieren, Experten an-
zuhören und Veranstaltungen über Plakate, Flyer, Pressemitteilungen oder eine Homepage
zu bewerben. In einem anderen Stadium der Erstellung des Landschaftsrahmenplans wird es
vielleicht notwendig, eine Diskussion zu befördern oder Ideen mit Hilfe der interessierten Öff-
entlichkeit zu entwickeln. Je nach Kontext und Zielgruppe bietet sich ein World Café, eine
Open Space Konferenz oder eine Fokusgruppe an. Für die Aufstellung des Landschaftsrah-
menplans können ebenfalls Methoden eingesetzt werden, die auf eine Entscheidung und Um-
setzung abzielen, wie zum Beispiel eine Arbeitsgruppe. Ein Beteiligungsscoping, zur gemein-
samen Aufstellung eines Fahrplans für den Mitwirkungsprozess bietet sich für den Beginn des
Prozesses an. Auch Konflikte können im Verlauf der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans
auftreten und sollten dann durch entsprechende Methoden, wie ein Runder Tisch oder eine
Mediation, im besten Falle gelöst werden. Zur Konzipierung eines Mitwirkungsprozesses für
die Landschaftsrahmenplanung finden sich demnach eine Vielzahl verschiedener Methoden,
die längst nicht abschließend aufgelistet sind. Zur detaillierten Betrachtung werden im „Leitfa-
den - Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung“ eine
Auswahl an Methoden und Formaten als Steckbrief genauer vorgestellt, die sich besonders in
landschaftsrahmenplanerischen Prozessen eignen. Hierzu wurden ähnliche Methoden zusam-
mengefasst.

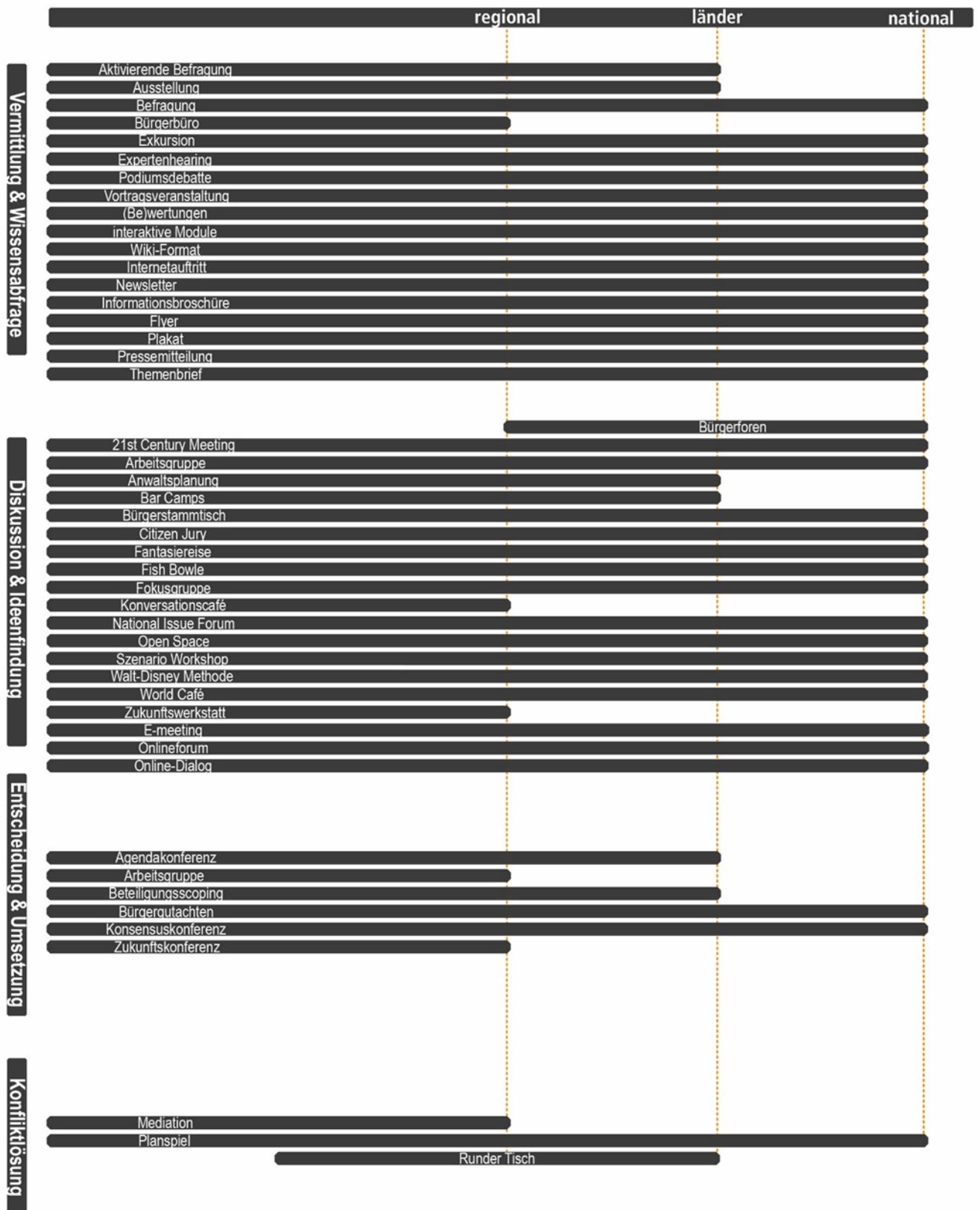


Abbildung 14: Methodenauswahl, die für die Landschaftsrahmenplanung geeignet sind

2.8 Fazit der Metastudie und der Online-Befragung

Auf der Basis einer Literaturanalyse wurden zunächst die wesentlichen theoretischen und praktischen Grundlagen der öffentlichen Mitwirkung erarbeitet, um anschließend durch die Online-Studie einen Einblick in die Umsetzung der öffentlichen Mitwirkung in der Planungspraxis zu erlangen.

Voraussetzung war die Definition der wesentlichen Begriffe mit dem Ergebnis, dass im vorliegenden Forschungsbericht schwerpunktmäßig der Begriff der Mitwirkung verwendet und auf unscharfe Synonyme wie Beteiligung, Teilhabe usw. verzichtet wird. Der Begriff Öffentlichkeit wurde differenziert und eine weite Auslegung des Begriffs vorgestellt, die auch im Hinblick auf die Frage, wer zu beteiligen ist, richtungweisend für das Vorhaben ist.

Die ermittelten Methoden zur öffentlichen Mitwirkung auf der regionalen Planungsebene sind ein weiteres wesentliches Ergebnis der vorgestellten Arbeitsschritte. Hierzu zählt auch die begründete Auswahl von geeigneten Methoden sowie deren Kategorisierung. Die Beteiligungstiefe war hierfür ein hilfreiches Kriterium für die Einordnung, wobei die Beteiligungsleiter von Arnstein vereinfacht und im Folgenden in den drei Stufen Information, Konsultation und Kooperation angewendet wurde.

Die Auseinandersetzung mit den Zielen und dem Erfolg öffentlicher Mitwirkung war ebenfalls konstitutiv. Dabei wurde deutlich, dass ohne eine konkret formulierte Zielstellung - angepasst an den Kontext - ein Mitwirkungsprozess nicht organisiert und Formate bzw. Methoden nicht ausgewählt werden können. Methoden sind von der jeweiligen Zielstellung der Mitwirkung abhängig.

Die Überprüfung von Erfolgen ist ebenso nur anhand von konkreten Zielen, die durch Erfolgskriterien operationalisiert werden, möglich. Darüber hinaus nehmen verschiedene Faktoren Einfluss auf den Erfolg eines Prozesses öffentlicher Mitwirkung, wie zum Beispiel die Mitwirkenden, der Kontext und nicht zuletzt das Thema. Diese Faktoren sind nicht Teil einer Evaluation, müssen aber beachtet werden, um den Erfolg eines Prozesses zu sichern.

Zu den Besonderheiten der Landschaftsrahmenplanung gehört, dass sie große Räume und teilweise abstrakte Themen behandelt. Zudem sind die Planungsprozesse oftmals sehr lang und können mehrere Jahre dauern. Diese Rahmenbedingungen sind für die Mitwirkung der Öffentlichkeit ungünstig. Daher stellt die Aktivierung von Mitwirkenden für die Landschaftsrahmenplanung eine besonders wichtige Herausforderung dar. Um ein gleichbleibendes Interesse der Mitwirkenden zu erreichen, müssen verschiedene Aspekte beachtet werden wie z. B. interessante Methoden oder eine angemessene und kontinuierliche Kommunikation. Es darf nicht erwartet werden, dass neue Medien Beteiligungsprozesse zu einem Selbstläufer machen. Vielmehr müssen von vornherein erhebliche zeitliche und monetäre Ressourcen – auch und gerade für die Aktivierung von Mitwirkenden – eingeplant werden.

Die durchgeführte Metastudie zeigt die Vielfalt und Bandbreite an Methoden und Formate der öffentlichen Mitwirkung, die genutzt werden können. Die in diesem Kapitel erfolgte Klassifizierung anhand der oben genannten Kriterien verschafft einen ersten Überblick über einige Methoden und Formate, die für die Landschaftsrahmenplanung in Betracht kommen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Auswahl der Methoden und Formate in einem Prozess öffentlicher Mitwirkung sehr bedacht erfolgen sollte. Vor allem sind für die Auswahl ausschlaggebend welches Ziel mit dem Prozess verfolgt wird, welche Zielgruppen angesprochen werden sollen und in welchem sonstigen inhaltlichen und räumlichen Kontext sich die Planung bewegt. In der Regel wird für ein entsprechendes Prozessdesign eine Kombination von unterschiedlichen Methoden zur Anwendung kommen, so z. B. eine Homepage als Methode zur Information

kombiniert mit einem World Café zur Ideengewinnung und weiteren Methoden. Besonders in Bezug auf Medien ist die Nutzung verschiedener Methoden und Formate gewinnbringend, um einen breiten Ausschnitt der Öffentlichkeit zu erreichen.

Die Online-Befragung spiegelt die im Rahmen der Metastudie ermittelte Vielfalt nicht vollständig wieder. Gerade mit Blick auf die Zielsetzung („Akzeptanz“) wird vielfach eher vage agiert, dementsprechend selten sind Evaluationen von Mitwirkungsprozessen auf der regionalen Planungsebene. Vor diesem Hintergrund erfolgen im nächsten Kapitel vertiefende Recherchen zum Stand der Praxis öffentlicher Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung.

3 Landschaftsrahmenplanung

3.1 Ziele und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung

Nach § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind in der Landschaftsrahmenplanung „die überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...] für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen“ darzustellen. Nachfolgend werden deshalb zuerst die Aufgaben vorgestellt, die für die Landschaftsplanung allgemein (auf allen Planungsebenen) gelten, bevor im Detail auf die Landschaftsrahmenplanung eingegangen wird.

Landschaftsplanung allgemein

Landschaftsplanung ist das zentrale Instrument zur räumlichen Konkretisierung und Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Natur, Landschaft und landschaftsgebundener Erholung. Sie hat eine ganzheitliche Betrachtung der Mensch-Umwelt-Beziehungen im Fokus. Landschaftspläne stellen die Fachpläne für den Naturschutz dar und liefern naturschutzplanerische Beiträge für alle Ebenen der räumlichen Gesamtplanung (Landesentwicklungs-, Regional- und Flächennutzungsplanung) sowie wichtige Informationen für andere Planungsinstrumente, wie bspw. Umweltverträglichkeitsprüfungen. Das Bundesnaturschutzgesetz verankert die Landschaftsplanung dabei als vorsorgende Planung auf überörtlicher und örtlicher Ebene (§ 8 BNatSchG). Die Länder haben die Instrumente der Landschaftsplanung vor dem Hintergrund ihrer Situation und entsprechend ihrer Abweichungsbefugnisse spezifiziert, ergänzt bzw. abweichend geregelt.

Zu den Kernaufgaben der Landschaftsplanung gehört jedoch in allen Bundesländern, die Ziele des § 1 BNatSchG für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und ein Konzept für die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele zu entwickeln (§§ 8, 9 (1) BNatSchG). Im § 1 BNatSchG werden als Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft genannt. Die Betrachtungsgegenstände der Landschaftsplanung sind demzufolge Luft und Klima, Wasser, Boden, die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Biodiversität sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und ihr Erholungswert. Absatz 4 des § 1 BNatSchG hebt darauf ab, dass historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren sind und insofern auch kulturelle Landschaftsfunktionen Betrachtungsgegenstand der Landschaftsplanung sind (vgl. Schmidt et al. 2011).

Die Ziele werden in § 1 BNatSchG darüber hinaus umsetzungsorientiert konkretisiert. So sind beispielsweise großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume gemäß § 1 (5) BNatSchG vor einer weiteren Zerschneidung zu schützen. Mit dem Ziel der Reduzierung einer Neuversiegelung von Flächen sind die Umnutzung und Nachverdichtung bereits bebauter Flächen sowie die Schließung von Baulücken im Innenbereich vorrangig vorzunehmen, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind. § 1 (6) BNatSchG stellt den Schutz und die Neuschaffung von Freiräumen im Siedlungsraum und siedlungsnahen Bereichen heraus und weist auf das Ziel einer Optimierung der Siedlungsentwicklung hin. Um die Landschaft nicht noch weiter zu zerschneiden und Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu vermeiden bzw. zu reduzieren, sollen Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben zugleich

landschaftsgerecht geführt, gestaltet und gebündelt werden. Auch bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen, sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu mindern (§ 5 (1) BNatSchG).

Umfassende Regelungen zur Landschaftsplanung treffen schließlich die §§ 8–12 BNatSchG. Nach § 9 BNatSchG sollen Landschaftspläne den vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft beurteilen (einschließlich sich daraus ergebender Konflikte) und die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung enthalten. Hierzu sind insbesondere Aspekte

- zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
- zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft,
- zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel,
- zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
- zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft und
- zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

zu erarbeiten.

Zu berücksichtigen sind allerdings abweichende Regelungen zu den einzelnen Planwerken in den Landesgesetzgebungen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe einer zukunftsorientierten Landschaftsplanung flexible Antworten auf grundlegende Herausforderungen zu finden, wie etwa auf

- den Klimawandel und seine Gefährdungen für die biologische Vielfalt sowie für die Lebensgrundlagen des Menschen, unter Einbezug der Erfassung und Bewertung von Landnutzungsformen und Böden als Speicher, Senken und Quellen für Treibhausgase (u. a. Wilke et al. 2012);
- die Veränderungen der Lebensbedingungen für Mensch und Natur in Städten und Stadtregionen fordert in Landschaftsplänen eine stärkere Beachtung der innerörtlichen Bereiche und der Stadt-Land Bezüge (u. a. Entwurf Masterplan Stadtnatur 2019);
- den Wandel der Kulturlandschaft, bspw. infolge Erzeugung erneuerbarer Energien (u. a. Schmidt et al. 2011; 2014);
- den fortwährend hohen Flächenverbrauch aufgrund von Siedlungs- und Infrastrukturerweiterungen (u. a. Bruns et al. 2005);

- den Verlust an Boden als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion, als Lebensraum der Kleinlebewesen sowie aufgrund seiner Regulationsfunktionen, als Puffer und Filter für Schadstoffe (u. a. Haber 2014);
- den demographischen Wandel und die Landflucht (BfN 2012);
- die Bedürfnisse der Menschen nach Naturerleben, Erholen und Gesundheitsvorsorge in einer natürlichen und ästhetisch ansprechenden Umgebung sowie nach reiner Luft und reinem Wasser;
- die Konsequenzen und Folgen der fortschreitenden Digitalisierung und Technisierung unseres Lebensumfeldes auf Nutzung und Wahrnehmung von Natur und Landschaft und des Einflusses der Nutzung von sozialen Medien auf die Landschaft.

Die Landschaftsplanung ist entsprechend der verschiedenen Planungsebenen in überörtliche Pläne mit dem Landschaftsrahmenprogramm (Land) und dem Landschaftsrahmenplan (Region) sowie in örtliche Planwerke, dem Landschaftsplan und dem Grünordnungsplan (Gemeinde), zu unterscheiden.

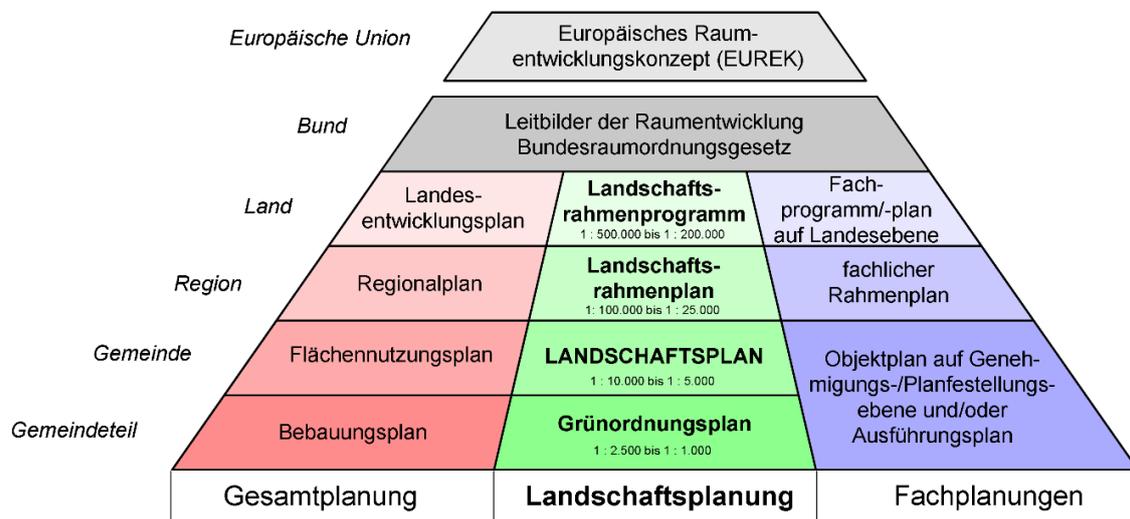


Abbildung 15: Übersicht über die Planungsebenen in Deutschland (eigene Darstellung)

Landschaftsrahmenplanung

Landschaftsrahmenpläne sind nach § 10 BNatSchG „für alle Teile des Landes aufzustellen, soweit nicht ein Landschaftsprogramm seinen Inhalten und seinem Konkretisierungsgrad nach einem Landschaftsrahmenplan entspricht“. Für die Integration der Inhalte in den Regionalplan wird ausgeführt, dass die „Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...], soweit sie raumbedeutsam sind, in der Abwägung nach § 7 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes zu berücksichtigen“ sind.

Der Betrachtungsmaßstab der Landschaftsrahmenplanung ist vor diesem Hintergrund zwangsläufig ein regionaler (Maßstab 1:25 000 bis 1:100 000). Landschaftsrahmenpläne stellen somit neben den landesweiten Landschaftsprogrammen flächendeckende Ansätze der Landschaftsplanung auf der überörtlichen Ebene dar. Sie werden in einem Turnus von ca. 15 Jahren fortgeschrieben. Geeignete Inhalte werden durch Übernahme in einen Regionalplan

verbindlich, jedoch gibt es hier in den Ländern unterschiedliche Regelungen. Die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern führen dazu, dass auch die Ausgestaltung der Landschaftsrahmenplanung sehr heterogen ist.

3.2 Planungsprozess der Landschaftsrahmenplanung

Aufgrund ihrer querschnittsorientierten Betrachtungsweise ist die Landschaftsrahmenplanung in besonderer Weise geeignet, aktuelle Herausforderungen der Landschaft mit ihren Querbezügen zur Gesellschaft – wie bspw. Klimawandel, Kulturlandschaftswandel, demographischer Wandel etc. – aufzunehmen. Anhand einer modularen Herangehensweise eröffnen sich dafür bedarfsgerechte Lösungsmöglichkeiten: Aussagekraft und Verwendbarkeit eines Planwerks können modular auch hinsichtlich der Planfortschreibung und der Verknüpfung mit anderen Instrumenten wesentlich verbessert und passgenauer ausgestaltet werden (vgl. auch Bruns et al. 2005: 337-338). Eine einheitliche Grundstruktur des Planungsablaufs sichert einen qualitativ hochwertigen Standard und dient als Orientierungshilfe bei der Bearbeitung, weshalb sich die prozessorientierte Aufgliederung der Inhalte der Landschaftsrahmenplanung in folgende Planungsphasen bewährt hat (vgl. Bachmann et al. 2018, Schmidt et al. 2011).

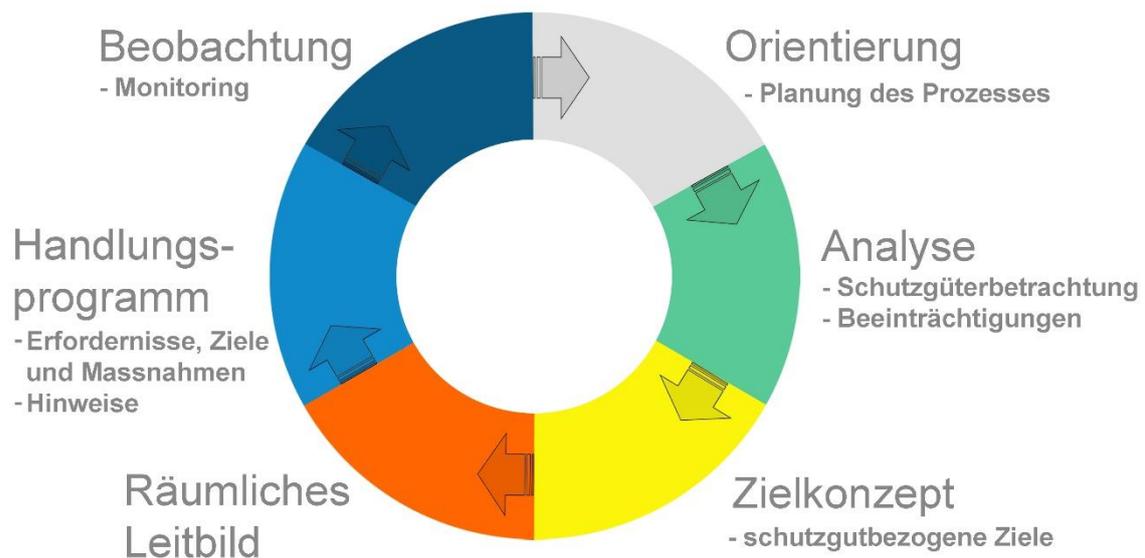


Abbildung 16: Planungsphasen Landschaftsrahmenplanung (eigene Darstellung)

- **Orientierung:** Diese Auftaktphase dient dazu, eine erste Übersicht über Natur und Landschaft einer Region zu erhalten und einen inhaltlichen sowie organisatorischen „Fahrplan“ für den Planungsprozess zu erstellen. Es werden hierzu einerseits vorhandene Datengrundlagen und bestehende Planungen gesichtet und hinsichtlich ihrer Eignung (Detailgrad, Aktualität, etc.) für den Landschaftsrahmenplan beurteilt. Im Landschaftsrahmenplan zu bearbeitende Inhalte werden festgelegt. Diese leiten sich aus den rechtlichen Anforderungen an die Landschaftsrahmenplanung (vgl. Kapitel 3.1) sowie aus regionsspezifischen Herausforderungen und Besonderheiten ab. Darüber hinaus wird der organisatorische Ablauf des Planungsprozesses (Beteiligungskonzept, zu beteiligende Akteure und Akteurinnen, Zeitplan etc.) festgelegt.
- **Analyse:** In dieser Phase werden die Schutzgüter und Inhalte des Landschaftsrahmenplans beschrieben und hinsichtlich ihres Leistungs- und Funktionsvermögens für Natur- und Landschaft bewertet. Den Rahmen geben dabei § 1 BNatSchG sowie die Ergebnisse der Orientierungsphase vor.
- **Ziele:** Die fachlichen Ziele für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter werden aus gesetzlichen Vorgaben und zu berücksichtigenden übergeordneten Planungen zusammengestellt und für die Region konkretisiert.
- **Leitbild:** Aus den Ergebnissen der Analyse und den fachlichen Zielvorgaben für die einzelnen Schutzgüter, werden entsprechende (teil)räumliche und thematische Entwicklungsvorstellungen für die Zukunft festgelegt. Das Leitbild definiert den angestrebten Idealzustand von Natur und Landschaft für den vorgegebenen Planungszeitraum. Zielkonflikte innerhalb eines und zwischen verschiedenen Schutzgütern werden im Leitbildprozess gegenübergestellt und sinnvoll abgewogen. Das Leitbild gibt die Entwicklungsrichtung für die Zukunft vor und dient somit als Grundlage für die Erarbeitung des Handlungsprogramms.
- **Handlungsprogramm:** Das Handlungsprogramm erstellt aus den schutzgutbezogenen und (teil)räumlichen Zielvorgaben ein landschaftsplanerisches Konzept mit konkreten Maßnahmen und Erfordernissen. Das Handlungskonzept zeigt mögliche Umsetzungspfade auf, wie das landschaftsplanerische Leitbild erreicht werden kann.
- **Beobachtung:** Durch die Beobachtung wird die Region in die Lage versetzt, vorhersehbare und nicht vorhersehbare Entwicklungen sowie den Stand der Umsetzung des Landschaftsrahmenplans zu erfassen. Regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung sichern die steuernde Funktion des Landschaftsrahmenplans und rücken diese verstärkt in das Bewusstsein der Region. In diesem Rahmen wird auch die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert.

Eine modulare Herangehensweise mit verschiedenen Planungsphasen bietet folgende Vorteile:

- Der Landschaftsrahmenplan stellt die zentralen Aussagen der Planung heraus. Die einheitliche Grundstruktur der Planungsphasen sowie die Behandlung der festgelegten Mindestinhalte gewährleisten Verlässlichkeit und Qualität und machen den Planungsprozess nachvollziehbar.

- In einer vorgeschalteten Orientierungsphase wird ein individuelles Anforderungsprofil festgelegt und eine erste Übersicht erarbeitet. Die Erarbeitung des Planes orientiert sich an den konkreten Notwendigkeiten und Bedürfnissen. Zusätzliche Systemelemente können einbezogen werden. Der Plan wird also maßgeschneidert und ist hierdurch stärker problemorientiert.
- Mit den Möglichkeiten von modularen Erweiterungen können Synergieeffekte genutzt und Aufgaben gebündelt werden. Dies trägt zur Verbesserung der Planung und zur Effizienz bei.
- Beobachtungs- und Controllingelemente verbessern die Umsetzung der Planung: Durch sie sind der Umsetzungsstand der Planung und die Veränderungen der Landschaft dokumentierbar; gleichermaßen können Anpassungsnotwendigkeiten sowie Fortschritte erkannt und begründet werden.

Veränderungen des Selbstverständnisses der Bürgerschaft und ihrer Akteure hinsichtlich eines verstärkten Einbezugs in die Planungen führen aktuell zu einer vermehrt kommunikativ und kooperativ ausgerichteten Planungskultur. Die Planungsprozesse der überörtlichen Landschaftsplanungen (Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan) sind jedoch sehr stark durch strategische Überlegungen, Verknüpfungen mit den jeweiligen Raumordnungsplänen, Abstimmungen mit den Fachplanungen sowie auch durch die Abstraktheit der Planwerke geprägt. Planungen der überörtlichen Ebene sind deshalb für die Öffentlichkeit häufig schwierig nachzuvollziehen. Eine große Herausforderung für eine mitwirkungsorientierte Landschaftsrahmenplanung ist es deshalb, ein Interesse an der Planung auszulösen und betreffende Inhalte verständlich zu vermitteln.

3.3 Stand der Landschaftsrahmenplanung

3.3.1 Bundesweite Übersicht über die institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen der Landschaftsrahmenplanung in den Ländern

Das Bundesnaturschutzgesetz verweist in § 10 Abs. 4 ausdrücklich darauf hin, dass sich „die Zuständigkeit, das Verfahren der Aufstellung und das Verhältnis von [...] Landschaftsrahmenplänen zu Raumordnungsplänen [...] nach Landesrecht“ richtet. Vor diesem Hintergrund wurde anhand der jeweiligen Landesnaturschutzgesetze eine vertiefende Analyse der institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen der Landschaftsrahmenplanung in den Ländern vorgenommen, bei der folgende Fragen im Vordergrund standen:

- Wer ist für die Aufstellung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung zuständig?
- Für welchen räumlichen Umgriff sind die Landschaftsrahmenpläne aufzustellen?
- Gibt es eine Aufstellungs- und Fortschreibungspflicht der Landschaftsrahmenplanung im Verhältnis mit der Regionalplanung?
- Gibt es Hinweise auf Beteiligungsansätze?

Ergänzend wurden die Länder-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetze und die Landesplanungsgesetze der Bundesländer gesichtet, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfassen.

Das Ergebnis der Analyse ist Tabelle 5 zu entnehmen. Nicht aufgeführt sind die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, die von der gesetzlichen Regelung in § 10 (2) BNatSchG Gebrauch machen, lediglich Landschaftsprogramme aufzustellen, sofern diese inhaltlich und be-

züglich des Konkretisierungsgrades den Landschaftsrahmenplänen entsprechen. Aufgrund ihrer geringen Flächengröße regeln sie die Landschaftsplanung damit lediglich in zwei Ebenen: dem Landschaftsprogramm und dem Landschaftsplan. Gleiches gilt für das Saarland, das mit einer Flächengröße von ca. 2.570 km² ebenfalls nur die Ebene des Landschafts-programms und des Landschaftsplanes aufweist (vgl. Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) vom 18. November 2010) und das Bundesland Hessen, in dem die überörtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landschaftsprogramm als Teil des Landesentwicklungsplanes und die örtliche Ziele im Landschaftsplan als Teil des Flächennutzungsplanes dargestellt werden (vgl. Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAG-BNatSchG) vom 29.12.2010). Die Belange von Natur und Landschaft sollen in Hessen auf regionaler Ebene in Form von Fachbeiträgen von den Fachbehörden der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Bodenschutz sowie Weiteren zur Verfügung gestellt werden (§ 9 (2) HLPG). Ein abgestimmter Landschaftsrahmenplan existiert damit nicht.

Tabelle 5: Zuständigkeit und räumliche Bezugsbasis von Landschaftsrahmenplänen und Regionalplänen in den Bundesländern (Auswertung auf der Basis der jeweiligen Ländergesetze)

Land	Zuständigkeit für Aufstellung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung	Räumliche Bezugsbasis/Anzahl der Landschaftsrahmenplanung	Zuständigkeit für Aufstellung und Fortschreibung der Regionalplanung	Anzahl der Bearbeitungsräume und Darstellungsmaßstab
Baden-Württemberg	Regionalverbände (§ 11 (2) NatSchG)	12 Regionen	Regionalverbände (§ 12 (1)) LplG	12 Planungsregionen M 1: 50 000
Bayern	Höhere Naturschutzbehörde (BayNatSchG Art 4 (1))	18 Regionen	Regionale Planungsverbände (Art. 8 (3) BayLplG)	18 Regionen M 1: 100 000
Brandenburg (mit Berlin)	Oberste Naturschutzbehörde für die Bereiche: National- u. Naturparks, Biosphärenreservate und Braunkohletagebauegebiete; Untere Naturschutzbehörde für die übrigen Bereiche. (§ 4 (2) BbNatSchAG);	14 Landkreise (ohne National- und Naturparks, Braunkohletagebauegebiete, ggf. kreisfreie Städte)	Regionale Planungsgemeinschaften (§ 2 (3) RegBkPIG)	5 Planungsräume M 1:100 000
Mecklenburg-Vorpommern	Obere Naturschutzbehörde (§ 3 LNatG M-V)	4 Regionen	Regionaler Planungsverband (§ 9 (1) LPIG M-V)	4 Planungsregionen M 1: 100.000
Niedersachsen	Untere Naturschutzbehörde (§ 3 (2) NNatG)	36 Landkreise; Zweckverband Großraum Braunschweig; Region Hannover	„Träger der Regionalplanung sind die Landkreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet“ (§ 20 NROG)	36 Landkreise bzw. kreisfreie Städte; Zweckverband Großraum Braunschweig; Region Hannover M 1: 50 000
Nordrhein-Westfalen	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	5 Regierungsbezirke	Regionalplanungsbehörde (§ 4 (1) LPIG NRW)	5 Regierungsbezirke M 1: 50 000
Rheinland-Pfalz	Obere Naturschutzbehörde (§ 5 (5) LNatSchG)	4 Regionen	Regionale Planungsgemeinschaften (§ 10 (1) LPIG)	4 Planungsregionen (13(2) LPLG), 5. Region grenzüberschreitend M 1:50 000 bzw. M 1:100 000
Sachsen	Regionale Planungsverbände (§ 8 (2) SächsNatSchG)	4 Regionen	Regionale Planungsverbände	4 Planungsregionen

Land	Zuständigkeit für Aufstellung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung	Räumliche Bezugsbasis/Anzahl der Landschaftsrahmenplanung	Zuständigkeit für Aufstellung und Fortschreibung der Regionalplanung	Anzahl der Bearbeitungsräume und Darstellungsmaßstab
			(§ 4 (1) Sächs LPIG)	M 1:100 000
Sachsen-Anhalt	Untere Naturschutzbehörde (§ 5 (2) NatschG LSA)	11 Landkreise	Regionale Planungsgemeinschaften“ (§ 2 (4) LEntwG LSA)	5 Planungsregionen M 1:100 000
Schleswig-Holstein	Oberste Naturschutzbehörde (§ 6 (3) LNatSchG SH)	3 Planungsräume	Landesplanungsbehörde (§ 4 und 5 LPlaG SH);	3 Planungsräume M 1:100 000
Thüringen	Obere Naturschutzbehörde (§ 4(2) ThürNatSchG)	4 Regionen	Regionale Planungsgemeinschaft (§5 (1) ThürLPIG),	4 Planungsregionen M 1:100 000
Hinweis: Die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin sowie die Flächenländer Saarland und Hessen stellen keine Landschaftsrahmenpläne auf				

Alle übrigen elf Bundesländer lassen sich hinsichtlich der räumlichen Bezugsebene und der Zuständigkeit für die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen in drei Gruppen unterteilen:

- **Planungstyp 1:** Räumliche Bezugsebene Region, Träger Obere Naturschutzbehörde
- **Planungstyp 2:** Räumliche Bezugsebene Region, Träger Regionaler Planungsverband
- **Planungstyp 3:** Räumliche Bezugsebene Landkreis, Träger Untere Naturschutzbehörde

Im Folgenden werden die ermittelten Planungstypen kurz vorgestellt sowie Besonderheiten der länderspezifischen Regelungen benannt.

Die Integrationsmodelle der Primär- und Sekundärintegration (z. B. von Haaren et al. 2004) spielten bei der Typisierung keine vordergründige Rolle. Grund dafür war zum einen, dass die Integrationsmodelle mittlerweile in Teilbereichen von der Praxis überholt sind. So galt die Landschaftsrahmenplanung in Sachsen beispielsweise definitionsgemäß als Beispiel für eine Primärintegration, indem „keine eigenständige Landschaftsplanung erstellt, sondern die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege (...) als Teil des jeweiligen Planes der Gesamtplanung erarbeitet“ werden (von Haaren et al. 2004: 60). In Sachsen übernehmen noch heute die Regionalpläne nach § 6 Absatz 4 SächsNatSchG „die Funktion der Landschaftsrahmenpläne“. Gleichwohl schreibt das SächsNatSchG im Gegensatz zu den 1990er Jahren im § 6 Absatz 1 seit einigen Jahren zwingend vor, dass die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung „als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen“ sind. Das Merkmal der Nicht-Eigenständigkeit, welches in der Regel als Abgrenzungsmerkmal zwischen Primär- und Sekundärintegration herangezogen wurde, ist insofern nicht mehr eindeutig gegeben. Ähnlich fließende Übergänge zwischen Primär- und Sekundärintegration finden sich auch in anderen Bundesländern. Zum anderen erschien für eine Beteiligung der Öffentlichkeit entscheidender als das jeweilige Integrationsmodell zu sein, welche konkreten institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen die Landschaftsrahmenplanung im jeweiligen Bundesland hat. Deshalb wurden diese als Ausgangsbasis für die nachfolgenden Planungstypen genommen.

Planungstyp 1: Räumliche Bezugsebene Region, Träger Obere Naturschutzbehörde

Die Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen organisieren ihre Landschaftsrahmenplanung auf der regionalen Ebene, die in der Regel mehrere Landkreise umfasst. Regionalplan und Landschaftsrahmenplan weisen damit die gleiche räumliche Abgrenzung auf. Die Zahl der Regionen und damit der Landschaftsrahmenpläne divergiert deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern: Bayern gliedert sich in 18 Regionen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Rheinland-Pfalz in vier Regionen, Nordrhein-Westfalen in fünf Regionen und Schleswig-Holstein seit der letzten Novellierung des Landesplanungsgesetzes nur noch in drei Planungsräume.

Im Gegensatz zu Planungstyp 2 ist eine Naturschutzbehörde für die Landschaftsrahmenplanung zuständig. In Schleswig-Holstein ist dies die oberste Naturschutzbehörde, während in Bayern die höhere Naturschutzbehörde und in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Obere Naturschutzbehörde die Verantwortung für die Landschaftsrahmenplanung obliegt. Im Fall von Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich hierbei um das mit dieser Aufgabe betraute Landesamt.

Planungstyp 2: Räumliche Bezugsebene Region, Träger Regionaler Planungsverband

Ebenso wie der vorgenannte Planungstyp umfasst die Betrachtungsebene der Landschaftsrahmenplanung im Planungstyp 2 eine Region. So hat Sachsen seine Landesfläche seit 2008 in vier Regionen untergliedert, während es in Baden-Württemberg 12 Regionen sind. Im Gegensatz zu Planungstyp 1 ist in den beiden Bundesländern Baden-Württemberg und Sachsen aber nicht eine Naturschutzbehörde, sondern der Regionale Planungsverband, Träger der Landschaftsrahmenplanung. Durch die gleiche Trägerschaft weisen Landschaftsrahmenplan und Regionalplan nicht nur den gleichen räumlichen Bezugsraum auf, sondern sind auch in ihrer Aufstellung eng aufeinander abgestimmt.

Planungstyp 3: Räumliche Bezugsebene Landkreis, Träger Untere Naturschutzbehörde

Hierzu zählen die Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Zuständig für die Aufstellung und Fortführung der Landschaftsrahmenpläne ist jeweils die Untere Naturschutzbehörde mit Sitz bei den Landkreisen. Somit betrachten die Landschaftsrahmenpläne die Größe eines Landkreises, während der Regionalplan für ein weit größeres räumliches Gebiet aufgestellt wird. Eine weitere Sonderform stellt Brandenburg dar, das für den Bereich von Schutzgebieten und Braunkohlegebiete gesonderte Landschaftsrahmenpläne aufstellt.

Infolge des Bezugs auf die Landkreise ist die Zahl der Landschaftsrahmenpläne pro Bundesland vergleichsweise hoch: in Niedersachsen gibt es 36 Landkreise inklusive der kreisfreien Städte sowie dem Zweckverband Großraum Braunschweig und der Region Hannover. In Sachsen-Anhalt bestehen 11 Landkreise mit drei kreisfreien Städten. Am unübersichtlichsten gestaltet sich Brandenburg mit 14 Landkreisen, die jedoch wie beschrieben separate Landschaftsrahmenpläne für 11 Naturparks, einen Nationalpark, drei Biosphärenreservate und eine unbekannte Zahl an Braunkohlegebieten aufstellen.

Niedersachsen beschließt seine Regionalpläne auf Ebene der Landkreise, so dass in diesem Fall ein gleicher Planungsraum von Landschaftsrahmenplan und Regionalplan besteht. Dem gegenüber stehen Brandenburg und Sachsen-Anhalt, die jeweils einen Regionalplan für mehrere Landkreise erstellen, so dass mehrere Landschaftsrahmenpläne in einen Regionalplan integriert werden müssen. Insbesondere in Brandenburg kann dies aufgrund der genannten Sonderregelung ein erhebliches Maß umfassen.

3.3.2 SUP-Pflicht der Landschaftsrahmenpläne

Die Pflicht, Landschaftsrahmenpläne einer Strategischen Umweltprüfung - und damit einer Öffentlichkeitsbeteiligung - zu unterziehen, besteht derzeit in fünf von 12 Bundesländern (keine Berücksichtigung der Stadtstaaten und des Saarlandes, siehe oben). Ausschlaggebend ist die Auflistung in den Anlagen der landesbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetze bzw. in Ausnahmen in anderen gesetzlichen Regelwerken der Bundesländer. In Sachsen-Anhalt war die Landschaftsrahmenplanung bis 2010 einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. In einer Gesetzesüberarbeitung wurde dieser Punkt jedoch gestrichen. Zu beachten ist ferner, dass in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen der Landschaftsrahmenplan zugleich Teil des Regionalplans ist. Daher ist in diesen Bundesländern nur eine Umweltprüfung für den Regionalplan durchzuführen, nicht noch zusätzlich für den zugrundeliegenden Fachbeitrag des Naturschutzes. Eine gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen der Regionalplanaufstellung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die SUP-Pflicht der einzelnen Bundesländer mit einer Landschaftsrahmenplanung.

Tabelle 6: Pflicht zur Strategischen Prüfung der Landschaftsrahmenpläne in den Bundesländern

Bundesland	SUP-Pflicht der Landschaftsrahmenpläne	Wortlaut nach dem Landesrecht
Baden-Württemberg	ja	Anlage 3 UwVG-BW vom 25. Nov. 2014
Bayern	Landschaftsrahmenplan als Teil des Regionalplanes, SUP und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Regionalplan	/
Brandenburg	ja	§ 4 (5) BbgNatSchAG vom 25. Januar 2016
Mecklenburg-Vorpommern	ja	Anlage 4, Nr. 1.3 LUVPG M-V
Niedersachsen	ja	Anlage 3, Nr. 1.2 NUVPG, vom 30. April 2007
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsrahmenplan als Teil des Regionalplanes, SUP und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Regionalplan	/
Rheinland-Pfalz	nein	Keine Nennung in LUVPG, Stand 27.03.2018
Sachsen	Landschaftsrahmenplan als Teil des Regionalplanes, SUP und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Regionalplan	/
Sachsen-Anhalt	nein, nur zeitweilig	Entsprechende Regelung im Landesnaturschutzgesetz außer Kraft am 17.12.2010
Schleswig-Holstein	ja	Anlage 3, Nr. 1.1, LUVPG vom 15.12.2010
Thüringen	nein	Keine Auflistung in LUVPG, Stand 6.6.2018

3.4 Derzeitiger Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landschaftsrahmenplanung – Experteninterviews

3.4.1 Methodik

Da deutliche Unterschiede in der Praxis der Landschaftsrahmenplanung zwischen den einzelnen Bundesländern zu erwarten waren und gleichzeitig angenommen wurde, dass aktuell praktizierte Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht immer im Internet oder in vergleichbaren öffentlichen Zugängen dokumentiert sind, wurden auf Basis einer beteiligungsorientierten Typisierung der Landschaftsrahmenplanungsmodelle Deutschlands (Planungstypen 1 bis 3) telefonische Interviews mit Vertretern der praktizierenden Landschaftsrahmenplanung durchgeführt. Diese basierten auf einer Analyse des aktuellen Standes der Landschaftsrahmenplanung. Das heißt, dass die Interviewteilnehmenden – insbesondere Planungsverbände, Regionalplanungsbehörden, Naturschutzbehörden und Planungsbüros – so ausgewählt wurden, dass sowohl Regionen mit möglichst aktuellen Landschaftsrahmenplänen abgebildet wurden, als auch andererseits ein repräsentatives Bild der Planungstypen in der Bundesrepublik erzielt wurde. Als Grundlage wurden sechs Leitfragen entwickelt, die den Stand der Planungspraxis zu folgenden Aspekten ermitteln sollten:

- Aus welchem Anlass fand die letzte Planaufstellung statt?
- Welche Aufgaben erfüllt der Landschaftsrahmenplan?
- Wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und wenn ja, in welcher Form?
- Welche Meinung haben die Befragten zu einer stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsrahmenplanung?

Die Experteninterviews dauerten zwischen 30 Minuten und 1,5 Stunden und wurden zwischen Juli und September 2018 geführt.

3.4.2 Ergebnis der Expertenbefragung

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht, in welchen Regionen ein Interview des Trägers der Landschaftsrahmenplanung bzw. von Planungsbüros durchgeführt wurde. Für jedes Bundesland, das Landschaftsrahmenpläne erstellt, wurde eine Region bzw. ein Landkreis ausgewählt (insgesamt 10 Räume). Ausgenommen war Thüringen, da seit der Erstaufstellung in den 1990er Jahren keine neuen Landschaftsrahmenpläne erarbeitet wurden.

Tabelle 7: Regionen und Landkreise, die für ein Experteninterview ausgewählt wurden

Planungstyp	Bundesland	Region/ Landkreis	Befragung Träger	Befragung Planungsbüro
1	Bayern	Region Ingolstadt	X	
1	Mecklenburg-Vorpommern	Region Mecklenburgische Seenplatte*	X	X
1	Nordrhein-Westfalen	Region Düsseldorf*	X	
1	Rheinland-Pfalz	Region Trier*	X	X
1	Schleswig-Holstein	alle Regionen*	X	
2	Baden-Württemberg	Region Neckar-Alb	X	
2	Sachsen	Region Leipzig-West-sachsen	X	
3	Niedersachsen	Region Heidekreis, UNB	X	X
3	Sachsen-Anhalt	LK Altmarkkreis Salzwedel	X	X
3	Brandenburg	LK Teltow-Fläming	X	X
* eine Behörde ist für alle Landschaftsrahmenpläne des Bundeslandes zuständig				

Die Aussagen wurden anschließend bezüglich der oben aufgelisteten Fragen ausgewertet. Hierbei war nicht mit einheitlichen Antworten zu rechnen. Vielmehr sollten unterschiedliche Verfahren und Meinungsbilder mit den o. g. Planungstypen in Beziehung gesetzt werden.

Anlass der letzten Planaufstellung

In den meisten befragten Regionen entstand ein neuer Landschaftsrahmenplan im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Regionalplans bzw. Raumentwicklungsprogramms, teilweise in Folge eines neuen Landesentwicklungsplans. Dies galt jedoch nicht für Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Für Planungstyp 3, in dem mehrere Landschaftsrahmenpläne in einen Regionalplan einfließen, gaben vielmehr Gebietsreformen den Ausschlag für die Aufstellung eines Landschaftsrahmenplanes, da in den letzten Jahren wiederholt Landkreise zusammengelegt wurden. Gleichzeitig wurde unabhängig vom Planungstyp in mehreren Fällen darauf verwiesen, dass die „FFH-Problematik“, die fehlende GIS-Kompatibilität oder die rechtliche Unsicherheit bezüglich der Windkraftnutzung zu einer Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Landschaftsrahmenpläne zwang. Die befragte bayerische Region arbeitet hingegen noch mit dem „Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)“ von 1996 und bestätigte dies für weitere Regionen in diesem Bundesland.

Aufgaben des Landschaftsrahmenplans

Für die befragten Experten und Expertinnen der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz dient der Landschaftsrahmenplan primär als ökologische Grundlage für den Regionalplan. Dies ist im Planungstyp 2, in dem ein regionaler Planungsverband sowohl den Regionalplan als auch den Landschaftsrahmenplan in einer Trägerschaft erstellt (Baden-Württemberg, Sachsen), bereits institutionell-organisatorisch begründet. Aber auch wenn der Landschaftsrahmenplan von der höheren oder höchsten Naturschutzbehörde erstellt wird (Planungstyp 1), ist dieser nach den durchgeführten Interviews in der Regel schwerpunktmäßig auf den Regionalplan fokussiert. Dies hat zweifelsohne Konsequenzen für die Öffentlichkeitsbeteiligung, denn wenn ein Landschaftsrahmenplan vor allem Grundlagen für den Regionalplan erstellt und dieser selbst einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen wird, dann ist eine zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Landschaftsrahmenplanes ggf. entbehrlich. Allerdings wurde für zwei Bundesländer ein breiteres Aufgabenspektrum benannt. So stellen in Schleswig-Holstein die Inhalte des Plans ein wichtiges „Sammelwerk“ dar, das vor allem von den Unteren Naturschutzbehörden verwendet wird. In Mecklenburg-Vorpommern dient der Landschaftsrahmenplan als Grundlage für weitere landesweite Planwerke wie z. B. die Biodiversitätsstrategie. Auch ohne explizite Nennung ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit von der digitalen Zugriffsmöglichkeit und Aktualität des Planwerks, Inhalte durch Planungsbüros oder umweltbezogene Behörden abgerufen werden.

Planungstyp 3 hob sich deutlich von den zuvor genannten Befragungsergebnissen ab. So lassen die Aussagen von sechs Interviewpartnern darauf schließen, dass ein Landschaftsrahmenplan, der auf Landkreisebene erstellt wird, vor allem eine tägliche Arbeitsgrundlage der Unteren Naturschutzbehörden darstellt. Auch die Bedeutung des Planwerks für das überkommunale Management von Kompensationsmaßnahmen wurde in fast allen Befragungen in diesem Planungstyp hervorgehoben. Dies liegt einerseits in dem kleineren Planmaßstab bzw. dem kleineren räumlichen Umgriff begründet. Aber auch die deutliche Entkopplung zwischen dem Regionalplan auf Regionsebene und dem Landschaftsrahmenplan auf Landkreisebene (Sachsen-Anhalt, Brandenburg) bringt zwangsläufig eine andere Zielstellung des Planwerks mit sich.

Wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt?

Nur in weniger als der Hälfte der befragten Räume (4 von 10) wurde bei der letzten bzw. aktuellen Planaufstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung im klassischen Sinne durchgeführt,

nämlich im Landkreis Heidekreis in Niedersachsen und im Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg (Planungstyp 3) sowie in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern (Planungstyp 1). Diese Beteiligung begründete sich aus der SUP-Pflicht des Landschaftsrahmenplans zum Zeitpunkt der Planaufstellung. Drei weitere Interviewte gaben an, auf freiwilliger Basis eine beschränkte Beteiligung vorgenommen zu haben, indem ausgewählte Vertreter und Vertreterinnen, insbesondere Naturschutzverbände, in den Planungsprozess eingebunden wurden (so Altmarkkreis in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen). Solche informellen Beteiligungen ausgewählter Akteure und Akteurinnen finden vermutlich in nahezu jedem landschaftsrahmenplanerischen Planungsprozess statt. In den übrigen drei befragten Regionen wurde die Durchführung einer regulären Öffentlichkeitsbeteiligung verneint (Region Ingolstadt in Bayern; Region Neckar-Alb in Baden-Württemberg, Region Leipzig-West Sachsen in Sachsen). In den genannten Regionen wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung dann im Rahmen der Regionalplanaufstellung durchgeführt.

Aktuell praktizierte Partizipationsmethoden

Die formell begründeten Öffentlichkeitsbeteiligungen im Zusammenhang mit der SUP wurden in Amtsblättern öffentlich bekannt gegeben, die Planwerke wurden dann in der Regel an einem Ort ausgelegt sowie parallel im Internet zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bildet Schleswig-Holstein. Dort fand die Beteiligung ab September 2018 über ein gemeinsames Onlineportal mit der Stadt Hamburg statt, das sich bereits für die Bauleitplanung bewährt hat (Bürger-Online-Beteiligung Schleswig-Holstein, BOB-SH). Die Pläne werden vier Monate online gestellt und es konnten programmintegriert digital Stellungnahmen formuliert werden. Daneben fand eine klassische formelle Beteiligung statt.

Regionen/Landkreise mit einer beschränkten Beteiligung wandten sich an ausgewählte Vertreter des nicht-behördlichen Naturschutzes. Dies waren vorwiegend anerkannte Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen, aber auch Biostationen oder in Sachsen-Anhalt Kreisnaturschutzbeauftragte. Diese Form der Beteiligung wurde von den praktizierenden Trägern als sehr effektiv beschrieben. Es stand jedoch weniger die Akzeptanzförderung der Planung im Vordergrund, als die gezielte Abfrage zu Artvorkommen, vor allem im Zusammenhang mit FFH-relevanten Aspekten.

Meinungsbild zur öffentlichen Mitwirkung

Das Meinungsbild der insgesamt 15 Befragten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landschaftsrahmenplanung fiel ausgesprochen heterogen aus: Vier sahen vor allem Vorteile, fünf befürchteten eher einen hohen Aufwand und deutliche Mehrkosten und lehnten eine breite Mitwirkung der Öffentlichkeit auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung ab. Sechs Befragte äußerten sich ambivalent und sahen in einer verstärkten Partizipation der Bürgerschaft sowohl Vor- als auch Nachteile.

Bezogen auf die entwickelten Planungstypen wird das Bild allerdings etwas klarer. So wird in Planungstyp 1 mit dem Raumbezug auf eine Region und einer Naturschutzbehörde als Träger der Landschaftsrahmenplanung eine Öffentlichkeitsbeteiligung eher kritisch gesehen (1 x pro, 3 x ambivalent, 4 x contra). Einerseits wird bezweifelt, dass es ein Interesse an der Landschaftsrahmenplanung gibt: „Das würde erstmal voraussetzen, dass die Bedeutung und Funktion der Landschaftsrahmenplanung einen größeren Stellenwert erhält.“ Andererseits wird davon ausgegangen, dass die „Landschaftsrahmenplanung sperrig [ist]. Man braucht ein gewisses Know-How zum Plänelesen.“

Ein befragtes Planungsbüro fasste es so zusammen: es macht keinen Sinn, die allgemeine Bevölkerung da reinzubringen, weil:

- es die Verfahren unübersichtlich macht,
- es extrem schwierig ist, Kompromisse zu finden,
- es Frust bei der beteiligten Bevölkerung erzeugt, weil nichts umgesetzt wird,
- wenn ich 20 Bürger frage, kriege ich 15 verschiedene Ansichten,
- der Blick für das Allgemeinwohl immer mehr verloren geht, es geht immer mehr um Einzelbefinden und
- auch der Maßstab das Problem ist.

Im Planungstyp 2, bei dem die Landschaftsrahmenplanung auf Regionalebene gemeinsam mit dem Regionalplan von einem regionalen Planungsverband erarbeitet wird, bestand Sorge vor dem „großen Arbeitsaufwand“, da bereits im Zusammenhang mit der Auslegung des Regionalplans ein Berg an Stellungnahmen vorlag und man „froh [ist], wenn man nicht noch 300 Stellungnahmen mehr zu bearbeiten hat“. Auf der anderen Seite wurde angenommen, dass neben der Akzeptanzsteigerung als Nebeneffekt aus einer möglichen Öffentlichkeitsbeteiligung ein wachsender Bekanntheitsgrad der Regionalplanung entstehen könnte.

Anders sprach sich die Mehrzahl der Vertreter des Planungstyps 3 aus, bei dem die Landschaftsrahmenplanung auf Landkreisebene erstellt und von der Unteren Naturschutzbehörde verwaltet wird. Vier Befragte begrüßten eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit oder betrachteten es bereits als Standard: „Das ist eigentlich das Normale, dass man Arbeitskreise bildet.“ In einem Fall erhoffte man sich durch den Druck der Bevölkerung eine größere Durchschlagskraft gegenüber anderen, ggf. auch dem Regionalplan. Von den beauftragten Planungsbüros im Planungstyp 3 gab es ambivalente Äußerungen: Einerseits standen sie einer stärkeren Beteiligung prinzipiell offen gegenüber, andererseits empfanden sie diese Planungsebene jedoch als ungeeignet aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades eines Landschaftsrahmenplanes in der Bevölkerung. Wenn dann Hinweise kämen, wären diese örtlich zu konkret, um sie in das Planwerk einbinden zu können. Die Aufgabe einer Beteiligung auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung sahen sie eher in einer Information der Öffentlichkeit, z. B. über Kartenportale im Internet.

Vorschläge für eine stärkere öffentliche Mitwirkung

Vorgeschlagen wurde beispielsweise, eine öffentliche Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung auf solche Personen oder Organisationen (Verbände, Naturschutzbeauftragte u. ä.) zu beschränken, die in der Lage sind, mit dieser abstrakten Planungsebene umzugehen und tatsächlich einen Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung leisten können. Andererseits wurde zur stärkeren Akzeptanzbildung auch die Arbeit mit Online-Karten oder Web-Anwendungen mit Kommentarfunktion wie in Schleswig-Holstein begrüßt. In Abhängigkeit vom Thema könnten im Einzelfall auch Onlineabstimmungen zu definierten Fragestellungen hilfreich sein. Arbeitskreise, Bürgerinformationsveranstaltungen, Bürgerworkshops und Planungszellen stellen darüber hinaus bekannte und durchaus erprobte Formate einer Bürgerbeteiligung dar. In jedem Fall sollte jedoch stärker als bislang darauf geachtet werden, wie mit den Bürgern kommuniziert wird, um diese tatsächlich aus ihrer Alltagswelt abzuholen.

3.4.3 Fazit der Experteninterviews

Die durchgeführten Interviews haben zunächst gezeigt, dass eine breitere öffentliche Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung bislang noch nicht die Regel ist. In einzelnen Landkreisen haben die SUP-Pflicht der Landschaftsplanung und die darin verankerte Verpflichtung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zwar zur Durchführung einer formellen Beteiligung geführt. In weiteren Regionen/ Landkreisen brachte der Bedarf an Daten auch eine zumindest informelle Einbeziehung ausgewählter Akteure und Akteurinnen mit sich. Umfangreiche und gar bis zur Bürgerschaft reichende Mitwirkungsprozesse sind in der gegenwärtigen Praxis der Landschaftsrahmenplanung jedoch eher unüblich. Dies trifft für alle drei dargestellten Planungstypen zu, wobei Planungstyp 3 mit einer Organisation der Landschaftsrahmenplanung auf Landkreisebene unter Federführung einer Unteren Naturschutzbehörde am ehesten Interesse an einem Ausbau der Mitwirkung der Öffentlichkeit hat. Dies ist auch insofern gut nachvollziehbar, als dass Planungstyp 3 der kommunalen und bürgerschaftlichen Ebene am nächsten ist. Je größer das Planungsgebiet ist (Planungstyp 1 und 2), desto abstrakter müssen zwangsläufig auch die Darstellungen des Landschaftsrahmenplans ausfallen, desto schwieriger ist es naturgemäß, das Interesse eines einzelnen Bürgers zu wecken. Hinzu kommt, dass eine öffentliche Mitwirkung in Planungstyp 1 und 2 bereits im Rahmen des Regionalplanes erfolgt, und zwar unabhängig von der Integrationsform. Wird ein Landschaftsrahmenplan schwerpunktmäßig als ökologische Grundlage des Regionalplanes verstanden, würde die Beteiligung in der Landschaftsrahmenplanung damit einen doppelten Aufwand erzeugen.

Insgesamt lassen sich aus den Interviews für die weitere Arbeit folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Umfang und Art der öffentlichen Mitwirkung müssen sich zwingend am Ziel und vorgesehenen Anwenderkreis eines Landschaftsrahmenplanes ausrichten. Soll ein Landschaftsrahmenplan beispielsweise lediglich Grundlagen für bestimmte Festlegungen des Regionalplanes erarbeiten und wird für den Regionalplan anschließend eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, so mag ein zusätzlicher öffentlicher Mitwirkungsprozess im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes entbehrlich sein, zumindest sofern er nicht durch die SUP-Pflicht des Planes begründet wird. Soll der Landschaftsrahmenplan aber genutzt werden, um einen umfassenden Landschaftsdiskurs auf regionaler Ebene zu initiieren und auf dieser Basis dann gemeinschaftlich getragene Entscheidungen zur künftigen Landschaftsentwicklung zu treffen, dann ist zweifelsohne eine vielschichtige öffentliche Mitwirkung zu empfehlen, die sich nicht nur an formellen Elementen orientiert. Zu Beginn eines Planungsprozesses sollte deshalb stets geklärt werden:
 - Welche konkreten Ziele und Aufgaben sollen mit dem Landschaftsrahmenplan zum Aufstellungszeitpunkt erfüllt werden?
 - Welche Akteure und Akteurinnen sollen - differenziert für die einzelnen Ziele und Aufgaben - damit angesprochen und (informell) gebunden werden?
2. Umfang und Art der öffentlichen Mitwirkung müssen sich darüber hinaus auch zwischen den einzelnen Phasen eines Planungsprozesses unterscheiden. Dies gilt für alle Planungstypen gleichermaßen. Deshalb ist zu Beginn eines Planungsprozesses zu fragen:
 - Welche Personen können in welcher Planungsphase einen Beitrag zum Landschaftsrahmenplan leisten? Wer kann beispielsweise noch Daten beisteuern? Wer ist für die Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes maßgeblich?

- Welche Akteure und Akteurinnen können aus dem Landschaftsrahmenplan ggf. einen Vorteil ziehen oder einen Mehrwert generieren? Wer könnte ggf. benachteiligt werden?
3. Umfang und Art der öffentlichen Mitwirkung können zudem in Abhängigkeit vom vorgestellten Planungstyp variieren. So kann beispielsweise bei Planungstyp 1 und 2 durch die großräumigere Betrachtungsebene eher im Vordergrund stehen, die interessierte Bevölkerung und die nachfolgende Planungsebene zu informieren, während bei Planungstyp 3 auch sehr konkrete Projekte Ergebnis sein können. Zudem hat ein Landschaftsrahmenplan je nach institutionell-organisatorischer Verankerung auch eine Dienstleistungsfunktion, z. B. für den Träger der Regionalplanung oder den Landkreis. Vor diesem Hintergrund ist zu Beginn eines Planungsprozesses ebenso zu fragen:
- Welche strategischen Funktionen soll der Landschaftsrahmenplan aus seiner institutionell-organisatorischen Verankerung heraus erfüllen (z. B. Akzeptanzsteigerung des Planungsträgers, Grundlagenlieferung, Stärkung der Durchsetzungskraft gegenüber anderen etc.)?
 - Welche Personen sollten eingebunden werden, um diese Funktionen zu erfüllen?

4 Experten-Workshop I

4.1 Anlass und Ziel

Am 11. April 2019 wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens ein Workshop veranstaltet, der Praktiker aus unterschiedlichen Bereichen der Landschaftsrahmenplanung zusammenbringen sollte, um Methoden der öffentlichen Mitwirkung sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen zu diskutieren. Der Einladung folgten Vertreter von Behörden, Planungsverbänden, Landschaftsplanungsbüros sowie zwei Expertinnen für Kommunikation und Beteiligung.

4.2 Ablauf

4.2.1 Teil 1 – Beteiligung in den verschiedenen Phasen der Planung

Der Workshop gliederte sich nach einer knapp gehaltenen Einführung zum Projekt, den Vorarbeiten und Erwartungen an den Workshop in zwei Teile. In Teil 1 wurde im Format eines World-Cafés analysiert, welche Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung für die Planungsphasen ‚Analyse‘, ‚Leitbild‘ und ‚Maßnahmen‘ geeignet sind. Hierzu wurden die Teilnehmenden in drei Gruppen geteilt und jeweils folgende Fragen vorgelegt:

- Frage 1: Was muss Beteiligung in dieser Phase leisten?
- Frage 2: Wer soll beteiligt werden?
- Frage 3: Welche Methoden sollen eingesetzt werden?
- Im Sinne des World-Cafés wechselten die Gruppen, so dass jeder Teilnehmende zu jeder Planungsphase einen inhaltlichen Beitrag geben konnte.

4.2.2 Teil 2 – Entwicklung von Beteiligungsmodellen für drei fiktive Räume

Im zweiten Teil des Workshops wurden drei fiktive Räume vorgestellt, die jeweils andere regionale Spezifika aufwiesen und Handlungserfordernisse setzten. Die drei Beispiele griffen auf die zuvor eingeführten Planungstypen und die Ergebnisse der Interviews zurück, wechselten zwischen formeller und informeller Planung sowie unterschiedlichen rechtlichen Rahmenseetzungen zur öffentlichen Mitwirkung. Aufgabe der Teilnehmenden war es, ein auf die Region zugeschnittenes Mitwirkungskonzept zu entwickeln, und zwar für die Planungsphasen: Orientierung, Analyse, Leitbild, Handlungsprogramm und Beobachtung. Die Bearbeitung fand in drei Gruppen statt. Die Teilnehmenden wurden hierbei einem Planungsbeispiel per Zufall zugewiesen.

Aufgabe des Planspiels:

„Stellen Sie sich vor, Sie sind Mitarbeiter/ Inhaber eines Planungsbüros, welches sich auf Beteiligungsprozesse spezialisiert hat. Die Region hat Sie beauftragt, für die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans einen innovativen Beteiligungsprozess durchzuführen. Entwickeln Sie anhand der Ergebnisse aus dem World Café (passende Personen und Methoden) und den entsprechenden Informationen zu der Beispielregion einen passenden Prozess für den gesamten Aufstellungszeitraum. Geld und Aufwand spielen keine Rolle. Das Thema der Aktivierung von Beteiligten sollte unbedingt mitgedacht werden.“

Region 1:

Plan:	Landschaftsrahmenplan
Planungstyp:	Typ 1 - Räumliche Bezugsebene Region, Träger Obere Naturschutzbehörde
Integration:	Landschaftsrahmenplan ist Teil des Regionalplans
formelle Beteiligung:	SUP-Pflicht im Rahmen des Regionalplans
Aufgabe des Plans:	Grundlage Regionalplan
Flächengröße:	5.503,73 km ²
Einwohnerzahl:	2.768.488
Bevölkerungsdichte:	503 EW/km ²
Herausforderungen:	wachsende Region, hoher Flächendruck, Siedlungserweiterung, Naherholung

Region 2:

Plan:	Landschaftsrahmenplan
Planungstyp:	Typ 3 - Räumliche Bezugsebene Landkreis, Träger Untere Naturschutzbehörde
Integration:	Landschaftsrahmenplan ist ein eigenständiges Planwerk
formelle Beteiligung:	keine
Aufgabe des Plans:	Kompensationsmaßnahmen, FFH-Managementpläne
Flächengröße:	1.448,84 km ²
Einwohnerzahl:	138.013
Bevölkerungsdichte:	95 EW/km ²
Herausforderungen:	schrumpfende Region, ländliches Gebiet, wirtschaftlich schwach, landschaftsgebundener Tourismus, Erneuerbare Energien

Region 3:

Plan:	Landschaftsentwicklungskonzept
Planungstyp:	keine (informelle Planung)
Integration:	keine
formelle Beteiligung:	keine
Aufgabe des Plans:	Kompensationsmaßnahmen, FFH-Managementpläne
Flächengröße:	3476 km ²
Einwohnerzahl:	1.032.372
Bevölkerungsdichte:	297 EW/km ²
Herausforderungen:	wachsende und schrumpfende Bereiche, landschaftliche Besonderheiten, Inwertsetzung von Landschaft

4.3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Beiträge der Teilnehmenden aus den Diskussionsrunden ausgewertet und zusammengefasst.

4.3.1 Teil 1 – Öffentliche Mitwirkung in den verschiedenen Phasen der Planung

Planungsphase „Analyse“

Frage 1: Was muss Beteiligung in dieser Phase leisten?

Grundsätzlich muss sie zweierlei Aspekte leisten:

- *Sie muss einen Nutzen für den Planer erbringen.*

So stellt die Akquise von Datengrundlagen einen wesentlichen Mehrwert dar, den eine Mitwirkung in der Analysephase erzielen kann. Insofern ist die Beteiligung so auszurichten, dass eine umfangreiche Wissensgrundlage für die Analyse entsteht bzw. diese Grundlage durch die Beteiligung erweitert wird. Hierbei sind zum einen die Interessenverbände und die Fachbehörden fruchtbare Partner, da sie naturschutzfachlich relevante Daten liefern bzw. deren Existenz anzeigen können. Auf der anderen Seite sind in der Analyse aber auch solche Wissensbestände interessant, die sich nicht direkt durch die Sichtung naturschutzfachlicher Datenerhebungen generieren lassen. Hierzu zählen Aussagen zum Landschaftserleben und zu – insbesondere immateriellen – kulturellandschaftlichen Eigenarten. Für diese Information ist auch die allgemeine Öffentlichkeit für die Beteiligung interessant.

- *Die Mitwirkung sollte in dieser Phase als „Startschuss“ für den Beteiligungsprozess insgesamt eingesetzt werden.*

So sollte das vorrangige Ziel der Mitwirkung in dieser Phase in der Aktivierung möglicher Akteure und Akteurinnen und der Aufklärung über den Planungs- und Mitwirkungsprozess bestehen. Dabei darf nicht der Eindruck eines „Wunschkonzertes“ entstehen, denn dieses kann im weiteren Planungsprozess unter Umständen zu Frustration führen.

Frage 2: Wer soll beteiligt werden?

Große Einigkeit bestand in der Aussage, dass sowohl Verbände/Interessensgruppen und Fachbehörden als auch kommunale und regionale politische Gremien in dieser Phase beteiligt werden sollten. Kontrovers wurde die Rolle der allgemeinen Öffentlichkeit in dieser frühen Planungsphase diskutiert: Einerseits sollte jeder mitwirken können, „der Lust hat, als Kooperationspartner im weiteren Verlauf der Planung mitzuhelfen“, andererseits wurde die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowohl bezüglich der regionalen Ebene als auch bezüglich der Analysephase als kritisch angesehen. Es wurde die Erfahrung geäußert, dass Beteiligte aus der Öffentlichkeit meist einen sehr persönlichen oder örtlichen Blickwinkel einnehmen. Wirklich regional zu denken, sei etwas, was nur schwer erreicht werden würde. Dies gilt allerdings ebenso für die regionalen politischen Gremien, in denen kommunale Interessen überwiegen würden.

Frage 3: Welche Methoden sollen eingesetzt werden?

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass es keine „Patentrezepte“ in puncto Beteiligung auf regionaler Ebene geben kann. Insofern sollten auch keine bestimmten Methoden fest vorgegeben werden, da es zu sehr von den tatsächlich Beteiligten und der spezifischen Situation abhängt, welche Methoden fruchtbar sind. Die Teilnehmenden des Workshops schlagen an

dieser Stelle vor, die Beteiligten auch bei der Strukturierung des Beteiligungsprozesses mit einzubinden. Das heißt auch, sie mit in die Frage des Ziels der Veranstaltung und der gewählten Methode einzubeziehen. Bei den gewählten Formaten sollte darauf geachtet werden, dass viel frei geredet werden kann, dass viel Input und weniger Reflexion stattfindet und kleine, gut gemischte Gruppen zusammenarbeiten können.

Fazit des Tisches

Da gerade die Beteiligung der Öffentlichkeit in dieser Phase ein intensiv diskutiertes Thema war, soll an dieser Stelle der erreichte Konsens in diesem Punkt skizziert werden: Es ist zu empfehlen, grundsätzlich von einer zweistufigen Analysephase auszugehen: In der ersten Stufe sollten zur Unterstützung und Erweiterung der Analyse Fachbehörden sowie Interessengruppen und Verbände als organisierte Öffentlichkeit konsultiert werden. In der zweiten Stufe sollte dann, im Sinne eines guten Timings, ein wirkungsvoller Startschuss für die breite Öffentlichkeit erfolgen, bei dem der derzeitige Stand der Analyse durch die Beteiligten reflektiert und vor allem um kulturlandschaftliche und landschaftsästhetische Themenbereiche erweitert werden kann. Dieser Startschuss sollte auch wesentliche Impulse für die Aktivierung der Bevölkerung und deren Aufklärung über den Planungs- und Mitwirkungsprozess leisten. Die Stufe sollte zeitlich nicht zu weit entfernt von der nächsten Planungsphase liegen: dem Leitbild.

Planungsphase „Leitbild“

Frage 1: Was muss Beteiligung in dieser Phase leisten?

Die Phase des Leitbildes wurde von nahezu allen Beteiligten des Workshops als die zentrale Stellschraube für die öffentliche Mitwirkung im Prozess der Landschaftsrahmenplanung angesehen. Da es im Leitbild insbesondere darum geht, eine zukünftige Entwicklungsrichtung für die Region festzulegen, ist das Thema weniger abstrakt als andere Phasen des Landschaftsrahmenplans. Wichtig ist hierbei allerdings das Erwartungsmanagement. Es muss von Beginn an klar kommuniziert werden, wo es Entscheidungsspielräume gibt und in welchen Fragen die fachlichen und gesetzlichen Vorgaben keinen Abwägungsspielraum zulassen. Hierdurch wird einer Frustration der Beteiligten im weiteren Planungsprozess vorgebeugt.

Grundsätzlich lassen sich drei „Leistungen“ der Mitwirkung an der Landschaftsrahmenplanung in dieser Phase festhalten:

- *Landschaftliche Bildung: Verständnis für Landschaftsrahmenplanung und unterschiedliche Nutzungsinteressen in der Landschaft*

An die Landschaft einer Region werden die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche gestellt (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholungsnutzung etc.). Im Zuge des Leitbildprozesses sollten deshalb nicht nur Vertreter des Naturschutzes, sondern zugleich Vertreter der verschiedenen Landnutzungsansprüche einbezogen werden. Die Phase ist besonders geeignet, in einem offenen Diskurs zwischen den unterschiedlichen Interessen zu vermitteln und die Ideen des Landschaftsrahmenplans in die Bevölkerung zu tragen.

- *Erfassung wertgebender Elemente einer Landschaft/ Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region*

Vorrangiges Ziel der Mitwirkung in der Phase des Leitbildes sollte es sein, die Wertschreibungen der Bevölkerung einzubeziehen. Hierbei geht es insbesondere um die Identifikation mit der Region/Landschaft und den wertgebenden Elementen. Zudem kann die Phase dazu dienen, fachliche Anforderungen an die Landschaften der Region

mit der Sicht der Bevölkerung abzugleichen: Sind die wertgebenden Elemente des Natur- und Landschaftsschutzes auch wertgebend für die Beteiligten? Hierbei ist es wichtig, Abweichungen deutlich herauszustellen und zu diskutieren.

- *Abgrenzung von Leitbildräumen*

In der Phase des Leitbildes soll zudem eine Abgrenzung der Leitbildräume gemeinsam mit den Mitwirkenden erfolgen.

Frage 2: Wer soll beteiligt werden?

Große Einigkeit bestand in der Aussage, dass möglichst viele Personen in der Phase beteiligt werden sollen. Hierbei geht es sowohl um Fachstellen, Verbände und Interessensgruppen als auch um die allgemeine Öffentlichkeit. Wichtig ist bei der Beteiligung jedoch die Ausgewogenheit der Interessen. Ein Leitbild das beispielsweise überwiegend mit Vertretern des Naturschutzes erstellt wird, weicht voraussichtlich stark von einem Leitbild ab, welches mit Vertretern der Landwirtschaft ausgearbeitet wurde. Die Auswahl der Beteiligungsmethoden (Frage 3) muss diesen Aspekt berücksichtigen.

Frage 3: Welche Methoden sollen eingesetzt werden?

Die Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden muss insbesondere zwei Aspekte berücksichtigen:

- *Möglichst große Anzahl an Beteiligten*

Hierfür bieten sich aus Sicht der Workshopteilnehmenden insbesondere mehrere teileräumliche Veranstaltungen in einer Region an, um die Anfahrtswege für die Beteiligten möglichst kurz zu halten und somit die Hürden einer Teilnahme zu senken. Zudem sollte eine Mitwirkung über mehrere „Kanäle“ stattfinden, um ein möglichst breites Alters- und Nutzerspektrum abzudecken. Eine Kombination aus Face-to-Face-Beteiligung und Onlineangeboten wird als sinnvoll erachtet.

- *Ausgewogenheit der Interessen*

Die Ausgewogenheit der Interessen der Beteiligten kann aus Sicht der Workshopteilnehmenden ermöglicht werden, indem

- eine gezielte Einladung spezifischer Zielgruppen zu den öffentlichen Veranstaltungen erfolgt oder
- mehrere gruppenspezifische Veranstaltungen organisiert werden.

Zudem ist zu erwähnen, dass die visuelle Kommunikation (bspw. bildliche Darstellung von Entwicklungsalternativen etc.) beim Leitbild als besonders hilfreich angesehen wird.

Fazit des Tisches

Die Phase des Leitbildes wird als zentrale Stellschraube für die Einbeziehung möglichst vieler Personen einer Region aufgefasst. Ziele der Mitwirkung werden in der Erfassung wertgebender Elemente einer Region sowie in der Abgrenzung der Leitbildräume gesehen. Die Methodenauswahl sollte eine möglichst umfassende Mitwirkung unter Berücksichtigung einer Ausgewogenheit der Interessen garantieren.

Planungsphase „Handlungsprogramm“

Frage 1: Was muss Beteiligung in dieser Phase leisten?

Hinsichtlich der Phase des Handlungsprogramms stellte sich bei fast allen Workshopteilnehmenden die Frage, was auf der Ebene der Landschaftsrahmenplanung das Handlungsprogramm bedeutet und wie konkret das Ergebnis am Ende tatsächlich aussehen wird. Je nach rechtlicher Einbettung und Anwendung des Instruments kann das Handlungsprogramm von einer Darstellung von Zielen bis hin zu flächenscharfen konkreten Maßnahmen reichen, wobei letzteres eher die Ausnahme bildet.

In Bezug auf das Handlungsprogramm wurden zusammenfassend drei „Leistungen“ von öffentlicher Mitwirkung diskutiert:

- **Transparenz**
Durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit in der Phase des Handlungsprogramms sollen die aus dem Leitbild entwickelten Ziele und Maßnahmen nachvollziehbar vermittelt werden. Notwendig ist es demnach, eine verständliche und lesbare Darstellung zu finden.
- **Vernetzung der Beteiligten, die Maßnahmen umsetzen**
Neben einer transparenten Vorgehensweise und Ableitung der Ziele und Maßnahmen, können auf der Ebene der Landschaftsrahmenplanung bereits Akteure und Akteurinnen zusammengebracht werden, die für die Umsetzung maßgeblich sind. Bereits in dieser Phase werden die unterschiedlichen Interessen und mögliche Konfliktlinien erkennbar.
- **Landschaftliche Bildung durch Umsetzung**
Ein weiteres Ziel von öffentlicher Mitwirkung in der Phase des Handlungsprogramms ist die Vermittlung von Inhalten des Landschaftsrahmenplans. Die konkreten Auswirkungen, die der Landschaftsrahmenplan haben kann, sind für die Öffentlichkeit meist zu wenig erkennbar, da sie zu abstrakt wirken. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, einige Leuchtturmprojekte, die sich aus dem Handlungsprogramm ergeben, in die Umsetzung zu bringen. Dies können Beispielprojekte zu spezifischen Themen oder auch räumliche Hotspots sein. Solche konkreten Beispielprojekte könnten die Öffentlichkeit auch zu einer langfristigen Beteiligung in diesem Themenfeld motivieren.

Frage 2: Wer soll beteiligt werden?

Hinsichtlich der Frage, wer an der Phase des Handlungsprogramms beteiligt werden soll, fielen die Meinungen der Teilnehmenden sehr unterschiedlich aus. Einigkeit herrschte in Bezug auf die Einbeziehung von Interessensverbänden und Landschaftspflegeverbänden (also der organisierten Öffentlichkeit) sowie der entsprechenden Kommunen. In Bezug auf die Beteiligung der Flächeneigentümer stellte sich die Frage nach der Verbindlichkeit des Landschaftsrahmenplans. Auch in Bezug auf Einzelpersonen und damit die allgemeine Öffentlichkeit wurde kontrovers diskutiert: Da in dieser Phase konkrete Aspekte diskutiert werden, würde sich hier eine Beteiligung der Öffentlichkeit anbieten, zwingend erforderlich erschien diese allerdings nicht.

Frage 3: Welche Methoden sollen eingesetzt werden?

Je nach Zielsetzung der Beteiligung in der Phase des Handlungsprogramms sollte auch die Auswahl der Methoden angepasst werden. Alle Workshopteilnehmenden waren sich einig,

dass eine Informationsgrundlage für die Beteiligung in der Phase des Handlungsprogramms erforderlich ist. Geht es also darum, die Maßnahmen und Ziele des Handlungsprogramms mit einer heterogenen Gruppe zu diskutieren, könnten auch Methoden eingesetzt werden, die durch eine Zufallsauswahl der Teilnehmenden ein möglichst ausgewogenes Verhältnis darlegen. Zur Vermittlung der Beispielprojekte oder Maßnahmen wurden Methoden vorgeschlagen, diese zu begutachten, wie zum Beispiel Landschaftsspaziergänge oder Exkursionen.

Fazit des Tisches

Insgesamt lässt sich für die Phase des Handlungsprogramms festhalten, dass je nach Verständnis und Ausbildung des Handlungsprogramms auch die Mitwirkung angepasst werden sollte. Die Phase bietet ein enormes Potential für eine Einbeziehung der Öffentlichkeit durch die Möglichkeit, konkrete Projekte zu verankern, was sicherlich weiteren Planungen oder Plänen in der Region zu Gute kommen würde und längerfristig eine Sensibilisierung der Bevölkerung mit sich bringt.

4.3.2 Teil 2 – Entwicklung von Beteiligungsmodellen für drei fiktive Räume

Region 1 (Planungstyp I - Landschaftsrahmenplan, Metropolregion)

In dem fiktiven Beispiel einigten sich die Workshopteilnehmenden darauf, analog zu der in der Schweiz üblichen „Auslegungsordnung“ zunächst auf einer Veranstaltung die Gesamtzielrichtung für die Region zu diskutieren und in diesem Zuge die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans zu beschließen.

Da es sich um einen formellen Landschaftsrahmenplan handelt, wird in der Phase der **Orientierung** in einem weiteren Schritt ein klassischer Scoping-Termin mit den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange als face-to-face Veranstaltungen durchgeführt, um Schwerpunkte zu konkretisieren und relevante Informationen zu erhalten. Gleich zu Beginn wird außerdem eine Homepage erstellt, die aktuelle und weitreichende Informationen zum Planungsinstrument des Landschaftsrahmenplans und der Landschaftsplanung im Allgemeinen enthält und laufend aktualisiert wird. Neben der Homepage werden außerdem Pressemitteilungen den gesamten Planungsprozess begleiten, die der Information der Öffentlichkeit dienen. Auf dem Scoping-Termin bildet sich darüber hinaus eine Lenkungsgruppe, die ebenfalls den Prozess begleitet. Einen Koordinator/ Kümmerer, der die Treffen der Lenkungsgruppe vorbereitet, erscheint notwendig.

In der **Analysephase** wird ein Fotowettbewerb zur Landschaft der Region 1 angestoßen, der die Öffentlichkeit motiviert und auch für den weiteren Planungsverlauf sensibilisiert. Erneut wurde kritisch diskutiert, was die Öffentlichkeit für die Analyse des Landschaftsrahmenplans tatsächlich leisten kann. Gleichzeitig werden themenspezifisch Facharbeitskreise mit Verbänden und Interessensgruppen gebildet sowie ein übergreifender Arbeitskreis, um relevante Informationen für die Analyse der Region zu erhalten.

Für die Phase des **Leitbilds** gibt es in diesem fiktiven Beispiel eine Auftaktveranstaltung, bei der die Ergebnisse des Fotowettbewerbs ausgestellt und die Gewinner ausgezeichnet werden. Ebenso werden auf der Veranstaltung Vorschläge für eine teilräumliche Gliederung gesammelt. Diese Veranstaltung ist für alle Interessierten der Region zugänglich und wird öffentlich beworben. An diese Auftaktveranstaltung anknüpfend werden je nach Anzahl der Teilräume Arbeitsgruppen gebildet, die auch durch die Lenkungsgruppe und die Facharbeitskreise der Verbände gespeist werden. Um eine Ausgewogenheit abzusichern, können zusätzlich zufällig

ausgewählte Repräsentanten der Öffentlichkeit miteinbezogen werden. Teilräumliche Leitbilder werden entwickelt.

Die Leitbilder werden anschließend in planerische Kategorien (**Handlungsprogramm**) überführt und mit den Arbeitsgruppen rückgekoppelt. Hieraus werden einzelne Modellprojekte entwickelt und umgesetzt. Begleitet wird die Umsetzung durch eine dauerhafte Arbeitsgruppe aus Akteuren und Akteurinnen, die sich aus den Teilraumgruppen entwickelt und Interesse an dem jeweiligen Thema des Projektes hat.

Die Phase der **Beobachtung** konnte leider in der vorgegebenen Zeit nicht mehr diskutiert werden.

Region 2 (Planungstyp III - Landschaftsrahmenplan, ländlicher Raum)

Im fiktiven Beispiel der Region 2 befanden die Teilnehmenden der Diskussionsrunde übereinstimmend, dass der Landschaftsrahmenplan in der **Orientierungsphase** mit einem ‚Scoping-Termin‘ unter Beteiligung von Verbänden, Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange starten sollte. Einigkeit bestand zudem darin, dass es nicht ausreicht, allein die Sicht von Fachexperten auf die Region einzuholen, sondern dass bereits in der Orientierungsphase die Meinung der allgemeinen Bevölkerung zu aktuellen oder möglichen Entwicklungen in der Region in die Schwerpunktsetzung der weiteren Planung einfließen sollte. Hierzu ist es Aufgabe der Planer und Planerinnen zu ermitteln: „Was ist los in der Region? Wo liegen die Probleme aus Sicht der Bevölkerung?“ Die Gruppe diskutierte intensiv, auf welche Weise diese Schwerpunkte erreicht werden können. Einerseits wurde die direkte Einbeziehung der Öffentlichkeit propagiert, andererseits wurde befürchtet, dass bei einer zu frühen Beteiligung falsche Erwartungen geweckt werden könnten und die Spiegelung von Ergebnissen in zu großen zeitlichen Abständen liegen könnten. Daher sind andere Methoden der bevölkerungsnahen Problemerkennung zu entwickeln. Ab der Orientierungsphase soll zudem ein Laien-Gremium gebildet werden, welches sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Öffentlichkeit zusammensetzt und das bei internen Planungsprozessen wie Behördenabsprachen, internen Zwischenvorstellungen o. ä. eingeladen wird. Aufgabe des Gremiums ist es, als Spiegel der Gesellschaft und Öffentlichkeit für die Planenden zu dienen. Gleichzeitig wirken die Vertreter und Vertreterinnen als Vermittler planerischer Arbeitspraxis in die Bevölkerung zurück.

Die **Analysephase** umfasst die bekannte Planungsarbeit mit der Ermittlung und Aufbereitung von Daten zur Region unter der Beteiligung von Fachbehörden und unter Mitwirkung des Laien-Gremiums. Inwieweit bereits in der Analyse ein Fokus auf die in der Orientierungsphase ermittelten Probleme und Brennpunkte gesetzt werden sollte, diskutierte die Gruppe intensiv. Einig war man sich, dass die Bevölkerung parallel zur Analysephase fortlaufend über den Planungsprozess zu informieren ist. Hierbei ist ein Online-Portal geeignet. Darüber hinaus wird als innovative Methode, die speziell auf die Gegebenheiten der ländlichen Region reagiert, ein „Landschaftsmobil“ vorgeschlagen, das möglichst viele Orte einer Region abfährt und an zentralen Punkten, ggf. zu etablierten Terminen (Wochenmarkt etc.) über das Planwerk und den aktuellen Stand informiert. Gleichzeitig können bereits Anregungen der Bevölkerung für die Phase des Leitbildes gesammelt werden, unter der Fragestellung: „Was ist euch wichtig (für die Region)?“.

Aus der Analysephase entwickeln die Planer und Planerinnen Ziele und **Leitbilder**. Diese sind weniger für die Region im Allgemeinen, sondern für landschaftliche Teilräume zu formulieren. In Zukunftswerkstätten mit der Bevölkerung sind diese Leitbilder/Ziele zu diskutieren bzw. eigene Leitbilder für die Landschaftsräume zu entwickeln. Denkbar sind hierbei Kleingruppen

als auch größere Veranstaltungen, um eine möglichst breitgefächerte Öffentlichkeit zu erreichen. Fortlaufend ist das Landschaftsmobil aktiv, indem es die entwickelten Leitbilder/Vorschläge für Leitbilder der örtlichen Bevölkerung zur Diskussion vorlegt und Möglichkeiten für Anmerkungen, Anregungen und Entgegnungen eröffnet. Die Gruppe war sich hierbei einig, dass die Übergänge von der Analyse zur Leitbildphase fließend sind und eine fruchtbare Öffentlichkeitsbeteiligung erst stattfinden kann, wenn bereits ein gewisser Planungsstand erreicht ist (z. B. die Bildung von Teilräumen, die Ermittlung von landschaftlichen Qualitäten und Defiziten).

Im Übergang von der Leitbildphase zum Handlungsprogramm werden Ziele und Leitbilder unter Einarbeitung von Vorschlägen aus der Bevölkerung festgeschrieben. Diese sollten bewusst Schwerpunkte aufzeigen. Denkbar für den ländlichen Raum sind z. B. die Themen „Erneuerbare Energien“ oder „Tourismus“ sowie die Problemfelder, die aus der Orientierungsphase aufzugreifen sind. Wichtig ist in dieser Phase, dass eine räumliche Steuerung dieser, aber auch weiterer planungsrelevanter Themen für die Bevölkerung deutlich wird. In der Phase des **Handlungsprogramms** wäre die Entwicklung von Projekten, die aus den Handlungsschwerpunkten resultieren, denkbar. Als Rückkopplung sollten umgesetzte (und nicht umgesetzte) Leitbildvorschläge über Online-Formate als auch andere nicht-digitale Medien offengelegt werden. Weiterhin sah es die Gruppe als wichtig an, dass bei der Bevölkerung in dieser Phase ein möglichst konkretes Bild erzeugt werden sollte, wie ihre Region bzw. ihr Teilraum aussehen soll und welche Rolle Landschaftsrahmenplan übernehmen kann, um dieses zu erreichen.

Die Phase der **Beobachtung** wurde im zur Verfügung stehenden Diskussionszeitraum nicht mehr behandelt.

Region 3 (Landschaftsentwicklungskonzept, informell)

Da es sich in diesem fiktiven Beispiel um einen informellen Planungsprozess handelt, sieht die Gruppe im Vorhinein eine besondere Gliederung der Prozessbeschreibung vor: Sie unterscheidet zwischen sogenannten „*Must-Have*“- und „*Nice-To-Have*“-Beteiligungsschritten. Nach Ansicht der Gruppe könnte ein gelingender Mitwirkungsprozess auch nur über die Schritte der „*Must-Have*“ Spalte ablaufen, jedoch stellen die Schritte auf der „*Nice-To-Have*“-Seite eine lohnenswerte Investition von Kräften und Mitteln dar. Außerdem sieht es die Gruppe als Vorteil eines informellen Entwicklungskonzeptes an, dass es sich ganz gezielt bestimmten Aspekten widmen kann, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. So kann vor allem die Analyse sehr zielgerichtet und komprimiert durchgeführt werden. Dementsprechend klar umrissen muss im Vorfeld die spezifische Aufgabenstellung des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes sein.

In der **Phase der Orientierung** wurde keine Mitwirkung vorgesehen, da hier zunächst eine Stakeholder-Analyse und ein Mitwirkungs-Design durch die Planenden erstellt wurde. Das Mitwirkungs-Design ist als erster Entwurf zu verstehen, der im Verlauf des Prozesses iterativ verändert und insofern im Verlauf der einzelnen Phasen angepasst werden kann und muss.

Die **Analysephase** umfasst die zielgerichtete Erarbeitung einer SWOT-Analyse, die in einem wiederkehrenden Prozess über den „Prüfstein“ der zuvor in der Stakeholder-Analyse festgestellten Akteure und Akteurinnen entwickelt, reflektiert und gewertet wird. So entsteht die Ableitung der Potenziale und Schwächen, die für die anschließende Leitbild-Phase die Grundlage bilden. Unter Akteuren sind Experten und Expertinnen, Interessengruppen, Verbände und Fachbehörden zu verstehen. Bei der Flächengröße des fiktiven Fallbeispiels kann die Zahl der Akteure und Akteurinnen in die Tausende gehen - entsprechend umfangreich und aufwendig ist deren Beteiligung über ein wiederkehrendes Workshop-Format, welches auf bestimmte

Gruppen innerhalb der zu Beteiligten abzielen sollte und sich auch räumlich in der Planungsregion verteilt. Die Akteure und Akteurinnen werden konkret durch die Planer und Planerinnen angesprochen bzw. angeschrieben und zu den Workshops eingeladen. „Nice-To-Have“ – also wünschenswert – wäre die Information der politischen Gremien auf kommunaler Ebene. Über ein Mitteilungsblatt werden sie über den angestoßenen Planungs- und Mitwirkungsprozess und den Nutzen des Landschaftsentwicklungskonzeptes aufgeklärt. Außerdem kann die Öffentlichkeit in den Workshopprozess eingebunden werden, der im „Must-Have“ nur den eingeladenen Akteuren und Akteurinnen offensteht: Mittels einer interaktiven Karte könnten zusätzliche Informationen zur Landschaftswahrnehmung in die SWOT-Analyse einfließen und dann auf den Workshops diskutiert werden. Die interaktive Karte könnte in eine Homepage eingebunden sein, die den Planungs- und Mitwirkungsprozess erläutert und auch in den folgenden Phasen als Web-Präsenz begleitet und spiegelt. Schwer erreichbare Gruppen wie Rentner und Rentnerinnen, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sollen nach Dafürhalten der Gruppe über sogenannte „BotschafterInnen“ für den Beteiligungsprozess aufgeschlossen werden. Bei den „BotschafterInnen“ handelt es sich um Multiplikatoren, die beispielsweise aus den Reihen der Beteiligten stammen können. Sie richten sich im Plangebiet gezielt an die jeweiligen Gruppen, um aufzuklären und gegebenenfalls bestimmte Aspekte oder Meinungsbilder in die SWOT-Analyse einfließen zu lassen.

Im Anschluss an die Analyse wird ein **Leitbildentwurf** durch den Planer oder die Planerin erstellt. Um den Entwurf in Form von Sitzungen mit ca. 40 Beteiligten bearbeiten zu können, muss die Gruppe auf eine kleine Auswahl reduziert werden. Die Planenden müssen also bei der Teilnahme an den Workshops in der Analyse bereits bedenken, welche der dort Anwesenden sich für die Auswahl der Leitbild-Bearbeitenden eignen würden. Die Gruppe spricht hier von sogenannten „Zugpferden“, also hoch aktiven Multiplikatoren, die möglichst aus unterschiedlichen Lebenshintergründen kommen sollten. Aus Sicht der Gruppe wäre es „Nice-To-Have“, die in der Analyse etablierte Homepage zu nutzen, um den Leitbildentwurf für Online-Bewertungsportale bewerten und kommentieren zu lassen. Außerdem sollte über Website bzw. über Flyer bereits nach möglichen Projektpartnern und -partnerinnen gesucht und das in der folgenden Phase zu eröffnende Bürgerbüro beworben werden.

Ist das Leitbild soweit gereift, dass Projektideen für das **Handlungsprogramm** entwickelt werden können, kommt in dem diskutierten fiktiven Beispiel die sogenannte „Vernetzungs-“ oder auch „Projektmanager“ ins Spiel. Hierbei handelt es sich um eine permanent besetzte Stelle mit Sitz in einem Bürgerbüro, die sich um die Projektentwicklung und -umsetzung sowie die Vernetzung unterschiedlicher, möglicher Projektumsetzenden kümmert, die im besten Falle im Laufe des Beteiligungsprozesses aktiv geworden sind. Das Bürgerbüro steht nicht nur den zuvor direkt Beteiligten offen, sondern auch der allgemeinen Öffentlichkeit und der Politik. Die „BotschafterInnen“ sind gefragt, die von ihnen bereits in der Analysephase aufgeschlossenen Gruppen bei der Vernetzungs- und Projektmanager zu vertreten. Die „Vernetzungs- und Projektmanager“ sind auch für die Homepage verantwortlich.

Da die Stelle der „Vernetzungs- und Projektmanager“ permanent (oder zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum mit der Möglichkeit zur Verlängerung) zu besetzen ist, kommt dieser Person auch die Überwachung der **Beobachtungsphase** zu. Man könnte Exkursionen zu verschiedenen Projektorten und Befragungen von Akteuren und Akteurinnen durchführen, um stetig einen Rücklauf über die aktuellen und abgeschlossenen Projekte zu erhalten. Das Wachhalten der Projektideen und -ergebnisse im allgemeinen Diskurs der Region ist klares Ziel der Phase und der/des Managers/in. Die Nutzer und Nutzerinnen der Projektorte könnten auch über die sozialen Medien gezielt vernetzt werden, beispielsweise über Hashtags für bestimmte Projekte.

4.3.3 Fazit des Workshops

Die lebhafte Diskussion der Teilnehmenden und die vielfältigen Ideen, wie die öffentliche Mitwirkung in drei fiktiven Fallbeispielen konkret ausgestaltet werden könnte, hat einerseits deutlich gemacht, dass eine umfassendere Mitwirkung der Öffentlichkeit mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden ist und nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, andererseits aber zugleich, dass damit ein maßgeblicher Mehrwert für die Landschaftsrahmenplanung generiert werden kann: Landschaftsrahmenplanung kann bürgernäher und – auf der Basis einer breitgefächerten Akzeptanz – deutlich umsetzungsstärker werden.

5 Entwicklung und Erprobung

5.1 Region Ostwürttemberg

5.1.1 Einführung

In der Region Ostwürttemberg (Baden-Württemberg) wird derzeit der Landschaftsrahmenplan neu aufgestellt. Verschiedene Ansätze der Partizipation wurden in der Region bereits in der Vergangenheit entwickelt und erprobt. Sie stellen praxisrelevante Beispiele für eine Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung dar und sollen deshalb zunächst kurz präsentiert werden, bevor die Erprobung, die im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens durchgeführt wurde, im Detail (Kapitel 5.1.3 und 5.1.4) erläutert wird.

Planungsphase Analyse: Internetbasierte Partizipation

Mit „mitmachen-ostwuerttemberg.de“ wurde 2014 eine Internetbeteiligungsplattform erstellt, die die Gestaltung des Kulturlandschaftswandels unterstützen sollte. Das Online-Angebot und begleitend durchgeführte Kulturlandschaftswerkstätten ergänzten sich gegenseitig. Dabei offerierte die Online-Plattform die Möglichkeit, sich im Vorfeld zur Face-to-Face-Beteiligung zu informieren und Beiträge in die Diskussion einzubringen.

Im Rahmen des Projektes wurde in einer ersten Phase die Öffentlichkeit aufgefordert, ihre jeweiligen Lieblingssorte in den Kategorien Natur, Landschaft, Erlebnis und Kultur in ein WebGIS-Tool auf der Internetplattform (Abbildung 17) einzutragen und zu beschreiben. Die so generierten Informationen ergänzten in der Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans die durch den Regionalverband und die Fachbehörden bereits vorliegenden Informationen zur Landschaft.

Aufbauend auf der Onlinebeteiligung wurden in einer zweiten Phase Besucher der Landesgartenschau 2014 in Schwäbisch Gmünd am Stand des Regionalverbands Ostwürttemberg persönlich angesprochen und um eine Eingabe in die Onlinekarte gebeten. Dadurch konnten die ca. 100 Eintragungen aus der ersten Phase um weitere 180 Eintragungen erweitert werden. Bei der Beteiligung auf der Landesgartenschau konnten andere Personenkreise erreicht werden als bei der Onlinebeteiligung. Insbesondere war der Teilnehmerkreis hinsichtlich Alter, Bildungsgrad und Berufszweig sehr divers.

Die Anwendung möglichst verschiedener Kommunikationsangebote wie internetbasierte Module sowie eine face-to-face-Beteiligung trug dazu bei, zahlreiche und ganz unterschiedliche Zielgruppen in den Planungsprozess des Landschaftsrahmenplans zu integrieren.

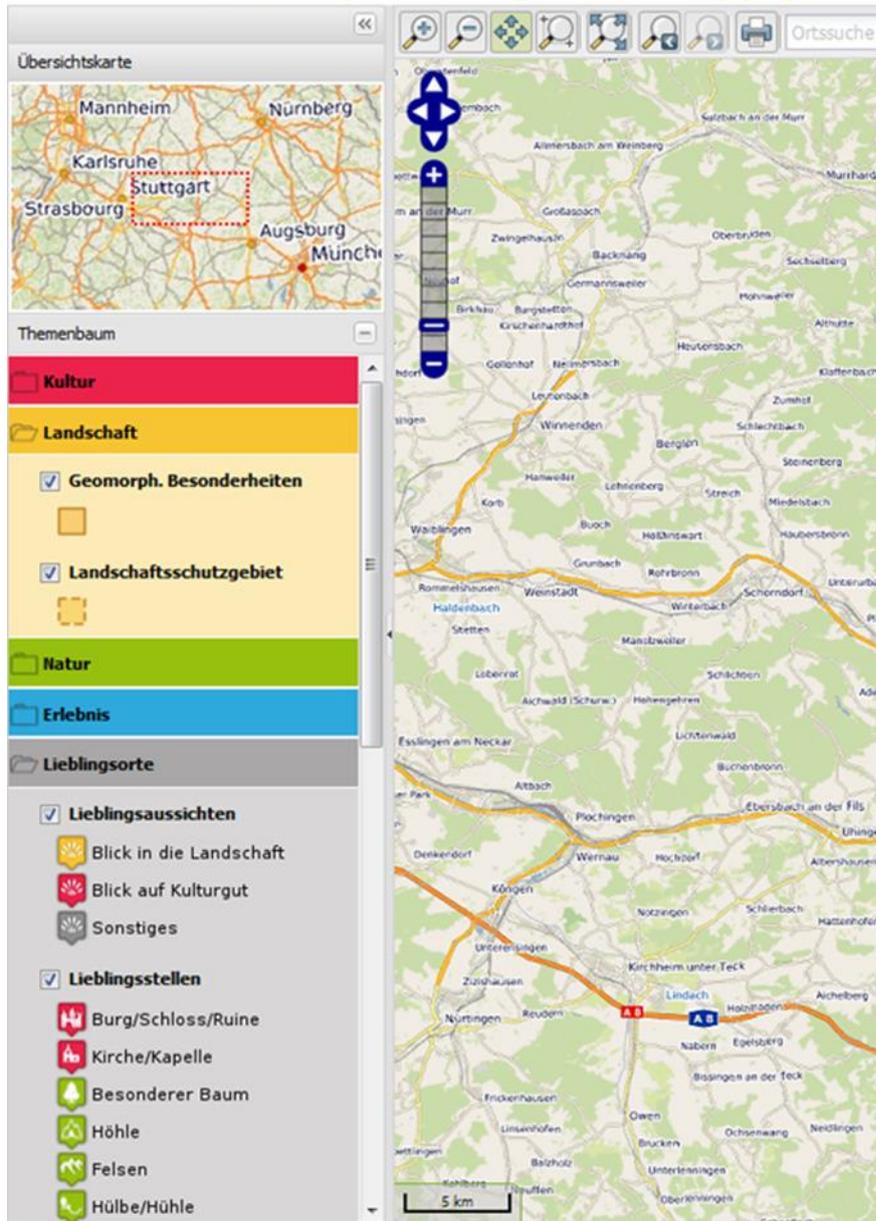


Abbildung 17: Benutzeroberfläche von mitmachen-ostwuerttemberg.de

Planungsphase Analyse: Expertenworkshops Thema Kulturlandschaft

Der Arbeitskreis „Raum und Landschaft“ wurde Anfang 2014 vom Regionalverband Ostwürttemberg eingerichtet, um den Prozess des Landschaftsrahmenplans fachlich zu begleiten. Dieser besteht aus etwa 30 Personen aus Verwaltung (Regionalverband, Landratsamt, Regierungspräsidium), Naturschutzverbänden und Experten der Region (Land- und Forstwirten, Vertreter des Naturparks, aus dem Bereich Tourismus). Er trifft sich regelmäßig, um über Planungsfragen zu diskutieren und die Planungen des Landschaftsrahmenplans als auch des Regionalplans zu verbessern. Für die Expertenworkshops zum Thema Kulturlandschaft wurde dieser bestehende Arbeitskreis genutzt.

Der erste Expertenworkshop diente der Informationsvermittlung und einer ersten inhaltlichen Diskussion über die Kulturlandschaft in der Region. Im Ergebnis konnten Landschaften von besonderer Bedeutung in der Region abgegrenzt und mit charakteristischen Namen versehen werden. Zudem wurde deren spezifische Charakteristik eingehend diskutiert. Anhand dieser Ergebnisse wurde eine flächendeckende Abgrenzung, Charakterisierung und Bewertung der Kulturlandschaftsräume in Ostwürttemberg erarbeitet und auf dem zweiten Expertenworkshop zur Diskussion gestellt. Die Anpassungen und Ergänzungen der zweiten Expertenrunde wurden in den Entwurf der Kulturlandschaftsgliederung eingearbeitet. Im Ergebnis entstand eine umfassend abgestimmte und von allen Beteiligten getragene Kulturlandschaftsgliederung der Region Ostwürttemberg.

Auf dieser Basis erfolgten im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens weitere Beteiligungsschritte, deren Methodik und Ergebnisse nachfolgend beschrieben werden.

5.1.2 Methodik der Erprobung

In der Modellregion Ostwürttemberg wurden mit der Erprobung zwei zentrale Ziele verfolgt. Einerseits ging es darum, näher herauszufinden, welches Wissen zum Instrument Landschaftsrahmenplan in der Region bereits vorhanden ist. Hierzu dienten unterschiedliche Formen der Befragung. Die Zielgruppe der allgemeinen Öffentlichkeit wurde bei face-to-face Gesprächen auf zwei Veranstaltungen befragt. Für die Zielgruppe der politischen Gremien und regionalen Akteure und Akteurinnen wurde dagegen eine Online-Befragung eingerichtet. Eine ausführliche Darstellung der Herangehensweise der Befragungen findet sich in Kapitel 5.1.3

Andererseits sollte im Zuge der Erprobung das Handlungsprogramm des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg in die Umsetzung gebracht werden. Hierfür sollten die Ziele und Vorschläge des Handlungsprogramms durch die partizipative Entwicklung regionaler Leuchtturmprojekte für die Bevölkerung und alle Beteiligten konkret erlebbar gemacht werden. Zentrale Idee war deshalb, einen Regionalentwicklungsprozess für einen ausgewählten Raum der Region Ostwürttemberg zu initiieren, der die Umsetzung der Ziele des Landschaftsrahmenplans in besonderem Maße forciert. Daraus ergibt sich ein großer Vorteil für Region: Der Landschaftsrahmenplan wird in die Umsetzung befördert, wodurch positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind. Zudem wird das Instrument des Landschaftsrahmenplans verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt und somit hoffentlich auch zukünftig von einzelnen Akteuren und Akteurinnen der Region intensiver genutzt.

Vor diesem Hintergrund wurden aus den Analyseergebnissen des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg Ideen für Leuchtturmprojekte entwickelt, die sich aufgrund ihrer spezifischen landschaftlichen Qualitäten oder auch eines hohen Handlungsbedarfes in besonderem Maße dafür eignen. Gemeinsam mit dem Regionalverband Ostwürttemberg wurde schließlich die Erprobung des Leuchtturmprojektes 'Kocher-Brenztal' festgelegt. Ziel war es, auf Grundlage einer kurzgefassten, problemorientierten Bestandsaufnahme und einer Analyse der Entwicklungspotentiale des Untersuchungsraums gemeinsam mit den regionalen Akteuren und Akteurinnen ein Entwicklungsleitbild für das Kocher-Brenztal zu erarbeiten. In den Leitbildprozess sollten möglichst viele Personen aus der Region einbezogen werden, um eine vielschichtige Diskussion und Ideenfindung zur räumlichen Entwicklung des Kocher-Brenztals anzustoßen. Es wurde als wichtig angesehen, in dieser Phase unterschiedliche Mitwirkungsangebote zur Verfügung zu stellen, um möglichst viele verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

Für die Ansprache der Zielgruppe der interessierten Öffentlichkeit wurden Marktgespräche auf der Remstal Gartenschau sowie auf dem Wochenmarkt in Heidenheim an der Brenz geführt. Darüber hinaus wurde eine Projekthomepage entwickelt, auf der zentrale Informationen zum

Projekt gegeben sowie Mitmachaktionen bereitgestellt wurden. Für die Zielgruppe regionaler Experten und politischer Interessensvertreter wurde ein halbtägiges Forum zum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ durchgeführt. Die genaue Vorgehensweise wird zusammen mit den Ergebnissen in Kapitel 5.1.4 dargestellt.

5.1.3 Wissensstand zum Instrument Landschaftsrahmenplan – Befragungen in Ostwürttemberg

Zur Entwicklung einer erfolgreichen Mitwirkungsstrategie für die Landschaftsrahmenplanung ist es wichtig, Aussagen darüber treffen zu können, welches Wissen zur Landschaftsrahmenplanung bei verschiedenen Akteuren und Akteurinnen in einer Region bereits vorhanden ist. Hierzu wurden in der Region Ostwürttemberg zielgruppenspezifische Befragungen und Gespräche durchgeführt.

Face-to-face Gespräche auf bestehenden Veranstaltungen

Die face-to-face Gespräche dienten insbesondere dazu, die Zielgruppe der allgemeinen Öffentlichkeit anzusprechen und herauszufinden, ob dieser das Instrument des Landschaftsrahmenplans ein Begriff ist. Die Gespräche wurden auf zwei im Raum stattfindenden Veranstaltungen geführt. Die Veranstaltungen wurden bewusst danach ausgewählt, dass sie Personenkreise ansprechen, die ein gewisses Interesse an den Themenbereichen Umwelt, Natur und Landschaft besitzen:

- Remstal-Gartenschau in Schwäbisch-Gmünd

Auf der Remstal-Gartenschau erfolgten die Gespräche am Stand des Regionalverbandes Ostwürttemberg. Hier konnten sich Interessierte über die Arbeit des Regionalverbands informieren. Daran anknüpfend wurde das Gespräch über die Landschaftsrahmenplanung eingeleitet. Die Befragten waren in einer entspannten Atmosphäre unterwegs, brachten eine gewisse Neugierde mit und hatten Zeit und Lust, sich mit den gestellten Fragen auseinanderzusetzen.

- Wochenmarkt in Heidenheim a. d. Br.

In Heidenheim a. d. Br. wurden die Gespräche auf dem Wochenmarkt geführt. Der Erwerb regionaler, landwirtschaftlicher Produkte, die Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft sowie Aspekte der ‚kurzen Wege‘ und Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft sind Beweggründe zum Einkauf auf lokalen Wochenmärkten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der befragte Personenkreis auch den Themen Landschaftsentwicklung bzw. Landschaftsrahmenplanung ein gewisses Interesse entgegenbringt. Auf dem Wochenmarkt wurden zufällig angetroffene Personen angesprochen und um die Teilnahme an der Umfrage gebeten.

Es konnten Gespräche mit insgesamt 52 Personen geführt werden. Die einleitende Frage „Haben Sie vor diesem Gespräch bereits etwas über Raumordnung und Landschaftsplanung gehört?“ zeigte, dass 18 Personen das Instrument des Flächennutzungsplans kannten, darüber hinaus jedoch kein Wissen zur Landschaftsplanung und Raumordnung vorlag. 34 Personen waren die Begriffe Raumordnung und Landschaftsplanung nicht bekannt. **Das Instrument des Landschaftsrahmenplans war keiner der befragten 52 Personen ein Begriff.** Besonders interessant hierbei ist, dass an der Unkenntnis zu landschaftsplanerischen Instrumenten selbst das aktive Engagement für Natur und Landschaft (bspw. im BUND; NABU, Landwirte, Albverein etc.) von 25 der Befragten nichts änderte.

Die Gesprächspartner wurden daraufhin mittels zuvor erstellter Informationsmaterialien über das Planungssystem in Deutschland bzw. Baden-Württemberg und die Ziele und Inhalte eines Landschaftsrahmenplans aufgeklärt. Alle Befragten zeigten sich sehr interessiert. 88 % der Gesprächspartner und -partnerinnen äußerten danach den Wunsch, dass das Instrument des Landschaftsrahmenplans stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden sollte. Entsprechende Kenntnisse seien für die Bildung von Umweltbewusstsein und zur Stärkung der Aspekte von Natur und Landschaft wichtig. Hierbei wurde insbesondere die Weiterbildung von politisch agierenden Personen hervorgehoben.

98 % der Gesprächspartner und -partnerinnen besaßen einen hohen Bildungsstand (mindestens mittlere Reife). Dementsprechend lassen die Gespräche nicht darauf schließen, ob ein entsprechendes Interesse hinsichtlich der Raumordnung und Landschaftsplanung auch bei Personenkreisen mit einem geringeren Bildungsabschluss vorhanden ist. Zudem waren 75 % der Befragten 50 Jahre und älter und kein Gesprächspartner unter 25 Jahre. Die vier befragten Personen unter 30 Jahren äußerten alle den Wunsch, dass das Instrument des Landschaftsrahmenplans stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden sollte. Um ein Interesse junger Leute an dem Themenkomplex festzustellen, reicht dieser Stichprobenumfang nicht aus. Die jüngsten Entwicklungen in der Gesellschaft (bspw. Fridays for Future) zeigen jedoch ein gestiegenes Umweltbewusstsein in jungen Bevölkerungsschichten und legen den Schluss nahe, dass ein entsprechendes Interesse auch hinsichtlich des Themas räumlicher Planung/Landschaftsrahmenplanung besteht.

Tabelle 8: Demographische Angaben der Gesprächspartner und -partnerinnen in Ostwürttemberg – nach Altersgruppen

Altersgruppe / Geschlecht	Anzahl der Interviews
unter 25-jährige	-
25 – 40-jährige	4
40 - 50 Jahre	9
50 - 60 Jahre	23
60 - 70 Jahre	12
70 - 80 Jahre	4
weiblich	25
männlich	27

Tabelle 9: Demographische Angaben der Gesprächspartner in Ostwürttemberg – nach Berufsstand und Schulabschluss

Berufsstand / Schulabschluss	Anzahl der Interviews
beschäftigt im öffentlichen Dienst	6
angestellt	22
selbstständig	4
ohne Arbeit	
Hausfrau/Hausmann	3
Schüler/in oder Student/in	-
Rentner/in oder Pensionär/in	13
Studienabschluss	14
Abitur	12
Mittlere Reife	25
anderer Abschluss:	1

Online-Umfrage

Neben den face-to-face Gesprächen auf bestehenden Veranstaltungen wurde zudem eine Onlinebefragung von politischen Gremien und regionalen Akteuren und Akteurinnen in Ostwürttemberg hinsichtlich des Wissens zum Instrument Landschaftsrahmenplan durchgeführt. Die Befragung wurde auf verschiedenen Veranstaltungen und Gremiensitzungen des Regionalverbandes (Vollversammlung, AG Raum und Landschaft, etc.) durchgeführt bzw. beworben und zudem zweimalig per E-Mail direkt an die jeweiligen Personengruppen versendet. Um in der Auswertung vergleichen zu können, welche Bedeutung gezielte Informationen haben, erhielt ein eingeschränkter Teilnehmendenkreis vor der Befragung in Form einer Veranstaltung einen inhaltlichen Input zur Landschaftsrahmenplanung (Auftaktveranstaltung ‚Leuchtturmprojekt Kocher-Brenzthal‘), allen weiteren Befragten wurden keine Informationen zur Landschaftsrahmenplanung vorab zur Verfügung gestellt. Die Befragung war in einem Zeitraum von zwei Monaten online abrufbar. Es haben 58 Personen teilgenommen. 15 der 58 Befragten zählen zum eingeschränkten Teilnehmerkreis, der an der Auftaktveranstaltung ‚Leuchtturmprojekt Kocher-Brenzthal‘ teilgenommen hat.

Auswertung Online-Befragung Ostwürttemberg

Frage 1) In der Region Ostwürttemberg wird gerade ein Landschaftsrahmenplan aufgestellt. Wissen Sie etwas davon?"

48 Befragte antworteten auf die Frage mit Ja (83 %), 6 Befragte mit Nein (10 %). 4 Befragte gaben keine Antwort.

Frage 2) Wer stellt den Landschaftsrahmenplan für die Region auf?

51 Befragte beantworteten die Frage richtig (88 %), 7 Teilnehmende beantworteten die Frage nicht oder hatten keine Kenntnis (12 %).

Frage 3) Eine Region kann selbst entscheiden, ob sie einen Landschaftsrahmenplan aufstellen möchte oder nicht?"

36 Befragte gaben die richtige Antwort (60 %), 10 Befragte antworteten falsch (17 %) und in 13 Fällen wussten sie keine Antwort (23 %). Aus den Antworten wurde deutlich, dass 22 Personen (46 %) die rechtliche Verpflichtung nicht kannten einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen. Zudem war kein Unterschied zwischen der Teilgruppe mit vorheriger Umweltbildungsmaßnahme und anderen Befragten erkennbar.

Frage 4) „Welche Themen müssen gesetzlich im Landschaftsrahmenplan behandelt werden?“ (Mehrfachnennungen möglich)

18 Befragte gaben die richtige Antwort (31 %), während 40 Teilnehmende falsch antworteten oder Unkenntnis aufwiesen (69 %). So waren inhaltliche Themen (z. B. die Schutzgüter des Bundesnaturschutzgesetzes) nicht allen Befragten bekannt. Vielfach wurden die Aspekte Gewerbeentwicklung und Erreichbarkeit ÖPNV als Themen eines Landschaftsrahmenplans genannt. Es fiel jedoch auf, dass Teilnehmende der Infoveranstaltung eine deutlich verbesserte Kenntnis aufwiesen.

Frage 5) "Die grundlegende Aufgabe des Landschaftsrahmenplans ist es, den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft darzustellen und zu bewerten. Welche Schritte folgen?" (Mehrfachnennungen möglich)

20 Personen gaben die richtige Antwort (34 %). Hingegen besaßen 38 Personen keine Kenntnisse oder gaben die falsche Antwort (66 %). Anzumerken ist, dass es generell Unsicherheiten mit der Beantwortung dieser Frage gab. Vielfach wurden Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung benannt. Deutlich bessere Kenntnis besaßen Personen aus dem Kreis der Infoveranstaltung (siehe Text oben).

Frage 6) „Die Gebietskulisse mit Zielen und Maßnahmen des Handlungsprogramms, die auf privaten und kommunalen Grundstücken dargestellt sind, sind verpflichtend von Grundstückseigentümern und Kommune umzusetzen.“

Die richtige Antwort wussten 33 Teilnehmende (57 %), 6 Befragte (10 %) antworteten falsch. Weitere 19 Personen nutzen die Möglichkeit „weiß ich nicht“ anzukreuzen (33 %). Zusammenfassend besaßen 35 % kein eindeutiges Wissen über die Rechtsverbindlichkeit der Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans. Deutlich bessere Kenntnis besaßen Teilnehmende der Infoveranstaltung (siehe Text oben), wobei auch bei diesem Personenkreis Unsicherheiten bezüglich der Frage bestanden.

Frage 7) „Sind die Hinweise für die Raumnutzungen, wie bspw. zu Freiräumen zwischen Siedlungen, verbindlich?“

Die richtige Antwort wussten 38 Befragte (65 %). 8 Befragte gaben die falsche Antwort (14 %), weitere 12 Befragte antworten nicht oder gaben ihre Unkenntnis an (21 %). Es wurde deutlich, dass 25 % kein eindeutiges Wissen über die Rechtsverbindlichkeit der Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans haben. Teilnehmende der Infoveranstaltung zeigten eine deutlich verbesserte Kenntnis.

Frage 8) „Der Landschaftsrahmenplan kann Kommunen/Tourismusbetrieben Informationen darüber liefern, welche kommunalen Gegebenheiten sich besonders gut für ihr Tourismusmarketing eignen.“

37 Befragte antworteten richtig (64 %), die falsche Antwort gaben 6 Befragte (10 %). Weitere 15 Befragte antworten nicht oder gaben ihre Unkenntnis an (26 %). Es wurde deutlich, dass ca. 35 % kein eindeutiges Wissen über diesbezüglich mögliche Aussagen des Landschaftsrahmenplans haben. Teilnehmende der Infoveranstaltung zeigten eine deutlich verbesserte Kenntnis.

Frage 9) „Ein kommunales Bürgerprojekt oder ein Naturschutzverband engagiert sich für die Biotopvernetzung. Der Landschaftsrahmenplan liefert Hinweise darauf, wo eine Vernetzung sinnvoll wäre.“

Die richtige Antwort gaben 44 der Befragten (76 %), 1 Befragter oder eine Befragte gaben eine falsche Antwort, während 13 Teilnehmende die Frage nicht beantworteten oder ihre Unkenntnis angaben (22 %). Es wurde deutlich, dass ca. 30 % kein eindeutiges Wissen über diese Verwendungsmöglichkeit des Landschaftsrahmenplans haben. Teilnehmende der Infoveranstaltung zeigten eine deutlich verbesserte Kenntnis.

Frage 10) „Der Landschaftsrahmenplan, mit seinem integrierten Kompensationskonzept, weist Bereiche aus, die sich aus Sicht von Natur und Landschaft besonders gut für Ausgleichsmaßnahmen eignen.“

42 Befragte (72 %) gaben die richtige Antwort. 2 Personen antworteten falsch und 14 Teilnehmende gaben ihre Unkenntnis an bzw. beantworteten die Frage nicht. Ein Drittel der Befragten haben kein eindeutiges Wissen über diese Verwendungsmöglichkeit des Landschaftsrahmenplans. Teilnehmende der Infoveranstaltung zeigten eine deutlich verbesserte Kenntnis.

Frage 11) "Sehen Sie Vorteile für Ihre Tätigkeit durch einen Landschaftsrahmenplan?"

32 der Befragten bejahten diese Fragen (54 %), 13 Personen verneinten (22 %). Weitere 14 Teilnehmende beantworteten die Frage nicht oder gaben ihre Unkenntnis an (24 %). Damit kann nahezu die Hälfte der Befragten bisher keinen Nutzen aus dem Landschaftsrahmenplan ziehen. Im Vergleich: 30 % der Teilnehmenden aus der Infoveranstaltung sehen keinen Nutzen für sich.

Frage 12) „Finden Sie die Bevölkerung sollte bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans beteiligt werden?“

25 der Befragten (43 %) wünschten sich eine Beteiligung, wobei nach Ansicht von 22 Befragten eine Information ausreicht (38 %). Mit Nein äußerten sich lediglich 2 Personen (3 %). 8 Personen antworteten nicht auf die Fragen oder gaben ihre Unkenntnis an (14 %). Demnach wünschten sich 81 % der Befragten eine Form der Beteiligung bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans. Die Gründe hierfür werden in Möglichkeiten der Äußerung von Anregungen und Bedenken und damit der Vermeidung von Unvollständigkeits bzw. Fehlern gesehen. Zudem wird durch den Einbezug der Bevölkerung eine bessere Gewährleistung der Umsetzung des Landschaftsrahmenplans erwartet. Auch die notwendige Information der Entscheidungsträger soll hierdurch forciert werden. Aus dem Personenkreis der Infoveranstaltung sehen 80 % der Befragten kein Erfordernis, die Bevölkerung zu beteiligen.

Frage 13) „Welche Vorteile sehen Sie für die Region durch den Landschaftsrahmenplan?“

Folgende Antworten lassen sich zusammenfassen:

- Stärkung der Aspekte von Natur und Landschaft durch Sensibilisierung von Akteuren,
- es wird mehr Gewicht auf die Aspekte von Natur und Landschaft gelegt, als Gegenpol zu wirtschaftlichen Interessen,
- gute Datengrundlage für den Regionalplan; übergreifende Betrachtungsweise für die Region,
- Landschaftsrahmenplan wirkt nachteilig, weil Schaffung notwendigen Wohnraums verhindert wird u. v. a. m.

Aus dem Personenkreis der Infoveranstaltung waren keine Unterschiede in der Beantwortung von Frage 13 festzustellen.

Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassen:

Das Wissen zur Landschaftsrahmenplanung ist bei den kommunalen und regionalen Akteuren und Akteurinnen der Region Ostwürttemberg besser ausgeprägt als allgemein in der Bevölkerung. Im Kreis der regionalen und kommunalen Akteure und Akteurinnen hatten mehr als 80 % der Befragten Kenntnis darüber, dass die Region derzeit einen Landschaftsrahmenplan aufstellt. Nahezu 90 % der Teilnehmenden wissen, dass der Träger eines Landschaftsrahmenplans der Regionalverband ist. Hinsichtlich der Inhalte eines Landschaftsrahmenplans bestehen größere Unsicherheiten. Nur etwas mehr als 30 % der Befragten konnten die Schutzgüter des Landschaftsrahmenplans sowie dessen Aufgaben richtig benennen. Mit der Rechtsverbindlichkeit der Landschaftsrahmenplanung kannten sich dagegen 56-66 % der Befragten (2 Fragen, Frage 1: 56 %, Frage 2: 66 %, vgl. *Auswertung Online-Befragung*) aus. Auch der Nutzen des Landschaftsrahmenplans für verschiedene Themenfelder wird von mehr als 60 % der Befragten richtig eingeschätzt. Auffällig ist der große Anteil der Befragten (81 %), der eine Mitwirkung der Bevölkerung bei der Landschaftsrahmenplanung als sinnvoll erachtet. Hiervon ist jedoch nahezu die Hälfte (46 %) der Meinung, dass eine Information der Bevölkerung für eine Mitwirkung ausreicht.

Hervorzuheben sind Defizite beim Wissen über die Rechtsverbindlichkeit des Landschaftsrahmenplans: 25 % der Befragten konnten zur Verbindlichkeit von konkreten Vorschlägen des Landschaftsrahmenplans, wie z. B. dem Erhalt von Freiräumen zwischen Siedlungen oder zu Zielen und Maßnahmen auf privaten bzw. kommunalen Grundstücken (vgl. *Auswertung Online-Befragung*) keine richtige Antwort geben.

Die Frage, ob der Landschaftsrahmenplan Vorteile für die Tätigkeit der Befragten bietet, wurde von 12 der Teilnehmenden nicht bzw. mit ‚weiß ich nicht‘ beantwortet. Daraus kann geschlossen werden, dass der Nutzen der Planung nicht ausreichend bekannt ist. Die Möglichkeiten der Anwendung des Landschaftsrahmenplans sind konkreter als bislang aufzuzeigen.

Im Zuge der Online-Umfrage wurden zwei Eingabemodule bereitgestellt, welche sowohl nach Ideen zur Einbindung der Bevölkerung während des Planungsprozesses zum Landschaftsrahmenplan, als auch nach den Vorteilen für die Region durch den Landschaftsrahmenplan fragten. Diese Module wurden durch zahlreiche Rückmeldungen sehr gut angenommen. Hauptaugenmerk wurde auf eine den Planungsprozess begleitende Mitwirkung gelegt, die Ermöglichung des Abrufs von Informationen (insbesondere für die Zielgruppe Gemeinderäte

und Entscheidungsträger) wurde als wünschenswert herausgestellt. Diese Informationen werden auch zur Rückkopplung und Verbesserung der Planung als sinnvoll angesehen.

Vorteile für die Region durch den Landschaftsrahmenplan werden von den Befragten schwerpunktmäßig bei der Stärkung der Aspekte von Natur und Landschaft gesehen. Des Weiteren wurden folgende Vorteile eines Landschaftsrahmenplans für die Region genannt: Leitplanken zum Schutz vor Fehlentwicklungen, gesamtäumliche Sicht (Ausgleich ländlicher Raum/Balungsraum), Abwägung von Nutzungsinteressen. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit gesehen, den Landschaftsrahmenplan zur Erleichterung und Verbesserung von Raumwiderstandsanalysen für Großvorhaben zu nutzen.

Die Befragungsergebnisse der Teilnehmenden ohne gesonderte Informationen wurden mit der Referenzgruppe an Teilnehmenden verglichen, die zuvor an einer Veranstaltung der Landschaftsrahmenplanung teilgenommen hatten. Dabei zeigte sich, dass die gezielten Informationen auf der Veranstaltung dazu führten, einen größeren Anteil der Fragen zur Landschaftsrahmenplanung richtig zu beantworten. Damit wird nochmals unterstrichen, dass eine stärkere Mitwirkung der Öffentlichkeit am Planungsprozess auch zu einem höheren Bekanntheitsgrad des Instruments Landschaftsrahmenplan führt und eine Erläuterung des Planungsinstruments und seiner Möglichkeiten notwendig ist.

5.1.4 Den Landschaftsrahmenplan in die Umsetzung bringen - Leuchtturmprojekt „Landschaftspark Kocher-Brenzthal“

Durch die bereits erfolgten Mitwirkungsbemühungen im Aufstellungsprozess des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg zwischen 2014 und 2017 (vgl. Kapitel 5.1.1) existieren organisatorische Strukturen (bspw. AG Raum und Landschaft) und Vorkenntnisse zur Landschaftsrahmenplanung im Raum. Der Planungsprozess ist bisher nicht abgeschlossen. Diese Gründe führten zur Auswahl des Gebietes als Modellregion im vorliegenden Forschungsvorhaben.

Vorüberlegungen und Grundlagen

Die Ergebnisse des Landschaftsrahmenplans aus den Planungsphasen Analyse und Leitbild liegen in der Region Ostwürttemberg vor und wurden in einer anschaulichen Broschüre für die Kommunen und die Bevölkerung aufgearbeitet. Das Handlungsprogramm wird derzeit erstellt und bietet Ansatzpunkte für die Erprobung einer neuen Mitwirkungsstrategie.

Wichtiges Ziel der Landschaftsrahmenplanung sollte es sein, das Handlungsprogramm des Planwerks in die Umsetzung zu bringen. Hierfür bieten sich verschiedene Umsetzungspfade an. Neben den klassischen Pfaden, wie einer Umsetzung durch die Regionalplanung, durch den Naturschutz oder die übrigen Fachplanungen, besteht die Möglichkeit, die Vorschläge zur Entwicklung von Natur und Landschaft für die Öffentlichkeit und alle Beteiligten durch die partizipative Entwicklung regionaler Leuchtturmprojekte konkret erlebbar zu machen. Gemeinsam mit dem Regionalverband wurde für die Region Ostwürttemberg deshalb das Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenzthal‘ ausgewählt. Idealerweise sind hier später die Initiativen zur Entwicklung des Raums als ein Landschaftspark auszugestalten.

Das Kocher-Brenzthal ist ein zentraler Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsraum innerhalb der Region Ostwürttemberg. Hier treffen zahlreiche Nutzungsansprüche wie Wohnen, Arbeiten, Naturschutz, Erholungsnutzung, Verkehr, Landbewirtschaftung und Landschaftserhaltung aufeinander. Durch das enge räumliche Nebeneinander dieser Nutzungen entstehen Konflikte. Das Leuchtturmprojekt dient dazu, entsprechende Spannungsfelder zu reduzieren und den Raum in einem partizipativen Prozess zu einem langfristig attraktiven Wirtschaftsraum mit einer hohen Lebens- und Umweltqualität zu entwickeln.

Mitwirkungskonzept und Ergebnisse

Marktgespräche

Zielgruppe: allgemeine Öffentlichkeit

Erläuterung:

Ein häufiges Problem bei der Mitwirkung der Bevölkerung ist, dass Mitwirkungsveranstaltungen am Abend oder am Wochenende zu einer verstärkten Selbstselektion der Öffentlichkeit führen. Nur wer ausreichend Interesse an einem Thema hat und über bestimmte Medien (deren Nutzung wiederum gruppenspezifisch ist) von der bevorstehenden Veranstaltung erfährt, nimmt auch an dieser teil. Häufig entscheiden sich Personen für ihre Freizeitinteressen und gegen die Mitwirkung, aufgrund des fehlenden Eventcharakters der Mitwirkungsveranstaltung. Dadurch beschränkt sich die Zahl der Beteiligten meist auf bereits aktive Gesellschaftsvertreter und -vertreterinnen und einen kleinen Kreis weiterer Personen. Nutzt man hingegen bestehende Veranstaltungen und deren Eventcharakter für eine Information und Mitwirkung der Bevölkerung, könnte man mehr Personen und andere Bevölkerungsgruppen erreichen. Diese Annahme wurde auf der Remstal-Gartenschau sowie auf dem kommunalen Wochenmarkt in Heidenheim an der Brenz getestet.

Ziele:

Wissensvermittlung; Herstellen von Bewusstsein für die Landschaft durch anschauliche Vermittlung der Qualitäten und Defizite des Beispielraums; Einbindung der allgemeinen Bevölkerung in den Leitbildprozess des Landschaftsparks; Leitideen zur Entwicklung des Kocher-Brenztals erfragen

Bewerbung der Veranstaltung und eingesetzte Methoden/Materialien:

Die Befragung im Rahmen der Remstal-Gartenschau erfolgte im Zusammenhang mit der Präsentation der Arbeit des Regionalverbands. Die Gartenschau wurde durch breit angelegte Werbeaktionen in der örtlichen als auch überörtlichen Presse beworben. Das täglich wechselnde Programm, so auch die Gespräche/Umfrage zum Landschaftsrahmenplan und die Ideensammlung zur landschaftlichen Entwicklung des Beispielraums Kocher-Brenztal, wurden in dem aktuellen Veranstaltungskalender zur Gartenschau angekündigt. Auf die Diskussionen und Umfragen auf dem Wochenmarkt in Heidenheim a. d. Br. wurde auf der Homepage Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ hingewiesen. Die jeweiligen Veranstaltungen sind bereits etablierte, publikumswirksame ‚Events‘, sodass keine weitere Bewerbung durchgeführt wurde. Die Befragung fand personengeführt mittels eines Fragebogens statt. Als zusätzliche Materialien unterstützten eine schematische Darstellung zum System der räumlichen Planung bzw. Landschaftsplanung sowie eine Fotodokumentation aus dem Bereich Kocher-Brenztal die Gespräche.

Ergebnis:

Insgesamt wurden im Zuge der Marktgespräche 52 Personen befragt. 75 % der Befragten waren älter als 50 Jahre, wobei die 50-60-jährigen den größten Anteil der Befragten ausmachten. Diese Altersstruktur spiegelt die Struktur der Besucher der Veranstaltungen generell wider. Auf beiden Veranstaltungen waren nur sehr wenige junge Personen anzutreffen. Die befragten Besucher und Besucherinnen der Remstal-Gartenschau zeichneten sich durch ein hohes Interesse und Neugierde an den präsentierten Informationen aus. Ein ausführliches, inhaltlich einführendes und aufklärendes Gespräch konnte stattfinden, da die Besucher und Besucherinnen Zeit hatten und offen für neue Impulse waren. Die inhaltlichen Hintergründe des Fragebogens konnten erläutert werden, wobei insbesondere auf fachliche Themenbereiche, wie räumliche Planung und Landschaftsrahmenplanung, ausgiebig eingegangen wurde. Zu den inhaltlichen Fragestellungen der landschaftlichen Entwicklung des Kocher-Brenztals zeigten lediglich neun der Befragten Interesse. Der überwiegende Anteil der Befragten hatte keinen räumlichen Bezug zum Beispielraum. Konkrete Ideen zur räumlichen Entwicklung des Kocher-Brenztals wurden nicht gegeben. Vielfach standen private Bedürfnisse und Sorgen in Bezug auf Umweltentwicklung im Mittelpunkt der Gespräche (z. B. ÖPNV).

Bei den Befragten des Wochenmarkts in Heidenheim a. d. Br. war das Interesse an Information und inhaltlichen Hintergründen gering. Deutlich zu erkennen war die geringe Bereitschaft, zwischen den Einkäufen andere Themenbereiche präsentiert zu bekommen. Die Befragten waren selten bereit, Zeit für Informationen zu investieren. Ausnahme bildeten diejenigen Besucher und Besucherinnen, die sich bereits für Umweltthemen engagieren, wie z. B. Ehrenamtliche in Naturschutzverbänden. Ideen zur landschaftlichen Entwicklung des Kocher-Brenztals wurden auch auf dem Wochenmarkt nicht formuliert, obwohl der Beispielraum im direkten räumlichen Umfeld von Heidenheim liegt. Aufgrund verbaler Anmerkungen einiger Befragter kann generell eine gewisse Resignation gegenüber Planungen und politischem Handeln hervorgehoben werden. Eine Mitarbeit an einer Planung wird nicht als zielführend angesehen.

Projekthomepage Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘

Zielgruppe: allgemeine Öffentlichkeit

Erläuterung:

Für das Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ wurde eine Homepage erstellt: <http://kocherbrenztal.landschaftspark.org/>. Diese Online-Plattform diente dazu, die Elemente „Marktgespräche“ und die Veranstaltung Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ um eine weitere Möglichkeit der Mitwirkung zu ergänzen. Hierfür wurden zentrale Informationen über den Raum und das Projekt (Veranstaltungstermine, Pressemitteilungen, etc.) auf der Seite dargestellt. Zudem gab es über ein Mitmach-Modul die Möglichkeit, Ideen für ein Leitbild zur landschaftlichen Entwicklung in das Projekt einzuspeisen.

Ziel:

Information zum Projekt; Möglichkeit der Einsendung von Ideen zum Leitbild Kocher-Brenztal; Einbindung der allgemeinen Bevölkerung über die Marktgespräche hinaus.

Bewerbung der Homepage:

Die Projekthomepage wurde über mehrere Kanäle beworben. Bei den Marktgesprächen wurde mittels eines Flyers auf die Homepage und das Projekt hingewiesen. Attraktiv gestaltete Postkarten mit Fragen zum Leitbild und einem Hinweis auf die Homepage wurden darüber hinaus bei den Marktgesprächen verteilt. Der Flyer und die Postkarten liegen zudem auf den Rathäusern aller Kommunen des Modellgebiets für interessierte Bürger und Bürgerinnen aus und wurden in allen kommunal- und regionalpolitischen Gremien verteilt. Ebenso verweist die Homepage des Regionalverbands Ostwürttemberg in einem Artikel über die Veranstaltung auf der Gartenschau auf die Projekthomepage Kocher-Brenztal. Darüber hinaus wurde die Homepage mit einer Pressemitteilung in regionalen Medien (Amtsblätter, regionale Zeitung) beworben.

Im Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ wurden die Workshop-Teilnehmenden darum gebeten, weitere an dem Projektprozess Interessierte auf die Homepage aufmerksam zu machen (dies erfolgte nach dem Forum nochmals als E-Mail mit entsprechendem Link). Einen besonderen Anreiz für die Mitmachaktion auf der Homepage bieten drei Präsentkörbe eines regionalen Direktvermarkters, die unter allen Einsendungen verlost werden sollten

Ergebnis:

Die Homepage wurde 57 Mal besucht. Die Besuche fanden in erster Linie in zeitnahe Zusammenhang mit den Marktgesprächen bzw. dem Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ statt. Somit wurden einige Personen über die Homepage erreicht, die hier Informationen über das Projekt erfahren konnten.

Die Mitmachaktion stieß trotz der Bewerbung auf wenig Resonanz. Dies kann daran liegen, dass sich das Projekt derzeit erst in der Anlaufphase befindet und sich eine ‚Mitmach-Kultur‘ noch etablieren muss. Andererseits ist es generell schwierig, Ideen zur landschaftlichen Entwicklung ohne eine persönliche Ein- und Hinführung in die Problematik schriftlich zu formulieren.

Für spätere Planungsphasen, wenn bereits mehr inhaltliche Gespräche und publikumswirksame Veranstaltungen erfolgt sind und konkret bekannt ist, in welcher Form der planerische Prozess des Leuchtturmprojekts ‚Kocher-Brenztal‘ fortgeführt wird, wird die Homepage, und insbesondere das ‚Mitmach-Modul‘, als sehr gute Möglichkeit angesehen, um Anregungen in den Planungsprozess einzuspeisen. Hier können auch Interessierte, die sich auf öffentlichen Veranstaltungen eher zurückhaltend verhalten, ihre Ideen direkt einbringen. Somit ist diese digitale Möglichkeit durchaus als zielführender Baustein in dem Spektrum der Mitwirkungsmöglichkeiten zu werten.

Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenzthal‘ ...

Zielgruppe: Experten: regionale Akteur und Akteurinnen, Gemeinderäte, Bürgermeister

Erläuterung:

Das Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenzthal‘ sollte wichtige Akteure und Akteurinnen des Raums zusammenbringen, um die Handlungsfelder Natur/Landschaft, Verkehrs-/Siedlungsentwicklung sowie Erholung/Gesundheit zu diskutieren und den Handlungsbedarf in diesem Raum deutlich zu machen. Dies ist als vorausschauender, präventiver Ansatz gedacht, um Konfliktsituationen durch verschiedene Nutzungsansprüche zu vermeiden bevor ‚das Kind in den Brunnen gefallen ist‘.

Von besonderer Bedeutung für die Effizienz des Prozesses war die Auswahl der Teilnehmenden für dieses Forum. Bei der Einladung der Teilnehmenden wurde eine differenzierte Auswahl getroffen, die sowohl eine notwendige Fachkompetenz als auch eine breite thematisch-inhaltlich Streuung gewährleistet. Zusätzlich wurde auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet, damit die erforderliche Ortskompetenz eingebunden werden kann. Die Auswahl der Teilnehmenden für das Forum wurde daher in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Ostwürttemberg durchgeführt. Neben den Mitgliedern der AG Raum- und Landschaft nahmen Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen des regionalen Tourismus, der Stadtplanung, des ÖPNV, der Wirtschaftsförderung, des Naturschutzes, der Forst- und Landwirtschaft, der Kommunen und der Regional- und Landschaftsplanung an dem Forum teil.

Ziel:

Ziel des Forums Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenzthal‘ war die Vorbereitung eines Leitbildes bzw. die Entwicklung von Leitlinien. Hierzu stand die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die räumliche Entwicklung und den Landschaftswandel im Kocher-Brenzthal im Fokus. Neben dem Ziel der Entwicklung eines räumlichen Leitbilds und dem Aufzeigen von Handlungsfeldern sollte das Forum auch dazu dienen, weitere Personalvorschläge für die Besetzung zukünftiger themen- und umsetzungsorientierter Arbeitsgruppen zu generieren.

Der Abend wurde in Form einer Zukunftswerkstatt abgehalten, umfasste drei Stunden mit einem inhaltlichen Input, zwei Diskussionsrunden mit jeweils zwei Arbeitsgruppen sowie einer abschließenden Zusammenfassung und Diskussion im Plenum.

Bewerbung der Veranstaltung und eingesetzte Methoden/Materialien:

Zu der Veranstaltung wurden die ausgewählten Personen durch den Regionalverband Ostwürttemberg per E-Mail eingeladen. Darüber hinaus fand eine persönliche Ansprache einzelner Personen, insbesondere der Bürgermeister, durch den Verbandsdirektor statt, sodass mit 31 Teilnehmenden diskutiert werden konnte.

Zu Beginn wurde ein inhaltlicher Input zum Landschaftsrahmenplan Ostwürttemberg gegeben. Darauf aufbauend leitete eine kurze Vorstellung der Projektidee und des Planungsraums des Kocher-Brenzthals die erste Diskussionsrunde mit den Teilnehmenden ein. Als Diskussionsgrundlage wurden aus den bereits vorliegenden Materialien des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg vorhandene Kenntnisse und Information zum Beispielraum herausgezogen und in einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Durch die Ortskenntnisse und differenzierten thematischen Sichtweisen der Teilnehmenden konnten besondere ortsspezifische Problemstellungen herausgearbeitet werden.

In einer zweiten Diskussionsrunde ging es um die gewünschte räumliche Entwicklung des Kocher-Brenzthals. Die Teilnehmenden konnten hier ihre Wünsche und Visionen in kurzen Sätzen/Stichworten auf Karten notieren, die anschließend diskutiert und weiter differenziert wurden. Angeregt wurde die Kreativität der Teilnehmenden durch Fotowände und visualisierte Szenarien. Durch die Frage „Stellen Sie sich vor, Sie hätten 100.000,-€ zur Verfügung, die Sie im Beispielraum investieren können. Was würden Sie tun?“ wurden die prioritären Handlungsfelder deutlich.

Listen zur Benennung weiterer interessierter Personen und regionaler Akteure und Akteurinnen, die zur Erweiterung des Teilnehmerkreises für zukünftige Veranstaltungen sinnvoll und denkbar wären, lagen aus.

...Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenzthal‘

Ergebnis:

Die Veranstaltung war ein Einstieg in den Planungs- und Mitwirkungsprozess des Leuchtturmprojekts ‚Kocher-Brenzthal‘. Mit dem Aufzeigen von räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, den vielfältigen thematischen Sichtweisen der Teilnehmenden, der Sammlung von Ideen liegt nun eine umfangreiche Basis für eine weitere Planung vor. Das Ziel, Leitlinien für das Kocher-Brenzthal zu formulieren, konnte in dieser ersten Veranstaltung aufgrund der Komplexität des Themas nur angerissen werden. Die Ergebnisse der Veranstaltung bilden einen sehr guten Grundstein für weitere Veranstaltungen eines Leitbildprozesses.

Der Teilnehmerkreis umfasste zahlreiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die mit ihrem Fachwissen und der Fähigkeit komplexe planerische Zusammenhänge zu erfassen, hervorragende Diskussionspartner und -partnerinnen waren. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Teilnehmenden, konnte ein breiter Blickwinkel auf den Beispielraum gelegt werden. In den nächsten Veranstaltungen ist darauf zu achten, den Personenkreis um direkt Ortsansässige und politisch Agierende zu erweitern. Eine gezielte Einladung bestimmter Personen gewährleistet eine heterogene und ausgewogene Zusammensetzung der Diskussionsrunden. Somit können bspw. auch Personen aufgefordert und motiviert werden, die sich über allgemein ausgesprochene Einladungen durch Pressemitteilungen nicht angesprochen fühlen.

Ausblick:

Das Forum Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenzthal‘ wurde speziell für das F+E-Vorhaben initiiert und stand im Mittelpunkt der Betrachtungen. Das Projekt wird anschließend durch den Regionalverband fortgeführt. Der Verband sieht in diesem Projekt einerseits eine gute Möglichkeit für eine bessere Integration der landschaftsrahmenplanerischen Inhalte in die Fortschreibung des Regionalplans und andererseits ein konkretes Beispiel der Umsetzung des Landschaftsrahmenplans.

In Bezug auf die Entwicklung des Kocher-Brenzthals geht es vor allem um eine inhaltliche und räumliche Konkretisierung der regionalplanerischen Instrumente Grünzug und Grünzäsur sowie der Zielsetzungen zu Siedlung und Wirtschaft mit den beteiligten Kommunen und, soweit möglich, auch mit der Bevölkerung. Das Projekt ist bis Ende 2020 angelegt. Die Ergebnisse des F+E-Vorhabens sollen auch weiterhin genutzt werden.

5.1.5 Fazit der Erprobung

Insgesamt lassen sich aus den durchgeführten Befragungen für die weitere Arbeit folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Es ist nicht davon auszugehen, dass die allgemeine Öffentlichkeit nennenswerte Kenntnisse zur Landschaftsrahmenplanung hat. Wie die Befragung in Ostwürttemberg gezeigt hat, besitzt sie in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation jedoch durchaus ein gewisses Interesse am Thema und wünscht sich weitere Informationen dazu. Das Wissen zur Landschaftsrahmenplanung ist dagegen innerhalb des Personenkreises der politischen Gremien und regionalen Akteure und Akteurinnen besser ausgeprägt. Jedoch konnten auch hier Defizite aufgezeigt werden, **sodass Bildungsmaßnahmen zum Instrument des Landschaftsrahmenplans in allen Bereichen sinnvoll erscheinen**. Die Befragung der Referenzgruppe hat deutlich gemacht, dass derartige Maßnahmen zu einem besseren Verständnis der Landschaftsrahmenplanung beitragen. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat diese Erkenntnisse zum Anlass genommen, um außerhalb des vorliegenden Forschungsvorhabens weitere Veranstaltungen durchzuführen. Eine ähnliche Information Interessierter ist auch für andere Regionen zu empfehlen.

- Will man im Laufe des Planungsprozesses Informationen zur Landschaftsrahmenplanung an ein möglichst breiten Personenkreis vermitteln, hat die Erprobung die Erfahrung erbracht, dass Orte, an denen Personen ihre Freizeit verbringen und die im weitesten Sinn einen Bildungscharakter aufweisen (wie z. B. eine Gartenschau), dafür eine gute Plattform darstellen. So können die durchgeführten Gespräche und Befragungen auf dem Wochenmarkt im Vergleich zur Gartenschau als deutlich weniger zielführend gewertet werden. Auf dem Wochenmarkt wurden Personen angetroffen, die anderweitig beschäftigt waren und nur eine geringe Bereitschaft zeigten, sich mit einem für sie unbekanntem Thema zu beschäftigen. Informations- und Wissensvermittlung war hier nur eingeschränkt möglich. Im Gegensatz dazu sind **bestehende Freizeitevents mit thematischem Bezug zur Umwelt viel geeigneter, um die interessierte Bevölkerung auf Aspekte der Landschaftsrahmenplanung anzusprechen und Informationen und Wissen weiterzugeben.**
- Die Befragten erachteten mehrheitlich eine Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Landschaftsrahmenplanung als sinnvoll. Über die Art und Intensität der Mitwirkung der allgemeinen Bevölkerung, Beteiligung im Sinne einer einfachen Information versus Mitwirkung, herrschte dagegen Uneinigkeit. Von einem Drittel der Befragten wurden Möglichkeiten der Äußerung von Anregungen und Ergänzungen, die auch zur Vermeidung von Unstimmigkeiten dienen können, als erstrebenswert angesehen. Die Information der Entscheidungsträger über den Stand und die Inhalte der Planung sahen die Hälfte der Befragten als ausreichend an.
- Die Ergebnisse der Umfragen weisen zudem darauf hin, dass insbesondere **der Nutzen des Landschaftsrahmenplans für verschiedene Aufgabenfelder besser herauszustellen ist.** So könnten konkrete Anwendungsbeispiele denkbare Handlungsfelder aufzeigen und den Landschaftsrahmenplan stärker in das Bewusstsein der örtlichen und regionalen Akteure und Akteurinnen rücken.
- Das freie Eingabemodul der Onlinebefragung stellte sich als gute Möglichkeit heraus, Rückmeldungen und Einschätzungen zu bekommen, deren Erstellung keinen hohen zeitlichen Aufwand bedeutet. Dies ist als wichtiger Hinweis für zukünftige Mitwirkungsmodule hervorzuheben.
- Im Rahmen der Diskussionen und Gespräche während des Forums Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ wurden Wünsche und Visionen zum Raum formuliert. Die gezielte Aufgabenstellung in den Diskussionsrunden veranlasste dazu, konkrete Überlegungen für eine zukünftige räumliche Entwicklung des Kocher-Brenztals anzustellen, Gedankenspiele zuzulassen und Ideen festzuhalten. Alle vorab gesetzten Ziele für die Veranstaltung wurden erreicht, sodass **die gezielte Einladung eines interdisziplinär zusammengesetzten Personenkreises für die Leitbilddiskussion als zielführend erachtet wird.**
- Die Homepage wurde in erster Linie zur Vermittlung von Informationen über das Leuchtturmprojekt ‚Kocher-Brenztal‘ verwendet. Das Mitmach-Modul zur Entwicklung von Leitlinien wurde von den Besuchern und Besucherinnen der Homepage nicht ausreichend genutzt. Für die Entwicklung von Leitlinien ist eine persönliche Ansprache, Möglichkeiten der Diskussion und ein direkter Austausch zwischen den Teilnehmenden zielführender.

Ausblick

Im weiteren Verlauf des Leuchtturmprojekts soll auf die Motivation der politisch Agierenden, insbesondere der Gemeinderäte, besonderes Augenmerk gelegt werden. Eine intensivere Bewerbung bzw. persönliche Einladung, die den spezifischen Nutzen zukünftiger Veranstaltungen für diese Zielgruppe gut herausstellt, wird voraussichtlich zu mehr Mitarbeit motivieren. Bevorstehende Veranstaltungen können zugleich als Bildungsmaßnahme im Hinblick auf das Instrument Landschaftsrahmenplan dienen. Die Online-Plattform wird im weiteren Planungsprozess des Leuchtturmprojekts auch weiterhin einen gezielten Einsatz finden. Eine offensivere Bewerbung des Mitmach-Moduls ist dabei notwendig, um einen größeren Personenkreis auf das Leuchtturmprojekt und die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

5.2 Naturpark Dübener Heide: Ein Konzept zur Landschaftlichen Bildung

5.2.1 Einleitung

Es mag zunächst verwundern, dass eine Erprobung in einem Forschungsvorhaben wie diesem in einer fächerübergreifenden Projektwoche mit Schülern und Schülerinnen mündet: Haben doch Schule und Landschaftsrahmenplanung bislang nichts miteinander zu tun. Sollten sie aber! Denn die Thematisierung von Landschaft im Unterricht ist eine Voraussetzung für eine möglichst aktive Mitwirkung an Planungsprozessen in der Zukunft. Unsere Kinder und Jugendlichen sind letztlich diejenigen, die künftig für den Erhalt und die Entwicklung unserer Landschaften verantwortlich sein werden. Vor diesem Hintergrund war dem Naturpark Dübener Heide, der aktuell sein Pflege- und Entwicklungskonzept fortschreibt, eine direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Zwei Aspekte haben den Naturpark und das Forschungsteam dabei bewogen, im Rahmen der Erprobung innovativer Methoden der öffentlichen Mitwirkung mit Schülern und Schülerinnen im nahe gelegenen Bad Dübren zu arbeiten:

Der erste Aspekt zielt auf ein Grundproblem der Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung ab: Sie läuft ins Leere, wenn sie nicht auf ein Landschaftsbewusstsein der Bevölkerung und aktiven Schlüsselakteuren und -akteurinnen bauen kann. Gleichzeitig kann die Beteiligung Landschaftsbewusstsein von Beteiligten im Rahmen des Planungsverfahrens nicht einfach generieren, dafür ist ihr zeitlicher Atem zu kurz und ihre Ressourcen zu begrenzt. Die Basis für Landschaftsbewusstsein ist der **Landschaftsdiskurs**. Das heißt, wir müssen über Landschaften reden, um uns ihrem Wert bewusst zu werden - und das ausdauernd und auch ohne die akute Überschrift der Landschaftsrahmenplanung. Die Planung kann diesen fortwährenden Diskurs dann aufgreifen und dessen Kraft für einen fruchtbaren Mitwirkungsprozess innerhalb des Planungszeitraumes nutzen. Der zweite Aspekt fokussiert die Altersgruppe der **Kinder und Jugendlichen**. Sie tauchen in bisherigen Beteiligungsprozessen so gut wie nie auf, dabei werden gerade für sie weitreichende Entscheidungen getroffen. Dass eine Mitwirkung und damit auch der Landschaftsdiskurs insbesondere für Kinder und Jugendliche bedeutend sind, hängt mit dem Wesen der Landschaftsrahmenplanung zusammen. Sie trifft strategische Entscheidungen, die die betroffenen Landschaften langfristig prägen. Es liegt also nahe, die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen dieser Landschaften auf deren Wert und Wandel aufmerksam zu machen. Das heißt jedoch nicht, dass alle Jugendlichen zu aktiven Schlüsselakteuren (oder gar potenziellen Gründern von Bürgerinitiativen) ausgebildet werden sollten. Als Antwort auf den akuten Mangel an Artenkennern im Naturschutz wurde vor kurzem ein Stufenkonzept entwickelt, welches niederschwellig eine breite Basis von Menschen an-

sprechen soll, von denen dann einige Wenige zu den Spezialisten werden könnten, die dringend gebraucht werden (vgl. Schulte et al. 2019). Inspiriert von dieser Strategie lässt sich auch für die Vermittlung des Wertes von Landschaften und das Befeuern des Landschaftsdiskurses ein erreichbares, niederschwelliges Ziel ins Auge fassen: zunächst müssen Landschaften in ihrer erlebbaren Vielfalt ins Bewusstsein der Schüler und Schülerinnen gerückt werden. Es könnte eine breite Basis an „Landschaftsfreunden“ entstehen, von denen einige später zu „Landschaftsbeobachtern“ und schließlich zu „Landschaftskennern“ werden (siehe Abbildung 18). Der Bezug zum landschaftlichen Umfeld fehlt jedoch meist im Unterricht, obwohl viele lehrplanrelevante Themen in den Landschaften vor den Schultoren angesiedelt werden könnten. **Wie kann es also gelingen, Schüler und Schülerinnen im Unterricht für ihre Landschaften zu sensibilisieren?**

Aus der Erprobung landschaftsbezogenen Unterrichts lassen sich Schlussfolgerungen für den Beteiligungsprozess ziehen. Kinder und Jugendliche sind eine schwer erreichbare Zielgruppe für die Landschaftsrahmenplanung und Formate, die für Ältere sinnvoll sind, funktionieren bei Jüngeren nicht zwangsläufig. **Wie muss also eine Beteiligung aussehen, die auch Kinder und Jugendliche „hinter dem Ofen bzw. der Pelletheizung“ hervorlockt?**

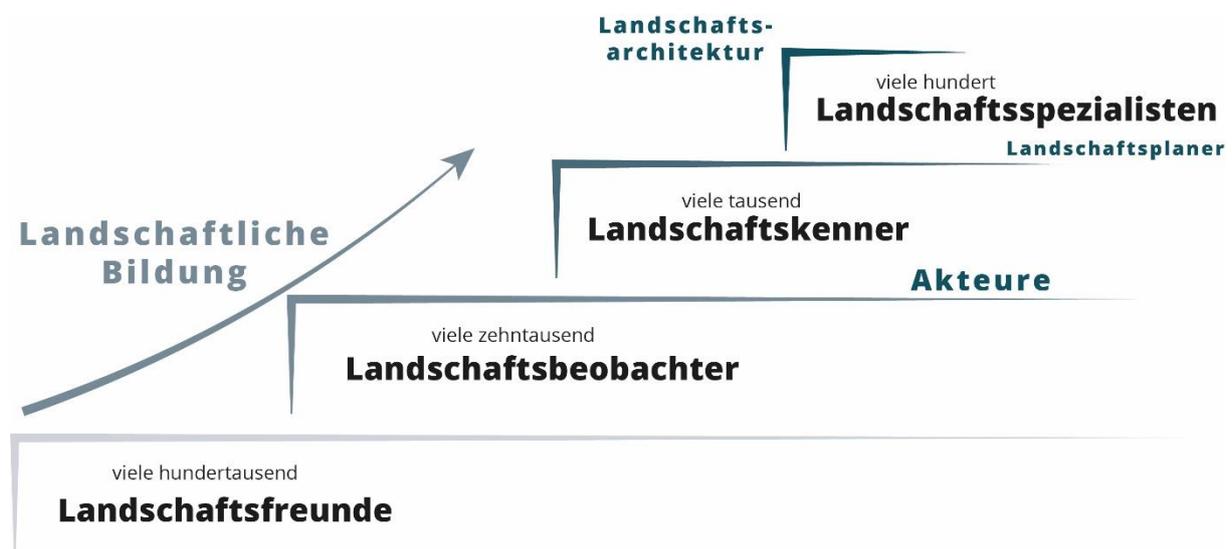


Abbildung 18: Stufenkonzept zur Erhöhung der Landschaftskenntnis (abgeändert nach Schulte et. al 2019).

5.2.2 Methodische Grundlagen

Ausgangspunkte

Das Unterfangen, Landschaften zum erlebbaren Teil des schulischen Unterrichts zu machen, ist Anspruch und Ziel der landschaftlichen Bildung. Dieser Begriff wurde in den letzten Jahren durch die Kollegen der Akademie für Landschaftskommunikation e. V. geprägt (vgl. Anders et al. 2012, Kulozik et al. 2015). Landschaftliche Bildung versteht sich nicht als reine Umweltbildung, sondern in einem ganzheitlichen Sinn als kulturelle Bildung, die grundsätzlich nicht den Gegensatz zwischen der schützenswerten Natur auf der einen Seite und dem Menschen als Verursacher auf der anderen Seite betont. Vielmehr werden Mensch und Umwelt im Zusammenhang in den Fokus genommen. Landschaft entsteht aus der Interaktion von Mensch und Umwelt und wird als geteilter Raum in seinen vielschichtigen Interessenlagen und Zusam-

menhängen beleuchtet. Die landschaftliche Bildung nimmt eine konstruktivistische Perspektive ein, insbesondere durch ihre Betonung der Bedeutung von menschlichen Ausdrucksformen für die landschaftliche Bindung des Menschen an seine Umgebung:

„Im Erzählen, Sprechen und Besingen, im Darstellen und Malen, kurz: in allen menschlichen Ausdrucksformen wird die Beziehung zwischen Mensch und Raum als landschaftliche Beziehung entfaltet. Gibt man diese Formen preis, endet die Beziehung.“ (Anders et al. 2012: 7).

Für die Entwicklung landschaftsbezogenen Unterrichts beruft sich dieses Vorhaben außerdem auf Einsichten der konstruktivistischen Lerntheorie. Diese geht davon aus, dass Wissen, Erkennen und Lernen aktive, mentale Prozesse sind, bei denen keine Informationen „kopiert“ werden. Wissen muss stattdessen von jedem für sich selbst konstruiert werden (Huschke-Rhein 2003: 128). Diese Konstruktion von neuem Wissen wird durch äußere Einflüsse ausgelöst, die die aktuelle Konstruktion der Wirklichkeit stören (Perturbation). Das Individuum muss handeln und aktiv seine Konstruktion der Wirklichkeit an diese Einflüsse anpassen. Zu diesen äußeren Einflüssen gehört auch die Lernumgebung. Sie sollte nicht so gestaltet sein, dass sie eine normative und objektive Realität auferlegt, sondern dergestalt, dass sie Spielraum für die Interpretation des Objektes oder des Ergebnisses zulässt (Gerstenmaier 1995: 875 f.). Lernräume dürfen außerdem nicht durch eine Fülle an Reizen überfordern, sondern müssen einen thematischen Bezug aufweisen. Durch eine entsprechende Dosierung von themenbezogenen Reizen soll eine mentale Konzentration ohne Ablenkung möglich werden. Tatsächlich wird für den Fall, dass der Lerngegenstand gleichzeitig der Lernraum ist (also auf Exkursionen) davor gewarnt, ohne eine „lernfördernde Distanz“ (Siebert et al. 2005: 108 f.) eine Komplexitätsreduktion zu verfehlen. Eine förderliche Lernumgebung gibt also, ohne zu komplex zu erscheinen, den Kontext des Lerngegenstandes wieder und ist gleichzeitig so offen gestaltet, dass unterschiedliche Interpretationen möglich sind: Unterricht in der Landschaft kann also nur durch eine klare thematische Rahmung und mit gut vorbereiteten Schülern und Schülerinnen gelingen. Doch Lernen ist nicht nur von der äußeren Situation bestimmt, sondern auch biografie- und verfassungsabhängig: Es hängt von der Verfassung des Individuums, der individuellen kognitiv-emotionalen „Vorstruktur“ und der psychischen „Befindlichkeit“ ab. Die Konstruktion von Wissen ist durch die jeweilige Situation emotional eingebettet und konstruktives Lernen nicht nur reines Vernunftlernen, sondern mit körperlichen Empfindungen verknüpft (Siebert et al. 2005: 32 f.). Lernen ist demnach nicht nur Handeln, es ist Erleben. Wenn es die Lernenden auch auf einer emotionalen Ebene anspricht, fördert das die nachhaltige Wissenskonstruktion.

Um Unterricht zu entwickeln und zu erproben, der sowohl dem Anspruch der landschaftlichen Bildung als auch den Einsichten der konstruktivistischen Lerntheorie folgt, nutzt das Vorhaben die Strategie des sogenannten Design-based Research (Gestaltungs- oder Entwicklungsorientierte Forschung, vgl. Bakker 2018). Der Design-based Research entspringt grundsätzlich der Idee, sich nicht auf die äußeren Umstände, auf Zusammenhänge und Faktoren, sondern mehr auf das zu entwickelnde Design zu konzentrieren. Das Design dient dabei der Lösung eines praxisrelevanten Problems. Der Fokus liegt auf den Ergebnissen, die die entwickelte Intervention im Erprobungsfall erzeugt, wobei die Intervention wiederum das Ergebnis des zuvor entwickelten Designs ist. Das Design muss also „arbeiten“ und sich in der Praxis beweisen - am besten unter „Stress“, also unter unterschiedlichen und möglicherweise ungünstigen Bedingungen die gewünschten Ergebnisse produzieren.

Struktur des Unterrichtsdesigns

Der Unterricht und die ihn betreffende Einflussfaktoren werden im Sinne eines Designs strukturiert, um den Entwicklungsprozess des landschaftsbezogenen Unterrichts transparent zu gestalten (siehe Abbildung 19).

Das **Ziel** ist der Ausgangspunkt des Designs. Es hängt davon ab, aus welchen Gründen der Unterricht eingesetzt wird. Zu diesen Gründen können der landschaftliche Umgriff und Zusammenhang wie auch die Motivation der beteiligten Bildungseinrichtungen gehören. Im Falle der Erprobung innerhalb dieses Vorhabens ist das konkrete Ziel des Designs, die Dübener Heide als Landschaft zwischen Elbe und Mulde in ihrer Vielfalt für die Schüler und Schülerinnen greifbar und erlebbar zu machen.

Das Design wird in der Erprobung verschiedensten **Rahmenbedingungen** ausgesetzt, auf die der Entwicklungsprozess keinen Einfluss hat: Beispiele sind der festgesetzte finanzielle Rahmen, die Anzahl der Unterrichtsteilnehmenden oder die Witterung zum Zeitpunkt des Unterrichts. Auch der landschaftliche Kontext, also die im Unterricht letztlich thematisierte Landschaft, ist eine festgelegte Rahmenbedingung, auf die das Design keinen Einfluss hat.

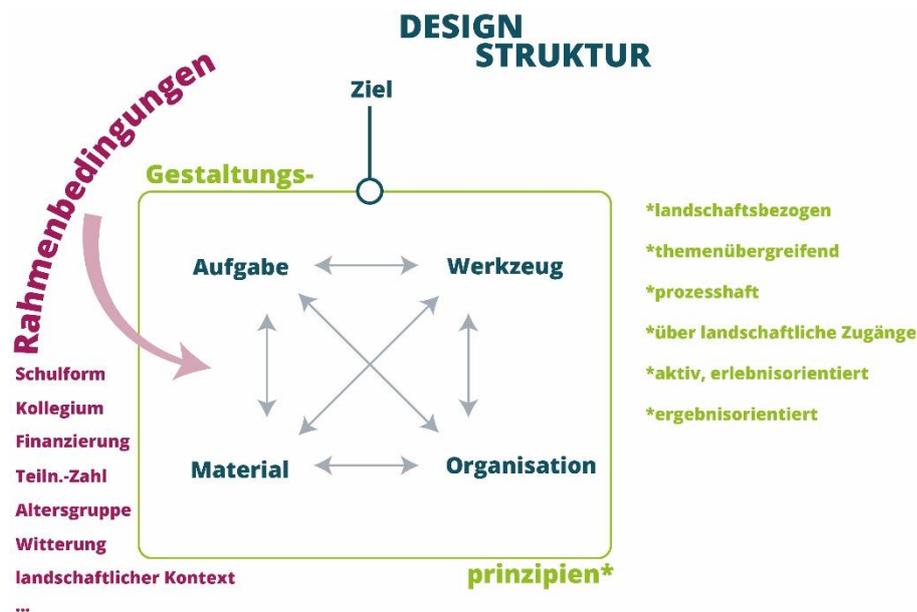


Abbildung 19: Strukturierung des Unterrichts als Design (eigene Darstellung).

Das Design des zu entwickelnden Unterrichts orientiert sich an sechs **Gestaltungsprinzipien**. Sie stellen die didaktische Handschrift dar, an der sich der zu entwickelnde Unterricht grundsätzlich orientieren sollte. Der Unterricht sollte:

- landschaftsbezogen und demnach
- themenübergreifend und
- prozesshaft,
- über landschaftliche Zugänge,
- in aktiver, erlebnisorientierter und
- ergebnisorientierter Weise durchgeführt werden.

Grundvoraussetzung für den Unterricht ist der **konkrete Landschaftsbezug**. Das heißt, der Unterricht beschäftigt sich inhaltlich mit dem, was sich in der betrachteten Landschaft an Themen vollzieht. Dabei ist auch das Aufschließen von konkreten Themen in der Landschaft als ein Teil des Unterrichts zu sehen. Auch wenn damit ein erhebliches Maß an Exkursionen verbunden ist, findet der Unterricht weder grundsätzlich noch ausschließlich im Freien statt. Es gilt für die Unterrichtsplanung, eine ausgewogene Mischung aus dem Sammeln von Informationen und Eindrücken vor Ort und dem Bearbeiten des Gefundenen bzw. Erarbeiten von Ergebnissen vorzusehen, wobei für Letzteres eine nutzungsoffene, ausreichend dimensionierte Räumlichkeit innerhalb der Schule zur Verfügung stehen muss. Jede Landschaft hält aufgrund ihrer Prägung die verschiedensten Themen bereit. Die Zahl und die Querbezüge dieser Themen verdichten sich, je mehr Nutzungen, Nutzende und ablesbarer Wandel auffindbar sind. Gerade in verdichteten Landschaften lässt sich also eine Bandbreite an Themen abgreifen, die eine Chance für den **themenübergreifenden** Unterricht darstellt. Sowohl die Bezüge der Themen untereinander als auch die Bezüge zum schulischen Lehrplan sind wesentlich, wobei der thematische Schwerpunkt keineswegs allein auf naturwissenschaftliche Fächer gelegt werden muss. Da Landschaft selbst einen Prozess darstellt, liegt es nahe, **landschaftlichen Unterricht ebenfalls als Prozess anzulegen**: Er entfaltet sich über verschiedene Phasen, von denen die tatsächliche Arbeit in der Landschaft ein Abschnitt darstellt. Wichtig ist, die Prozesshaftigkeit des Unterrichts dokumentierbar zu gestalten, sodass nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg und die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen greifbar werden.

Die konstruktivistische Lerntheorie legt nahe, Schüler und Schülerinnen **aktiv in den Unterricht einzubeziehen**. Somit sollten die Aufgabenstellungen verschiedene Lösungswege offenhalten und die Ergebnisse eine Varianz aufweisen, auf die die Schüler und Schülerinnen selbst Einfluss nehmen können. Dies kann über sogenannte **landschaftliche Zugänge** gelingen. Sie ermöglichen es, während des Unterrichts unterschiedlichste, anregende Erlebnisse zu generieren, die gleichermaßen die rationale wie die emotionale Bewusstseinssebene ansprechen. Unter landschaftlichen Zugängen werden grundsätzliche Wesenszüge von Landschaften verstanden, die im Unterricht bewusst eingesetzt werden können. Das landschaftliche Erleben wird sowohl von der Wahrnehmung als auch von der Reflexion und Deutung des Wahrgenommenen geprägt. Beide Prozesse stellen einen Zugang zur umgebenden (Alltags-)Landschaft dar, der im Unterricht als der landschaftliche Zugang der Wahrnehmung genutzt werden kann. Der Wahrnehmungszugang richtet die Aufmerksamkeit der Schüler und Schülerinnen auf die erlebbaren und interpretierbaren Facetten von Landschaft und kann im Unterricht über die Leitfragen „Was fällt auf?“ und „Was bedeutet das?“ angewendet werden. Landschaft ist ein Prozess und somit einem Wandel unterworfen, den es zu gestalten gilt. Insofern ist auch die Gestaltbarkeit von Landschaft ein möglicher Zugang im Unterricht – also ihre sich zwischen Chancen und Risiken aufspannenden Entwicklungsmöglichkeiten über die Zeit. Ist der erste landschaftliche Zugang noch dem verschrieben, was ist, so widmet sich der zweite landschaftliche Zugang dem, was möglich wäre. Er folgt den Leitfragen „Was könnte diese Landschaft künftig prägen?“ und „Was könnte diese Landschaft künftig bedeuten?“. Landschaft wird von allen in der Gesellschaft geteilt. Dieser Wesenszug kann genutzt werden, um den Schülern und Schülerinnen im Unterricht die Möglichkeit zu geben, sich in Andere und deren Sicht auf Landschaft hineinzusetzen. Leitfragen für den Unterricht wären dann folgerichtig „Was fällt Anderen auf?“, „Was bedeutet das für Andere?“, aber auch „Was könnte das künftig für Andere bedeuten?“. Die drei beschriebenen Zugänge sollen für die Durchführung des Unterrichts eingesetzt werden, um die inhaltlichen Themen zu rahmen und im Zuge der Auseinandersetzung konkrete Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu entwickeln, die den jeweiligen landschaftlichen Zugängen entsprechen. So schärft der Wahrnehmungszugang

die Wahrnehmungskompetenz, der Gestaltbarkeitszugang zielt auf die Gestaltungskompetenz ab. Die Gestaltbarkeit baut dabei auf der Wahrnehmung auf, denn zunächst müssen die Sinne für den aktuellen Landschaftseindruck geschärft werden, um über einen Ausgangspunkt für mögliche Entwicklungen zu verfügen. Das bewusste Einnehmen verschiedener Positionen – sowohl über den Zugang der Wahrnehmung als auch über den der Gestaltbarkeit – soll die Perspektivkompetenz der Schüler und Schülerinnen entwickeln.

Die Leitfragen der landschaftlichen Zugänge lassen sich im Unterricht mittels verschiedenster Gestaltungsformen mit dem Ziel des **Entwerfens konkreter Ergebnisse** bearbeiten. Es ist ein Gestaltungsprinzip des Designs, diesem Potenzial zu entsprechen und dem Unterricht eine schöpferische Atmosphäre zu verleihen: Seien es konkrete Produkte wie unbearbeitete und digital bearbeitete Bilder, Fotografien und Visualisierungen, Collagen, Modelle, 3D-Animationen, Skulpturen, Hörspiele, Blogbeiträge und Videos für soziale Medien, Interviews, Nachrichtenbeiträge, Exkursionsführer, Kurzfilme bis hin zu selbst erdachten Gesellschaftsspielen oder performative Formate wie Theaterstücke, Sketche, Interventionen bis hin zu Events – die Palette an Möglichkeiten ist vielfältig. Umso wichtiger für das Gelingen des Unterrichts ist auf der einen Seite ein genügend groß dimensionierter Arbeitsraum, der den unterschiedlichen Voraussetzungen für das Entstehen dieser Ergebnisse gerecht wird. Andererseits benötigen die Schüler und Schülerinnen ebenso einen Ort der Präsentation.

Der Kern des Designs besteht aus vier Strukturen, deren Ausgestaltung sich nach dem Ziel, den Gestaltungsprinzipien und den Rahmenbedingungen richten. Das Design einer unterrichtlichen Intervention kann sehr Vieles beinhalten, Minitrop (2016: 219) spricht von dem Zusammenspiel aus *tools, materials, tasks, organizational structures and any other activities*, die nötig sind, um einen Lehr-Lern-Prozess anzustoßen, der den Umgang mit einem praxisrelevanten Problem verbessert. Angelehnt an diese Differenzierung wird der Kern des Designs in die Aufgaben-, Material-, Werkzeug- und Organisationsstruktur untergliedert:

Die Vermittlung von Landschaft ist nicht ohne eine konkrete **Aufgabenstellung** möglich, die festlegt, in welcher Weise die Schüler und Schülerinnen sich mit Landschaft beschäftigen. Da die Beschäftigung mit einem schillernden und allumfassenden Gegenstand wie der Landschaft auf höchst unterschiedliche Weise möglich ist, sind auch die Möglichkeiten bei der Gestaltung der Aufgabenstellung sehr vielgestaltig. Die Aufgabenstellung bildet gleichermaßen den Ausgangs- und Zielpunkt des landschaftlichen Unterrichts und ist dementsprechend auch der erste Punkt in der Entwicklung.

Essenziell für den landschaftlichen Unterricht ist das **Material**, über das gelernt werden soll: die Landschaft selbst. Insofern hat die Materialstruktur für den Entwicklungsprozess von landschaftlichem Unterricht eine besonders große Bedeutung. Ausgehend von der Aufgabenstellung müssen Landschaftsausschnitte gefunden werden, in denen sich die Aufgabenstellung umsetzen lässt. Landschaftsausschnitte sind die Teilmengen einer betrachteten Landschaft, die für den konkreten Unterricht als Exkursionspunkt oder -route gewählt werden. Als zweiter Schritt werden die gewählten Punkte und Routen mit Themen verknüpft. Themen sind die inhaltlichen Zugänge, die in den jeweiligen Ausschnitten zu finden sind und als Inhalt für die Aufgabenstellungen dienen können. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl an möglichen Themen in den Landschaftsausschnitten grundsätzlich nahezu unbegrenzt ist und an dieser Stelle durch das Design eine folgenreiche Entscheidung getroffen wird.

Die **Werkzeugstruktur** setzt sich aus speziellen Hilfsmitteln zusammen, die bei der Beschäftigung mit Landschaft und den ihr innewohnenden Themen zum Einsatz kommen. Die Werkzeuge können sowohl physische Hilfsmittel wie Bücher, spezielles Papier, die Foto- und Videofunktion des Smartphones oder der Landschaftsdiarahmen sein. Aber auch bestimmte

Techniken oder Methoden wie ein Gedicht oder ein Märchen schreiben, ein Tupfbild malen, einen Schnitt anfertigen, eine Karte zeichnen, ein Rollenspiel oder ein Bewegungsspiel ausdenken sind als Werkzeuge Teil des Designs. Der Einsatz bestimmter Software fällt ebenfalls in das Feld der Werkzeugstruktur: Programme zur Bearbeitung von Bildern, Audioaufnahmen und Videos bzw. Programme zur 3D Modellierung bis hin zu Spielen wie Minecraft. Die Werkzeugstruktur ist eng mit der Aufgaben- und der Materialstruktur verknüpft. Aufgabenstellungen beziehen sich auf das Material und sind ohne Werkzeuge oft nicht möglich: beispielsweise das Erstellen eines Landschaftsdias über das Werkzeug des Landschaftsdiarahmens an einem bestimmten Blickpunkt, also einem ausgewählten Teil der Materialstruktur.

Die **Organisationsstruktur** beschreibt den zeitlichen, räumlichen und logischen Ablauf des landschaftlichen Unterrichts und ist dadurch von einer ganzen Reihe von Rahmenbedingungen abhängig.

5.2.3 Ablauf

Das Ziel des Unterrichts der Erprobung ist, die Dübener Heide als Landschaft zwischen Elbe und Mulde in ihrer Vielfalt für die Schüler und Schülerinnen greifbar zu machen und so sie für ihre Landschaft in einem regionalen Umgriff zu sensibilisieren. Der Unterricht wird in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Dübener Heide, dem Evangelischen Schulzentrum Bad Dübener Heide und dem Forschungsteam als fächerübergreifende **Projektwoche** entwickelt. Die Planung folgt der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Designstruktur und trifft Aussagen zu den Punkten Aufgaben-, Material-, Werkzeug- und Organisationsstruktur.

Für diesen Entwicklungsprozess relevante Rahmenbedingungen sind der landschaftliche Kontext der Dübener Heide, die Schulform, Altersklasse, Teilnehmerzahl und das Kollegium des Evangelischen Schulzentrums, das gewählte Unterrichtsformat einer Projektwoche und der finanzielle Rahmen der Erprobung. Der landschaftliche Kontext wird im eher ruralen, von Schrumpfung betroffenen Setting der Dübener Heide, die vor der Wende als wichtiges Ausflugs- und Erholungsziel galt und sich jetzt, nach einem Jahrzehnt andauerndem Dornröschenschlaf als Erlebnis-Wildnis innerhalb Deutschlands neu erfindet. Das Evangelische Schulzentrum in Bad Dübener Heide ist eine sehr junge Schule in kirchlicher Trägerschaft. Die kleine Lehrerschaft ist hoch motiviert, die Chancen der Projektwoche zu nutzen. Der Unterricht betrifft mit ca. **150** Schüler und Schülerinnen die gesamte Schülerschaft von der **5. bis zur 7. Klasse**, höhere Klassen existieren noch nicht. Das Unterrichtsformat ist in eine sehr intensive Projektwoche vom 3. bis zum 7. Juni 2019 mit einer großen Zahl von Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen, die mit der Präsentation der Ergebnisse sowohl eine klare Aufgabenstellung als auch einen Abschlusspunkt aufweist. Die Projektwoche soll eine Initialwirkung für die Schule entwickeln. Sie soll als Eröffnung der Beschäftigung mit dem Thema einen starken Akzent im Schuljahr setzen und es den folgenden Formaten leichter machen, sich weiter vertiefend mit der Dübener Heide auseinanderzusetzen.

Aufgabenstruktur

Die Hauptaufgabenstellungen stellen den Blickwinkel dar, den die Kinder in der Projektwoche auf Landschaft einnehmen werden. Sie strukturieren Wochenverlauf durch eine konkrete Zielstellung, auf die hingearbeitet wird und die maßgeblich für die Unteraufgabenstellungen ist. Die Zielstellung ist immer die Erstellung und Präsentation eines spezifischen Produktes, das sich aus unterschiedlichen Quellen landschaftlicher Eigenart speist. Die Schüler und Schülerinnen werden in drei Gruppen geteilt, denen je eine der drei Hauptaufgabenstellungen gestellt wird. Den Hauptaufgabenstellungen ist gemein, dass sie sich ausgehend von der Zielstellung der Woche insbesondere auf den landschaftlichen Zugang der Wahrnehmbarkeit beziehen.



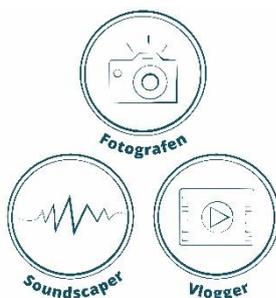
Die erste Gruppe „Sammler und Sammlerinnen & Erbauer und Erbauerinnen“ nähert sich der Landschaft auf einer physischen Ebene und stellt ein gebautes Lernprodukt her. Sie beschäftigt sich vornehmlich mit Farben, Formen, Strukturen, Materialien und den visuellen Prägungen der Landschaften, die sie besucht. Das geforderte Ergebnis - also die Hauptaufgabenstellung - der ersten Gruppe ist die Gestaltung des „Tors zur Heide“. Es handelt sich um eine 6 Meter breite und 3 Meter hohe Holzkonstruktion aus zwei Teilen, die durch die Lehrenden des

Evangelischen Schulzentrums vorgebaut wurde. Sie besteht aus einem Durchgang, der zu beiden Seiten über eine breite Stützkonstruktion abgefangen wird. Das Tor soll in den letzten beiden Projekttagen mit Materialien und selbst gebauten Teilen versehen werden, die das Verständnis der Kinder von der Eigenart der besuchten Orte widerspiegeln. Die konkrete Gestaltung der einzelnen Teile ist den Kindern und den Lehrer und Lehrerinnen überlassen, das Bastelmaterial wird bereitgestellt. Die Gestaltung des Tors macht das Sammeln von Dingen nötig, die auf den Exkursionen gefunden werden. So sammeln die Schüler und Schülerinnen nicht nur Material wie Steine, Holz oder Sand, sondern auch Formen über Landschaftsdias, Strukturen über Frottagen und Farben. Der Einsatz der Werkzeuge und die Unteraufgabenstellungen dieser Gruppe tragen diesem Ziel Rechnung.



Die zweite Gruppe mit dem Namen „die Spieler und Spielerinnen“ beschäftigt sich vornehmlich mit der Bedeutungsebene der Landschaft. Sie nutzt die Exkursion, um in fantasievoller Auseinandersetzung mit den Orten Eindrücke/Erlebnisse zu generieren. Für die Spieler und Spielerinnen stellt sich die Frage nach der Interpretier- und Bespielbarkeit der Exkursionspunkte, die sie besuchen. Das kann bedeuten, sich mit der Geschichte des Ortes auseinanderzusetzen oder auch sich durch die Beschaffenheit des Ortes zu einer fantasievollen Geschichte inspieren zu lassen.

Die Exkursionspunkte, die mit Führungen zusammenhängen dienen dem Hineinversetzen in Akteure und Akteurinnen. Für die Interviews sind also Fragen vorzubereiten, die vor allem auch auf die emotionale Bedeutung dessen abzielen, was gesagt wird. Das Produkt gibt den Spieler und Spielerinnen die Gelegenheit, von den Erlebnissen ihrer Exkursion zu berichten. Wen haben sie getroffen, was wurde Ihnen erzählt? Was haben sie sich gedacht, wie haben sie sich gefühlt, als sie dort waren? Welche Orte erzählen von ähnlichen Dingen, welche sind gegensätzlich? Es soll eine lockere Szenenfolge entstehen, die auch das Publikum mit einbeziehen kann. Wer errät den Ort, der hier gespielt wird? Wer beweist sich im Landschafts-Tabu-Spiel und was kommt heraus, wenn Biber und Köhler an einer Herzblatt Sendung teilnehmen? Es ist auch möglich, Emotionen zu spielen, die mit den besuchten Orten verknüpft wurden. Die Spielerinnengruppe wird bei der Erstellung der Szenen zusätzlich durch einen Theater-Pädagogen unterstützt.



Während die erste Gruppe in der Landschaft bewusst auf den Einsatz elektronischer Hilfsmittel verzichtet, setzt **die dritte Gruppe mit dem Namen „die Techniker und Technikerinnen“** auf das Gegenteil. Sie stellen sich die Frage: Wie kann man die landschaftliche Vielfalt der Heide durch Linse und Mikrofon einfangen, reproduzieren und verändern? Was für Möglichkeiten eröffnen sich durch die Zusammenstellung und Bearbeitung von Bilderserien? Welche Geräusche finden sich in der Landschaft und kann man mit ihnen wie mit Bildern umgehen? Die Gruppe unterteilte sich dabei in drei Untergruppen: Die Fotografen und Fotografinnen haben die Aufgabe, am Ende der Projektwoche zwei Fotowände

mit Fotografien zu gestalten, die sie auf den Exkursionen gemacht haben. Die Fotowände wurden durch die Lehrkräfte des Evangelischen Schulzentrums vorgebaut. Die Soundscaper und Soundscaperinnen sammeln mittels Aufnahmegeräten Klänge auf ihren Exkursionen und stellen diese am Ende zu Klanginstallationen zusammen, die sich thematisch an der landschaftlichen Eigenart der Dübener Heide orientieren sollen. Das Kunstwort Wort Vlog leitet sich aus Video und Blog ab. Die Vlogger und Vloggerinnen sollen die Erlebnisse ihrer Exkursionen mit ihren Smartphones filmen und anschließend am Rechner zu einem kurzen Vlog zusammenstellen.

Materialstruktur

Die Materialstruktur des Unterrichts setzt sich aus den Exkursionspunkten, also den Landschaftsausschnitten, und den jeweils verknüpften Themen zusammen. Sie stellt die wesentliche Grundlage für den landschaftlichen Unterricht dar, da die ausgewählten Punkte stellvertretend für die Landschaft der Dübener Heide als Arbeitsorte für die Exkursionen herangezogen werden sollen.

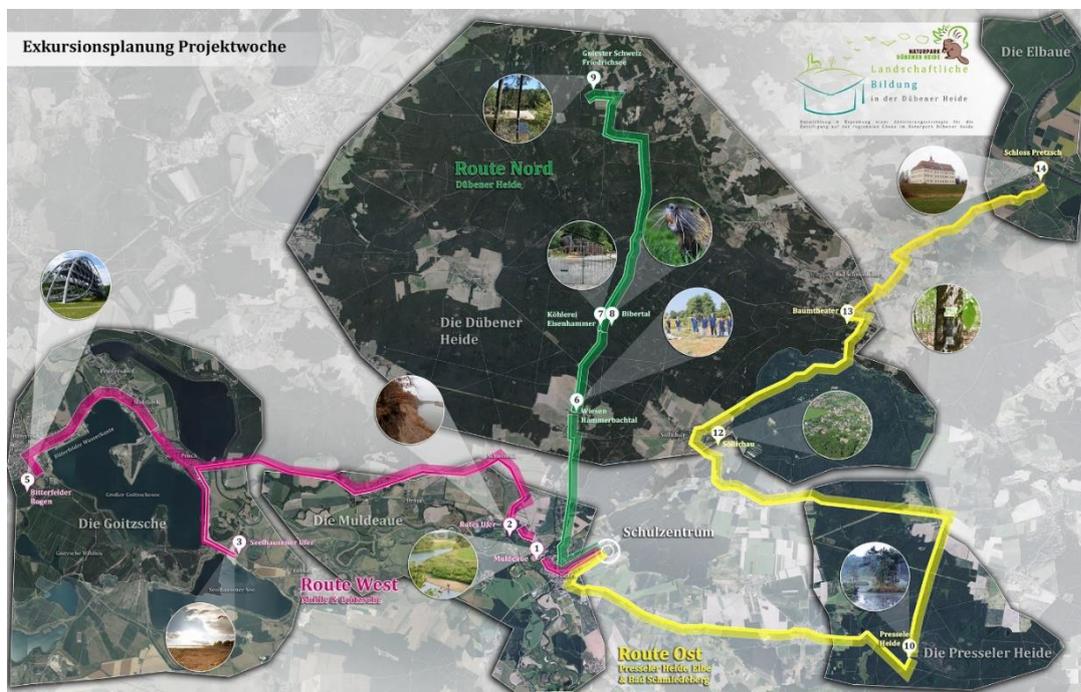


Abbildung 20: Die Materialstruktur der Projektwoche mit drei Routen und jeweils vier Exkursionspunkten (eigene Darstellung).

Die Auswahl der Punkte erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Naturpark, insbesondere dessen Mitarbeiter Udo Reiss. Zunächst einigte man sich auf einen Umgriff, der im Nordwesten von dem Rand des Naturparks, im Nordosten von der Elbe, im Südwesten von der Goitzsche und im Südosten von der Presseler Heide sowie der Mulde begrenzt wird. Als Ergebnis mehrerer Befahrungen wurden letztlich 14 Punkte diskutiert, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenart stellvertretend für die Vielfalt der Dübener Heide gelten können. Die Punkte wurden zu drei Routen zusammengefasst, die jeweils vier Exkursionspunkte beinhalten (siehe Abbildung 20). Zwei Punkte erwiesen sich als ungeeignet und schieden aus. Die Punkte der Routen werden im Folgenden kurz beschrieben und die möglichen Themenschwerpunkte aufgezählt.

Die **Route West** führt von Bad Düben aus entlang der Mulde zur Tagebaufolgelandschaft der Goitzsche. Sie verfügt derzeit über fünf mögliche Exkursionspunkte (siehe Abbildung 21).



Abbildung 21: Exkursionspunkte der Route West von oben links im Uhrzeigersinn: Der Bitterfelder Bogen (Foto: Anna-Maria Filbeck), die Halbinsel Pouch (eigene Darstellung), das Seelhausener Ufer (eigene Darstellung), das Rote Ufer (Foto Anna-Maria Filbeck).

Exkursionspunkt 1: Die Muldeaue

Der Exkursionspunkt der Muldeaue befindet sich am Muldeufer südwestlich von Bad Dübener direkt am Stadtrand. Die Aue ist geprägt durch einen gut einsehbaren, flachen Uferbereich, der mit typischen Auengehölzen wie der Weide bestanden ist. Weitläufige Weideflächen schließen sich an. Entlang der Route befindet sich das sogenannte Küchenwasser: ein vorgelegter, kleiner Teich, der mit Schilf bewachsen ist. Mögliche Themenschwerpunkte: Landschaftlich zeichnet sich der Exkursionspunkt durch eine abwechslungsreiche Szenerie aus verschiedenen Einzelgehölzen und Gehölzgruppen, Blickpunkten zur Mulde, darüber hinaus auf das andere Ufer und nach Bad Dübener aus. Die Mischung aus räumlicher Tiefe und vielgestaltiger und -farbiger Vegetation machen die Erfahrung verschiedener landschaftlicher Maßstäbe möglich. Die Lage direkt an der Mulde gibt außerdem Anlass für die Beschäftigung mit der Gliederung und Ökologie von Flussauen.

Exkursionspunkt 2: Das Rote Ufer

Das Rote Ufer ist ein Aussichtspunkt, der sich mehrere Meter direkt über dem Ufer der Mulde erhebt. Durch den Abbau von Alaun künstlich aufgeschüttet, stellt dieses Steilufer durch seine Höhe und rötliche Färbung eine landschaftliche Situation dar, die in der Dübener Heide einmalig ist. Der Weg zum Steilufer schlängelt sich durch einen dichten Eichen- und Birkenbestand. Die Kante ist sehr dynamisch ausgeprägt und nicht gesichert. Vom Steilufer aus bietet sich ein weiter Blick in Richtung Süden, insbesondere das andere Ufer der Mulde und dessen Solitärgehölze sind gut wahrnehmbar. Mögliche thematische Schwerpunkte: Der Abbau des Alauns und die Behandlung des Steilufers als künstliche Aufschüttung bieten einen guten Zugang zur Thematik des (historischen) menschlichen Einflusses auf Landschaften und ihrer

Prozesshaftigkeit. Eine Querbeziehung besteht dabei zu den anderen menschlich stark überformten Exkursionspunkten Seelhausener Ufer, Goitzsche Kunst, Bitterfelder Bogen und der Gniester Schweiz. Die besondere Topografie, Materialität und Farbe des Roten Ufers stellt ebenfalls ein lohnendes Thema dar. Die landschaftsästhetische Qualität als Aussichtspunkt legt zudem das Thema von Blickbeziehungen und Landmarken nahe.

Exkursionspunkt 3: Das Seelhausener Ufer

2013 führte ein dramatisches Hochwasserereignis dazu, dass die Mulde im Bereich ihres Zuflusses zum Muldestausee aus ihrem Lauf ausbrach und sich einen neuen Weg in Richtung ihres eiszeitlichen Flussbettes suchte. Dabei kam es zu massiven Abtragungen zwischen der Mulde und dem Seelhausener Sees, der durch die einströmenden Wassermassen innerhalb weniger Stunden gefüllt wurde. Er befand sich bis zum Zeitpunkt des Hochwassers noch in der Sanierung für die Nachnutzung als See und war nur zum Teil gefüllt. Der abgetragene Bereich ist bis zum Zeitpunkt der Projektwoche noch sehr gut vom restlichen Ufer des Seelhausener Sees zu unterscheiden, da hier bisher nur Pioniervegetationen auf Sand aufkommen konnte. So entsteht der Eindruck einer ausgeräumten Wüstenlandschaft, die für die Dübener Heide einmalig ist. Die Abbruchkanten des abgetragenen Bereiches bieten einen weiten Überblick und Blickbeziehungen über den Seelhausener See hinaus. Mögliche thematische Schwerpunkte: Analog zum Roten Ufer, Goitzsche Kunst und der Gniester Schweiz kann in dieser stark überformten Tagebaufolge-Landschaft der menschliche Einfluss und die Prozesshaftigkeit von Landschaft thematisiert werden. Der außergewöhnliche Charakter des Seelhausener Ufers macht eine Beschäftigung mit der Anmutung und dem Vergleich von verschiedenen Landschaftscharakteren möglich, da hier eine besondere Materialität und kontrastreiche Formenwelt von Topografie und Flora die Landschaft prägen. Die Offenheit und die kulissenartige Anordnung von Pioniergehölzen erlaubt das Erleben von Blickbeziehungen und der Gliederung und Wirkung von Landschaften in Nah-, Mittel- und Fernbereich.

Exkursionspunkt 4: Goitzsche Kunst (entfällt)

Die Halbinsel Pouch ist im Zuge der Sanierung des großen Goitzsche Sees zu einer Stätte für (landschafts-)künstlerische Gestaltungsformen geworden. Auf der gesamten Halbinsel sind verschiedene Installationen entstanden, die in ihrer Gesamtwirkung die künstliche Entstehung der Landschaft unterstreichen und verstärken. Mögliche Themenschwerpunkte: Die eindeutig menschengemachten Installationen (z. B. Kegel) sind ein guter Anlass, die künstlerische Auseinandersetzung mit Landschaft nachzuvollziehen. Wie bei den Punkten Rotes Ufer, Seelhausener Ufer, Bitterfelder Bogen und Gniester Schweiz ist die menschliche Überformung dieser Tagebaufolgelandschaft ein guter Zugang zur Prozesshaftigkeit von Landschaft und dem menschlichen Einfluss auf deren Entwicklung. Dieser Exkursionspunkt macht das Thema durch die künstlerische Überhöhung besonders greifbar. Die Einsehbarkeit, Weitläufigkeit und die Blickbeziehungen von den topografischen Hochpunkten wie den Uferbereichen über den See zu den anderen Ufern legen das Thema der Blickbeziehungen und Landmarken nahe. Der Exkursionspunkt musste trotz Eignung entfallen, da während der Projektwoche das SPRING-BREAK-FESTIVAL auf dem Gelände vorbereitet wurde und kein Zutritt gegeben war.

Exkursionspunkt 5: Der Bitterfelder Bogen

In dem Bestreben, Bitterfeld im Zuge der Sanierung der Goitzsche ein neues Wahrzeichen zu schaffen, wurde auf einem durch den Tagebau aufgeschütteten Hügel direkt am Stadtrand eine begehbare Stahlkonstruktion geschaffen, die weithin sichtbar ist und ihrerseits einen Aus-

sichtspunkt darstellt, von dem aus die gesamte Landschaft der Dübener Heide überblickt werden kann. Mögliche Themenschwerpunkte: Die besondere Konstruktion, Materialität und Formgebung des Bogens macht seine Unverwechselbarkeit und seinen Anspruch als Wahrzeichen aus. Sie ist demnach ein guter Zugang, um den Bitterfelder Bogen in seiner Wirkung als Landmarke zu untersuchen. Die exzeptionelle Aussicht über die Goitzsche macht zwei Themen möglich: Die Prozesshaftigkeit und den menschlichen Einfluss auf Landschaft sowie die Wirkung von Landmarken und Blickbeziehungen.

Die **nördliche Route** verläuft direkt durch den Naturpark Dübener Heide, womit ihr eine besondere Bedeutung im Vergleich zu den anderen beiden Routen zukommt. Die Route hält Offenland- und Waldlandschaften bereit, die eng mit historischen Nutzungen verknüpft sind (siehe Abbildung 22).



Abbildung 22: Exkursionspunkte der Route Nord. Links: Die Gniester Schweiz (Foto: Anna-Maria Filbeck), links: das Hammerbachtal (eigene Darstellung).

Exkursionspunkt 6: Das Hammerbachtal

Das nordöstlich von Tornau gelegene Hammerbachtal ist eine Wiesenfläche, die durch einen örtlichen Verein mittels Sensen-Mahd gepflegt und freigehalten wird, da der Einsatz von Gerät auf dem feuchten und unebenen Standort nicht in sinnvoller Weise möglich ist. Der von Erlen gesäumte Hammerbach bildet die westliche Begrenzung der Fläche. Mögliche Themenschwerpunkte: Analog zum Exkursionspunkt Muldeau bietet sich die Thematisierung der Aue und deren typischen Charakters an. In diesem Fall ist die Erle als Auengehölz mit unverwechselbarem Habitus ein lohnender ästhetischer Zugang. Die lebendige Kulturlandschaftspflege des Sensens als Grundvoraussetzung für das Bestehen der Wiese ist sowohl für das Begreifen von Landschaft als Prozess als auch das Wirken und den Einfluss des Menschen geeignet. Die Formen- und vor allem die Farbenvielfalt der Wiese erlaubt die Beschäftigung auf einer gestaltlichen Ebene.

Exkursionspunkt 7: Die Köhlerei Eisenhammer

Die Köhlerei am Eisenhammer ist eine der letzten aktiven Köhlereien in Deutschland, die noch dazu wirtschaftlich arbeitet. Das Gelände ist vielgestaltig und wird sowohl für die Herstellung von Holzkohle für Grills als auch als Veranstaltungsgelände genutzt. Die Besitzer der Köhlerei betreiben sehr erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit und sind geübt darin, das uralte Köhler-Handwerk authentisch und spannend zu vermitteln. Mögliche Themenschwerpunkte: Das an diesem Exkursionspunkt sehr lebendige Handwerk des Köhlers stellt ein wichtiges Beispiel einer historischen Wirtschaftsform dar, die von der umgebenden Landschaft sowohl abhängig als auch prägend ist. Der Einfluss des Menschen auf Landschaft kann hier also in einer seltenen Sonderform exemplarisch nachvollzogen werden.

Exkursionspunkt 8: Das Bibertal

Das Waldstück in direkter Nachbarschaft zur Köhlerei beherbergt seit mehreren Jahren eine Biberpopulation, deren Spuren deutlich im Wald ablesbar sind und auch schon einen Einfluss auf die Tätigkeit der Köhlerei hatten. Es handelt sich um einen von Buchen dominierten Mischwald, der vom Hammerbach durchflossen wird. Mögliche Themenschwerpunkte: Analog zum Köhler prägt hier eine Tierart die Landschaft durch ihr Wirken. Der Einfluss eines natürlichen Prozesses wie der Biber-Tätigkeit auf den Wandel von Landschaft lässt sich also an diesem Beispiel gut erfassen. Die Dübener Heide ist - neben ihrer Moor- und Heide-Charaktere vor allem eine Waldlandschaft. Dieser wesentliche Bestandteil ihrer Eigenart wird durch diesen Exkursionspunkt - analog zum Baumtheater und der Gniester Schweiz - besonders gut vertreten.

Exkursionspunkt 9: Die Gniester Schweiz

Das KIEZ „Friedrichsee“ ist ein Ferienlager, das sich direkt an einer historischen Tagebaulandschaft von sehr geringer Ausdehnung befindet - der Gniester Schweiz. Die tief im Norden der Wälder der Dübener Heide gelegene Exkursionspunkt zeichnet sich durch eine bewegte Topografie und eine außerordentlich hohe landschaftsästhetische Qualität aus, die maßgeblich durch die vielgestaltige Gehölzstruktur sowie die Wasserflächen bestimmt wird. Mögliche Themenschwerpunkte: Die stark menschlich beeinflusste Genese dieses natürlich anmutenden Ortes ist ein Spannungsfeld, welches das menschliche Wirken in der Landschaft und derselben als Prozess eindrucksvoll illustriert. Darüber hinaus ist der außerordentlich hohe Erlebniswert ein Zugang für die Beschäftigung mit Farben, Formen und Strukturen. Das vielgestaltige Wurzelgeflecht kann über das Zeichnen von „Wurzelgesichtern“ die assoziative Ebene von Landschaft in einer fantasievollen Weise erlebbar machen.

Die östliche Route bedient das reizvolle Gebiet der Presseler Heide im Südosten um dann über Söllichau in Richtung Schmiedeberg bis zur Elbaue gen Norden zu wenden. Analog zur nördlichen Route werden auf dieser Reise Wald- und offene Landschaften angefahren (siehe Abbildung 23).



Abbildung 23: Exkursionspunkte der Route Ost, von links oben im Uhrzeigersinn: die Presseler Heide (Foto: Anna-Maria Filbeck), die Winkelmühle (eigene Darstellung), das Schloss Pretzsch (Foto: Anna-Maria Filbeck), das Baumtheater (Foto: Anna-Maria Filbeck).

Exkursionspunkt 10: Die Presseler Heide

Die Exkursionsroute führt im Südosten des Bearbeitungsgebietes im Presseler Heide- und Moorgebiet direkt am ca. 100 ha großen Zatlitzbruch entlang, der über eine außerordentlich hohe Erlebnisqualität und Artenvielfalt verfügt. Die weite, versumpfte Fläche mitten im Wald weist einen natürlich anmutenden, fast urzeitlichen Charakter auf, der überaus spannend ist. Mögliche Themenschwerpunkte: Die Kombination von Weite, Wasser, hoher Artenvielfalt, insbesondere vieler Vogelarten, dem besonderen Habitus der teils abgestorbenen Gehölze und dem direkt daran angrenzenden dichten Wald macht eine Beschäftigung mit der Formen- und Gestaltvielfalt von Landschaften möglich. Die natürliche Anmutung stellt einen guten Kontrast zu menschlich geprägten Exkursionspunkten dar und bietet somit einen Zugang zur Beschäftigung mit Natürlichkeit und menschlichem Einfluss. Das Vorkommen des Kranichs als gut sicht- und hörbares Ephemer im Landschaftsbild kann die Schärfung und Fokussierung der Landschaftswahrnehmung befeuern.

Exkursionspunkt 11: Die Presseler Heide II (Punkt entfällt)

Die Exkursionsroute „Presseler Heide II“ führt von der Winkelmühle durch die Heide bis in die Nähe zum Exkursionspunkt „Presseler Heide“. Die Winkelmühle ist baufällig und wird derzeit nicht genutzt. Da das Begehen der Ruine aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, wird der Exkursionspunkt zugunsten der anderen vier Punkte der Route verworfen.

Exkursionspunkt 12: Der Biohof Kirsch

Der biologisch produzierende Landwirtschaftsbetrieb von Daniel Kirsch ist ein Unternehmen, das viele Offenflächen in der Dübener Heide bewirtschaftet und damit wesentlich zu deren Erscheinungsbild beiträgt. Der Landwirt konnte dafür gewonnen werden, den Schülerinnen und Schülern eine kleine Führung durch seinen Betrieb zu geben und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Mögliche Themenschwerpunkte: Analog zum Exkursionspunkt der Köhlerei kann hier über das Wirken des Landwirtschaftsbetriebes, die Prozesshaftigkeit von Landschaft und dem menschlichen Einfluss thematisiert werden.

Exkursionspunkt 13: Das Baumtheater

Das Baumtheater befindet sich direkt im Stadtwald von Bad Schmiedeberg an der nordöstlichen Grenze des Waldgebietes der Dübener Heide. Mehrere Bäume an einem Rastplatz wurden von Heidi Hanl mit Schrifttafeln aus Texten versehen, die im Zusammenhang ein Gespräch der Bäume untereinander ergeben. Im Text sprechen die Bäume miteinander über den Wald, den Einfluss des Menschen, verschiedene Tierarten und die Besonderheiten ihrer eigenen Gattungen (Eichen, Buchen und Birken). Mögliche Themenschwerpunkte: Die Personifizierung der Bäume lässt einen spielerischen Perspektivwechsel durch die Beschäftigung mit dem Baumtheater zu. Die Themen der Dialoge machen waldökologische Zusammenhänge lebendig bzw. gehen auf den Einfluss des Menschen auf den Wald und die Besonderheiten und Unterschiede der drei Baumarten Eiche, Birke und Buche ein.

Exkursionspunkt 14: Das Schloss Pretzsch

Das Renaissance-Schloss direkt an der Elbaue ist eine wichtige Landmarke am Rand des Betrachtungsraumes. Das Schloss inklusive seiner Gartenanlage ist eines der wenigen baulichen Kulturlandschaftselemente der Exkursionspunkte und damit ein Pol im Spannungsfeld natürlich bis menschengemacht. Gleichermäßen ist die charakteristische Elbaue im Zusammenhang mit der Muldeaue als naturräumliche Grenze des Betrachtungsraumes ein Eckpunkt im Verständnis der Landschaft der Dübener Heide. Mögliche Themenschwerpunkte: Der Erlebniswert des besonderen Charakters der offenen und weiten Elbaue mit typischen Gehölzen und weithin sichtbaren Landmarken, zu denen auch das Schloss Pretzsch gehört, lässt die Beschäftigung mit landschaftlicher Formenvielfalt und der dominanten Prägung durch Landmarken zu. Das historisch bedeutende Schloss ist Teil der Baukultur und potenzieller Träger von fantasievollen Zuschreibungen.

Eine wichtige Entscheidung bei der Entwicklung des Designs beinhaltet die Auswahl der Routen zu den spezifischen Aufgabenstellungen der Sammler und Sammlerinnen & Erbauer und Erbauerinnen, der Spieler und Spielerinnen und der Techniker und Technikerinnen. Jede Gruppe wird zwei der drei Routen abfahren und die zugeordneten Exkursionspunkte bearbeiten. Gruppe 1 wird für die Routen West und Nord eingeteilt, da mit dem Roten und dem Seelhausener Ufer und dem Bitterfelder Bogen Exkursionspunkte mit lohnenden Motiven für Landschaftsdias gegeben waren. Die Strukturvielfalt der Offenlandschaften der Muldeaue, des Hammerbachtals und der Gniester Schweiz sind für die Beschäftigung mit Farben und Formen geeignet. Die Köhlerei-Öfen, die besondere Konstruktion des Bitterfelder Bogens, die Biberburgen im Bibertal und die Topografien des Roten und des Seelhausener Ufers wie der Gniester Schweiz bieten sich für modellhafte Lernprodukte an. Für die Spieler und Spielerinnen wurden die Routen Nord und Ost vorgesehen. Das Baumtheater gibt eine szenische Bearbeitung der Themen der Waldlandschaft der Dübener Heide vor. Die aktiven, also mit Führungen versehenen Punkte Köhlerei, Hammerbachtal und Biohof in Söllichau geben den Schülern und

Schülerinnen die Möglichkeit, sich in verschiedene Akteure und Akteurinnen hineinzusetzen. Als tierischer Akteur kommt der Biber im Biberbachtal hinzu. Den Technikern und Technikerinnen wurden für die Aufnahme von Soundscapes, Fotografien und Vlogs die Routen Ost und West zugeteilt. Diese gruppenspezifischen Aufgaben stellen aus Sicht der Designentwicklung keine besonderen Anforderungen an die Materialstruktur, sodass diese Zuteilung als unproblematisch aufgefasst wird.

Werkzeugstruktur

Die Werkzeugstruktur des Unterrichtsdesigns ist so divers wie die Aufgabenstellung. Es lassen sich materielle Utensilien, Methoden und digitale Werkzeuge unterscheiden.



Abbildung 24: Die Logbücher der Exkursionsgruppen (eigene Darstellung).

Als wichtigstes Werkzeug begleitet **das Logbuch** die Schülerinnen und Schüler vor, nach und insbesondere während ihres Aufenthaltes in der Landschaft. Wie ein Brennglas verknüpft es die Aufgaben- und Werkzeug- mit der Materialstruktur, indem es die Themen der Exkursionspunkte über verschiedene Methoden und Aufgaben für die Kinder erlebbar macht. Nicht zuletzt ist seine Gliederung Ausdruck des Ablaufs der Woche und die verschiedenen Logbuch-Versionen Abbild der Gruppeneinteilung, womit es eng mit der Organisationsstruktur verwoben ist. Das Logbuch kommt in allen Gruppen zum Einsatz. Alle 20 entworfenen Versionen des Logbuchs folgen dem gleichen Aufbau, je nach Gruppe sind die Inhalte und auch der Umfang jedoch sehr verschieden.

Der Aufbau der Logbücher gliedert sich in drei Teile: Im ersten Abschnitt mit dem Titel „Worum geht's?“ wird der Schülerschaft in kurzen Sätzen das Ziel der Woche erläutert. Dieser Teil richtet sich nach den Aufgabenstellungen der Gruppen. Der Sammel- und Baugruppe wird das Tor zur Heide erklärt, während die Vlogger und Vloggerinnen einen Hinweis auf den zu erstellenden Videoblog erhalten. Am Ende des Teils, der nur eine Seite umfasst, steht eine kurze Abfrage, ob die Schüler und Schülerinnen den Eindruck haben, gut informiert zu sein mit dem Hinweis, bei weiteren Fragen die Lehrkraft hinzuzuziehen. Der zweite Teil trägt den Titel „Vorbereitung“. Da die Aufgabenstellungen und der Einsatz von Werkzeugen auf den Exkursionen

den Kindern und Jugendlichen ohne eine entsprechende Vorbereitung zu viel Zeit kosten würden, dient dieser Abschnitt des Logbuchs zum einen der Erklärung und dem Üben des am nächsten Tag Geforderten. Außerdem werden die Schüler und Schülerinnen über Themen informiert, die der Eigenart der jeweiligen Exkursionspunkte entlehnt wurden. Dieser Teil ist am Montag zu bearbeiten und mit den Lehrern und Lehrerinnen abzugleichen. Der letzte Teil der Logbücher mit dem Titel „Auf Exkursion!“ wird von der Schülerschaft direkt vor Ort, also während den Exkursionen im Projektgebiet bearbeitet. Die zu bearbeitenden Aufgaben beziehen sich direkt auf die besuchten Orte und die im zweiten Teil des Logbuchs erarbeiteten Themen. Sie setzen teilweise den Einsatz von Werkzeugen voraus. Stellvertretend für die 20 Versionen der Logbücher ist der Inhalt des Logbuchs der Gruppe 1A in Tabelle 10 dargestellt.

Allen Logbüchern ist gemein, dass die enthaltenen Aufgaben sich insbesondere auf den Zugang der Wahrnehmbarkeit von Landschaft beziehen. Die Gruppe der Erbauer und Erbauerinnen bekam die einzige Aufgabe mit Gestaltbarkeitsbezug (Bauen eines Biberdamms, LB1B) und drei Aufgaben mit Perspektivitätsbezug, die sich auf die Führungen im Hammerbach und der Köhlerei bezogen. Die Gruppe der Spieler und Spielerinnen hatten mit sieben Aufgaben die meisten perspektivbezogenen Aufgaben. Bei den Technikern und Technikerinnen waren alle Aufgaben wahrnehmungsbezogen.

Tabelle 10: Inhalt des Logbuchs der Gruppe 1A der Sammler und Sammlerinnen/Erbauer und Erbauerinnen.

Aufgabengruppe	Titel der Aufgaben	Inhalte der Aufgaben
Teil 2: Vorbereitung		
Vorbereitungsaufgaben zur Materialstruktur	Die Flussaue	Passende Fotos einkleben
	Die Flussaue Teil 2	Abbildung beschriften
	Aue der Mulde	Lückentext ausfüllen
	Farben, Formen & Strukturen	Fragen beantworten
Vorbereitungsaufgaben zur Werkzeugstruktur	Die Frottage	Erstellen & Einkleben
	Das Landschaftsdiagramm	Erstellen & Einkleben
		Beschreiben
Teil 3: Auf Exkursion!		
Aufgaben auf der Fahrt	Landschaftsbausteine	Einzeichnen
		Betiteln
		Öftesten/Ungewöhnlichsten herausfinden

Aufgabengruppe	Titel der Aufgaben	Inhalte der Aufgaben
Exkursion 1: Muldeaue	Übersichtskarte	Einzeichnen
	Farben der Aue	Vegetation einkleben
		Fragen zu Farben beantworten
	Landschaftsdia: Bäume	Erstellen & Einkleben
		Beschreiben
	Landschaftsdia: Blicke	Erstellen & Einkleben
		Beschreiben
	Wanderfrottagen	Erstellen & Einkleben
		Beschreiben
	Exkursion 2: Hammerbachtal	Übersichtskarte
Sensen gehen		Fragen beantworten
Tupfbild Wiese		Bild zeichnen
		Titel für das Bild finden
Landschaftsdia: Bäume		Erstellen & Einkleben
		Beschreiben
Landschaftsdia: Blicke		Erstellen & Einkleben
		Beschreiben

Die Logbücher von Gruppe 1 sind darauf ausgerichtet, die Eindrücke und Materialien aufzunehmen, die die Schüler und Schülerinnen auf den Exkursionen finden und erstellen. **Der Landschaftsdia-Rahmen** ist ein für die Projektwoche entwickeltes Werkzeug, mit dem die Landschaftsdias erstellt werden. Es handelt sich um einen ca. 1 m langen Standfuß, auf dem ein Rahmen aufgesetzt ist, in den eine Hobbyglas-Platte eingesetzt werden kann, die ungefähr dem A6-Format entspricht. Auf diese Platte wird eine Klarsichtfolie mit etwas kleineren Seitenlängen mit Hilfe von Klebestreifen befestigt. Zur Erzeugung eines Landschaftsdias stellt die Person den Rahmen vor dem gewählten Motiv auf und zeichnet mit einem Edding die wichtigsten Formen des Motivs nach. Das fertige Dia wird von der Platte abgenommen und ins Logbuch geklebt (siehe Abbildung 25). Das Landschaftsdia kommt in allen Exkursionsgruppen der Gruppe 1 zum Einsatz. **Die Frottage** ist eine typische Technik des Kunstunterrichts, die eingesetzt wird, um Strukturen auf Papier zu übertragen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten für die Erstellung von Frottagen spezielles Transparentpapier in vorgefertigten Maßen. Die Frottagen werden in das Logbuch eingeklebt. Die Frottage wird in allen Exkursionsgruppen der Gruppe 1 eingesetzt.

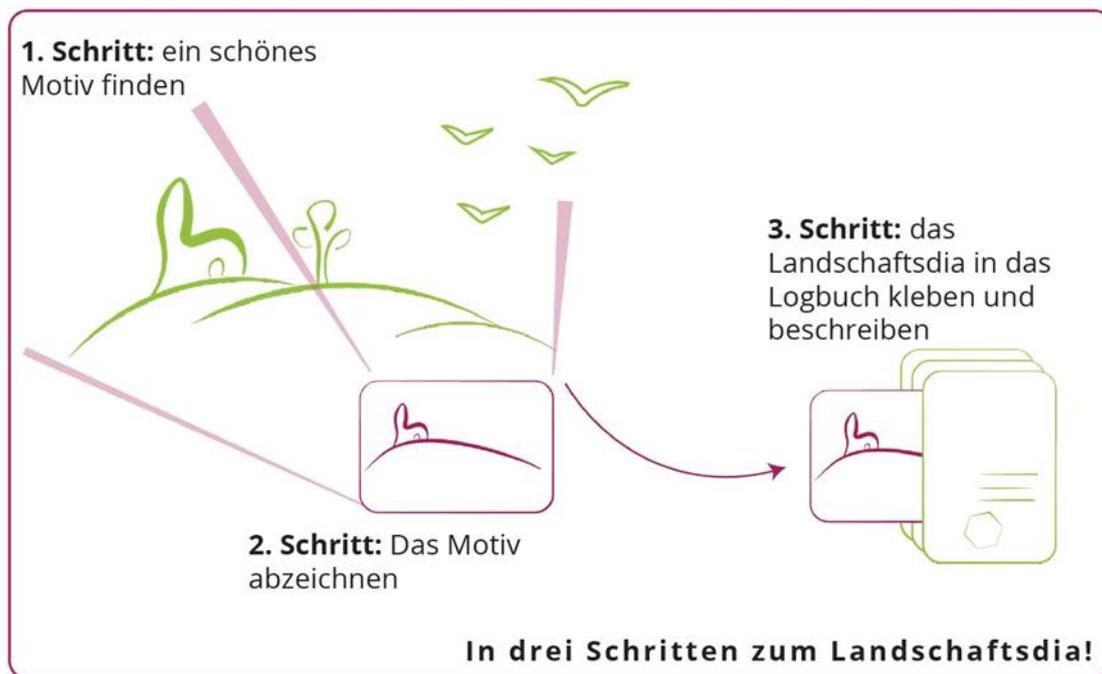


Abbildung 25: Erläuterung zur Erstellung eines Landschaftsdias (eigene Darstellung).

Um die spezielle Materialität und Topografie des Roten Ufers einzufangen, wird **der Bau eines Modells** aus Modelliermasse in der Exkursionsgruppe 1B eingesetzt. Die Schüler und Schülerinnen tragen die Masse auf eine vorgefertigte Grundplatte auf und versuchen dabei, die Form des Roten Ufers und den Verlauf der Mulde nachzubilden. Mit Farbstiften und vor Ort gesammelten Materialien soll das Modell in seiner Gestalt dem Vorbild noch näherkommen. Die vierte Exkursionsgruppe 1D besucht die Gniester Schweiz, die ebenfalls eine spannende Topografie aufweist. Die Schüler und Schülerinnen sollen einen **Schnitt durch den Exkursionspunkt** legen und diesen mit gefundenen Materialien und Buntstiften weiter konkretisieren. Neben der wörtlichen Beschreibung von Formen, die in allen Exkursionsgruppen der Sammler und Sammlerinnen & Erbauer und Erbauerinnen gefordert ist, sollen die Gruppen 1C und 1D außerdem über **Bleistiftskizzen** bestimmte Teile der Landschaft genauer erfassen. An den Exkursionspunkten Köhlerei und Hammerbachtal erwarten die Kinder und Jugendlichen Akteure und Akteurinnen. Die **Vorbereitung und Durchführung von Interview-Fragen ist Teil der Führungen** und in den entsprechenden Logbüchern angelegt. In der Tabelle 01 wird die Struktur eines Logbuchs der Gruppe 1 als Beispiel dargestellt. Die Tabelle gibt Aufschluss darüber, welchen Teilen des Logbuchs, der Vorbereitung welcher Struktur bzw. welcher Exkursion die Aufgaben zugeordnet sind. Für die Aufgaben auf Exkursion sind zusätzlich die landschaftlichen Zugänge angegeben.

Die Logbücher der Spieler und Spielerinnen dienen dem Dokumentieren der Erlebnisse und Ideen der Schüler und Schülerinnen während der Exkursionen. Im zweiten Teil der Logbücher werden die auf Exkursion anzuwendenden Methoden und Techniken geübt und Informationen zu den Themen der Exkursionspunkte erarbeitet. Die Methoden und Techniken dienen den Spielern und Spielerinnen als weitere Werkzeuge, die aus dem Deutsch- bzw. Kunstunterricht bereits bekannt sind, jedoch nun in einem konkreten landschaftlichen Kontext angewendet werden sollen. Dazu zählen **Erzählformen wie das Märchen, Naturgedichte und Haikus**,

der **spielerische Umgang mit Themen über Rollenspiele**, das **Ausnutzen von landschaftlichen Gegebenheiten über Bewegungsspiele** und das **Hineinversetzen in Akteure und Akteurinnen über Interviews**.

Die Werkzeuge der Techniker und Technikerinnen differenzieren sich nach den Untergruppen Fotografie, Soundscapes und Vloggs. Die Logbücher der Fotografen und Fotografinnen beschäftigen sich in Teil 2 mit Gestaltungsmitteln der Fotografie und geben darüber hinaus je nach Exkursionspunkt thematische Aufgaben. Als wichtigstes Werkzeug der Fotografen und Fotografinnen wird in jeder Dreiergruppe die **Fotofunktion eines Smartphones** genutzt. Im Anschluss an die Exkursion werden die Fotografien via der **freien Bildbearbeitungssoftware GIMP** nachbearbeitet und auf die beiden vorgearbeiteten Fotowände aufgebracht. Die Logbücher der Soundscaper und Soundscaperinnen thematisieren im zweiten Teil insbesondere mit Klanglandschaften und der Funktionsweise des **Aufnahmegerätes**, das das wichtigste Werkzeug jeder Dreiergruppe der Soundscapes darstellt. Im Anschluss an die Exkursionen werden die Sounddateien auf einen Computer geladen und über die **freie Audiotbearbeitungssoftware Audacity** bearbeitet und zusammengestellt. Die Logbücher der Vlogger und Vloggerinnen geben einen Einblick in Videoblogs und geben Hinweise zur Produktion eines eigenen Blogs. Auf Exkursionen dienen Regieblätter als Vorlage für die Planung und das Filmen der einzelnen Szenen mittels der **Videofunktion ihrer Smartphones**. Das aufgenommene Material soll nach den Exkursionen über die **freie Videobearbeitungssoftware Shotcut** geschnitten und gegebenenfalls mit Musik und Text unterlegt werden.

Organisationsstruktur

Eine fünftägige Veranstaltung mit fast 200 eingebundenen Personen ist in jedem Fall eine organisatorische Herausforderung. Insofern haben die Problemstellungen und Entscheidungen, die die Organisationsstruktur betreffen, im Entwicklungsprozess viel Raum und Zeit eingenommen. Das Evangelische Schulzentrum legt zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung der Projektwoche fest, die einen direkten Einfluss auf die Organisationsstruktur haben: Dem landschaftlichen Unterricht stehen insgesamt fünf Tage mit je sechs Zeitstunden zur Verfügung. Der Unterricht beginnt um 7:30 Uhr und endet spätestens 14:30 Uhr. Eine Mittagspause zwischen 12:00 und 12:40 Uhr ist für alle Tage bis auf den Exkursionstag vorgesehen. Eine wichtige Rahmenbedingung stellt das zur Verfügung stehende Personal dar. Da die Pädagoginnen und Pädagogen des Evangelischen Schulzentrums letztlich den Unterricht durchführen, wurden sie mit Blick auf die Aufgabenstellungen und im Rahmen ihrer terminlichen Möglichkeiten auf die Gruppen verteilt. Letztlich stellte sich die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als komplexe Aufgabe heraus.

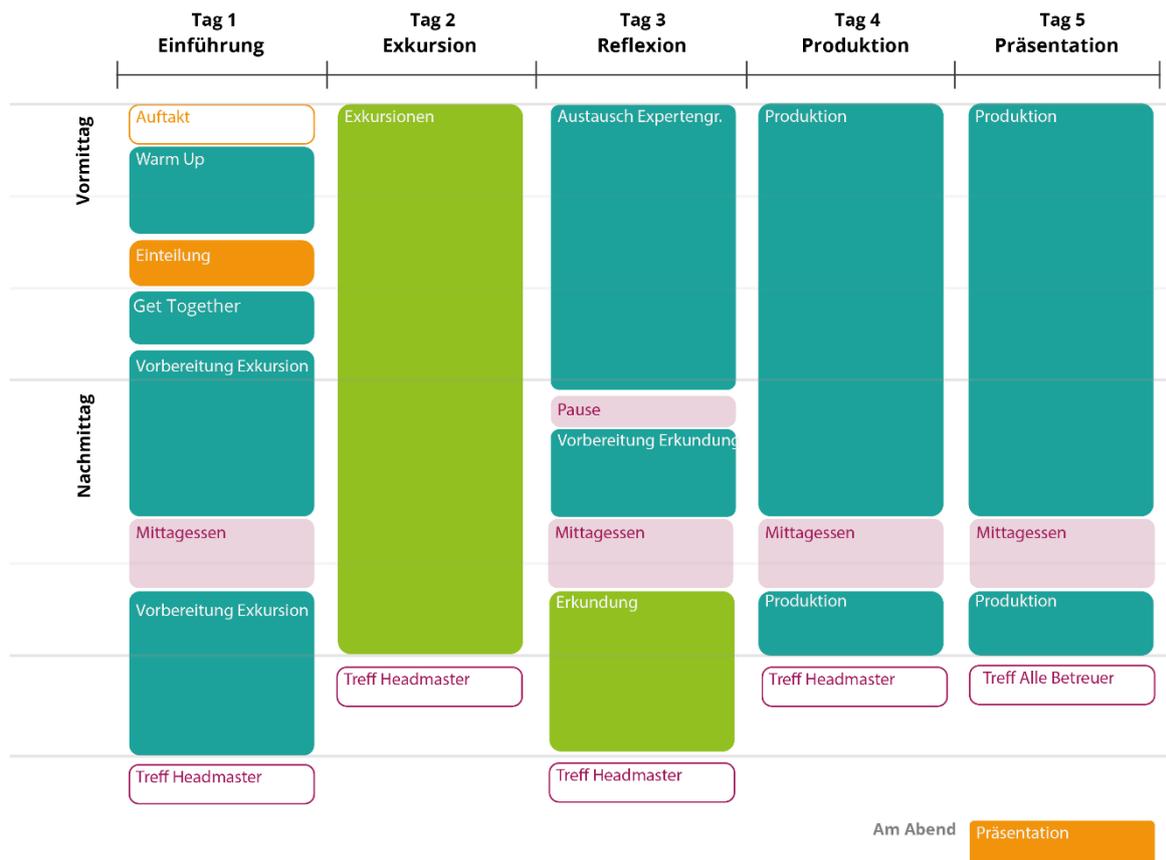


Abbildung 26: Ablaufplanung der Projektwoche (eigene Darstellung).

Für den Ablauf der Woche wurden die Phasen Vorbereitung, Exkursion, Reflexion und Produktion auf die fünf Wochentage verteilt (siehe Abbildung 26).

Der Montag dient der Vorbereitung der Exkursionen am Dienstag. Alle Teilnehmenden der Projektwoche werden in der Turnhalle begrüßt und mit einer kurzen Vorlesung in das Thema Landschaft und die Idee hinter der Projektwoche eingeführt. Im Anschluss werden zwei aktivierende Gruppenspiele mit allen Schülern und Schülerinnen sowie der Lehrerschaft durchgeführt, die zum einen die Hemmschwelle zwischen den verschiedenen Klassen und Klassenstufen abbauen sollen und auf spielerische Art das Thema der Woche vermitteln: Im Spiel „High Five BaDü Style“ müssen die Schüler und Schülerinnen innerhalb vorgegebener Zeitfenster so viele andere Kinder wie möglich auf eine bestimmte Weise begrüßen, die vom Spielleiter vorgegeben wird. Den Kindern und Jugendlichen wird die Begrüßung wie ein Kranich (das Bein des Anderen schütteln), wie ein Ranger (lässiges Salutieren und dann die Hand geben) und wie ein Biber (mehrere Abschlüge mit den flachen Händen) als Aufgaben gestellt. Im Anschluss wird ein Spiel gespielt, das sich Evolutionsspiel nennt. Bei dem Spiel müssen die Kinder miteinander Stein-Schere-Papier spielen. Die Gewinner steigen eine Evolutionsstufe auf und können mit anderen Gewinnern um den Aufstieg in die nächste Stufe spielen. Wer verliert, muss wieder eine Evolutionsstufe herabsteigen. Die Evolutionsstufen werden durch die Bewegungen der Kinder ersichtlich und reichen von Amöben über verschiedene Tiere wie Krebs und Känguru bis zum Roboter, der höchsten Stufe. Wer die höchste Stufe erreicht hat, bewegt sich zu einem bestimmten Zielpunkt. Sind genug Schüler und Schülerinnen am Zielpunkt als Roboter eingetroffen, wird das Spiel beendet und die Sieger und Siege-

rinnen geehrt. Nach den Erwärmungsspielen und einer kurzen Pause werden die drei Hauptgruppen der Projektwoche und ihre Aufgabenstellungen erläutert. Die Kinder können sich im Anschluss an drei Stationen über die Gruppen informieren (siehe Abbildung 27), um sich dann in eine Gruppe einschreiben zu lassen. Sobald Schüler und Schülerinnen in eine Gruppe eingeschrieben sind, setzen sie sich bei der jeweiligen Station auf eine Bank. Sobald alle Kinder sitzen, ist die Gruppeneinteilung abgeschlossen. Im Anschluss gehen die drei Gruppen mit ihren Gruppenleitern in verschiedene große Räume und führend dort, nach einer Vertiefung der Aufgabenstellung, eine Aufteilung in die Exkursionsgruppen durch. Den Rest des Tages arbeiten die Exkursionsgruppen mit ihren Betreuenden am ersten und zweiten Teil der Logbücher.



Abbildung 27: Plakate der Gruppeneinteilung (eigene Darstellung).

Der Dienstag beginnt mit einem Treff auf dem Schulgelände, bei dem die benötigten Materialien und Werkzeuge inklusive der Logbücher an die Busverantwortlichen ausgeteilt werden. Im Anschluss starten die Busse mit den Teilnehmenden auf dem Paradeplatz unweit des Schulgeländes zu ihren jeweiligen Routen, die minutengenau geplant wurden (Abbildung 28). Die Lehrkräfte erhalten im Vorfeld GPS-Koordinaten der konkreten Exkursionspunkte. Die Exkursionen laufen in Verantwortung der jeweiligen Betreuenden, die sich am Teil 3 der Logbücher „Auf Exkursion!“ orientieren. Die organisatorische Leiterin der Projektwoche hält telefonisch Kontakt mit den Bussen, überprüft deren Zeitplan und koordiniert gegebenenfalls Änderungen. Nachdem alle Busse ihre Routen bewältigt haben, kehren die Schüler und Schülerinnen in das Evangelische Schulzentrum zurück.

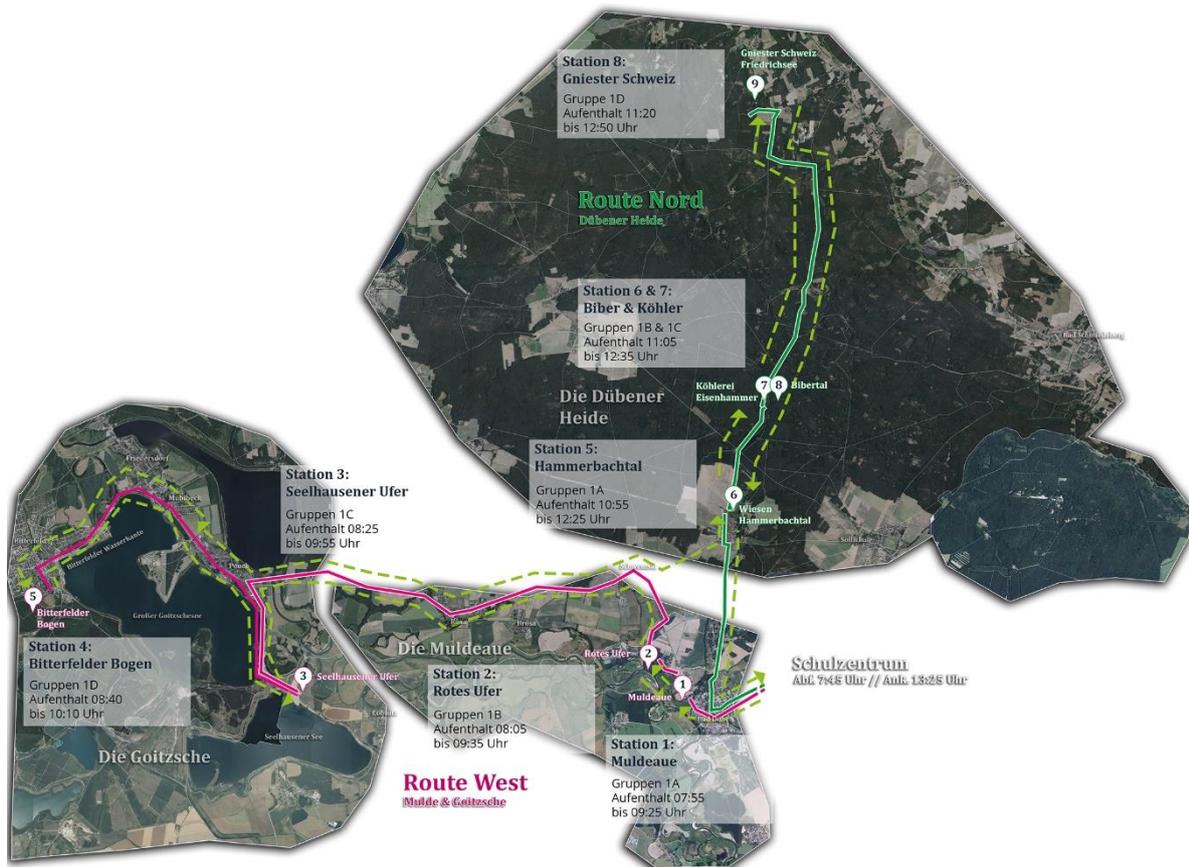


Abbildung 28: Minutengenaue Routenplanung von Gruppe 1 für den Exkursionstag (eigene Darstellung).

Nach den Exkursionen am Vortag sollen die Schüler und Schülerinnen am **Mittwoch** neue Expertengruppen bilden, sich in diesen über die Exkursionen austauschen und über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und allgemeine Aspekte der Orte nachdenken, die sie besucht haben. In einem zweiten Schritt sollen die neuen Gruppen Ideenvorschläge für die Gestaltung der Lernprodukte entwickeln. Die Expertengruppen sollen dabei sogenannte Sammelstellen verwenden, um ihre erarbeiteten Erkenntnisse und Ideen für die anderen Schüler und Schülerinnen ihrer Gruppe nutzbar zu machen (siehe Abbildung 29). Die Beteiligten der Technikerinnen-Gruppe werden in zwei Fotografen-, eine Soundscaper- und eine Vloggergruppe eingeteilt und haben die Gelegenheit, sich mit den Bearbeitungssoftwares vertraut zu machen, die in der folgenden Phase zum Einsatz kommen. Hierfür wurden gesonderte Übungen in ihre Logbücher integriert, die sich mit den wichtigsten Funktionen der Programme auseinandersetzen. Die Gestaltungsideen der Schüler und Schülerinnen werden an die Projektleitung weitergegeben, die gegebenenfalls am Mittwochnachmittag benötigte Materialien kauft.

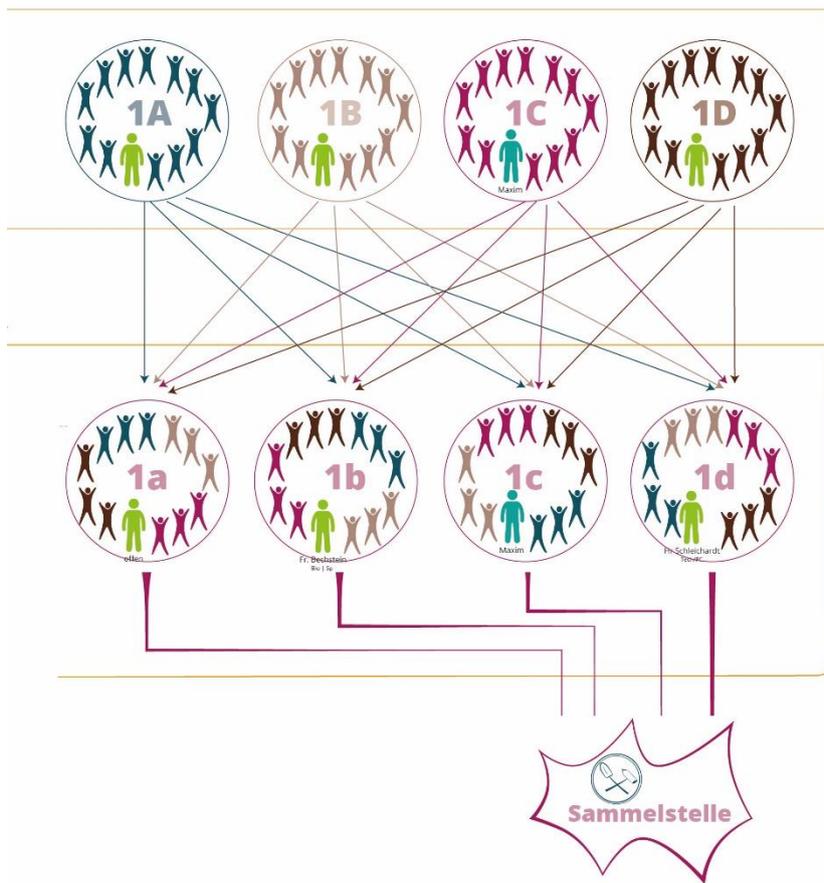


Abbildung 29: Prinzip des Austausches in Expertengruppen am Mittwoch (eigene Darstellung).

Die **letzten beiden Tage** dienen der Umsetzung der Gestaltungsideen für die Lernprodukte, die am letzten Tag präsentiert werden. Die am Mittwoch für den Austausch und die Ideenfindung genutzten Sammelstellen sollen nun als Ausgangspunkt für die Produktion dienen (siehe Abbildung 30). Die Gruppe der Sammler und Sammlerinnen arbeiten in der Turnhalle direkt an der im Vorfeld erstellten Holzkonstruktion. Die Gruppe der Spieler und Spielerinnen nutzen die Aula und zwei weitere größere Räumlichkeiten und kommen am Freitag in die Turnhalle, um den Durchlauf proben zu können. Die Gruppe der Techniker und Technikerinnen arbeiten an ihren jeweiligen Produkten in gesonderten Klassenräumen. Die fotografisch Arbeitenden nutzen den Donnerstag, um eine Auswahl ihrer Bilder zu treffen und diese gegebenenfalls mit GIMP nachzubearbeiten. Die bearbeiteten Bilder werden dann am Donnerstagnachmittag von der Projektwochenleitung ausgedruckt und stehen der Schülerschaft am Freitag zur Verfügung, um die beiden vorgefertigten Panoramawände zu gestalten (siehe Abbildung 31). Am Freitag soll dann gegen Mittag ein Durchlauf des gesamten Programms mit allen Schülern und Schülerinnen stattfinden - im Vorfeld muss die Reihenfolge der Präsentationen geklärt werden. Am Abend findet eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Projektwoche statt.

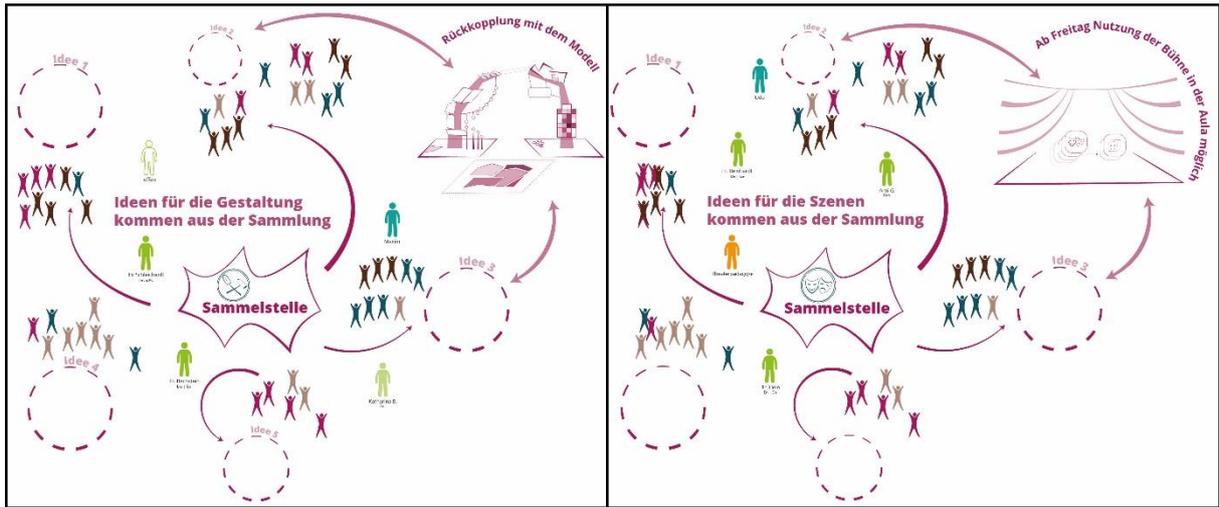


Abbildung 30: Prinzip der Produktion bei den Gruppen "Sammler & Erbauer" und "Spieler" (eigene Darstellung).

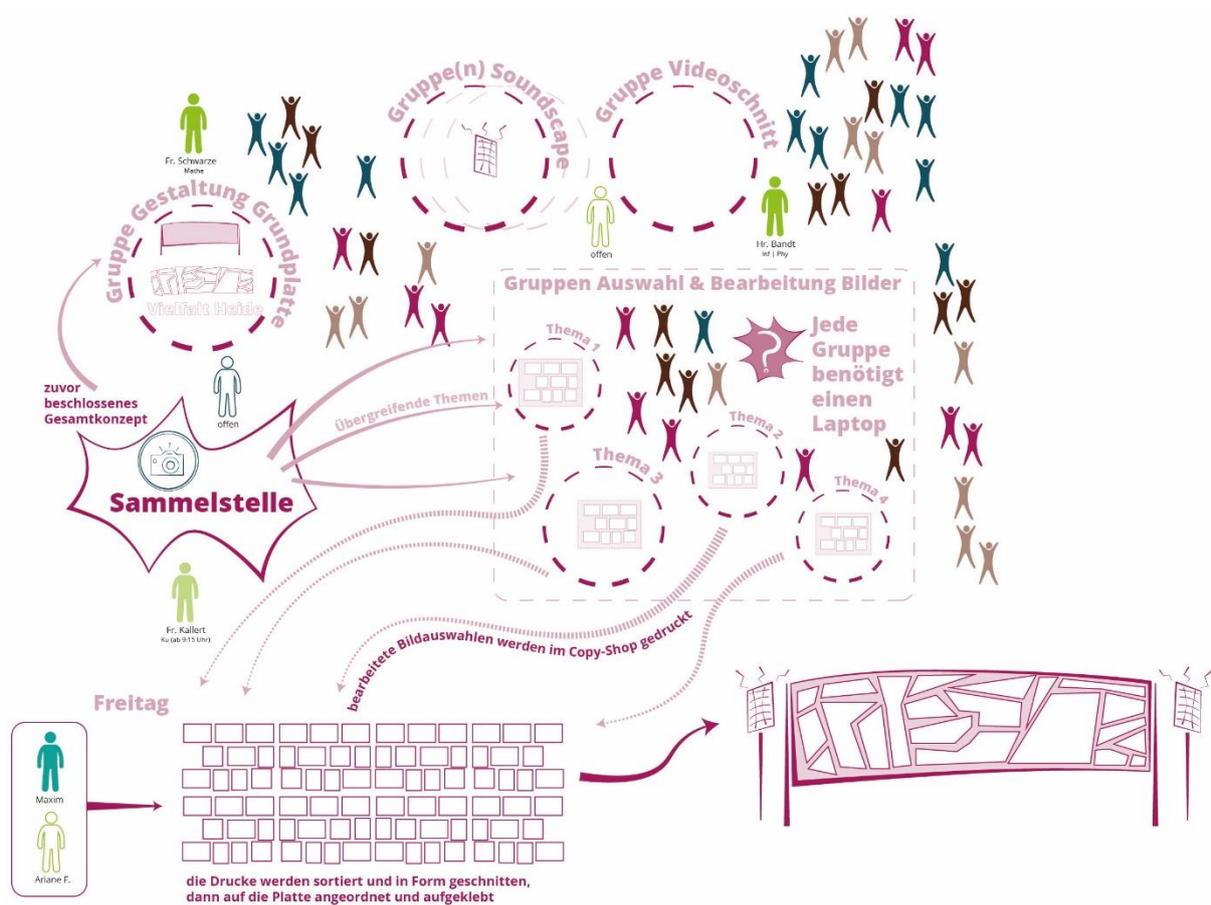


Abbildung 31: Prinzip der Produktion bei der Gruppe "Techniker" (eigene Darstellung).

5.2.4 Ergebnisse

Logbücher

Im Folgenden kann nur eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse erfolgen, liegen doch insgesamt 48 Logbücher mit insgesamt über 1.400 Seiten und über 1.000 Einzelaufgaben vor. Allerdings ist eine komprimierte Auswertung über drei Kriterien möglich: „Bearbeitungsgrad“, „Richtigkeit“ und „Landschaftsbezug“. Die Einzelaufgaben wurden bezüglich der beiden erstgenannten Kriterien bewertet. Die Aufgaben des dritten Teils der Logbücher „Auf Exkursion!“ wurden außerdem über das Kriterium „Landschaftsbezug“ hinsichtlich ihres Bezugs zur Materialstruktur geprüft, wobei zwischen dem qualitativen Bezug zur Landschaft, also einem Bezug zur Ausprägung landschaftlicher Eigenart, und dem quantitativen Bezug unterschieden wird, bei dem lediglich Eigenarten genannt oder aufgezählt, nicht aber näher beschrieben werden.

Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der Logbücher lässt sich zunächst feststellen, dass der überwiegende Teil der Aufgaben bearbeitet und von den bearbeiteten Aufgaben nur eine von sieben Aufgaben nicht korrekt war: Die insgesamt 48 Logbücher enthielten zusammen 1.041 einzelne Aufgaben, von denen 736 durch die Schülerinnen und Schüler bearbeitet wurden. Das entspricht einem Anteil von 71 %. Von den bearbeiteten Aufgaben wurden 624 (85 %) korrekt gelöst. Teilt man die Aufgaben auf die beiden Teile der Logbücher „Vorbereitung“ und „Auf Exkursion!“ auf, so zeigt sich, dass die Vorbereitungsaufgaben fast gänzlich bearbeitet wurden (310 von 339 Aufgaben, also 91 %), wenn auch mit weniger Erfolg: 246 von 310 Aufgaben waren korrekt (79 %). Von den Aufgaben, die die Schüler und Schülerinnen während ihres Aufenthaltes an den Exkursionspunkten bzw. auf der Fahrt lösen sollten, wurden hingegen nur 61 % bearbeitet (426 von 702 Aufgaben). Dafür war die Bearbeitung der Aufgaben vor Ort von mehr Erfolg gekrönt: mit 385 von 426 Aufgaben wurden 9 von 10 Aufgaben korrekt gelöst. Der Landschaftsbezug wurde für die bearbeiteten Aufgaben des dritten Teils der Logbücher gewertet (siehe Abbildung 32). Von insgesamt 426 Aufgaben, die von den Kindern während der Exkursion bearbeitet wurden, wiesen annähernd zwei Drittel (262 Aufgaben) einen qualitativen Landschaftsbezug auf. Ein Viertel der Aufgaben (102) wies einen quantitativen Bezug zu den Landschaften der jeweiligen Exkursionspunkte auf. 15 % der Aufgaben (65) hatten keinerlei Bezug (siehe Abbildung 32). Das heißt, dass es über die gewählte Herangehensweise in hohem Maße gelungen ist, Schüler und Schülerinnen für landschaftliche Aspekte zu öffnen.

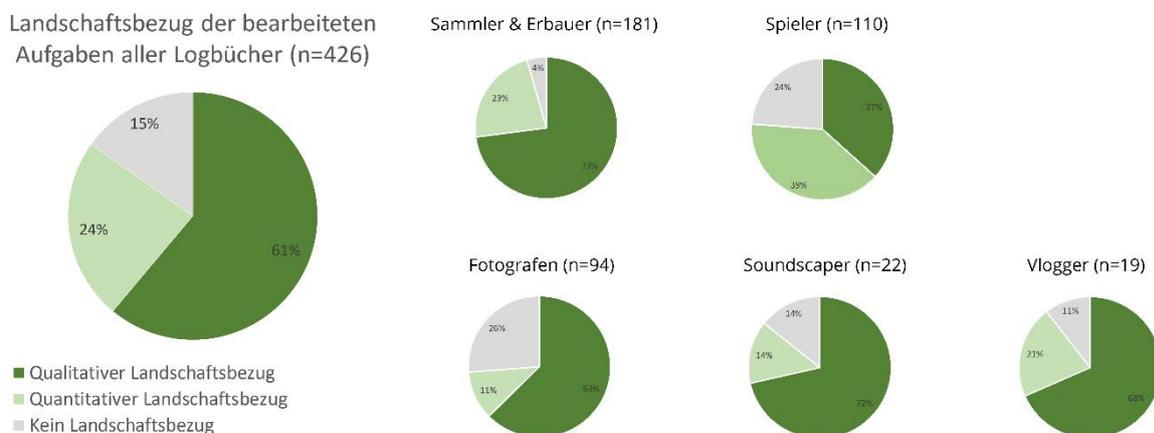


Abbildung 32: Anteile des Landschaftsbezuges von bearbeiteten Aufgaben der einzelnen Gruppen (eigene Darstellung).

Vergleicht man die Ergebnisse bezüglich der drei Gruppen, so finden sich teils starke Unterschiede. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die drei Gruppen sehr unterschiedliche Mengen an bearbeiteten Aufgaben aufweisen. Die Zahlen reichen von 19 Aufgaben bei den Vlogger und Vloggerinnen bis zum annähernd 10-fachen (181) in der Gruppe der Sammler & Erbauer. Spitzenreiter beim qualitativen Landschaftsbezug sind die Sammler und Sammlerinnen & Erbauer und Erbauerinnen. Sie erreichen mit 132 von 181 Aufgaben einen Anteil von 71 %. Gleichzeitig weist diese Gruppe mit Abstand den geringsten Wert bei den Aufgaben ohne Landschaftsbezug auf: gerade einmal 8 Aufgaben (4 %). Der nächsthöhere Wert in dieser Kategorie ist mit 11 % in der Gruppe der Vloggs mehr als doppelt so hoch. Die Aufgaben mit quantitativem Bezug machen fast ein Viertel aus (23 % bei 41 von 181 Aufgaben). Der geringste Anteil an Aufgaben mit qualitativen Landschaftsbezug ist mit einigem Abstand bei den Spielern und Spielerinnen zu verbuchen: sie kommen mit 40 von 110 Aufgaben lediglich auf 36 %. Ein Wert, der nur bei dieser Gruppe unter 50 % liegt und auch knapp unter dem Anteil an Aufgaben mit quantitativem Bezug von 39 %. Mit einem verbleibenden Anteil an Aufgaben ohne Landschaftsbezug von 24 % (26 von 110 Aufgaben) ist bei den Spielern und Spielerinnen das Verhältnis zwischen den drei Wertstufen des Landschaftsbezugs am gleichmäßigsten verteilt. Die drei Untergruppen der Techniker und Technikerinnen kommen trotz sehr unterschiedlicher Aufgabengesamtzahlen auf annähernd gleiche Anteile von 66 bis 68 % und damit nur knapp nach ihren Mitschülern und Mitschülerinnen aus der Gruppe der Sammler & Erbauer. Sie unterscheiden sich jedoch in den Anteilen an Aufgaben ohne Landschaftsbezug deutlich: die Fotografen und Fotografinnen liefern mit 28 % (26 von 94 Aufgaben) den höchsten Anteil aller Gruppen einschließlich Sammler und Sammlerinnen und Spieler und Spielerinnen. Die Soundscaper und Soundscaperinnen (14 % bei 3 von 22 Aufgaben) und Vlogger und Vloggerinnen (11 % bei 2 von 19 Aufgaben) bleiben deutlich darunter.

Der Blick auf die Anteile des Kriteriums „Landschaftsbezug“ der einzelnen Exkursionspunkte zeigt ein sehr vielfältiges Bild (siehe Abbildung 33): Allein die Zahlen an gelösten Aufgaben unterscheiden sich teils stark und reichen von 51 (Baumtheater) bis 3 (Söllichau). Die Aufgaben, die an der Muldeau, im Hammerbachtal und am Roten Ufer bearbeitet wurden, erreichen einen Anteil an qualitativen Landschaftsbezügen von über 75 %. Auf dem Bitterfelder Bogen liegt der Wert bei 86 %, noch höher liegt allein die Presseler Heide mit 90 %. Insgesamt weisen nur an drei Exkursionspunkten weniger als die Hälfte der Aufgaben einen qualitativen Landschaftsbezug auf: das Baumtheater (47 %), die Köhlerei (32 %) und das Schloss Pretzsch (30 %). An vier Exkursionspunkten waren ein Drittel und mehr der Aufgaben gänzlich ohne Landschaftsbezug: Söllichau (33 %), Schloss Pretzsch (35 %) und das Baumtheater (37 %). Mit 59 % verzeichnet die Köhlerei neben einem niedrigen Wert im qualitativen Bezug auch den bei weitem höchsten Anteil an Aufgaben ohne Bezug. Vergleicht man die Punkte entsprechend ihrer Routen so ist die West-Route mit Abstand die Route mit den höchsten Anteilen an qualitativen Landschaftsbezügen und weist gleichzeitig vergleichsweise niedrige Werte ohne Landschaftsbezug auf. Der Spitzenreiter bei Aufgaben mit qualitativen Landschaftsbezug ist auf der Route Ost etwas Besonderes. Alle anderen Punkte haben weniger als die Hälfte an qualitativen Bezügen und gleichzeitig sehr hohe Anteile an Aufgaben ohne Bezug. Die Köhlerei stellt auf der sonst sich im Mittelfeld befindlichen Route Nord mit ihrem extrem hohen Wert für Aufgaben mit fehlendem Landschaftsbezug eine Ausnahme dar.

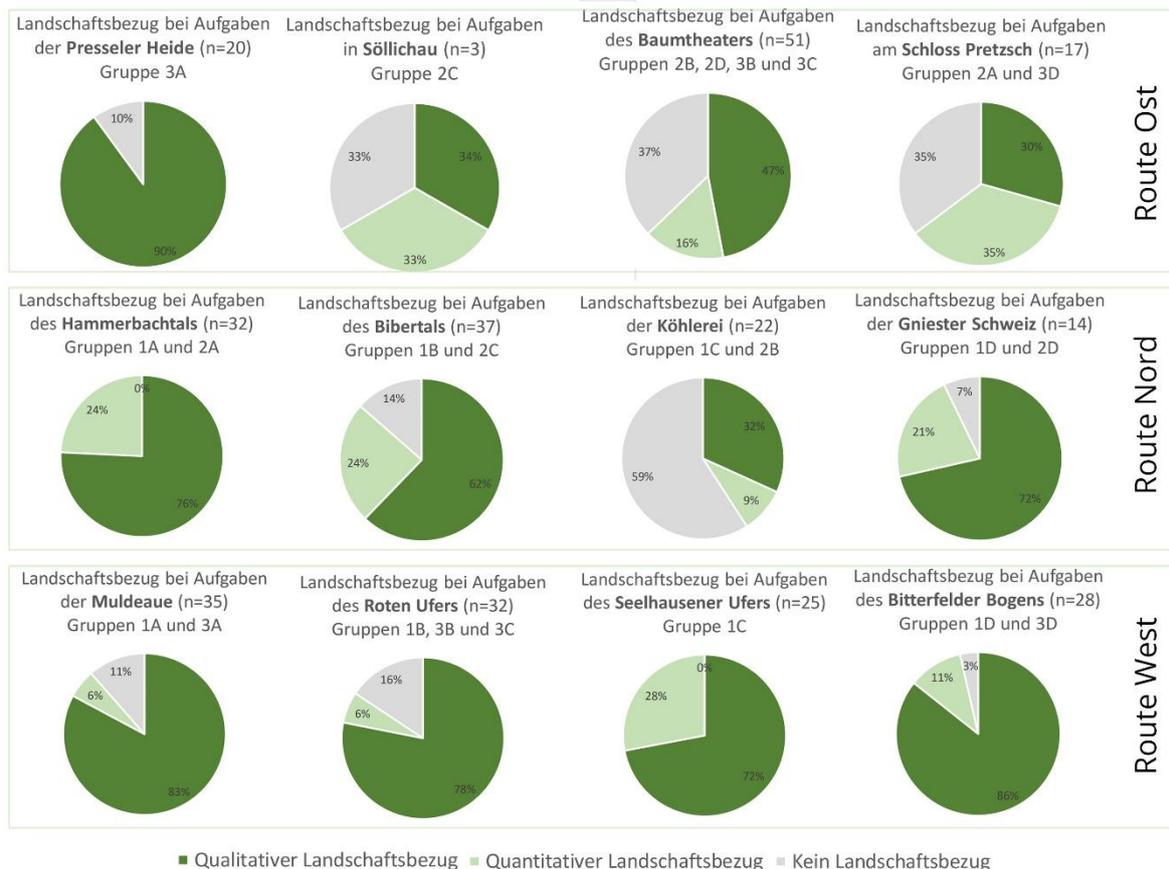


Abbildung 33: Anteile der Wertstufen des Kriteriums Landschaftsbezug geordnet nach Exkursionspunkten (eigene Darstellung).

Neben der quantitativen Auswertung aller Aufgaben wurden die Logbücher in Auszügen auch qualitativ ausgewertet. Im Folgenden werden bemerkenswerte Ergebnisse für ausgewählte Aufgaben vorgestellt.

Aus den 16 Logbüchern der ersten Gruppe wurden sechs Lösungen von Einzelaufgaben ausgewählt, die überdurchschnittlich waren. Die Aufgabe, ein Landschaftsdia anzufertigen, wurde allen Exkursionsteilnehmern aus der Gruppe der Sammler & Erbauer gestellt. Die drei Dias auf Abbildung 34 zeigen, dass es den Kindern und Jugendlichen wichtig war, Motive aufgrund ihrer Besonderheiten auszuwählen und die Besonderheiten auch im Titel oder in der Beschreibung zu benennen. Das Beispiel zeigt die Dias von drei Rotbuchen, die unterschiedlich gewachsen bzw. alt sind. Ein weiteres Beispiel für ein Dia, das aufgrund einer Besonderheit angefertigt wurde, ist „der verrückte Baum“ auf Abbildung 35, links. Das Anfertigen eines Landschaftsdias erfordert das Aufnehmen der Perspektive beim Durchblicken der Hobbyglasscheibe. Obwohl dies Geschicklichkeit und Geduld erfordert, zeigt das Beispiel Abbildung 35, rechts ein Landschaftsdia einer Vorbereitungsaufgabe, bei dem das Durchzeichnen der Perspektive sehr gut funktioniert hat und die Silhouette von Bad Dübren gut erkennbar ist.

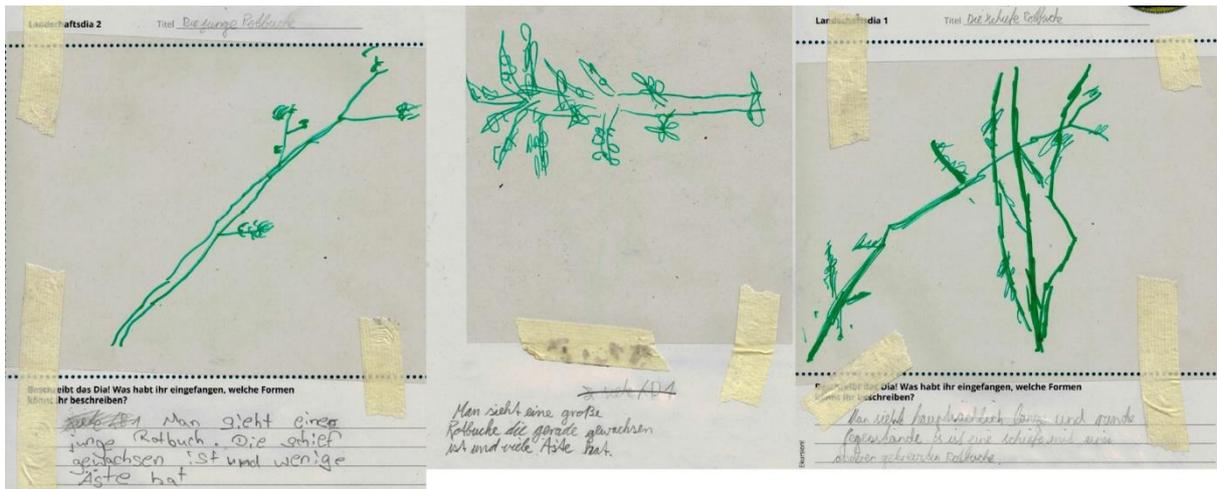


Abbildung 34: Drei Landschaftsdias von Rotbuchen (Quelle: Logbuch 1B_2).



Abbildung 35: Links: Landschaftsdia "Der verrückte Baum" (Quelle: Logbuch1A_3). Rechts: Landschaftsdia von Bad Dübener, das als Vorbereitungsaufgabe angefertigt wurde (Quelle: Logbuch 1B_2).

Auf allen Exkursionen hatten die Schüler und Schülerinnen Übersichtskarten, die meist aus Luftbildern bestanden. In diese sollten verschiedene Dinge verortet werden, die auf der Exkursion von Bedeutung waren. Bei Exkursionspunkten wie dem stark bewaldeten Bibertal, war ein Luftbild als Grundlage nicht zielführend, so dass die Schüler und Schülerinnen für diesen Exkursionspunkt schlicht Platz bekamen, ihre eigene Karte zu zeichnen und Dinge zu verorten. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Karte ist auf Abbildung 36, links dargestellt. Abbildung 36, rechts zeigt einen gelungenen Geländeschnitt durch die Gniester Schweiz, der vor Ort angefertigt wurde.

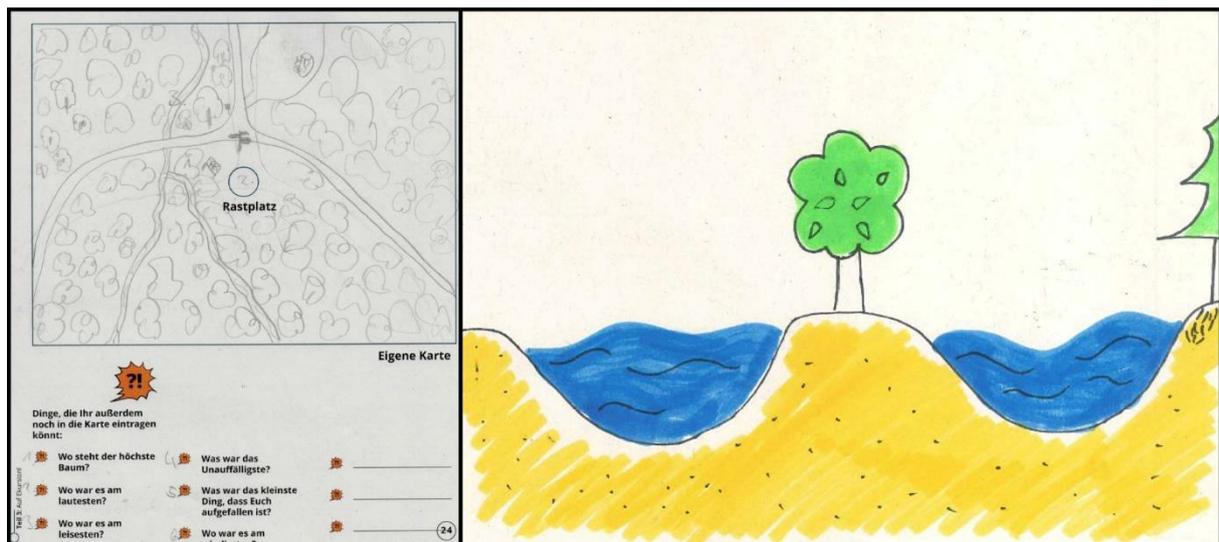


Abbildung 36: Links: Selbstgezeichnete Karte des Bibertals (Quelle: Logbuch 1B_1). Rechts: Schnitt durch die Gniester Schweiz, vor Ort angefertigt (Quelle: Logbuch 1D_4).

Die Gruppe der Sammler & Erbauer hatte wenig Aufgaben, die rein textlich waren. Ein Beispiel ist die Aufgabe „Wo sind wir denn hier gelandet?!“ der Gruppe 1C auf deren Exkursion am Seelhausener Ufer. Die Schüler und Schülerinnen werden aufgefordert, ihre Assoziationen zu der Umgebung zu notieren und Merkwürdigkeiten aufzuspüren bzw. sollten sie überlegen, was sie hier am liebsten machen würden und ob ihnen der Exkursionspunkt gefällt. Die Gruppe LB1C_1 formulierte dazu treffend: „Erinnert uns an den Wilden Westen. Wie ein anderes Land. Seltsam ist die Farbe des Grases (rosa, rot). Ein ganzes Wochenende Zelten & grillen. Wir finden den Ort sehr schön, er ist ruhig und man kann sich gut entspannen.“ (Logbuch 1C_1: 24). Ein anderes gutes Beispiel für eine textliche Beschreibung ist die Lösung einer Dreier-Gruppe im Bibertal. Sie waren aufgefordert, gefundene Spuren des Bibers zu notieren: „Man sieht einen angestauten Stapel Holz. Man sieht einen abgenagten Baumstamm. In der Uferzone waren kleine unterirdische Gänge in denen man leicht einbrechen konnte.“ (Logbuch 1B_2: 25).

Wesentlich mehr reine Textaufgaben hatten die Exkursionsgruppen der Spieler und Spielerinnen zu lösen. Im Folgenden werden vier ausgewählte Texte vorgestellt. Für das Schreiben eines Naturgedichtes sollten sich die Schüler und Schülerinnen der Gruppe 2A fünf Begriffe zu dem Exkursionspunkt notieren. Die Begriffe sollten dann in den Gedichten vorkommen. Im ausgewählten Beispiel (Logbuch 2A_1: 19) wurden die Begriffe „Tal, Wiese, Wald, Hammerbach, Schmetterling“ gewählt und zwei Gedichte geschrieben, die beide den Titel „Hammerbachtal“ tragen:

„Das Tal so schön und grün / Die Blumen schon am blühen / Der Wald im Hintergrund / Es ist so kunterbunt / Doch obwohl es schön hier ist / gut fühle ich mich nicht / Ich hab ne Allergie / Sie raubt mir Energie.“

„Ich sehe dieses Tal, / es ist so wunderschön / das Licht es leuchtet fahl. / Im Wald unter den Bäum`, / kann ich so schön hier träum`. / Und auf der grünen Wiesen / fühl ich mich ganz schön klein / das Gas und Tier sind Riesen. / Die Schmetterlinge schwirren / im Kreise um mich rum / ich möcht mich hier verirren.“

Die Gedichte zeigen, dass die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Lage sind, eine persönliche Beziehung zum Exkursionspunkt über die Gedichte auszudrücken.

Als eine der wenigen Übungen, die den landschaftlichen Zugang der Perspektivität nutzen, wird die „Bibergeschichte“ in folgendem Beispiel besonders gut umgesetzt:

„Am frühen Morgen sitzt die Familie allesamt am Tisch und frühstückt. Da fragen die Kinder ihren Vater als was er eigentlich arbeitet. Darauf antwortet er: Ich habe viele Beruf, ich arbeite als Holzfäller dadurch sind meine Zähne auch so gut. Ich arbeite auch als Hochwasserschützer, außerdem arbeite ich auch auf dem Feld, indem ich es umgrabe. Ich erschaffe neue Lebensräume.“ Die Bieber gucken erstaunt und fragen ihn: „So viel? Wie schaffst du das nur?“ Der Vater erzählt: „Naja ich habe ja viel Zeit wenn eure Mutter und eure Geschwister auf euch aufpassen und euch allen bei bringen was ihr später noch braucht“. Nach einer Zeit fragt die Bibertochter wie ein gesundes Frühstück aussieht. Die Mutter erklärt ihr: „Also zu einem gesunden Frühstück gehört: Rinde, die wir im Winter essen weil wir sonst nix anderes haben außerdem ist sie nahrhaft. Mais weil es sehr Energiestoffe hat. Manchmal auch Äpfel aber es muss ein Apfelbaum in der Nähe sein und halt Blätter weil es ja unsere Hauptnahrung ist.“ (Logbuch 2C_2: 15, Grammatik und Rechtschreibung wurden nicht verändert).

Die Geschichte webt das erworbene Wissen der Kinder in eine alltägliche Situation ein und zeigt, dass sich die Kinder fantasievoll in das Verhalten und die Bedürfnisse des Bibers hineinversetzen konnten.

Produkte

Am 07. 06. 2019 wurden von den drei Gruppen insgesamt zehn sehr unterschiedliche Lernprodukte präsentiert. Die Gruppe der Sammler & Erbauer gestaltete das „Tor zur Heide“, die Gruppe der Spieler und Spielerinnen entwickelte gemeinsam mit einer hinzugezogenen Theaterpädagogin an den letzten beiden Tagen der Projektwoche eine Szenenfolge, die Fotografen und Fotografinnen der Techniker-Gruppe gestalteten zwei großformatige Stellwände, die Soundscaper und Soundscaperinnen erstellten eine Traumreise und ein Musikstück, die Videoblogger und Videobloggerinnen produzierten vier Vlogs.

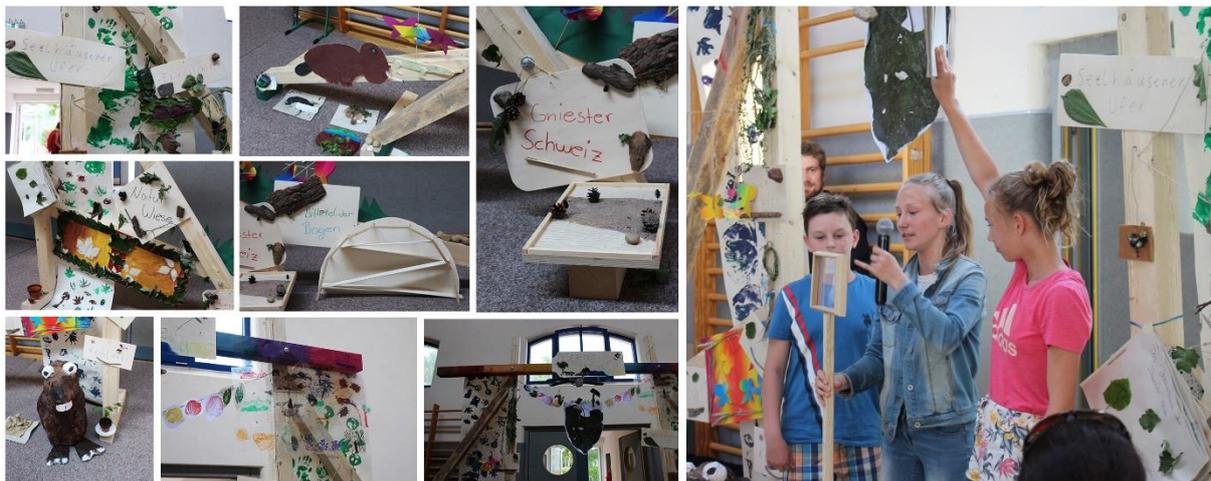


Abbildung 37: links: Teile des Tors zur Heide. Rechts: Präsentation des Tors zur Heide am 7. Juni (Fotos: Verena Wieder).

Das Tor zur Heide setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, die durch kleine Arbeitsgruppen der Schüler und Schülerinnen am Donnerstag und Freitag gefertigt wurden (siehe Abbildung 37, links). Die Teile wurden teils direkt am Tor angebracht, teils zur Präsentation davorgelegt. Die Holzkonstruktion wurde in vielen Farben angemalt und teils mit Sand beklebt. Für jeden Exkursionspunkt wurde eine beschriftete Holztafel erstellt, die meist mit Materialien

des jeweiligen Punktes gestaltet wurde und in der Nähe von einem weiteren Produkt des jeweiligen Exkursionspunktes angebracht wurde. Viele der erstellten Produkte sind aus Naturmaterialien, die zum größten Teil am Donnerstagvormittag auf einer kleinen gemeinsamen Wanderung der Gruppe der Sammler & Erbauer zur Mulde gesammelt wurden. Blätter stellten eine wesentliche Gestaltungsgrundlage dar: sie wurden vielfach als Stempel benutzt, für einen Vogel als Material herangezogen und in einem „Blätterbuch zur Heide“ inszeniert. Für die Gniester Schweiz und den Bitterfelder Bogen wurden aufwendige Modelle gefertigt, die in besonderer Weise die Eigenart der beiden Exkursionspunkte verdeutlichen. Der Biber taucht zweifach auf: als große Pappmaschee-Figur und gemeinsam mit einer Eidechse als Laubsägearbeit. Es wurden mehrere kleine angemalte Modelle von Landschaftsausschnitten aus Modelliermasse gefertigt. Drei Schülerinnen und Schüler der Gruppe übernahmen die Präsentation des Tors. Sie gingen auf verschiedene Teile des Tors ein und erläuterten ihr Vorgehen in der Woche, die besuchten Orte und die eingesetzten Werkzeuge wie Logbuch und Landschaftsdiagramme (siehe Abbildung 37, rechts).

Die Gruppe der Spieler und Spielerinnen wurde ab Donnerstag von der Theaterpädagogin Marlen Riedel unterstützt. Es entstand eine Szenenfolge von ca. 40 Minuten Länge, die episodenhaft von den Erlebnissen der Kinder am Exkursionstag erzählt. Als verbindendes, dramaturgisches Element zwischen den Szenen stellten die Schüler und Schülerinnen eine Busfahrt durch die Landschaft dar, die jeweils mit einem der Exkursionspunkte als Zwischenstopp endete. Der Charakter der Exkursionspunkte wurde dabei von den Schülern und Schülerinnen über Standbilder dargestellt (siehe Abbildung 38, links). Die Themen der Exkursionspunkte der Spieler und Spielerinnen (Route Nord und Ost) tauchten in den verschiedenen Szenen auf: es gab eine fantasievolle Szene zur Köhlerei, eine Szene spielte in der Gniester Schweiz und auf dem Biohof in Söllichau, der Naturpark-Ranger Udo Reis spielte sich selbst und auch die Problematik rund um den Biber wurde über eine Gerichtsverhandlung nachgespielt, an deren Ende der Richter das Publikum aufforderte, eine Entscheidung zu treffen. Zwischen den Szenen kam auch ein kurzes Landschaftsgedicht vor. Die Dübener Heide wurde übergreifend in einem Quiz thematisiert, bei dem drei Erwachsene ausgewählt wurden, die gegen drei Kinder antraten und mehrere Fragen rund um die besuchten Exkursionspunkte und den Naturpark Dübener Heide beantworten mussten (siehe Abbildung 38, rechts).

Abgesehen von den Beiträgen der Szenen wurden durch Teilnehmende der Spielerinnen-Gruppe noch Märchen und Gedichte verfasst, die jedoch nicht dokumentiert sind.



Abbildung 38: Links: Standbilder der Spieler und Spielerinnen. Rechts: Beim Landschaftsquiz traten Erwachsene gegen Kinder an (Fotos: Verena Wieder).

In der Gruppe der Techniker und Technikerinnen wählten die Fotografen und Fotografinnen in zwei Gruppen ihre besten Bilder aus und bearbeiteten diese mithilfe von Smartphone Apps nach. Die Bearbeitungssoftware GIMP kam nicht zum Einsatz, da es Probleme mit dem Computerkabinett der Schule gab. Die Fotos wurden in den Formaten A6 bis A3 farbig ausgedruckt (siehe Abbildung 39) und von den Schülern und Schülerinnen auf die beiden vorbereiteten Panorama-Wände aufgeklebt. Die Gestaltung der Panorama-Wände musste in hohem Maße durch die Lehrkräfte unterstützt werden. Als Gestaltungsprinzip wurden im Hintergrund der Fotografien Landschaften gemalt, in die sich die Bilder einfügen (siehe Abbildung 40). Die Bilder sind bis auf eine Ausnahme auf den Exkursionen entstanden. Viele Aufnahmen folgen gut nachvollziehbar den im Logbuch zur Vorbereitung vermittelten Gestaltungsmitteln und sind von hoher gestalterischer Qualität. Insbesondere das Spiel mit Licht, Spiegelungen und die kompositorische Anordnung mit Vorder-, Mittel- und Hintergrund sind hervorzuheben. Die Motive reichen von weiten Blicken und größeren Zusammenhängen bis hin zu Detailaufnahmen von Strukturen und Tieren.



Abbildung 39: Collage aus den Ergebnissen der Fotografie-Gruppe (eigene Darstellung).

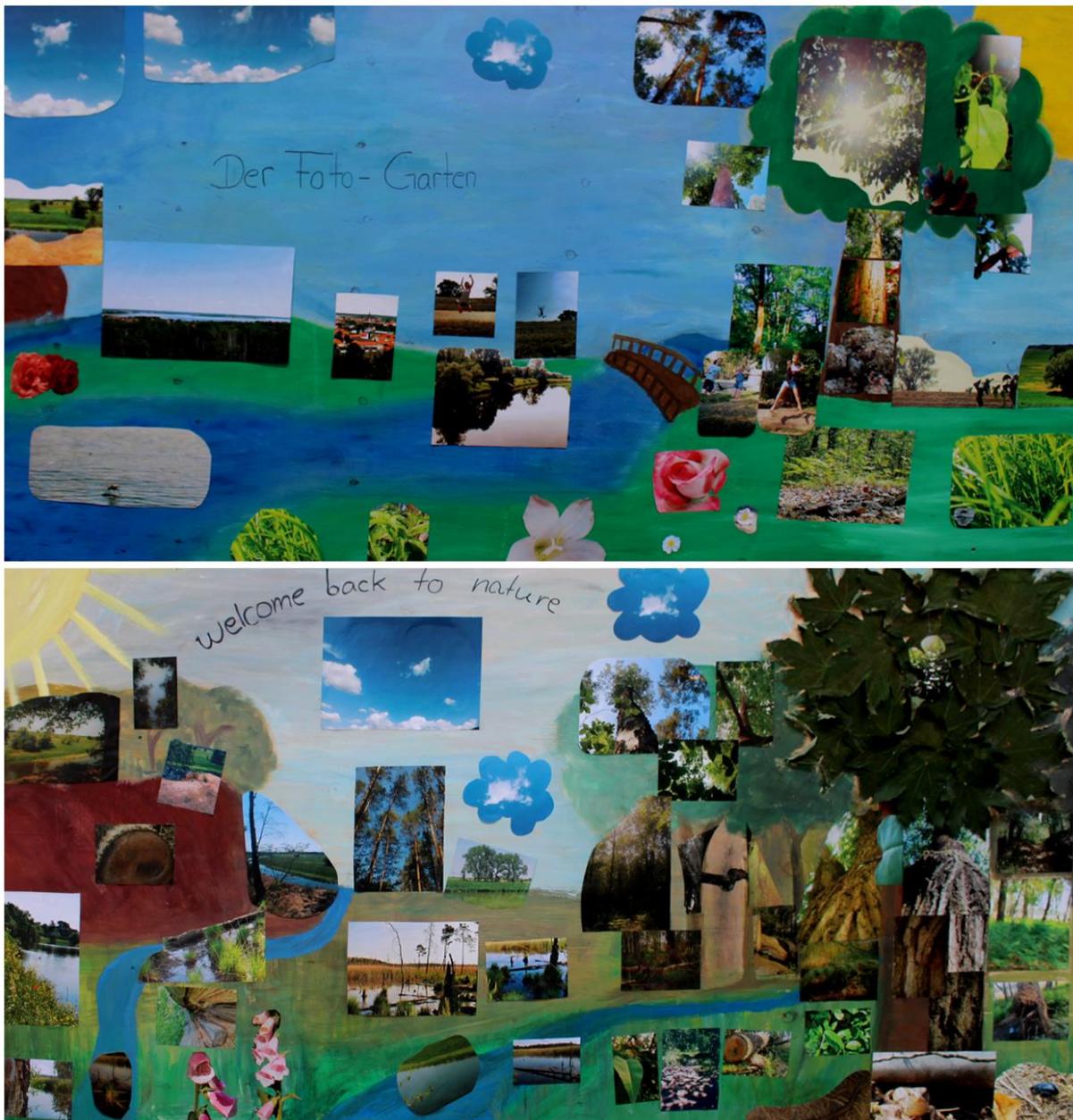


Abbildung 40: Fotowände der Fotografie-Gruppe (Foto: Verena Wieder).

Die Gruppe der Soundscaper und Soundscaperinnen erstellte zwei Sound-Dateien, obwohl sie aus insgesamt 12 Kindern bestand. Ein als „Klangreise“ betitelter Clip erklärt zu Beginn die Absicht der Schüler und Schülerinnen, die Zuhörer auf eine gedankliche Reise durch die Dübener Heide nach Bad Düben mitzunehmen und bittet gleichzeitig darum, während der Klangreise die Augen zu schließen. Es folgen insbesondere natürlich anmutende Geräusche wie Wind, Blätterrauschen und Vogelzwitschern. Im Verlauf der Aufnahme kommen mehr anthropogene Geräusche wie Autos und als Orientierungslaut das charakteristische Läuten der Kirche von Bad Düben hinzu. Eine andere Datei trägt den Titel „Kinder wandern mit Musik“. Es handelt sich um ein gut zwei Minuten langes Musikstück, in dem neben einem Grundrhythmus und einer sich nicht weiter verändernden Akkordfolge Geräusche von Vögeln eingebaut sind, die durch die Kinder aufgenommen und bearbeitet wurden, um zur Musik zu passen. Beide Produkte wurden mit der Sound-Bearbeitungssoftware Audacity erstellt.

Die vier Vloggerinnen-Gruppen haben ihre auf den Exkursionen gedrehten Videos mit der Video-Bearbeitungssoftware ShotCut geschnitten, nachbearbeitet und teils mit Musik und Text unterlegt. Die vier Vlogs haben sehr unterschiedliche Stile. Ein Vlog arbeitet stark mit der Eigenart des Exkursionspunktes, indem mit Schwenks und der geschickten Positionierung des Vloggers ein abwechslungsreicher und den Landschaften entsprechender Eindruck erzeugt wird. Der Vlog erhielt ein - ebenfalls gedrehtes - Fazit der Schüler und Schülerinnen bezüglich des Erlebniswertes der besuchten Orte. Ein anderer Vlog bekam während der Produktionstage ein Intro, das in komödiantischer Weise das Wandern in der Dübener Heide als zeit- und kraftraubende Herausforderung darstellt. Ein anderer Vlog thematisierte neben den besuchten Exkursionspunkten auch das Müllproblem auf dem Schulhof.

5.2.5 Fazit der Erprobung

Die Auswertung der Logbücher wie der Lernprodukte zeigt, dass die Projektwoche den Schülern und Schülerinnen erfolgreich und in sehr lebendiger Weise die Vielfalt an landschaftlicher Eigenart der Dübener Heide vermitteln konnte. Anknüpfend an die Ausgangsfrage, inwiefern Schüler und Schülerinnen für ihre Landschaften sensibilisiert werden können, tritt eine fächer- und klassenübergreifende **Projektwoche** somit in den Kreis lohnender Vermittlungsformate. Um diese intensive und verdichtete Form der landschaftlichen Bildung stärker zu etablieren, sollte eine Weiterentwicklung des Formates an anderen Schulen angestrebt werden. Doch die Erprobung zeigt auch abgesehen von der konkreten Umsetzung als Projektwoche, dass landschaftsbezogener Unterricht eine gute Möglichkeit darstellt, fächerverbindend und authentisch verschiedenste Themen- und Fragestellungen aufzugreifen. Unterricht über Landschaft könnte Überschneidungen in den Lehrplänen verschiedener Fächer nutzen und fächerverbindend wirken – einzige Voraussetzung ist, dass sich diese Themen und Fragen in den Landschaften vor den Schultoren abspielen. Es ist demnach wünschenswert, den landschaftsbezogenen Unterricht auch an geeigneter Stelle in den normalen Unterricht an Schulen einfließen zu lassen.

Aber was lässt sich aus der Erprobung für die öffentliche Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung schlussfolgern? Folgende Aspekte seien hervorgehoben:

- Landschaftsrahmenplanung kann geeignete Grundlagen für den landschaftsbezogenen Unterricht an Schulen bereitstellen.

Wohin beispielsweise mögliche Exkursionen führen könnten oder welche Themen und Aspekte in den einzelnen Landschaftsräumen besonders relevant sind, welche Landschaftsbereiche besonders wertvoll sind und vieles andere mehr – dazu können Landschaftsrahmenpläne komprimierte Informationen liefern. Die Materialstruktur des Unterrichts, also die Landschaftsausschnitte und zu bearbeitenden Themen, könnte sich aus den Ergebnissen der Analyse der Landschaftsrahmenplanung speisen. Der diesbezügliche Mehrwert der Landschaftsrahmenplanung könnte noch ausgebaut werden, wenn im Rahmen der Aufstellung oder Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplanes auch Lehrer und Lehrerinnen eingebunden und darüber einerseits der Bekanntheitsgrad der Landschaftsrahmenplanung in Schulen gesteigert, andererseits mögliche Anregungen von Lehrenden für die allgemeinverständliche Aufbereitung von Ergebnissen der Landschaftsrahmenplanung aufgegriffen werden.

- Kinder und Jugendliche sind nicht mit den herkömmlichen Beteiligungsformaten und -methoden zu erreichen. Sie bedürfen einer gesonderten Ansprache.

Die Erprobung hat eine ausgezeichnete Resonanz gefunden, verwendete aber – wie beschrieben – gänzlich andere Formate als sonst üblich. Erwartungsgemäß war es gerade das spielerische Element, welches der 5.-7. Klasse den Zugang zur Landschaft erleichterte. Sollen deshalb im Rahmen von Mitwirkungsprozessen Kinder und Jugendliche einbezogen werden, kann dies nach den vorliegenden Erfahrungen am besten über gesonderte, und auf die Zielgruppe speziell zugeschnittene Formate geschehen.

- Exkursionen und daran anknüpfende kreativ-künstlerische Aufbereitungsformen der gewonnenen Informationen - wie z. B. die in der Erprobung verwendeten Ansätze - stellen geeignete Methoden dar, um Kinder und Jugendliche für landschaftliche Themen zu öffnen und zu interessieren.

Bereits die durch Logbücher vorbereiteten und begleiteten Exkursionen sind ein wirksames Mittel, um Schüler und Schülerinnen Eigenarten und Themen ihrer Landschaft zu vermitteln. Sie lassen sich auch ohne die Verknüpfung mit der Produktion eines Lernproduktes im Zusammenhang einer Projektwoche durchführen und gemeinsam auswerten. Wichtig ist jedoch, dass die Schüler und Schülerinnen auf die Exkursionen und die Arbeit mit den Logbüchern vorbereitet werden. Anstatt ein breites Aufgabenspektrum zum Sammeln & Erbauen, Spielen und für Techniker und Technikerinnen anzubieten und somit die Vielfalt an Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit Landschaft abzubilden, könnten auch einzelne Unteraufgaben für sich genommen eingesetzt werden, um spezifische Themen in geringerem Umfang zu bearbeiten. Beispielsweise könnte vor dem Hintergrund von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft mit Landschaftsdias gearbeitet werden, um Blickbeziehungen und prägende Elemente zu identifizieren und dokumentieren, die aus der Perspektive der Schüler und Schülerinnen von Bedeutung sind. Gleichsam eignen sich dafür auch die Aufgabenstellung der Fotografie. Die Aufgabenstellung der Soundscaper und Soundscaperinnen könnte insbesondere die planerische Bearbeitung des Landschaftserlebens bereichern, da hier fokussiert auf den Aspekt der Klanglandschaft eingegangen werden kann.

- In einer Verknüpfung zwischen Landschaftsrahmenplanung und landschaftsbezogenem Unterricht liegt Innovationspotential.

Weder die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen der Landschaftsrahmenplanung noch die schulischen Anforderungen werden es zwar erlauben, dass die Landschaftsrahmenplanung selbst eine solche Projektwoche durchführt, wie es im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes möglich war. Dies bleibt letztlich grundsätzlich pädagogische Aufgabe. Gleichwohl könnte eine bessere Verknüpfung zwischen landschaftsbezogenem Unterricht an ausgewählten Schulen und der Landschaftsrahmenplanung hergestellt werden, so z. B. durch bereits erwähnte Grundlagen und Materialien oder auch einen Vortragsinput, eine gemeinsame Exkursion oder eine anders geartete Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung landschaftsbezogenen Unterrichts. Im späteren Verlauf des landschaftsrahmenplanerischen Prozesses könnten auf diese Weise motivierte Schüler und Schülerinnen, denen der regionale Umgriff der Planung und Teile der landschaftlichen Eigenart schon vermittelt wurde, gezielt eingebunden werden. Die gut besuchte Abschlussveranstaltung Projektwoche in Bad Dübener Heide am 07.06.2019 und die durch die Schüler und Schülerinnen erarbeiteten Lernprodukte ent-

falteten beispielsweise eine erhebliche öffentliche Wirkung, die bis zu einem sehr positiven Echo in der Leipziger Volkszeitung reichte. Über Kinder und Jugendliche kann insofern das Thema der Landschaft auch in andere Teile der Bevölkerung (nicht zuletzt die Altersgruppe der Eltern) multipliziert werden. Digitale Lernprodukte wie die Fotografien, Soundscapes und Videoblogs könnten online eingesetzt werden. Wanderausstellungen könnten Sichten der Kinder und Jugendliche mit Ergebnissen der Landschaftsrahmenplanung vernetzen und diese damit bürgernäher vermitteln. Zudem stellt auch die Leitbildphase eines Landschaftsrahmenplanes (oder im Falle der Dübener Heide des Pflege- und Entwicklungsplanes des Naturparkes) für Schüler und Schülerinnen eine durchaus wichtige Planungsphase dar, da hier verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen werden und somit Entscheidungen fallen, die später einen Einfluss auf die landschaftliche Entwicklung haben. Eine Projektwoche wie die in der Dübener Heide eignet sich jedoch nicht, um sich mit Leitbildern auseinanderzusetzen. Gleichwohl hatte die Projektwoche in Bad Dübén eine Initialwirkung auf das Profilanangebot des Evangelischen Schulzentrums: Im darauffolgenden Jahr werden zwei Profile angeboten, die von der achten bis zur zehnten Klassenstufe laufen und sich unter anderem mit der Dübener Heide als Landschaft beschäftigen. Da ein über Jahre ausgerichteter, kontinuierlicher Unterricht in der Lage ist, den Planungsprozess längerfristig zu begleiten, könnten landschaftsbezogene Profile von Schulen grundsätzlich auch genutzt werden, um zu einem geeigneten Zeitpunkt die landschaftsrahmenplanerischen Leitbilder in Schulen zu diskutieren. Die darauffolgende Planungsphase des Handlungsprogramms wäre für den Profilunterricht wiederum ein Anlass, um Projektideen zu entwickeln und diese dann – bis hin zur Planungsphase der Beobachtung - zu begleiten.

Die Beispiele mögen verdeutlichen, dass es durchaus mehr Querbeziehungen zwischen der Landschaftsrahmenplanung und einem landschaftsbezogenen Unterricht an Schulen geben könnte, als es derzeit der Fall ist. Bei guter Ausgestaltung könnte daraus Mehrwert für beide Seiten – für die Landschaftsrahmenplanung wie die Schulen – generiert werden.

5.3 Naturpark Dübener Heide: Tag Maps

Im vorliegenden Forschungsvorhaben wurde zudem eine weitere und gänzlich andere Methode öffentlicher Mitwirkung erprobt: die Visualisierungsmethode der Tag Maps (Dunkel 2015). Diese wurde im Rahmen einer Dissertation am Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung der TU Dresden entwickelt. „Ziel des Visualisierungsalgorithmus für Tag Maps ist eine möglichst unabhängige, unvoreingenommene Erfassung und Abbildung der Wahrnehmung vieler Menschen“ (Dunkel o. J.: 9).

Die Tag Maps wurden vor dem Hintergrund entwickelt, dass Planer und Planerinnen häufig vor dem Problem stehen, die Landschaftswahrnehmung der Bevölkerung nur stichprobenhaft erfassen zu können (Dunkel 2015), erst recht auf einer großräumigen, regionalen Planungsebene. Selbst wenn viele Gesprächsrunden durchgeführt werden, so werden darüber bestenfalls einige hundert Einwohner des Planungsgebietes erreicht. Eine Region hat jedoch tausende bzw. hunderttausende Einwohner. Zudem lassen sich bestimmte Akteursgruppen erfahrungsgemäß nur schwer mit den bekannten Beteiligungsformaten ansprechen, sodass es zu Ungleichgewichten kommen kann. Beispielsweise sind in Beteiligungsprozessen auf der regionalen Ebene auffallend oft jüngere Altersgruppen unterrepräsentiert. Wie es insofern mit einem vertretbaren und leistbaren Aufwand gelingen kann, entsprechend der Europäischen Landschaftskonvention möglichst eine repräsentative Sicht der Akteure und Akteurinnen einer

Region einzubinden, ist offen. Die Methode der Tag Maps soll dabei nicht bekannte face-to-face-Methoden ersetzen und erhebt auch nicht den Anspruch, die angesprochene Repräsentativität leisten zu können. Aber sie kann face-to-face-Methoden der öffentlichen Mitwirkung sinnvoll ergänzen, indem sie gerade die Sicht solcher Akteursgruppen auf die Landschaft des Plangebietes verdeutlicht, die ansonsten in herkömmlichen Mitwirkungsprozessen eher wenig in Erscheinung treten: internetaffine und jüngere Bevölkerungsschichten.

Tag Maps visualisieren Informationen aus sozialen Medien, insbesondere die Tags, die an Fotos gebunden sind, welche in sozialen Medien gepostet werden, sowie weitere Zuschreibungen. Diese Informationen werden räumlich aggregiert in Karten dargestellt. Wie Abbildung 41 zeigt, können mit ihrer Hilfe sowohl Orte hoher Frequentierung als auch die mit diesen Orten verbundenen kollektiven Wertzuschreibungen offengelegt werden. Auf diese Weise werden die implizit erzeugten und öffentlich verfügbaren Daten in sozialen Netzwerken präsent gemacht und die damit verbundene Sicht auf Landschaften verdeutlicht werden.

5.3.1 Auf welchen Daten beruhen Tag Maps?

Es ist bekannt, dass soziale Netzwerke wachsenden Zulauf nicht nur bei Jugendlichen erfahren. Sie ermöglichen die Kommunikation zwischen vielen, sich mehrheitlich unbekanntem Personen über unterschiedlichste Themen aus allen Teilen der Welt. In der Folge übernehmen Internetplattformen diskursive Funktionen, indem Nutzer und Nutzerinnen erlebte, gesehene oder gelesene Dinge austauschen und Wissen aktiv verhandeln können (Dunkel 2016). Als Begleiterscheinung der wachsenden Kommunikation über soziale Netzwerke entstehen große Mengen nutzergenerierter Daten (ebd.). Tag Maps berufen sich hierbei auf räumlich lokalisierbare Metadaten, in der Regel georeferenzierte Fotos, die mit Schlagworten (= Tags), Titeln oder Beschreibungen unterlegt und in sozialen Netzwerken öffentlich geteilt werden. Tags können physisch sichtbare Elemente umfassen aber auch assoziierte Aspekte wie Stimmungen, Begebenheiten etc. sein. Der Nutzer ‚taggt‘ seine Fotos in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass die wahrgenommenen Erlebnisse bereits abstrahierte Erinnerungen darstellen (vgl. Dunkel 2015). Diese den Fotos angehängten Begriffe dienen vorrangig der zwischenmenschlichen Kommunikation und stellen damit eine sozial erlernte, jedoch individuelle Wertzuschreibung und Landschaftswahrnehmung dar. „[Sie] ermöglichen bisher nicht verfügbare Einblicke in die komplexen Zusammenhänge zwischen Raum, kollektiver Identität und subjektiver Wahrnehmung“ (Dunkel o. J.: 6).

5.3.2 Was vermögen Tag Maps darzustellen?

Tag Maps analysieren nutzergenerierte Daten in zwei Ebenen: Über die Punktgröße und Farbe wird zunächst die Häufung von Fotos an einem Ort dargestellt (vgl. Abbildung 41). Es ist anzunehmen, dass bestimmte, von vielen Nutzern und Nutzerinnen wahrgenommene und als besonders einprägsame Charakteristika des Standorts dafür ausschlaggebend sind. In einer zweiten Ebene werden räumlich verortete Begriffe oder Tags ausgewertet, aber nur dann in die Karte aufgenommen, wenn sie von einer Mindestanzahl an Nutzern und Nutzerinnen verwendet werden (z. B. 10). Auf diese Weise wird versucht, für einen Standort nur kollektiv relevante Bedeutungszuschreibungen und Wahrnehmungsmuster darzustellen. Tags sagen nicht, was auf einem Foto zu sehen IST, sondern was aus Sicht des Fotografen von den Betrachtern gesehen werden SOLL. Insofern entspricht das Tagging von Fotos einem Abstraktionsprozess in der Landschaftswahrnehmung: Das aus Sicht des Fotografen Wesentliche wird verbal extrahiert und zusammengefasst. Tags enthalten damit komprimierte und bewertende Informationen der jeweiligen Fotografen (Dunkel 2016: 67, 68). In den Darstellungen der Tag Maps ist zu beachten, dass Begriffe nicht immer dort platziert werden, wo sich die benannten Objekte

befinden. Stattdessen wird vorrangig der Standpunkt, von welchem Elemente wahrgenommen werden, z. B. der Sichtpunkt auf eine Sehenswürdigkeit, abgebildet.

5.3.3 Von der Datenabfrage zur Darstellung

Die zur Erstellung der Tag Maps notwendigen Schritte, die Implementation und der Python Quellcode sind als Open Source verfügbar. Eine Dokumentation sowie ein Tutorial helfen Anwendern und Anwenderinnen, die benötigten Daten für einen selbstgewählten Raum abzurufen, zu filtern und darzustellen (<https://ad.vgiscience.org/tagmaps/docs/>). Im Folgenden beschränkt sich die Beschreibung daher auf Grundprinzipien der Kartenerstellung.

Im ersten Schritt werden Daten mittels Application Programming Interface (API) von sozialen Netzwerken öffentlich verfügbare Daten abgerufen. Die APIs verschiedener Sozialer Netzwerke unterscheiden sich grundsätzlich in ihrer Funktionalität und den zurückgegebenen Datenformaten und den Zugriffsmöglichkeiten (vertiefend siehe Dunkel 2016). Der Datenabruf muss so gestaltet sein, dass planerisch interessante Begriffe von irrelevanten oder privaten Informationen gefiltert werden. Hierzu müssen Ranglisten für den gewählten Untersuchungsraum erstellt werden, die Begriffe nur oberhalb einer festzulegenden Häufigkeit in die weitere Analyse einbeziehen (z. B. Tags, die von mindestens zehn Nutzern verwendet werden). Weiterhin muss eine Mindestanzahl an Fotos für den Untersuchungsraum vorliegen, um qualitativ angemessene Karten erstellen zu können. Dunkel (o. J.) schlägt eine Mindestanzahl von 10.000 Fotos als Grundlage für eine Tag Map vor.

Es folgt die Aggregation der gewonnenen Daten. Hierzu werden die Fotostandorte zunächst zu Clustern zusammengefasst. Anschließend werden Tag-Standorte räumlich analysiert und Flächen für signifikante Cluster berechnet (vgl. Dunkel 2015: 17). Um eine Verzerrung zu verhindern, z. B. durch einzelne Nutzer und Nutzerinnen, welche viele Fotos an einem Standort erstellen, werden zunächst alle Fotostandorte eines Nutzers in einem festzulegenden Radius (z. B. 10 m) zusammengefasst und nur einmal gezählt (ebd.). Für die Auswertung der Tag-Standorte werden nicht nur jene Tags verwendet, welche von den Nutzern und Nutzerinnen aktiv und bewusst vergeben werden, sondern auch zusätzliche Begriffe aus dem Titel oder der Beschreibung herangezogen. Gleiche Begriffe eines Nutzers / einer Nutzerin werden ebenfalls in einem bestimmten Radius zusammengefasst, um die Dominanz Einzelner zu begrenzen. Das Clustering der Fotos und Tags basiert auf einem Algorithmus, welcher für heterogene nutzergenerierte Daten geeignet ist (vgl. vertiefend Dunkel 2016: 19). Hierzu benötigte Distanzwerte können durch Planende manuell festgelegt werden, basierend auf der gewünschten Generalisierungsstärke (ebd.). Im Ergebnis entstehen Datenlayer, für die Dunkel (o. J.) folgende Darstellungs-Regeln und Parameter empfiehlt:

- es sollte vermieden werden eine scheinbare Genauigkeit der nicht-repräsentativen Datenbasis durch exakte Raumgrenzen und absolute Zahlen zu erzeugen,
- Foto-Standorte werden als Kreise variabler Größe abgebildet, die abschließend einer Hot-Spot-Analyse unterzogen werden,
- Rot markierte Punkte deuten auf Bereiche mit, im Vergleich zum Gesamtgebiet, überproportional hoher Frequentierung,
- Blau markierte Punkte deuten auf Bereiche, welche vergleichsweise wenig Beachtung im Untersuchungsraum finden,
- die Schriftgröße der Tags wird anhand einer Gewichtsformel in drei Kategorien zusammengefasst (siehe Erläuterung im folgenden Absatz),

- gemäß ihrer Kategorie werden Begriffe mit der häufigsten Nennung zuerst platziert, es folgt die Platzierung der übrigen Begriffe nach abnehmender Bedeutung.

Dunkel (2015, 2016) verwendet in seinen Karten eine graue Farbe im Hintergrund für die am häufigsten verwendeten Begriffe, da es sich üblicherweise um allgemeine Bedeutungszuschreibungen handelt. Die zweite Begriffs-Kategorie wird schwarz und fettgedruckt dargestellt und umfasst den jeweils größten Cluster eines Begriffs (Dunkel o. J.: 21). Nachfolgend werden alle übrigen Begriffe in abnehmender Reihenfolge gewichtet platziert.

5.3.4 Ergebnisse für die Dübener Heide

Für die Tag Map-Karte der Dübener Heide (Abbildung 41) wurden Fotos von drei Internetplattformen ausgewertet: Flickr, Instagram und Twitter. Hierzu fanden Koordinaten, Tags und Begriffe Eingang in die Visualisierung, nicht aber das Foto selbst (vgl. Dunkel 2015). Wie in der Methodik beschrieben, wurden nur Tags und Emoji für die Visualisierung genutzt, welche von mindestens 10 Personen verwendet wurden. Ergänzend wurden facebook-Standorte in die Karte integriert.

Tabelle 11: Internetbasierte Daten, die in die Karte der Dübener Heide einfließen

Internetplattform	Flickr	Instagram	Twitter	facebook
Zeitraum (Aufnahmedatum)	2007 – 2019	2010-2018	2016-2019	Stand 2019
Anzahl Fotos	13.118	89.295	133	-
Anzahl Nutzer	684	37.997	105	-
Gesamtzahl Tags	116.961	644.544	58	-
Anzahl Emoji	-	30.782	9	-
Nutzergenerierte Orte	-	3140	-	2336

Tabelle 11 führt auf, welche Datenmengen und -herkünfte in die Karte der Dübener Heide eingeflossen sind. Instagram sticht als Datenquelle hervor: 37.997 Nutzer teilten 89.295 Fotos mit 644.544 Tags. Insgesamt waren es annähernd **39.000 Personen**, die einen bestimmten Landschaftsausschnitt für Wert befunden haben, ihn zu fotografieren und das entsprechende Foto in sozialen Medien zu stellen. Mit dem damit verbundenen Aufwand kommt zugleich eine gewisse Wertzuschreibung zum Ausdruck: Denn warum auch immer, das Foto war zumindest wichtig genug, um es hochzuladen und mit Tags zu beschriften.

Interessant für eine planungsbezogene Auswertung ist zum einen die Frage, ob bestimmte Landschaftsausschnitte stärker im Scheinwerferlicht der Aufmerksamkeit der Nutzer und Nutzerinnen sozialer Medien stehen als andere. Eine Aussage dazu wird über die statistische Auswertung der Häufigkeit von Fotos an bestimmten Standorten ermöglicht. Zum anderen sind jedoch auch die Informationen der Tags an sich relevant: Was ist von einer Landschaft besonders berichtenswert?

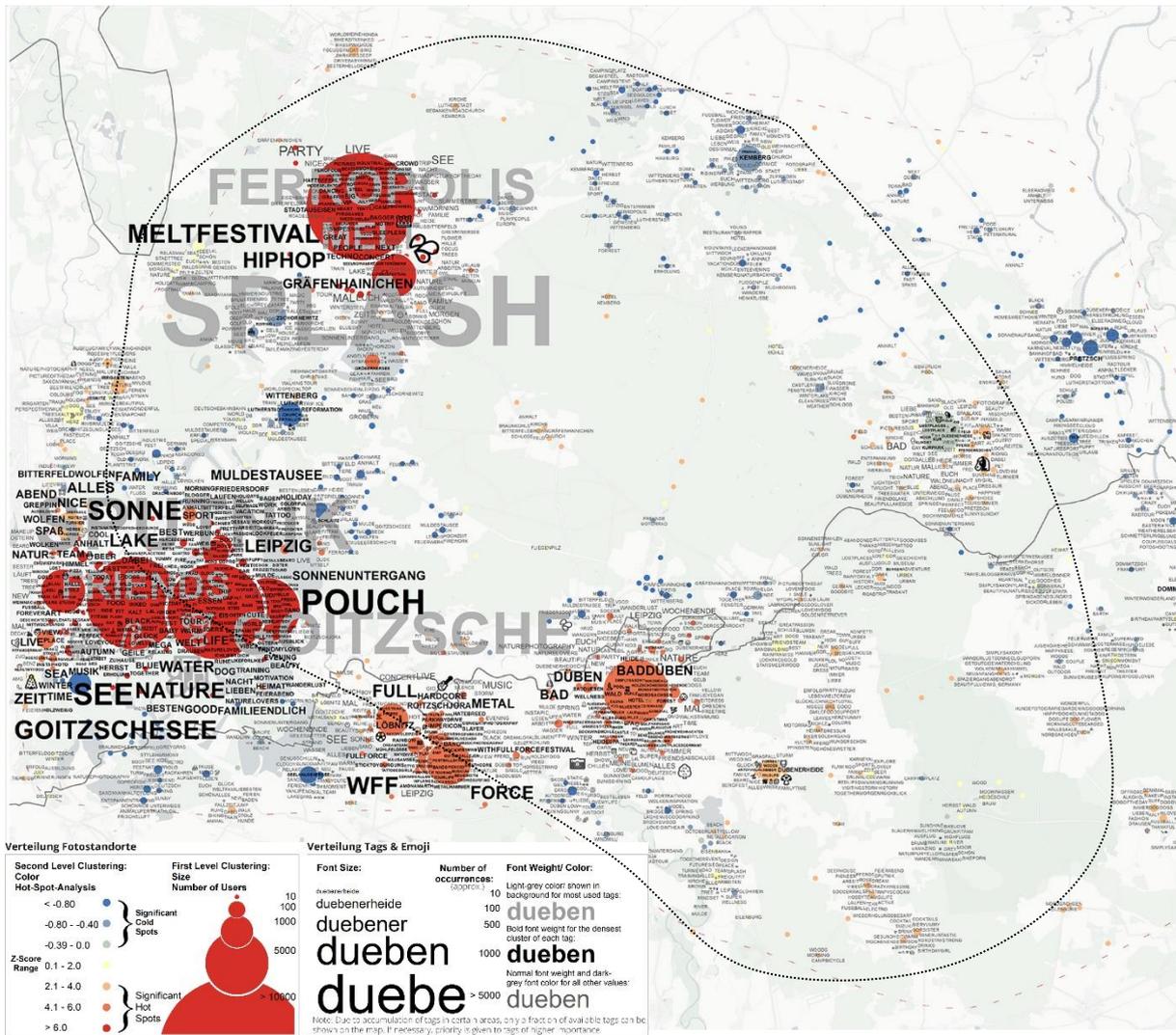


Abbildung 41: Tag Map der Dübener Heide (durch Strichlinie hervorgehoben) basierend auf Fotoinformationen von Flickr, Instagram und Twitter, ergänzt durch facebook-Standorte

Betrachtet man das Erprobungsergebnis für die Dübener Heide (Abbildung 41), könnte man auf den ersten Blick sehr enttäuscht sein, klafft doch im Kernbereich des Naturparkes – im Großschutzgebiet des Pressler Heidewald- und Moorgebietes und seinen Randbereichen – ein unübersehbares „Loch“. Fotos wurden nur in den umliegenden Bereichen eingestellt. Auf den zweiten Blick stellt aber gerade dies ein interessantes Ergebnis dar. Die Dübener Heide zeigt sich als ein in den sozialen Netzwerken eher wenig beachtetes Gebiet. Höchste Daten- und damit Frequentierungsdichten innerhalb der Dübener Heide erreichen lediglich Bad-Düben (Stadt) und Bad Schmindeberg. Ansonsten liegen die Hotspots der Aufmerksamkeit eindeutig in der benachbarten Bergbaufolgelandschaft mit ihren Events wie Ferropolis sowie die Goitzsche bei Bitterfeld. Es handelt sich um zwei geflutete Bergbautagebaue, welche heute als Eventlocations von einer hohen Zahl an Besuchern zumindest zeitweise stark frequentiert werden. Ferropolis hat sich als Standort für mehrere bekannte Musikfestivals (Melt und Splash) etabliert. Dementsprechend überstrahlen diese Nutzer-Hot-Spots die umliegenden, weniger stark online kommunizierten Landschaften.

Da sich alle drei Netzwerke (Flickr, Instagram, Twitter) in den Verteilungsmustern der Tags und Emoji ähneln, sind Fehler in der Darstellung weitestgehend auszuschließen. Auch die

Begründung der schlechten Internetverfügbarkeit in der Dübener Heide scheidet als Begründung aus, da die Verortung und das Teilen von Fotoaufnahme auch später erfolgen kann und GPS-Daten auch ohne Internet empfangen werden können. Der Grund für die weitgehende Unbekanntheit der Dübener Heide in den sozialen Medien wird viel stärker in den besonderen Zielgruppen für Instagram, Flickr und Twitter gesehen. Für Instagram beispielsweise gehören über die Hälfte der für 2019 erwarteten 1,4 Milliarden Nutzer der Gruppe der 16 bis 35-jährigen an (Dunkel o. J.). Nach den Untersuchungen von Dunkel (2016: 90) war der größte Teil der Fotografen, die Fotos bei Flickr eingestellt haben, 2008 zwischen 21 und 40 Jahre alt. Wie bereits erläutert, repräsentieren Tags insofern vor allem die Sicht jüngerer und internetaffiner Bevölkerungsschichten, denen sich die Schönheiten des Naturparkes in seinen Kernbereichen offensichtlich noch nicht in dem Maße erschlossen hat wie älteren Nutzergruppen, zumindest nicht nach Anzahl und Zuschreibung der auf sozialen Medien eingestellten Fotos. Ein Schwerpunkt der über 130.166 Besucher (2018) liegt im naturbezogenen Rad- und Wandertourismus und neben sportlich aktiven Personen, Familien und Naturfreunden auf einer Altersgruppe, die älter als 50 Jahre ist. Jugendliche und sogenannte Twens (die Gruppe der Zwanzigjährigen) werden möglicherweise nicht in gleichem Maße von den Angeboten der Dübener Heide angezogen. Sie nutzen hingegen die Spaß- und Festivalhighlights in der benachbarten Bergbaufolgelandschaft, die zudem spektakuläre Fotomotive bietet (vgl. Abbildung 42).

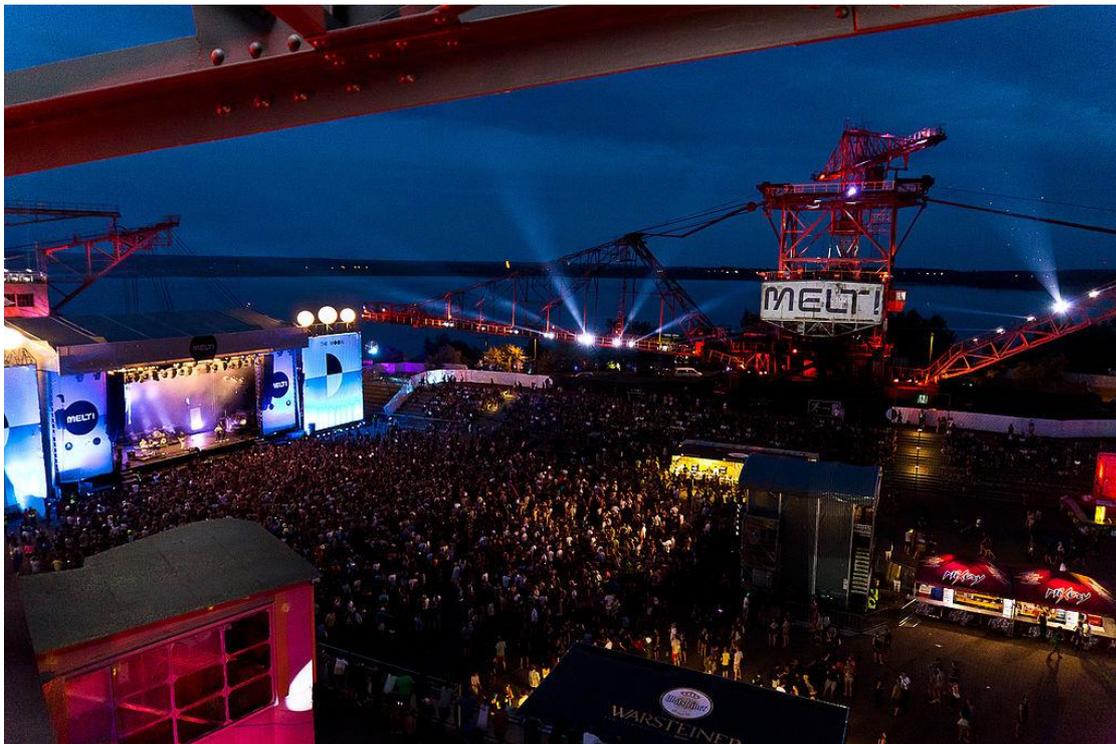


Abbildung 42: Aufnahme vom Meltfestival in Ferropolis, das im Internet hohes Interesse erregen könnte (S. Bollmann 2015; https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Melt!_2015_Impressions_05.jpg)

Als Wertzuschreibungen fallen im städtischen Kontext Begriffe wie Nature, Wald, Wellness, Heidespa, Stadtfest, Wochenende (für Bad Düben) sowie Bad, Nature, Wochenende, Horses, Forest u. a. (für Bad Schmiedeberg) auf. In der Regel beruhen die Begriffe auf Benennungen durch 10 bis max. 100 Nutzern. Im landschaftsbestimmten Teil der Dübener Heide kann eine relativ homogene Verteilung von Bedeutungszuschreibungen wie Wald, Herbst, Wasser, Oldtimer oder Mühle beobachtet werden. Nicht überraschend ist, dass auch die Emoji in diesem

Bereich auf waldbezogene Aktivitäten (z. B. Pilz-Emoji 🍄 stellvertretend für Pilzsuche) beziehen. Diese Begriffe und Emoji bewegen sich an der unteren Schwelle des Darstellungsfilters und deuten insofern auf eher geringere Nutzungsdichten.

Die Tag Maps der Dübener Heide veranschaulichen insgesamt ein gesellschaftliches Phänomen, das auch die Planung beachten werden sollte: Wenn eine Lokalität oder eine Landschaft Aufmerksamkeit im Internet erregt, dann steht dahinter in der Regel ein bestimmtes Ereignis (diese können auch historisch begründet sein) oder ein Stereotyp einer Landschaft, das zum Aufnahmezeitpunkt als fotogen bzw. erinnerungswürdig eingestuft wird. Auf diese Weise wird ein Foto, das auf einer Internetplattform positive Aufmerksamkeit erregt, von den nächsten Nutzern wiederholt und erneut in das Internet gestellt. Dieser Nachahmungseffekt lässt sich in den Tag Maps gut nachvollziehen, indem bestimmte Orte ‚überhöht‘ dargestellt werden. Unabhängig davon, ob man diese wiederholte Interessensbekundung begrüßt oder nicht, sie führt dazu, dass bestimmte Gesellschaftsgruppen wiederholt Orte aufsuchen. Im Extremfall kann dies zu einer Übernutzung oder gar Nutzungskonflikten durch Besucher führen, wenn beispielsweise besonders attraktive Fotostandorte in Schutzzonen von Nationalparks gepostet werden (Øian et al. 2018). Umgedreht muss eine ‚Nichtbeachtung‘ auf Internetplattformen nicht zwangsläufig negativ sein, sie kann auch einen besonderen Wert darstellen. Beispielsweise kann es in der Dübener Heide gerade die Ruhe und als naturnah empfundene Landschaft im Wechsel aus Wiesen, Wäldern, Flusslandschaften und Feuchtgebieten sein, die im Kontrast zu den Events der umliegenden Bergbaulandschaft den Wert der Landschaft ausmacht. Vielleicht ist es sogar wünschenswert, dass Besucher oder Besucherinnen die Zeit von Wanderungen oder Fahrradtouren nicht mit dem Fotografieren und dem Online-Teilen von Fotos verbringen, sondern die Landschaft bewusst erfahren. Die Visualisierung der Tag Maps wertet insofern nicht. Welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, bleibt Gesprächsrunden vor Ort und insofern face-to-face-Methoden der öffentlichen Mitwirkung vorbehalten. Tag Maps können jedoch solche Diskussionsprozesse anregen.



Abbildung 43: Dübener Heide, am ‚Roten Ufer‘ der Mulde (von Gagern 2019)

5.3.5 Mehrwert für die Landschaftsrahmenplanung

Die Tag Maps verbildlichen gesellschaftliche Bewegungsmuster von internetaffinen und vor allem jüngeren Nutzer und Nutzerinnen. Damit liefern Tag Maps der Landschaftsrahmenplanung Informationen von einer Bevölkerungsgruppe, die in der Planung bisher gar nicht oder nur selten in den aktuell praktizierten Mitwirkungsformaten erreichen konnten. Zudem vermögen Tag Maps auf relativ einfache Art die landschaftliche Präferenz einer hohen Zahl an Menschen aufzudecken. Wer kann beispielsweise in klassischen Partizipationsverfahren auf mehr als 37.997 Personen verweisen (vgl. Tabelle 11)? Im Ergebnis der Tag Maps wird es sich selten um unbekannte Orte handeln – aber ihre Ergebnisse bieten den Planern und Planerinnen eine neue Möglichkeit, gesellschaftliche Wertschätzungen in die fachliche Planung einzubinden. Gleichzeitig können und sollen Tag Maps klassische Beteiligungsverfahren niemals ersetzen, sondern mit zusätzlichem Diskussionsmaterial versorgen. Denn gerade das Beispiel der Dübener Heide zeigt, dass es andere Formate und Methoden braucht, um die eigentlichen Wertschätzenden dieser Landschaft zu erreichen und ihre Sicht auf den Raum zu dokumentieren.

5.4 Erfahrungen aus dem Landkreis Mittelsachsen

5.4.1 Methode der Gruppendiskussion zur Erfassung kollektiven Landschaftswissens

Die nachfolgende Methode des Gruppendiskussionsverfahrens, welches von Hanke (2018) für die Ebene der Landschaftsrahmenplanung weiterentwickelt wurde, erfuhr im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens zwar keine direkte Erprobung. Gleichwohl wurde es auf regionaler Ebene in einem informellen Kulturlandschaftsprojekt im Landkreis Mittelsachsen erprobt (Schmidt et al. 2014), sodass an dieser Stelle die dabei gewonnenen Erfahrungen kurz zusammengefasst werden sollen

Besonderheit der Beteiligungsmethode

Mit der Gruppendiskussion wird eine Methode vorgestellt, die Ortsansässigen die Möglichkeit eröffnet, über die Charakteristika und Besonderheiten ihrer heimatlichen Landschaft zu sprechen, ohne dass eine Lenkung oder Vorprägung durch Experten oder Planer bzw. Planerinnen erfolgt. Dazu wird in einem Teil einer Region ein Kreis aus regionalen Akteuren und Akteurinnen (max. 10 Personen) zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Als zielführend hat sich nach den Erfahrungen in Mittelsachsen erwiesen, im Sinne eines Schneeballprinzips interessierte Akteure und Akteurinnen zu bitten, zu einer solchen Gesprächsrunde einzuladen. Auf diese Weise wird zugleich der organisatorische Aufwand für Planende reduziert. Wichtig ist jedoch vorab, eine erste und vorläufige Landschaftsgliederung des Plangebietes erarbeitet zu haben, um abzusichern, dass in jedem Teilraum eine Gruppendiskussion stattfindet. Auf diese Weise wird versucht, ein für die Region repräsentatives Gesamtbild zu ermitteln.

Als Gesprächsgrundlage werden a) eine Einstiegsfrage, b) eine (leere) Karte der Region bzw. eines Teils der Region und c) Fotos der lokalen und umgebenden Landschaft ausgegeben. Die Teilnehmenden sollen sich in einem Gespräch über wertgebende/identifikationsstiftende Merkmale und Orte, landschaftliche Typiken und landschaftlich bezogene Begriffe austauschen - mit der Besonderheit, dass Planer und Planerinnen lediglich als Zuhörer agieren und die Gespräche dokumentieren.

Ziel der Gesprächsrunden ist es, das kollektive Landschaftswissen und die „Bilder“, die regionale Beteiligte von ihrer umgebenden Landschaft verinnerlichen, zu verbalisieren und damit Außenstehenden zugänglich zu machen. Merkmale, die für die Bewohnenden einer Region

identitätsstiftend wirken und welche ein regionsfremder Planer möglicherweise übersehen würde, werden aus dem Gespräch abgeleitet und können in die Typisierung einer Landschaft eingebunden werden. Dabei spielt sowohl das Spezifische der jeweiligen Landschaft als auch ihre Abgrenzung zu anderen Landschaften eine Rolle. Für Planer und Planerinnen entsteht der Mehrwert einer Gruppendiskussion also durch eine Erweiterung und Überlagerung der im Vorhinein erfolgten Abgrenzung und Charakterisierung von (Kultur-)Landschaftsräumen durch eine emotional-ästhetische Ebene aus Sicht der Bewohner und Bewohnerinnen.

Die Gruppendiskussion wird in der Planungsphase der Analyse angesetzt, wobei eine kultur- oder anderweitig landschaftsbezogene Gliederung mit Beginn der Organisation von Gesprächen bereits vorliegen sollte. Für die Gruppendiskussion ist insgesamt ein Zeitrahmen von ca. 90 Minuten anzusetzen. Die Vor- und Nachbereitungszeiten nehmen jedoch den weit größeren Anteil ein. Als optimale Teilnehmerzahl hat die Erprobung in Mittelsachsen einen Kreis von ca. 10 Personen ergeben. Es sollten möglichst keine größeren Gruppen gebildet werden.

Wie funktioniert eine Gruppendiskussion?

Vorbereitung von Planungsgrundlagen

Wie bereits erläutert, sollte als Grundlage der Gruppendiskussion im Zuge der regionsweiten Analyse und Bewertung eine erste landschaftliche Gliederung vorgenommen werden. Diese sollte allgemein verständliche Unterscheidbarkeit aufweisen. In der Erprobung waren das Relief, großflächige Nutzungsunterschiede und wahrnehmbare überregionale Besonderheiten maßgebend (Hanke 2018).

Tipp:

Im Gespräch mit der Bevölkerung ist der Begriff der Kulturlandschaft in der Regel erläuterungsbedürftig, weil „Kultur“ auch als infrastrukturelle Einrichtungen (Museen, Theater) interpretiert werden kann. Es empfiehlt sich dementsprechend, eher nach ‚Landschaft‘ zu fragen, nicht nach Kulturlandschaft.

Für die Gruppendiskussion ist eine **Grundlagenkarte** in DIN A0-Format vorzubereiten. Es obliegt den Planern und Planerinnen, einen geeigneten Kartenausschnitt zu wählen – eine ganze Region oder Teile einer Region. Die Karte muss so gestaltet sein, dass die betrachtete Landschaft eingeordnet werden kann und in Abgrenzungen zu anderen Landschaften Spezifika herausgearbeitet werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die eingesetzte Karte bewusst abstrakt gehalten werden sollte, z. B. nur mit den Umrissen einer administrativen Einheit, um die Teilnehmenden der Gruppendiskussion zu einer Tiefe in der landschaftlichen Diskussion zu verhelfen (vgl. Abbildung 44). Von einer Orientierung an den gebildeten Landschaftsräumen wird abgeraten, da so Ergebnisse bereits vorweggenommen werden könnten.

Die Zusammenstellung von Fotos für die Gruppendiskussion orientiert sich an den im Vorhinein abgegrenzten Landschaftsräumen. Es wird empfohlen, die Fotos selbst zu erstellen. Die abgebildeten Landschaftsausschnitte sollten typische Elemente oder Formationen der ermittelten und beschriebenen Charakteristik der Landschaftsräume des jeweiligen Befragungsräumtes und den angrenzenden Landschaftsräumen widerspiegeln. Die Motivauswahl sollte nicht nur Einzelmerkmale umfassen, sondern auch Landschaftsaufnahmen, die z. B. typische Nutzungsmosaiken oder topografische Eigenarten erfassen. Es lässt sich kaum vermeiden, dass Einheimische besonders typische und für sie sehr bekannte Elemente erkennen und benennen können.

Auswahl der Orte für ein Gruppengespräch:

Um eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollte in jedem definierten Landschaftsraum eine Gruppendiskussion stattfinden. Bei sehr großen Planungsregionen empfiehlt sich, zwischen Ober- und Untereinheiten der Landschaftsgliederung zu unterscheiden und zumindest die obere Gliederungsebene abzudecken.

Auswahl der Teilnehmenden für ein Gruppengespräch:

Es wird ein gestuftes Vorgehen empfohlen:

- Während der öffentlichkeitswirksamen Auftaktvorstellung des Landschaftsrahmenplanes/Regionalplanes sollte die Bereitschaft abgefragt werden, eine Gesprächsrunde über die umgebende Landschaft zu veranstalten.
- Für ggf. verbleibende Landschaftsräume sollten engagierte Vereine, Akteure oder Akteurinnen oder Gemeinden recherchiert und nachfolgend telefonisch kontaktiert werden, um die Bereitschaft für die Organisation einer Gesprächsrunde abzuklären.

Ziel sollte es sein, Bewohner und Bewohnerinnen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründen einzubeziehen und nicht nur Vertreter von Behörden und Verwaltungen. Es ist wichtig, dass nicht der Planer oder die Planerin zur Gruppendiskussion einlädt, sondern freiwillige regionale Akteure und Akteurinnen, z. B. ein Vereinsvorsitzender oder eine Bürgermeisterin. Indem die Einladung einem Akteur vor Ort übertragen wird, soll Ergebnisoffenheit angestrebt und eine durch Planung zu stark vorgedachte Vorprägung verhindert werden. Vielmehr liegt die Aufgabe darin, geeignete Schlüsselakteure zu finden, die aktive und gesellschaftlich akzeptierte Personen vor Ort kennen und diese an einen Tisch bringen können (Schneeballprinzip). Anzustreben ist eine Teilnehmendenrunde,

- die aus nicht mehr als zehn Teilnehmenden besteht,
- die sich untereinander kennt bzw. eine gewisse Vertrautheit aufweist und
- die einen akzeptablen Anteil unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter aufweist, die neben alteingesessenen Bewohnern und Bewohnerinnen auch Teilnehmende umfasst, die nicht seit ihrer Geburt im Befragungsraum wohnen („Zugezogene“).

Förderlich ist es, wenn sich die eingeladenen Teilnehmenden bereits vor dem Gruppengespräch begegnet sind, um Hemmungen im gemeinsamen Austausch vorzubeugen.

Gruppendiskussion – Aufbau durch den Planenden

Die einladenden regionalen Akteure und Akteurinnen kümmern sich zugleich um die Auswahl geeigneter Räumlichkeiten. Diese sollten einen ungestörten Durchlauf zulassen und möglichst einem Großteil der Teilnehmenden bekannt sein.

Zu empfehlen ist, die Gespräche sitzend an einem Tisch durchzuführen, in dessen Mitte die Karte, Stifte und ggf. Fotos bereitliegen. Jeder Teilnehmende sollte Zugang zur Karte haben.

Der Planer oder die Planerin sitzen zwischen mit den Teilnehmenden. Für den Mitschnitt der Gespräche wird ein Diktiergerät unbedingt empfohlen.

Gruppendiskussion – Einführung in das Thema

Das Gelingen des Gruppengesprächs hängt von einem guten Einstieg in das Gespräch ab. Eine eindeutige und verständliche Erläuterung der Frage- und Aufgabenstellung ist unbedingt anzustreben. Zu bedenken ist, dass den Gruppenteilnehmenden ein Thema vorgebracht wird, das ihnen im Vorhinein nicht bekannt war.

Zu Beginn sind der Zweck der Diskussionsrunde sowie eine Einordnung in das Gesamtprojekt (was wird mit den Ergebnissen gemacht) in Kurzform darzustellen. Es folgt ein kurzer Überblick über den Ablauf der Gruppendiskussion. Abschließend wird die erste Aufgabenstellung ausgegeben.

Inhalte müssen aus dem Fachkontext in die Alltagssprache herunter gebrochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine Gruppendiskussion nur der Klärung von Begriffen dient. Nachfragen sind wichtig. Sie geben den Teilnehmenden Zeit, das Gehörte zu verarbeiten und zu reflektieren, indem das Thema konkretisiert wird oder Wiederholungen gegeben werden.

Tipp:

Vor Beginn der Gruppendiskussion ist das Einverständnis von allen Teilnehmenden zur Verwendung des Diktiergerätes einzuholen. Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Tonaufnahmen in der weiteren Verwendung anonymisiert und nach Beendigung des Projektes gelöscht werden.

Die Dauer richtet sich in erster Linie nach der Komplexität, allerdings sollte beachtet werden, dass nicht zu viel angerissen wird, woraus unmittelbar Fragen erwachsen und damit möglicherweise eine zu große Unruhe entsteht. Zum anderen dürfen aber auch keine wesentlichen Punkte, die zum Verständnis beitragen, vergessen werden.

Zu empfehlen ist zudem, zur Verdeutlichung der Fragestellung und der inhaltlichen Schwerpunkte, Beispiele zu verwenden, auch wenn man mit diesen zwangsläufig das Risiko eingeht, das Thema zu rasch und zu stark einzugrenzen. Für die Anregung der Diskussion und die Vorstellbarkeit des Themas haben sich Beispiele jedoch als nützlich erwiesen.

Die Vorstellung der Teilnehmenden kann vor oder nach dem Einstieg in das Thema stattfinden. Es empfiehlt sich, mit der Vorstellung der Gruppenleitenden zu beginnen. Damit werden Inhalte und Tiefe der persönlichen Vorstellung beispielhaft vermittelt. Je vorzustellender Person sollte eine Zeit von 10 min nicht überschritten werden.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, sollte die Rolle der Planenden von Beginn an verdeutlicht werden: Er/Sie hilft in die Gruppendiskussion einzusteigen, beteiligt sich jedoch nicht aktiv während des Gespräches (stiller Beobachter), ausgenommen zur Klärung von Verständnisfragen.

Beispiel für den Einstieg in die Gruppendiskussion:

„Im Zeitalter der Globalisierung und der Tendenz der Angleichung und Vereinheitlichung auch im europäischen Kontext stellt sich zunehmend die Frage, was macht unsere ... Landschaften besonders? Und da wiederum möchte ich Sie fragen: Was macht innerhalb ... nun Ihre Landschaft so besonders?

Zur stärkeren Veranschaulichung und Orientierung haben wir Ihnen eine Karte mit dem Umriss des Landkreises/ der Region/ ... mitgebracht. Sie können hier gemeinsam die von Ihnen benannten typischen Landschaftsmerkmale während der Diskussion einzeichnen. Für jeden von Ihnen liegen Stifte bereit. Wir freuen uns auf Ihre anregende Diskussion miteinander und stehen jetzt für Rückfragen zur Verfügung. Im Folgenden nehmen wir eine Beobachterrolle ein.“ (verändert nach Hanke 2018)

Gruppendiskussion – Die Auslegung der Karte

Die Auslegung der vorbereiteten Grundlagenkarte soll die Teilnehmenden der Gruppendiskussion anregen, über Orte, Inhalte und Abgrenzungen in ein Gespräch zu kommen. Wie beschrieben, sollte die eingesetzte Karte bewusst abstrakt gehalten werden. Hierdurch wird ein hohes Diskussionspotenzial angeregt, indem die Begründung für die Lage dieses oder jenen Ortes bereits an landschaftlichen Merkmalen diskutiert werden muss.

Tipp:

Eine konkrete Aufforderung: „Nehmen Sie sich bitte jeweils einen Stift zur Hand!“ leitet in die Diskussion ein und hilft Hemmungen zu überwinden.

Gleichzeitig offenbart sich, über welches kollektive Landschaftswissen die Gruppe in Bezug auf die Fragestellung verfügt. Die entstandenen Bilder geben einen ersten Überblick der wesentlichen „Erstnennungen von Typiken“.

Es sollte bereits bei der Ausgabe der Aufgabenstellung betont werden, dass eine grobe Verortung auf der Karte ausreichend ist. Dieser Hinweis entlastet sowohl die Teilnehmenden, die die Eintragungen auf der Karte vornehmen, als auch diejenigen, die die Eintragungen überprüfen und mit ihren eigenen Positionen abgleichen.

Der Zeitumfang für die Auslegung der Karte sollte mit 20 Minuten angesetzt werden.

Für die Planenden stehen neben den konkreten Eintragungen v. a. die verwendeten Kommunikationsketten im Fokus des Interesses. Nicht selten lassen sich erst in einer vertiefenden Gesprächsanalyse indirekte formulierte Merkmale oder Hinweise auf Unterscheidungsmerkmale und Typiken aufdecken. Aus diesem Grund sollte ein Diktiergerät die Gruppendiskussion aufzeichnen, da es kaum möglich ist, die Redebeiträge mehrerer Personen gleichzeitig zu erfassen und parallel für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Nachhaken:

„Was ist Ihnen in ihrer Landschaft wichtig? Was unterscheidet sie von anderen Landschaft(en), was verbindet?“

Die Karte sollte für die gesamte Gruppendiskussion eingesetzt werden. So kann der Planer oder die Planerin auch später auf die Karte verweisen, um z. B. Bräuche, Traditionen und Mentalitäten, wo es möglich ist, räumlich zu verorten. Genauso können weiterführende Ideen entwickelt werden und die im Folgenden beschriebene Bildanalyse auf die Karteninterpretation ausgeweitet werden.

Gruppendiskussion - Auslegung von Fotos

Die Frage- oder Aufgabenstellung für die Fotolegung kann nach den gleichen Prinzipien wie für die Kartenutzung erfolgen. Die Planenden wirken wiederum als stiller Beobachter.

Im Ergebnis der „Fotolegung“ entsteht ein kollektiv entworfenes Fotomosaik, in dem sich die Gruppe anhand von Landschaftsmerkmalen selbst verortet hat (vgl. Abbildung 45). Die Merkmalsnennungen sollten auf Karten notiert bzw. auf Zetteln zu den Fotos gelegt werden. Das Ergebnis der Fotolegung muss abschließend fotografiert werden.

Einstieg in die Fotolegung:

„Wählen Sie bitte aus den vorliegenden Fotos diejenigen aus, die die Unverwechselbarkeit und die Eigenart ihrer Landschaft, also ihres täglichen Umfeldes, Wohn- sowie Arbeitsortes am besten repräsentieren! “Der Zeitumfang für die Auslegung der Fotos sollte mit 30 Minuten angesetzt werden.

Die prozessbegleitende Diskussion sollte mit Hilfe des Diktiergerätes festgehalten werden, da eine vertiefende Analyse erst im Nachgang der Diskussion möglich wird. Denn für die Planer

oder Planerinnen ist nicht allein die Zuordnung der Fotos von Interesse. Vielmehr sollten die Gespräche über identitätsstiftende Merkmale und das kollektive Verhandeln von dargestellten Landschaften und Fotos ausgewertet werden.

Auf diese Weise ermöglicht das Arbeiten mit Fotos einerseits bestätigende als auch ergänzende Informationen über die Region bzw. ihrer Teilräume. Aber auch Wertzuschreibungen werden in der Fotodiskussion deutlich, die einer bevölkerungsnahen Formulierung von Leitbildern zugrunde gelegt werden können.

Nachhaken:

„Welche der Fotos repräsentiert für Sie Heimat?“

Was empfinden Sie als schön?“

das gehört nicht zu unserer Landschaft

Kommentare

„Die Baumwollspinnereien gehören doch aber trotzdem mit zu unserer Gegend. Ob sie jetzt verfallen oder vergammelt sind. Fast jeder größere Ort hatte ja eine.“

„Viele junge Leute mittlerweile, die ziehen nach Kirchberg und die haben auch verstanden eben nicht durch Neubauten ihr Ortsbild zu verändern, sondern die integrieren sich in das Vorhandene und wollen das auch weiter leben im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist so'ne typische Ortsgemeinschaft.“

„Am Spital am Friedhofsbogen stehen, durch so einen alten Torbogen schauen und im Hintergrund die Kirche als Silhouette und da dahinter noch, die Augustsburg.“

„Wir haben ein tolles Dorfmuseum in Gahlenz, eines der seltenen in ganz Mittelsachsen und das kleine Erzgebirge.“

das gehört zu unserer Landschaft

Was fehlt:
 ... „Unsere Stadtkirche, weil die wie so eine Glucke in der Stadt steht. Sie ist was man von Oederan sieht, egal von wo man reinkommt.“

Abbildung 45: Ausschnitt aus einer Fotolegung in der Gruppendiskussion in der Gemeinde Oederan

Auswertung der Ergebnisse:

Die Auswertung einer Gruppendiskussion hängt immer von den konkreten Projekt- und Planungszielen und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Der Aufwand der Auswertung kann v. a. dadurch reduziert werden, dass der Planer bzw. die Planerin sich im Vorhinein klare Fragen stellen, die abschließend zielbezogen beantwortet werden. Diese können z. B. wie folgt lauten:

- Ist die Landschaftsgliederung auch unter Berücksichtigung der Sicht der Bevölkerung sachgerecht?
- Ist die Charakterisierung der Landschaftsräume unter Berücksichtigung der Sicht der Bevölkerung zutreffend oder sollte sie ergänzt/verändert werden?
- Ergeben sich aus den Gesprächsrunden Impulse für die zu entwickelnden Leitbilder für die Landschaftsräume?
- Wurden in den Gesprächsrunden Hinweise für konkrete Schlüsselprojekte gegeben?
- Welches Selbstverständnis haben die Bewohner und Bewohnerinnen bestimmter Landschaften? Wie sehen sie sich im Gesamtkontext der Region?

Für eine solch zielbezogene Auswertung der Ergebnisse von Gruppendiskussionen bedarf es weder einer Transkription noch der Anwendung sozialwissenschaftlicher Auswertungsmethoden, sondern lediglich einer aufmerksamen Nachhörung und Analyse der Diskussionsmitschnitte.

Hinweise zur Moderation

Grundsätzlich sollte der Planer oder die Planerin Vertrauen in den Verlauf der Diskussion haben. Nicht jeder Redebeitrag sollte sofort als dominant eingeschätzt und daraufhin unterbrochen werden. In der Erprobung ließen sich folgende Situationen unterscheiden:

- Ein Redner oder eine Rednerin dominiert aufgrund von Fachwissen und interpretiert alle Themen für sich. Dies sollte gelenkt werden, wobei die Planenden versuchen sollten, nicht eine weitere Kompetenzposition aufzumachen. So können gezielt Nachfragen an andere Personen gerichtet oder kann ein anderes Thema eingebracht werden. Ein direktes Ausbremsen ist nicht zu empfehlen.
- Eine unmotivierte Gruppe, die sich über Redeintensität eines Einzelnen freut, sollte durch Nachfragen angeregt werden.
- Bei Missverständnissen in der Themenauslegung können kleinere Beispiele gebracht werden, die das Thema schärfen.
- Die Aufforderung, die Hilfsmittel zu nutzen, sollte nicht zu häufig wiederholt werden.
- Den Planenden sollte bewusst sein: keine Teilnahme bzw. keine Mitwirkung ist auch eine Information.

Die Möglichkeit der Ablehnung von einzelnen Teilnehmenden, z. B. durch Missverständnisse oder durch Kompetenzgerangel mit dem Planer /der Planerin, besteht und kann nicht abschließend ausgeräumt werden. Der Planer oder die Planerin sollte sich möglichst schnell auf die Beobachterrolle (wie auch am Anfang der Diskussion den Teilnehmenden einführend dargestellt wurde) zurückziehen. Großes Interesse an den Erzählungen der Teilnehmenden sollte dabei aber immer erkennbar bleiben.

Die erfolgreiche Anwendung der Gruppendiskussion steht insgesamt im Kontext zum Vertrauensverhältnis der Teilnehmenden und deren grundsätzlicher Motivation, sich generell auf die Methode der Gruppendiskussion einzulassen.

5.4.2 Mehrwert für die Landschaftsrahmenplanung

Nach den Erfahrungen im Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen (2014) ist es über die Gruppendiskussion sehr gut möglich, assoziative Zuschreibungen von Landschaften, Werthaltungen Traditionen, Brauchtümer und kollektives Landschaftswissen in Planungsprozesse einzubinden (vgl. Abbildung 46). Weiterhin können die Nennungen von Landschaftsmerkmalen in den Gesprächen mit den planerisch-analytisch erfassten Landschaftsmerkmalen abgeglichen und direkt in die Landschaftsbeschreibungen übernommen werden. Zu unterscheiden gilt dabei, ob die Bewohner und Bewohnerinnen von einem Image sprechen, welches in den meisten Fällen auch durch die Sicht von außen bestätigt wird, oder ob es die biografisch und lokal verknüpften Merkmale sind, an denen die engere lokale Gemeinschaft ihre Zugehörigkeit festmacht.

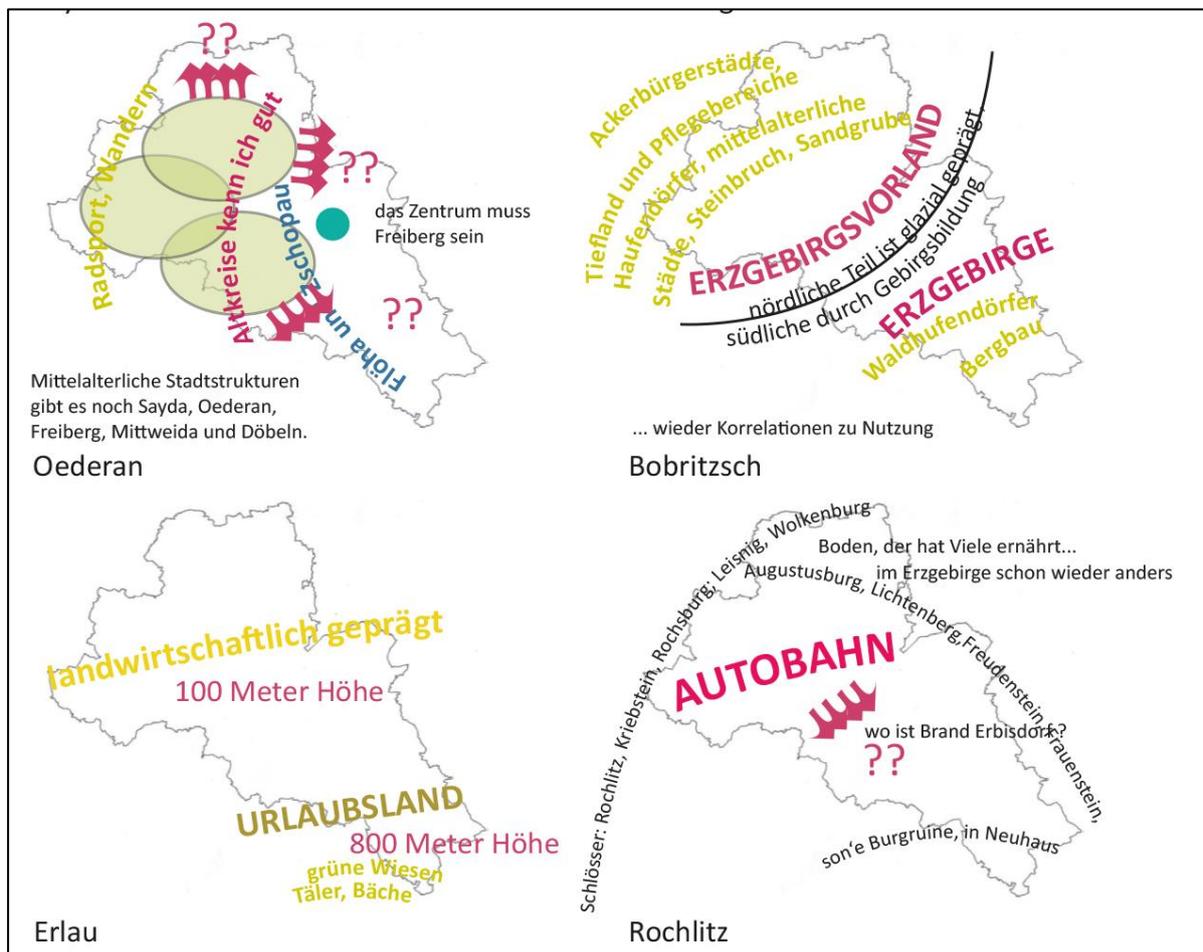


Abbildung 46: Beispiel für die kartographische Umsetzung der Ergebnisse der Gruppendiskussion für den Landkreis Mittelsachsen

Durch die Feststellung der wahrnehmungsbasierten Eigenarten im Zuge der Gruppendiskussionen besteht im weiteren Verlauf des Planungsprozesses die Möglichkeit, die landschaftliche Gliederung anzupassen und kooperativ weiterzuentwickeln, sodass eine Akzeptanz dazu hergestellt werden kann. Beispielsweise war aus Sicht der Bevölkerung für die Unterscheidung

des Erzgebirgsvorlandes und des Muldelößhügellandes im Landkreis Mittelsachsen viel entscheidender als Relief- oder Bodengegebenheiten oder auch vegetative Charakteristika, welche Traditionen in der Kulturlandschaft gepflegt werden und wo die „Lichtergrenze“ zur Weihnachtszeit verläuft. Zudem konnte die Charakterisierung der Landschaftsräume themenbezogen erweitert werden.

5.5 Exkurs Arten und Landschaftserleben

Der folgende fachliche Exkurs muss zunächst eingeordnet werden, liegt eine vertiefende Befassung mit Arten im Landschaftserleben doch auf den ersten Blick nicht im Zentrum der Forschungsfragen. Auf den zweiten Blick ist es jedoch gerade das Natur- und Landschaftserlebnis, mit dem die Öffentlichkeit einen (überwiegend ästhetisch-emotionalen) Zugang zum Thema Landschaft findet. Heiland und Mengel (2017: 166) gehen dabei davon aus, dass das Wahrnehmen und Erleben von Natur und Landschaft nicht nur auf der Ebene von Landschaften stattfindet, sondern „auch einzelne Arten oder Lebensräume (...) hierfür von Bedeutung sein“ können und dies „bislang in Theorie und Praxis des Naturschutzes weitgehend vernachlässigt“ wurde. Sie schlagen vor, zusätzlich zur Bewertung des Wahrnehmens und Erlebens von Landschaften sowohl „geoökologische Handlungsgegenstände“ (bestimmte klimatische, wasserbezogene oder bodenkundliche Naturphänomene) mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben zu identifizieren und zu bewerten (Heiland und Mengel 2017: 154), als auch das Wahrnehmen und Erleben von Arten und Lebensräumen als gesondertes Schutzgut planerisch aufzugreifen. „Da der Zugang vieler Menschen zu Arten und Lebensräumen über deren visuelle und auditive Wahrnehmbarkeit, nicht ihre Seltenheit oder Gefährdung erfolgt, könnte dadurch auch die Akzeptanz des Naturschutzes gesteigert werden“ (Heiland und Mengel 2017: 166). Da sich das vorliegende Forschungsvorhaben mit einer Mitwirkung der Öffentlichkeit in Planungsprozessen beschäftigt, sollte deshalb anhand von Fallbeispielen vertiefend untersucht werden,

- ob Arten für die Wahrnehmung einer Landschaft durch die Öffentlichkeit von herausgehobener Bedeutung sind und
- ob es in der Landschaftsrahmenplanung dementsprechend zielführender ist, Arten und Lebensräume als integraler Bestandteil eines ästhetischen Gesamteindrucks der Landschaft zu handhaben oder – wie von Heiland und Mengel (2017) vorgeschlagen – Arten auch unter dem Fokus von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gesondert zu betrachten.

5.5.1 Ausgangspunkt

Um Arten und Lebensräume zu bestimmen, die für das Naturerleben bedeutsam sind, haben Heiland & Mengel (2017: 170 ff.) auf der bundesweiten Ebene zwei unterschiedliche Ansätze erprobt: Zum einen wurden (verteilt über die Bundesrepublik) 48 Experteninterviews in Großschutzgebieten und Naturschutzverwaltungen durchgeführt. Zum anderen wurde mit einem „evidenz-/merkmalbasierten Ansatz“ am Beispiel eines hessischen Teilbereiches diejenigen Arten selektiert, die aus Sicht der Autoren grundsätzlich geeignet erscheinen, für das Naturerlebnis eine herausgehobene Bedeutung zu besitzen. Beide Ansätze bilden ausschließlich die Sicht von Fachexperten ab. Ob die extrahierten Arten auch für die Bevölkerung eine herausgehobene Bedeutung besitzen, blieb offen. Hier setzt die vorliegende Untersuchung an. Denn Landschafts(rahmen)planung bindet öffentliche Mittel und erhebt auch vor dem Hintergrund des BNatSchG den Anspruch, für die Öffentlichkeit zu planen. Insofern muss eine Bewertung des Landschaftserlebnisses so erfolgen, dass sich nicht nur Fachexperten, sondern sich

ebenso die Öffentlichkeit darin wiederfindet. „Landschaftsästhetik ist das wertende und gefühlsorientierte Erleben von Landschaft mittels sinnlicher Wahrnehmung und gedanklicher Reflexion“ (Nohl 2015: 7). Welche Rolle spielen Arten in der Wahrnehmung von Landschaften durch die Öffentlichkeit?

5.5.2 Methodik

Für zwei Fallbeispiele – die Dahleener Heide und das Kohrener Land (Sachsen) – wurden

- eine Diskursanalyse von Presseartikeln,
- leitfadengestützte Interviews von jeweils 50 Personen (insgesamt 100) sowie
- ein Vergleich mit den Zielarten des Naturschutzes

durchgeführt (ausführlich in Oschmann 2019). Die Dahleener Heide umfasst dabei eine etwa 292 km² große, waldgeprägte Landschaft im Landkreis Nordsachsen, das etwa 114 km² große Kohrener Land eine halboffene Hügellandschaft mit einem Waldanteil von ca. 10 % im Landkreis Leipzig. Die Diskursanalyse erfolgte dabei onlinebasiert: Für einen Zeitraum von zwei Jahren (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018) wurden unter Einsatz der Google News Suchmaske alle Presseartikel extrahiert, die sich mit Tierarten beschäftigen und einen konkreten räumlichen Bezug zur jeweiligen Landschaft zeigen. Mit den gefundenen Artikeln wurden mögliche Diskursstränge in der Tagespresse ausgewertet (beispielsweise Artikel in der Leipziger Volkszeitung, Lausitzer Rundschau, Freie Presse, MdR Sachsen), die Fachpresse stand bewusst nicht im Fokus der Untersuchung. Es erfolgte eine induktive Codierung (vgl. Glasze et al. 2009, Mayring 2008, 2015), d. h. es wurden narrative Muster erschlossen, verknüpft und interpretiert (vgl. Bubenhofer et al. 2013, Mattisek et al. 2013). Methodisch wird dabei ein thematisch zusammengestellter, offener und erweiterbarer Textkorpus untersucht und „codiert“, um Regelmäßigkeiten herauszuarbeiten, die auf aktuelle Topoi – also wiederkehrende Themen – im Zusammenhang mit dem untersuchten Raum hinweisen. Informationen zur Codierung, Kategorien sowie Konnotation werden tabellarisch dokumentiert, um narrative Muster des Diskurses abzugrenzen. Zum Vergleich der Ergebnisse der Diskursanalyse in der Dahleener Heide wurde zudem eine weitere in der Dübener Heide durchgeführt, die als benachbarte Waldlandschaft im Landschaftscharakter ähnlich ist, allerdings aufgrund des Naturschutzgebietes eine höhere Relevanz für den Naturschutz besitzt.

Die Befragung wurde im III. Quartal 2018 an jeweils fünf unterschiedlichen Befragungspunkten der beiden Untersuchungsgebiete durchgeführt. Dabei wurde mit einem Leitfaden gearbeitet, der in einem Pretest erprobt wurde und zur Vermeidung einer indirekten Beeinflussung bewusst nicht mit gezielten Fragen zu Arten begann, sondern mit Fragen wie „Aus welchen Gründen gehen Sie in das Untersuchungsgebiet?“ und „Was schätzen Sie am Untersuchungsgebiet?“ Erst nach diesem offenen Einstieg wurde gefragt: „Welche Rolle spielen Tiere für Sie im Landschaftserleben?“, „Welche Tierarten haben Sie bisher im Untersuchungsgebiet wahrnehmen können?“ und „Wie haben Sie die Arten wahrgenommen?“ Die Befragung wurde transkribiert und einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008, 2015) unterzogen, so dass eine Zuordnung zu relevant/irrelevant erfolgen konnte. Der Umfang der durchgeführten Befragungen erhebt mit einer Anzahl von insgesamt 100 keinen Anspruch auf Repräsentativität. Dennoch lassen sich erste Schlussfolgerungen für die o. g. Forschungsfragen ziehen.

5.5.3 Ergebnisse Dahleener Heide

Während in der Dahleener Heide 20 Zielarten des landesweiten Biotopverbundes vorkommen (vgl. Tabelle 12) und von der Landschaftsrahmenplanung der Region Westsachsen auch als solche aufgegriffen werden, spielten nur zwei der Zielarten im öffentlichen Diskurs der Tagespresse eine Rolle: der Wolf (*Canis lupus*) und – deutlich nachrangig – der Rothirsch (*Cervus elaphus*).

Tabelle 12: Zielarten des Naturschutzes in der Dahleener Heide (Quelle: LfULG 2012, 2018; RPV 2007), fett hervorgehoben sind Arten, die zugleich in der Presse 2017-2018 thematisiert wurden

Säugetiere	Vögel	Amphibien	Insekten
<ul style="list-style-type: none"> Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Rothirsch (<i>Cervus elaphus</i>), Wolf (<i>Canis lupus</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Kranich (<i>Grus grus</i>), Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens vestalis</i>)

Nimmt man also zunächst die Presse als Spiegel der Wahrnehmung von Arten in der Öffentlichkeit, besteht ein eklatanter Unterschied zur naturschutzfachlichen Expertensicht: 90 % der Zielarten haben nach der von Oschmann (2019) durchgeführten Diskursanalyse in den zwei betrachteten Jahren keine öffentliche Aufmerksamkeit erlangt, und diejenigen, die es haben, wurden auch nur teilweise positiv konnotiert. So befassen sich 85 % der Artikel mit der Rückkehr des Wolfes, wobei ca. 40 % dieser Artikel den Wolf negativ konnotieren, indem unter Überschriften wie „Alles war total blutig“, „Wolf reißt am Stadtrand von Dahlen ein Reh“, „Wölfe töten sechs Rehe in Schildau“ sehr emotionale Wahrnehmungen von erlebten Situationen geschildert wurden (Oschmann 2019: 46). Von den Arten, die keine Zielarten des Naturschutzes sind, wurden in der Presse über die Dahleener Heide vereinzelt Füchse, Wildschweine sowie Reh- und Muffelwild erwähnt. Der Textkorpus der 20 gefundenen Artikel mit einem Bezug zu Tierarten konnte insgesamt sieben Kategorien zugeordnet werden, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt werden, wobei in manchen Fällen eine Mehrfachzuordnung erfolgte. Einzig der Wolf hat in der Dahleener Heide letztlich einen pressewirksamen Diskurs mit ganz unterschiedlichen Positionierungen entfacht, alle anderen Arten werden so selten erwähnt, dass sie für einen öffentlich ausgetragenen Diskurs eher von untergeordneter Bedeutung sind.



Abbildung 47: Verteilung der Zuordnungen der Presseartikel in der Dahleener Heide nach Kategorien (Oschmann 2019: 43)

Vergleicht man die Diskursanalyse in der Dahleener Heide mit der in der benachbarten Dübener Heide, fällt zunächst auf, dass mit 115 gefundenen Artikeln mit Artenbezug eine fast sechsfach höhere Anzahl an relevanten Presseveröffentlichungen vorliegt. Diese lässt sich vor allem mit der höheren Bedeutung der Dübener Heide für den naturverbundenen Tourismus erklären. Dementsprechend gibt es auch eine größere Anzahl an Artikeln, in denen Arten bewusst als Symbolträger des Naturschutzes verwendet werden: So gilt beispielsweise der Biber (*Castor fiber*) als Naturpark-Maskottchen namens „Billi Bockert“ oder ist die Dübener Heide überregional als Kranichrastplatz bekannt. Gleichwohl ist es auch in der Dübener Heide letztlich nur eine erstaunlich geringe Anzahl an Arten, die in der Presse öffentliche Aufmerksamkeit erfahren und ist es nicht der Kranich, der die größte Anzahl an Artikeln dominiert, sondern der in der Presse kontrovers diskutierte Biber. Der Wolf ist zwar mittlerweile ebenso wie in der Dahleener Heide angekommen. Er wird teils sachlich („Wolfspaar in Dübener Heide nachgewiesen“), teils sehr emotional („Tatort Schafweide“) diskutiert. Dieser Diskurs wird in der Dübener Heide aber noch vom Diskurs um den Biber übertroffen, der einerseits als Wappentier und Lehrinhalt („Biber-Diplom“ in der Schule) positiv beworben, andererseits als Verursacher von Schäden auch negativ konnotiert wird. So problematisieren allein 16 Artikel einen Grundwasseranstieg, welcher vermeintlich durch ein erhöhtes Bibervorkommen in der Nähe der Köhlerei ausgelöst wurde, und dessen Folgen für die gegen Feuchtigkeit empfindlichen Köhler-Öfen. Dabei wird der Biber als existenzbedrohender Faktor für das historische Handwerk beschrieben (vgl. Darstellung als Word-Art in Abbildung 48).

Arten den thematischen Hintergrund der Interviews darstellten, wurde also nur sehr selten zum Ausdruck gebracht, dass diese für das Landschaftserleben von besonderer Bedeutung sind. Interessant ist allerdings, dass im Gegensatz dazu 72 % der Befragten auf die Frage „Welche Rolle spielen für Sie Tiere im Landschaftserleben?“ antworteten, dass Tiere grundsätzlich relevant für das Landschaftserleben sind (Oschmann 2019: 130). Dies scheint nur auf den ersten Blick ein Widerspruch zu sein, wird die visuelle Wahrnehmung von Tierarten im Wald doch nicht selten durch Sichtbarrieren der Vegetation oder des Reliefs eingeschränkt, so dass Wald im Allgemeinen in seiner Gesamtheit – mit Vogelgezwitscher, Waldgerüchen und seiner Optik – wahrgenommen wird. Dies wird auch in den nachfolgenden Äußerungen deutlich (Oschmann 2019: 63, 66, 69, 70):

Tiere werden demnach von den Befragten vor allem als zugehörig zur Landschaft wahrgenommen, diesbezüglich zeigten sich auch keine signifikanten Unterschiede nach Alter und Geschlecht. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass auf die Frage, welche Tiere in der Heide bisher wahrgenommen wurden, allgemein „Vögel“, Rehe, Wildschweine, Füchse, Eichhörnchen, Rotwild, Hasen, Dachse und „Insekten“ benannt wurden (Oschmann 2019: 133 ff.), wobei vermutlich viele der Besucher zwischen Hasen und Kaninchen keine

„So viele sieht man ja nicht. Es ist schon gut, wenn Tiere hier sind, aber muss ich jetzt nicht unbedingt erzwingen, für einen Spaziergang“

„Ich freu mich zumindest immer, wenn ich welche sehe (Tiere). Die sind mir schon wichtig. Wäre ja auch ansonsten irgendwie trostlos, wenn es keine Tiere gäbe.“

„...ich bin ja nicht wegen der Tiere hier, sondern der Landschaft, der frischen Luft, der Ruhe“

„...die gehören einfach zum Wald dazu. Es wäre auch kein gutes Zeichen für ein Ökosystem, wenn es keine Tiere gäbe.“

„Die sind mir sehr wichtig, (...) das ist jedes Mal ein Erlebnis, aber auch das permanente Gezwitscher gehört einfach zum Wald dazu.“

„Ich achte da nicht wirklich drauf, aber es ist natürlich schön, wenn mal zufällig was mitkommt“

„Mir persönlich sind sie nicht so wichtig, aber die gehören halt irgendwo zu einer funktionierenden Landschaft dazu“

Unterscheidung treffen können und die Sammelrubrik „Vögel“ bis auf Buntspechte, Eichelhäher und Fasane auch nicht weiter differenziert wurde. Markant ist, dass von den 20 Zielarten des Naturschutzes keine einzige benannt wurde. Ebenso wurde der Wolf, der in der Presse eine so herausgehobene Rolle spielt, von keinem der Befragten thematisiert, weder in den offenen Einstiegsfragen, noch in den artbezogenen Nachfragen. Vielmehr wurden vor allem weit verbreitete und für einen solchen Landschaftstyp generell erwartbare Arten benannt, die zweifelsohne wichtig für das Landschaftserleben sind, aber offensichtlich nicht von herausgehobener Bedeutung.

5.5.4 Ergebnisse Kohrener Land

Von den zehn im Kohrener Land vorkommenden Zielarten des landesweiten Biotopverbundes (vgl. Tabelle 13) wird nach der Diskursanalyse von Oschmann (2019) nur eine einzige auch in der Presse wahrgenommen und thematisiert: der Weißstorch (*Ciconia ciconia*), dieser allerdings auch nur in ca. 17 % der Artikel, sodass sich an ihm nicht ein solch intensiver Diskurs entzündet hat, wie er mit dem Biber in der Dübener Heide oder mit dem Wolf in der Dahleener Heide zu konstatieren war.

Tabelle 13: Zielarten des Naturschutzes im Kohrener Land (Quelle: LfULG 2012, 2018a; RPV 2007), fett hervorgehoben die Zielart, die zugleich in den untersuchten Presseartikeln thematisiert wird

Säugetiere	Vögel	Amphibien
<ul style="list-style-type: none"> Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)

Sieben der zwölf Presseartikel (58 %), die sich im Untersuchungszeitraum mit Arten beschäftigen, behandeln die Avifauna und deuten darauf hin, dass die Vogelwelt in der öffentlichen Wahrnehmung des Kohrener Landes eine etwas größere Rolle spielt als in der Dahleener Heide. Die geringe Anzahl der Artikel mit Artenbezug in den zwei Jahren verdeutlicht aber insgesamt, dass Arten im Kohrener Land nicht so markant wahrgenommen wurden, dass sie einen nennenswerten Diskurs auszulösen vermochten. Betrachtet man die Verteilung der Zuordnungen der Artikel zu thematischen Kategorien (vgl. Abbildung 49) zeigt sich, dass die Anzahl an Artikeln, die Konflikte thematisieren, gegenüber der Heide eine geringere ist. Der Weißstorch als Zielart des Naturschutzes wird positiv konnotiert („Adebar“). Kormoran, Gänsesäger und Reiher sind im Gegensatz dazu mit einer negativen Konnotation verbunden, was Formulierungen wie „Totalverlust“, „Es geht an die Substanz“ oder „Einen Fisch frisst er, drei zerhackt er“ verdeutlichen (Oschmann 2019: 54). Von der Sichtung eines Wolfes wird neutral berichtet. Ein wirkliches Thema ist er im Kohrener Land indes nicht.

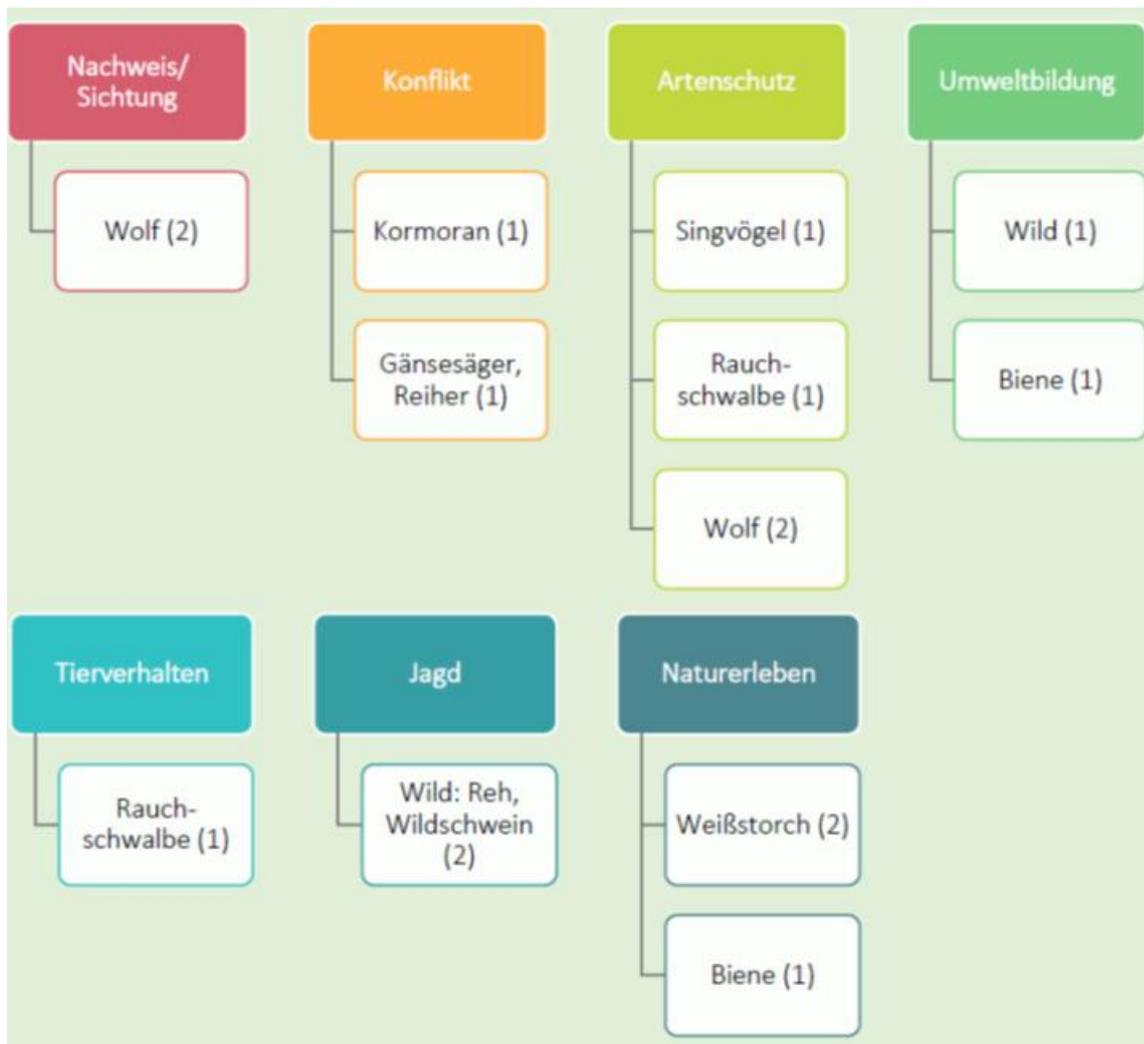


Abbildung 49: Verteilung der Zuordnungen der Presseartikel im Kohrener Land nach Kategorien (Oschmann 2019: 53)

Die durchgeführte Befragung von 50 Personen zeigt viele Parallelen, im Detail aber auch Unterschiede zur Dahleener Heide. So liegen die weitaus überwiegenden Gründe für einen Besuch des Kohrener Landes mit ca. 60 % wiederum in der aktiven Erholung, also in dem Bedürfnis, spezifischen Erholungsformen nachzugehen, die vom Spazieren gehen bis zum Mountainbiking oder dem Besuch einer Sommerrodelbahn reichen. 37 % der angegebenen Gründe der Befragten lassen sich mit Formulierungen wie „Natur genießen“ oder „draußen sein“ der kontemplativen Erholung zuordnen, zeigen aber keinen spezifischen Artenbezug. Immerhin 3 % der Befragten besuchten das Kohrener Land jedoch gezielt, um „Vögel zu beobachten“ oder zur Naturschutzstation an den Eschefelder Teichen zu wollen (Oschmann 2019: 147). In diesen Fällen kann angenommen werden, dass das Erlebnis bestimmter Arten für die Befragten auch von herausgehobener Bedeutung für das Landschaftserlebnis war. Das ist zwar ein größerer Anteil als in der Dahleener Heide, dennoch letztlich nur ein sehr geringer Bruchteil der befragten Besucher.

Auf die Frage „Was schätzen sie am Kohrener Land?“ wurde am häufigsten die vielgestaltige Lößhügellandschaft mit ihren weithin sichtbaren Burgen benannt (38 %). An zweiter Stelle wurde die Vielfalt der Flora bzw. Vegetationsstrukturen (24 %) hervorgehoben, an dritter Stelle die Teichlandschaft des Kohrener Landes und seine Bedeutung als Naherholungsgebiet

(18 %). Ruhe und frische Luft waren im Gegensatz zur Dahleener Heide im Kohrener Land eher von untergeordneter Bedeutung (Oschmann 2019: 148). An vierter Stelle wurde mit ca. 11 % ein Bezug zur Fauna des Kohrener Landes deutlich. Im Gegensatz dazu war wiederum der Anteil derer, die grundsätzlich Arten als relevant für das Landschaftserleben erachten, wesentlich höher: Er lag analog zur Dahleener Heide bei 72 %. Arten sind demnach auch im Kohrener Land für den überwiegenden Teil der Befragten durchaus wichtig für das Landschaftserleben, sie werden jedoch als integraler Bestandteil der jeweiligen Landschaft angesehen. Auf die gezielte Nachfrage, welche Arten denn im Kohrener Land wahrgenommen wurden, erfolgt die Benennung eines recht breiten Spektrums, welches von Hasen, Rehen, Mäusen, Füchsen, Eichhörnchen bis hin zu Schwänen, Wildschweinen, Gänsen, Igel, Waschbären und Weißstörchen reicht. Bis auf ausgewählte Vogelarten (Kuckuck, Schwarzspecht, Amsel, Graureiher, Fischadler u. ä.) erfolgte häufig die Zusammenfassung zu Gruppen („Vögel“, „Fische“). Zugleich war auffällig, dass vor allem allgemein bekannte, häufig vorkommende, visuell gut wahrnehmbare und leicht identifizierbare Arten benannt wurden. Von den 10 Zielarten des Naturschutzes im Untersuchungsraum spielte in den Nennungen nur der Weißstorch eine Rolle. Das Spektrum der Positionen in Bezug auf die Bedeutung von Arten im Landschaftserleben machen die folgenden Auszüge aus den Interviews deutlich (Oschmann 2019: 152 ff.):

„Ich achte da nicht besonders drauf, aber die sind mir trotzdem wichtig.“

„Die gehören in die Landschaft und sind wichtig für die Natur, auch wenn ich nicht sehr darauf achte finde ich es wichtig.“

„...ich finds auf jeden Fall gut, dass es hier Tiere gibt. Tiere gehören nun mal in die Natur“

„...das ist immer schön, mal ein Tier in der freien Natur zu sehen und zu sehen, dass es hier Leben gibt und sich das schön entwickeln kann.“

„...also das ist für mich nicht der Grund hierher zu kommen.“

„Also mir sind Tiere sehr wichtig, weil ich es wie jetzt gerade sehr schön finde, Vogelgezwitscher zu hören und wenn das hier totenstill wäre, fände ich das glaube ich nicht so schön“

„Die spielen mir eine sehr wichtige Rolle, vor allem die vielen Vögel, die es hier gibt, die sind ja auch bekannt für das Kohrener Land. (...) Das bereichert ja auch die Landschaft“

5.5.5 Diskussion der Ergebnisse

In der für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgewerteten Tagespresse werden Arten in beiden Untersuchungsgebieten nur randlich thematisiert. Lediglich an Wolf und Biber entzündeten sich größere und kontrovers ausgetragene Diskurse, die zwar durchaus auf konkreten Wahrnehmungen und Landschaftserlebnissen beruhten, aber deshalb noch lange nicht vollumfänglich die Sicht der Öffentlichkeit repräsentieren und widerspiegeln müssen. So war aufschlussreich, dass der Wolf zwar in der Presse teils negativ, teils neutral konnotiert wurde, in den durchgeführten Interviews aber von keinem der Befragten angesprochen wurde. Für das Landschaftserlebnis der vor Ort Befragten spielt er demnach bei Weitem nicht die Rolle, die ihm von der Presse zugedacht wird. Hier zeigte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Darstellung in der Presse und den Ergebnissen der Befragung. Vor diesem Hintergrund kann nicht empfohlen werden, allein aus einer Diskursanalyse schlussfolgern zu wollen, wie Arten von der Öffentlichkeit in einer bestimmten Landschaft wahrgenommen und erlebt werden. Diskursanalysen können vielmehr im Vorfeld einer Beteiligung der Öffentlichkeit helfen, Streitthemen in einer Landschaft bewusst zu machen und für bestimmte Konfliktsituationen zu sensibilisieren.

Die Befragungen in beiden Untersuchungsgebieten ergaben, dass Tierarten für 72 % der Befragten (Stichprobe 100 Personen) grundsätzlich für das Landschaftserleben relevant sind. Dies ist zunächst festzuhalten. Tierarten tragen – und das zeigen auch die Interviews – maßgeblich zur Lebendigkeit von Landschaften bei und werden unabhängig von Alter und Geschlecht von einer breiten Mehrheit der Befragten geschätzt. Die narrativen Muster zeigten allerdings, dass Arten in der Regel als integraler Bestandteil der jeweiligen Landschaft, nicht als gesonderte und herausgehobene Objekte wahrgenommen und verstanden werden. Während die Dahleener Heide beispielsweise von keinem der Befragten allein aufgrund des Vorkommens bestimmter Arten aufgesucht wurde, belief sich der Anteil im Kohrener Land auf lediglich 3 %. Auch bei der Nennung von Aspekten, die im Erleben der Landschaften besonders wertgeschätzt werden, wurde das Vorkommen von Arten mit 4 % (Dahleener Heide) und 11 % (Kohrener Land) nur sehr nachrangig benannt. Im Vordergrund des Landschaftserlebnisses und der Wahrnehmung standen in beiden Untersuchungsgebieten vielmehr Landschaftscharakter bzw. Eigenart und Schönheit der Landschaft und ihre Wohlfahrtswirkungen für die Erholung (z. B. Ruhe, frische Luft, Naturerlebnis, konkrete Angebote für die Erholung). Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Tatsache, dass die Befragten selbst auf konkrete Nachfrage nach wahrgenommenen Arten in beiden Untersuchungsgebieten nur ein recht unspezifisches Spektrum an Arten benennen konnten, welches vor allem weit verbreitete, visuell gut wahrnehmbare und leicht unterscheidbare Arten umfasste. Die benannten Arten zeigten nur eine sehr geringe Schnittmenge mit den Arten, die in der Landschaftsrahmenplanung als Zielarten des Naturschutzes gelten, zugleich auch keine große Differenzierung zwischen beiden Landschaften. Rehe, Hasen und Füchse stellen beispielsweise Arten dar, die in unzähligen Kindergeschichten und Märchen zu Hause sind und allein dadurch tief im kollektiven Wissen der Bevölkerung verankert sind. Mitunter wurde sogar nur zusammenfassend von „Vögeln“ oder „Schmetterlingen“ gesprochen. Dies mag durchaus an der geringen Artenkenntnis in breiten Bevölkerungsschichten liegen. Ausschlaggebend dafür dürfte nach den oben aufgeführten Zitaten aber zugleich sein, dass das Vorkommen einer möglichst großen Vielfalt von Arten vor allem symbolhaft als Zeichen der Intaktheit einer Landschaft gewertet wird und eine Differenzierung der Rolle einzelner Arten im Landschaftserleben insofern gar nicht nötig erscheint.

Führt man sich dies vor Augen, sind Unterschiede zwischen der Wahrnehmung und dem Landschaftserlebnis von Fachexperten und Laien unübersehbar. Betrachtet man beispielsweise die

von Heiland & Mengel (2017) durch Befragung von Fachexperten oder eigene Selektion der Autoren gewonnene Auflistung von Arten, die besondere Bedeutung für das Landschaftserlebnis haben sollen, so fällt auf, dass Arten wie der Hirschkäfer, ausgewählte Fledermausarten, spezifische Orchideenarten oder das Birkhuhn durch Laien vermutlich gar nicht benannt werden würden, weil dies zum einen eine Artenkenntnis voraussetzt, die in breiten Bevölkerungskreisen nicht gegeben ist. Zum anderen sind die Arten so selten und gefährdet, dass sie auch nur höchst selten zur Erlebniswelt von Laien gehören. In diesem Sinne spielen sie zwar für die Wahrnehmung und das Landschaftserlebnis von Artenkennern und Fachexperten eine besondere Rolle, nicht aber für den Großteil der Bevölkerung. So wurde Landschaft von den Befragten in den beiden Fallbeispielen ganz überwiegend als zusammenhängendes Ganzes wahrgenommen. Diesbezüglich war erstaunlich, wie klar die Befragten die Landschaftstypik charakterisieren konnten und an dieser ihre Wertschätzung festmachten (z. B. die vielgestaltige Lösshügellandschaft im Kohrener Land oder die ruhige, weitläufige und naturnahe Waldlandschaft der Dahleener Heide). Tierarten gehörten zweifelsohne zum Landschaftserleben dazu. Aber der Anteil derer, für die ausgewählten Arten tatsächlich eine explizit herausgehobene Bedeutung im Landschaftserleben hatten, fiel in beiden Untersuchungsgebieten mit 4 bzw. 11 % sehr gering aus. Bei genauerer Betrachtung verbargen sich dahinter vor allem Naturschützer, die in ihrer Freizeit unterwegs waren und auf diese Weise an der Befragung teilnahmen.

Mit einer gesonderten Bewertung der Bedeutung von Arten im Landschaftserleben würde damit letztlich nicht auf die Öffentlichkeit im Allgemeinen, sondern auf eine recht kleine Zielgruppe an Artenkennern fokussiert und in gewisser Weise eine Doppelbewertung präjudiziert werden. So umfassen die von Heiland und Mengel (2017) extrahierten Arten durchweg solche, die eine besondere Bedeutung für den Artenschutz haben, während in den Befragungen vielfach gerade nicht seltene Arten benannt wurden, sondern Arten, die tatsächlich zur alltagsweltlichen Erlebniswelt gehören. In Landschaften, die einer großen Anzahl an Interessierten die Beobachtung seltener Arten ermöglichen, wie z. B. beim Kranichzug, ist dies anders zu beurteilen. Allerdings wäre zur Hervorhebung von Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für die Tierbeobachtung auch keine neue Methodik notwendig, viele Landschafts(rahmen)pläne markieren derartige Bereiche schon seit langem.

Dabei versteht sich, dass eine Bewertung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft Tierarten, die für einen Landschaftsraum typisch sind, genauso einbeziehen muss wie typische Lebensräume. Zugleich sind nicht nur die visuellen, sondern auch die akustischen und olfaktorischen (kurz: alle sinnlichen) Wahrnehmungsebenen zu berücksichtigen. Allerdings entsteht die Wahrnehmung einer Landschaft erst im Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren, nicht in ihrer selektiven und losgelösten Betrachtung. Das Kohrener Land besteht beispielsweise aus einer Reihe von Lebensräumen, die nach den Befragungsergebnissen erst zusammen die Erlebnisqualität der Landschaft ausmachen, so dass sich der von Heiland und Mengel (2017) aufgemachte Unterschied im Erleben von Lebensräumen und Landschaften nicht belegen lässt. Das schließt freilich nicht aus, dass einzelne Elemente, die für das Landschaftserleben von besonderer Bedeutung sind, in der Landschafts(rahmen)planung kartographisch hervorgehoben werden können. Das werden sie allerdings schon bislang.

5.5.6 Fazit des Exkurses

Die eingangs gestellte Forschungsfrage, ob bestimmte Arten für die Wahrnehmung einer Landschaft durch die Öffentlichkeit von herausgehobener Bedeutung sind, lässt sich aufgrund des nicht repräsentativen Stichprobenumfangs zwar nicht abschließend beantworten, die beiden untersuchten Landschaften deuten allerdings daraufhin, dass dies für die Mehrheit der Bevölkerung tendenziell nicht der Fall ist. Arten – hier konkret Tierarten – wurden vielmehr von 96 % bzw. 89 % der Befragten als integraler Bestandteil einer Landschaft wahrgenommen, so dass es nicht zielführend erscheint, Arten in der Landschaftsrahmenplanung auch unter dem Fokus von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gesondert zu betrachten und bewerten. Arten und Lebensräume sollten vielmehr als Teil des ästhetischen Gesamteindrucks der Landschaft verstanden werden. Im Sinne eines günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand-Nutzen empfiehlt es sich, Artvorkommen in Bewertungen der Erholungswirksamkeit von Landschaften in der Landschafts(rahmen)planung nur dann gesondert zu kennzeichnen, wenn sie als besonderer Publikumsmagnet für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar sind, wie z. B. bei bedeutenden Beobachtungspunkten der Kranich- oder Gänserast.

6 Expertenworkshop II

6.1 Anlass und Ziel

Am 18. September 2019 wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens ein zweiter Workshop veranstaltet, zu dem Praktiker und Praktikerinnen aus unterschiedlichen Bereichen der Landschaftsrahmenplanung sowie Experten und Expertinnen der Mitwirkung eingeladen waren. Der Einladung folgten Vertreter von Behörden, Planungsverbänden, klassischen Landschaftsplanungsbüros sowie zwei Büros für Kommunikation und Mitwirkung. Ziel der Veranstaltung waren die Vorstellung der Forschungsergebnisse sowie eine Diskussion der zentralen Erkenntnisse.

6.2 Ablauf

Das Forschungsteam stellte im ersten Teil der Veranstaltung die Herangehensweise zur Beantwortung der Forschungsfragen sowie die zentralen Forschungsergebnisse vor. Im Vorlauf der Veranstaltung wurden die zentralen Erkenntnisse des Forschungsprojektes in elf Thesen zusammengefasst. Diese elf Thesen wurden bei den einzelnen Präsentationen spezifisch herausgestellt und an eine Stellwand geheftet. Im zweiten Teil der Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit die Thesen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit (grüne Punkte) und ihres Diskussionsbedarfes (orange Punkte) zu bewerten. Eine Diskussion im Plenum zu den entsprechenden Gewichtungen schloss sich an, bevor zum Abschluss der Veranstaltung ein erster Entwurf des geplanten Leitfadens vorgestellt und diskutiert wurde. Bevor in Kapitel 6.3 die Ergebnisse der Thesendiskussion zusammenfassend dargestellt werden, sollen nachfolgend die elf Thesen die im Vorlauf des Workshops vom Forschungsteam erstellt wurden, aufgezeigt und erklärt werden.

These 1: Ergebnisse der Mitwirkung bereichern die Landschaftsrahmenplanung.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit kann die Qualität des Plans, die Akzeptanz sowie die Kenntnisse über die Landschaftsplanung sowie Natur und Landschaft verbessern. Die Zielbestimmung bei der Mitwirkung ist dabei wesentliche Voraussetzung für die Messung der Zielerreichung und damit des Erfolgs des Prozesses: Die Mitwirkung möglichst unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen ist bereits im Planungsdesign zu berücksichtigen!

These 2: Beteiligung in der Landschaftsrahmenplanung muss maßgeschneidert sein.

Es ist nicht möglich, pauschale, immer geltende Empfehlungen für einen Mitwirkungsprozess zu geben. Wichtig ist, dass den Mitwirkenden ein vor dem Hintergrund der Zielbestimmung (s. o.), der Phase der Planung und der individuellen Fähigkeiten der Mitwirkenden passendes Mitwirkungsangebot gemacht wird. Dieses kann sehr unterschiedlich ausfallen. Relevant ist außerdem die rechtliche Stellung des jeweiligen Plans, die sich von Bundesland zu Bundesland erheblich unterscheiden kann. Das gleiche gilt für den Planungsraum: Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung bedarf einer individuellen Ausgestaltung!

These 3: Schlüsselakteure/Multiplikatoren sollten in allen Planungsphasen an der Landschaftsrahmenplanung mitwirken.

Aus den Telefonbefragungen von Trägern der Landschaftsrahmenplanung aber auch als Ergebnis des Workshops gibt es in jeder Region bekannte Verbände/Vereine/Vertreter der allgemeinen Öffentlichkeit, die in allen Planungsphasen gut und effektiv eingebunden werden können, weil sie das Ziel und den Maßstab der Planung eher verstehen und weniger dem NIMBY-Effekt (not in my backyard) unterliegen. In Planungen mit wenigen finanziellen und

personellen Ressourcen für die Durchführung der Mitwirkung sollte wenigstens diese Gruppe von Akteuren oder Akteurinnen einbezogen werden: Eine Fokussierung auf ausgewählte Vertreter oder Vertreterinnen der Öffentlichkeit bei der Mitwirkung im Planungsprozess verbessert und erleichtert die Mitwirkung.

These 4: Gerade in der Landschaftsrahmenplanung ist die Aktivierung und Motivation für die Beteiligung grundlegend.

Der regionale Planungsmaßstab ist für viele Menschen nicht mehr ohne Weiteres mit der eigenen Lebenswirklichkeit in Verbindung zu bringen. Dies ist aber die Voraussetzung, um die Betroffenheit auszulösen, die Motivation für eine Mitwirkung ist. Die Landschaftsrahmenplanung kann dieses Gefühl z. B. durch eine entsprechende Aufbereitung von Planinhalten oder durch Umsetzungsprojekte (Leuchtturmprojekte) erreichen: Die Orientierungsphase dient dazu, ein Mitwirkungsdesign zu entwickeln.

These 5: Ein umfassendes Mitwirkungsangebot für die Öffentlichkeit gibt es nicht zum Nulltarif.

Ein umfassender Mitwirkungsprozess bindet finanzielle und personelle Ressourcen. Auch die Nutzung von Online-Angeboten führt nicht zwangsläufig zu einer Verringerung des Aufwandes. Bei knappen Ressourcen und vor dem Hintergrund der mit dem regionalen Planungsmaßstab verbundenen Hindernisse für die Mitwirkung, kann es sinnvoll sein, die Mitwirkungsmöglichkeiten auf lokale Fragestellungen zu begrenzen oder den Schwerpunkt ganz in die kommunale Landschaftsplanung zu setzen: Beteiligung benötigt Zeit sowie personelle und finanzielle Mittel.

These 6: Das Leitbild und das Handlungsprogramm sind zentrale Ansatzpunkte für die Mitwirkung der interessierten Öffentlichkeit.

Im Sinne des abgestuften Mitwirkungskonzeptes ergibt sich für die Mitwirkung der allgemeinen Öffentlichkeit ein besonderes Potential bei der Leitbildentwicklung (Wie soll unsere Landschaft aussehen?), den Zielen und Maßnahmen und dem Handlungsprogramm (Wie können wir handeln?). Bei der Mitwirkung im Handlungsprogramm können die Grenzen zur Umsetzung fließend sein. Auch andere Phasen kommen für die Mitwirkung der Öffentlichkeit grundsätzlich in Frage. Diese kann dort aber, z. B. bei der Bestandserfassung, auf bestimmte Gruppen besonders zugeschnitten werden, oder auch nur Schlüsselakteure umfassen: Stärkung des Diskussionsprozesses bei der Erarbeitung eines Leitbildes!

These 7: Ein landschaftsbezogener Mitwirkungsprozess dauert länger als die Planung selbst. Es braucht einen Kümmerer und den landschaftlichen Diskurs.

Der regelmäßig lange Prozess der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen ist eine ungünstige Voraussetzung für einen Mitwirkungsprozess. Die Aufstellung sollte daher von einem sogenannten Kümmerer begleitet werden. Der Prozess sollte dabei nicht zu stark an die tatsächliche Aufstellung eines Plans gekoppelt werden, sondern als ein fortlaufender Prozess angelegt werden. Auch der Landschaftsrahmenplan an sich sollte viel mehr als Prozess und weniger mit dem Fokus auf ein fertiges Produkt gedacht werden. Es gilt, den Mitwirkungsprozess im politisch-öffentlichen Raum zu verankern und Zeitbedürfnisse zu berücksichtigen.

These 8: Mitwirkungsangebote bedingen auch veränderte inhaltliche Methoden in der Landschaftsrahmenplanung.

Die inhaltliche Bearbeitung eines Landschaftsrahmenplans stützt sich im Wesentlichen auf wissenschaftlich erprobte Erfassungs- und Beurteilungsmethoden. Werden in den einzelnen Planungsphasen Mitwirkungsangebote in diesen Erarbeitungsprozess einbezogen, sind die Methoden der Bearbeitung offenzulegen und in Bezug zu den Methoden der Landschaftsexperten und -expertinnen zu setzen. Bei der Ergebnisdokumentation sind die unterschiedlichen Herangehensweisen von Planenden und Öffentlichkeit zu berücksichtigen: Die Landschaftsrahmenplanung muss ihren Methodenkoffer erweitern.

These 9: Landschaftlicher Diskurs muss in den Schulen anfangen, denn dort sitzen die Gestalter und Gestalterinnen unserer künftigen Landschaften.

In Landschaftsrahmenplänen werden Entscheidungen getroffen und Entwicklungen vorbereitet, die Auswirkungen auf die künftigen Generationen haben. Ein guter Grund, sowohl Wert und Gestaltbarkeit von Landschaften bereits jungen Menschen zu vermitteln. Die Beförderung des landschaftlichen Diskurses wird damit vor dem Hintergrund der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch zur Aufgabe von Schulen. Die Landschaftsrahmenplanung sollte die landschaftliche Bildung mit Grundlagen unterstützen, begleiten und von ihrer aktivierenden Wirkung profitieren: Der Landschaftsrahmenplan muss mit entsprechenden Angeboten den landschaftlichen Diskurs für verschiedene Adressaten unterstützen.

These 10: Die Landschaftsrahmenplanung ist den meisten Menschen noch unbekannt: Landschaftliche Bildung ist eine Voraussetzung für die Teilhabe an Mitwirkungsprozessen; die Landschaftsplanung kann dazu etwas beitragen.

Die Landschaftsrahmenplanung ist ein in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekanntes Instrument. Um einen höheren Bekanntheitsgrad zu erlangen, spielt eine Landschaftsbildung eine wichtige Rolle. Der Bildungsauftrag der Naturschutzgesetzgebung muss ernster genommen werden und ist Voraussetzung für eine Mitwirkung der Öffentlichkeit. Die Landschaftsrahmenplanung sollte zudem vermehrt Aussagen treffen, die in die Lebenswirklichkeit der Menschen hineinwirken. Hierzu kann z. B. die verständliche und leicht lesbare Aufbereitung von Planinhalten und Herangehensweisen und andere Angebote beitragen: Die Aufbereitung von Inhalten der Landschaftsplanung in allgemeinverständlicher Form und Exkursionen können ergänzende, langfristig wirkende Angebote für eine Mitwirkung darstellen.

These 11: Behörden und Kommunen müssen wissen, was der Landschaftsrahmenplan leisten kann und wie er funktioniert.

Die Kenntnis der Funktion, der Inhalte und des Aufstellungsprozesses eines Landschaftsrahmenplans muss regionalen wie kommunalen Vertretern vermittelt werden, damit diese in den Prozessen gut mitwirken können: Fachverwaltungen, Akteure und Akteurinnen wie auch die regionalen und kommunalen Politiker und Politikerinnen bedürfen einer leicht verständlichen Information über den Landschaftsrahmenplan, das Verfahren und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten. Landschaftsrahmenplanung muss insgesamt verständlicher und bürgernäher aufbereitet und lesbar gemacht werden.

6.3 Ergebnisse

Die Bewertung der Thesen durch die Teilnehmenden der Veranstaltung ist in Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 14: Thesenbewertung der Workshopteilnehmenden des zweiten Expertenworkshops

These (vgl. Kap. 6.2)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wichtigkeit der These aus Sicht der Workshopteilnehmenden (Anzahl grüne Punkte)	2	4	5	2	0	0	3	3	7	6	8
Diskussionsbedarf der These aus Sicht der Workshopteilnehmenden (Anzahl orange Punkte)	4	0	5	6	4	8	1	2	1	1	1

Im Nachgang der Thesenbewertung wurden die Thesen gemeinsam mit den Workshopteilnehmenden diskutiert. Nachfolgend werden die zentralen Diskussionsergebnisse zusammenfassend dargestellt:

These 1: Ergebnisse der Mitwirkung bereichern die Landschaftsrahmenplanung.

Es wurde in Frage gestellt, dass eine Mitwirkung im Zuge der Landschaftsrahmenplanung tatsächlich immer eine positive Auswirkung auf die fachliche Qualität des Planwerkes entfaltet. Dies ist erfahrungsgemäß nicht immer der Fall, jedoch ist neben der fachlichen Verbesserung des Planwerks der Sinn der Mitwirkung auch in einem demokratischen Selbstverständnis zu suchen. Eine Mitwirkung an der Landschaftsrahmenplanung erfüllt zumindest die Ziele, dass sich die Beteiligten mit ihrer Lebensumwelt auseinandersetzen, Anregungen in den Prozess einbringen können und in Bezug auf das Instrument des Landschaftsrahmenplanes geschult werden. Schon allein deshalb bereichert eine Mitwirkung den Landschaftsplanungsprozess, selbst wenn die Qualität des Planwerkes nicht maßgeblich beeinflusst werden sollte.

These 2: Beteiligung in der Landschaftsrahmenplanung muss maßgeschneidert sein.

Die Teilnehmenden der Veranstaltung stimmten der These zu. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass für eine maßgeschneiderte Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung die Zielgruppen und zielgruppenspezifische Beteiligungsformate zu definieren seien, sowie ein Erwartungsmanagement zu Beginn aller Veranstaltungen geklärt sein muss. Das klare Aufstellen von Mitwirkungsregeln ist sehr wichtig.

These 3: Schlüsselakteure/Multiplikatoren sollten in allen Planungsphasen an der Landschaftsrahmenplanung mitwirken.

Es wurde in Frage gestellt, ob Schlüsselakteure oder -akteurinnen/Multiplikatoren oder Multiplikatorinnen wirklich in allen Planungsphasen zu einer Mitwirkung aufzufordern seien. Insbesondere bei sehr dominanten Interessensvertretern oder -vertreterinnen sei es häufig sinnvoller, bestimmte Aspekte des Landschaftsrahmenplans rein fachlich zu erarbeiten, um bestimmten Interessen nicht ein zu großes Gewicht in dem Planwerk zu geben. Bei der Auswahl der Schlüsselakteure sei deshalb auf eine Ausgewogenheit der Interessen besonders zu achten.

These 4: Gerade in der Landschaftsrahmenplanung ist die Aktivierung und Motivation für die Beteiligung grundlegend.

Die Teilnehmenden stimmten grundsätzlich der Aussage zu, dass die Aktivierung in der Landschaftsrahmenplanung für eine Beteiligung besonders wichtig sei. Insbesondere aufgrund der zeitlichen Länge der Planungsprozesse sei es jedoch schwierig, die Mitwirkung an die einzelnen Phasen der Landschaftsrahmenplanung anzugliedern, da durch die großen zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Phasen eine Kontinuität der Mitwirkung nicht zu gewährleisten sei. Aus diesem Grund wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Mitwirkung, insbesondere der interessierten Öffentlichkeit, unbedingt einen direkten Bezug zu den einzelnen Planungsinstrumenten der Raumplanung bräuchte. Man solle besser die Mitwirkungsangebote aller Instrumente der Raumplanung bündeln, um so einen breiten Diskurs mit der Öffentlichkeit von den einzelnen Planungsphasen losgelöst führen zu können. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Mitwirkung bei den einzelnen Planungsinstrumenten nicht so kostspielig werden würde (vgl. These 5).

These 5: Ein umfassendes Mitwirkungsangebot für die Öffentlichkeit gibt es nicht zum Nulltarif.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass für eine wirklich umfassende Mitwirkung der interessierten Öffentlichkeit bei der Landschaftsrahmenplanung nicht genügend Geld und Wo*Manpower vorhanden sei. Eine Einbeziehung von Experten und Expertinnen zu bestimmten Themen der Landschaftsrahmenplanung sei dagegen kein Problem und entspräche dem fachlichen Standard. In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass dieses Dilemma bereits seit langem bekannt sei und auch in den Erfurter Thesen zur Landschaftsplanung entsprechend aufgegriffen wurde. Gelöst werden konnte es indes bislang noch nicht.

These 6: Das Leitbild und das Handlungsprogramm sind zentrale Ansatzpunkte für die Mitwirkung der interessierten Öffentlichkeit.

Einige Teilnehmenden der Veranstaltung waren der Meinung, dass eine akzeptierte Wirkung der Landschaftsrahmenplanung nur erzielt werden könne, wenn die Orientierungsphase dazu genutzt würde, die Probleme und somit die Inhalte der Landschaftsrahmenplanung von der interessierten Öffentlichkeit mitbestimmen zu lassen. Darüber hinaus stimmten die Teilnehmenden der Aussage zu, dass sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit in den Phasen des Leitbildes und Handlungsprogramms besonders anbietet, da hier, insbesondere durch geeignete Visualisierungsmethoden, das größte Interesse und Verständnis für das Planwerk erzielt werden könne. Probleme wurden jedoch in dem Punkt gesehen, dass die Phasen des Leitbildes und Handlungsprogramms sehr spät im Projektprozess kommen würden und so ein Lernprozess zu spät einsetzen würde.

These 7: Ein landschaftsbezogener Mitwirkungsprozess dauert länger als die Planung selbst. Es braucht einen Kümmerer und den landschaftlichen Diskurs.

Diese These wurde nicht im Detail diskutiert: die Diskussionsergebnisse aus These 4 sind übertragbar.

These 8: Mitwirkungsangebote bedingen auch veränderte inhaltliche Methoden in der Landschaftsrahmenplanung.

Die These wurde geteilt. Hinzuweisen ist hierbei sowohl auf veränderte inhaltliche Herangehensweisen, als auch auf Präsentationsmethoden, ein Übersetzen der fachlich geprägten

Pläne in plakative Abbildungen, Verbesserung der Darstellungsmethoden auch in Bezug auf die Adressaten und ein Arbeiten mit Metaphern.

Thesen 9-11:

Die Teilnehmenden der Veranstaltung stimmten den Thesen mehrheitlich zu, sodass auf eine weitere Darstellung nachfolgend verzichtet wird.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die vom Forschungsteam vorgeschlagenen Thesen während der Diskussion um eine zusätzliche These erweitert wurden:

Moderation von Beteiligungsprozessen in der Landschaftsrahmenplanung braucht fachliche Qualifikation.

Die Landschaftsrahmenplanung ist ein hoch komplexer Prozess, der insbesondere auch durch die vielfältigen und nicht leicht zu vermittelnden und auf der anderen Seite auch erfassbaren Wechselwirkungen des Mensch-Umweltsystems geprägt ist. Eine ausschließlich fachfremde Moderation der Mitwirkungsprozesse läuft Gefahr, wichtige Aspekte fehl zu interpretieren. Gleichwohl bedarf es freilich dem Knowhow fachlich geschulter Kommunikatoren und Kommunikatorinnen, entsprechender Mitwirkungsmethoden und eines themenspezifischen Handwerkskoffers.

7 Zusammenfassung

Das vorliegende BfN-Skript zum Forschungsvorhaben „Landschaftsrahmenplanung: Fachkonzept des Naturschutzes, Umsetzung und Partizipation – Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung“ befasst sich mit den thematischen Grundlagen, während der „Leitfaden - Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung“ die Aufgabe hat, die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen praktikabel und anschaulich aufzubereiten.

Ausgehend von einer umfangreichen Literaturanalyse (Metastudie) wurde dabei zunächst die Begriffsverwendung geschärft. So wäre es inhaltlich verkürzt, die im Titel stehende öffentliche Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung auf die formelle und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung in Planungsverfahren in Abhängigkeit vom jeweiligen Länderrecht zu beschränken. Im Fokus des Forschungsvorhabens stand vielmehr eine weitergefasste, auch informelle Einbeziehung der Öffentlichkeit. Der Begriff der Mitwirkung setzt dabei eine aktive Rolle der Beteiligten voraus. Dennoch wurden selbstverständlich auch Methoden oder Formate zur Information nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen; denn diese dienen als Basis für eine tiefere, weiterführende Mitwirkung. Gegenstand des vorliegenden Forschungsvorhabens war auch nicht (nur) die Einbeziehung von Fachbehörden. Dies erfolgt schon bislang in umfangreichem Maße. Hauptaugenmerk lag vielmehr auf der Öffentlichkeit, und zwar sowohl auf der organisierten Öffentlichkeit (Vereine) als auch auf Einzelpersonen, sowohl auf der interessierten als auch der betroffenen Öffentlichkeit.

Aufbauend auf einer erarbeiteten Übersicht über die institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen der Landschaftsrahmenplanung in der Bundesrepublik und daraus abgeleiteten Planungstypen wurde der Stand der gegenwärtigen Praxis zum einen durch eine Online-Befragung, zum anderen durch telefonische Experteninterviews erhoben und ausgewertet. Auch in die durchgeführten Workshops im Rahmen des Vorhabens flossen permanent wichtige Praxiserfahrungen ein. Das Ergebnis des aktuellen Standes öffentlicher Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung ist äußerst ambivalent und reicht von Positionen, dass kein Mehrwert daraus zu erwarten sei, über ganz unterschiedliche Erfahrungen bis hin zu umfangreichen und sehr positiv gewerteten, innovativen Mitwirkungsprozessen. Schon allein die Unterschiedlichkeit der institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen machte schnell klar, dass es kein Patentrezept für eine öffentliche Mitwirkung geben dürfte.

Aus der durchgeführten Metastudie wurden über 60 Methoden öffentlicher Mitwirkung selektiert, die sich grundsätzlich für die regionale Planungsebene und die Landschaftsrahmenplanung eignen würden. Darüber hinaus wurden Erfahrungen und Ansätze des Forschungsteams sowie Empfehlungen der beteiligten Experten und Expertinnen in der begleitenden Arbeitsgruppe genutzt, um weiterführende Ansätze zu entwickeln. In der Erprobungsphase des Forschungsvorhabens wurden auf dieser Basis einerseits in Ostwürttemberg, andererseits im Naturpark Dübener Heide Mitwirkungsformate erprobt. In Ostwürttemberg ordnete sich die Erprobung in die gegenwärtige Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes ein. Neben bürger-nahen Gesprächen zur Vermittlung von Aufgabe und Ziel der Landschaftsrahmenplanung wurde dort partizipativ ein Leuchtturmprojekt aus dem Landschaftsrahmenplan entwickelt. Im Naturpark Dübener Heide wird aktuell ein Pflege- und Entwicklungskonzept fortgeschrieben, welches auch der regionalen Planungsebene zugeordnet wurde. In diesem Zuge bestand aus Sicht des Kooperationspartners vor allem Bedarf, Kinder und Jugendliche für die Landschaft der Dübener Heide zu interessieren, sodass in einer zentral gelegenen Schule eine Projektwoche veranstaltet wurde und in diesem Kontext Erfahrungen in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesammelt wurde. Zugleich wurde als neue Methode die der Tag Maps

erprobt und Erfahrungen in der Methode der Gruppendiskussion aus dem Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Mittelsachsen ausgewertet, da sich diese ebenfalls für die Landschaftsrahmenplanung gut eignet. Auf diese Weise wurden auch innerhalb des Forschungsvorhabens praktische Erkenntnisse zur öffentlichen Mitwirkung gesammelt, die während eines Workshops in größerem Rahmen diskutiert wurden. Zusammenfassend wurden dort auch Thesen zur öffentlichen Mitwirkung dargelegt.

Auf dieser Basis werden im „Leitfaden - Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung“ die Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur öffentlichen Mitwirkung vorgestellt. Diese orientieren sich an den verschiedenen Planungsphasen der Landschaftsrahmenplanung und sind mit Praxisbeispielen untersetzt. Zugleich soll die Fülle an Methodensteckbriefen inspirieren und informieren, sodass eine stärkere öffentliche Mitwirkung erleichtert wird. Innovativ sind Methoden nicht per se – sie werden es, indem sie situationsangepasst und zielorientiert eingesetzt werden und damit ein möglichst großer Mehrwert für die landschaftliche Entwicklung in der jeweiligen Region erzielt wird.

8 Literaturverzeichnis

- Albrecht, S.; Kohlrausch, N.; Kubicek, H.; Lipka, B.; Märker, O.; Trénel, M. et al. (2008): E-Partizipation. Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government. Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren. Insitut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib). Abgerufen von: <https://www.ifib.de/publikationsdateien/ifib-zebralog-e-partizipation-lang.pdf> (zugegriffen am: 15.05.2019).
- Alcántara, S.; Bach, N.; Kuhn, R.; Ullrich, P. (2014a): Abschlussbericht des Projekts DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess. Anhang. Hrsg. v. Umweltbundesamt (zugegriffen am: 14.05.2019).
- Alcántara, S.; Bach, N.; Kuhn, R.; Ullrich, P. (2014b): Abschlussbericht des Projekts DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess. Hrsg. v. Umweltbundesamt. Abgerufen von: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_31_2014_delikat-fachdialoge_deliberative_demokratie.pdf(zugegriffen am: 14.05.2019).
- Alcántara, S.; Bach, N.; Kuhn, R.; Ullrich, P. (2016): *Demokratiethorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Bürgergesellschaft und Demokratie). Abgerufen von: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-11221-9>.
- Anders, K.; Kulozik, A.; Fischer, L.; Undisz, A. (2012): *Landschaftliche Bildung. Studien und Materialien für landschaftskundlichen und landschaftspolitischen Unterricht am Beispiel des Oderbruchs*. Aufland Verlag, Crustillier.
- Arbter, K. (2011): *Praxisleitfaden zu den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung*. Hrsg. v. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundeskanzleramt. Wien. Abgerufen von: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/praxisleitfaden_2011_72dpi_web.pdf(zugegriffen am: 08.09.2014).
- Arnstein, S. R. (1969): A Ladder Of Citizen Participation. In: *Journal of the American Institute of Planners* 35 (4), S. 216–224. DOI: 10.1080/01944366908977225.
- Bachmann, J., Bäumer, C., Galandi, R., Hage, G., Siess, J., Schuster, L. (2018): *Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung in Baden-Württemberg. Der Landschaftsplan im Detail. Überarbeitete Fassung*. Hrsg. LUBW. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/285309/LUBW_Leitfaden_Landschaftsplan_2018.pdf/2d7b3866-8d10-49ce-acc5-be397359501c. Zugegriffen 17.01.2019.
- Bakker, A. (2018): *Design research in education. A practical guide for early career researchers*. Abingdon, Oxon, New York, NY: Routledge. Online verfügbar unter <https://www.taylorfrancis.com/books/9781351329422>.
- Beck, S.& Gutknecht, S. (2011): Talkshow statt Teilhabe? Ein lebensweltlicher Blick auf die Kommunikationskultur in der Stadtgesellschaft. In: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* (6), S. 309–313
- Benighaus, C.; Oppermann, B.; Renn, O. (2005): *Partizipative Verfahren in der kommunalen Planung*.
- Benighaus, C.; Wachinger, G.; Renn, O. (2016): *Bürgerbeteiligung. Konzepte und Lösungswege für die Praxis*.

- BfN – Bundesamt für Naturschutz. (2012): Perspektiven und Herausforderungen für die Landschaftsplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung; Ergebnis des Expertenworkshops vom 14. bis 16. 05. 2012 im Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/vilm_2012_barrierefrei.pdf. Zugegriffen 15. 01. 2019.
- Birzer, M. (2015): So geht Bürgerbeteiligung. Eine Handreichung für die kommunale Praxis. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, KommunalAkad (Texte der KommunalAkademie, 7). Abgerufen von: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/11523.pdf>.
- Bischoff, A.; Selle, K.; Sinning, H. (2007): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Kommunikation in Planungsprozessen; eine Übersicht zu Formen, Verfahren und Methoden. Vollst. überarb. u. erg. Neuaufl., unveränd. Nachdr. Dortmund, Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur; Dorothea Rohn (Kommunikation im Planungsprozess, 1).
- Blöbaum, A. & Matthies, E. (2014): Motivationale Barrieren für das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in formellen Beteiligungsverfahren. In: *Natur und Landschaft* 89 (6), S. 259–263.
- Bock, S. & Reimann, B. (2017a): Beteiligungsverfahren bei umweltrelevanten Vorhaben. Unter Mitarbeit von Jan Abt, Mareike Lettow und Ulrike Vorwerk. Berlin (zugegriffen am: 28.03.2019).
- Bock, S. & Reimann, B. (2017b): Mehr Beteiligung wagen - Evaluation des Modellprojekts Strukturierte Bürgerbeteiligung. Abschlussbericht. 1. Auflage. Norderstedt: Books on Demand (Potsdamer Schriftenreihe Bürgerbeteiligung – ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung, Band 4).
- Böhme, C. & Franke, T. (2011): Partizipation in der Stadtentwicklung. Der Stadtteil als „Experimentierraum“ für Aktivierung und Beteiligung. In: Klaus Beckmann (Hrsg.): *Bürgerbeteiligung in Kommunen, Anmerkungen aus der Stadtforschung zu einer aktuellen Herausforderung*. Sonderveröffentlichung. Berlin, S. 23–26.
- Böse, H.; Stemmer, B.; Hofmann, M. (2019): Die Energiewende in Deutschland: Bedeutung der Ortsidentität bei der Landschaftswahrnehmung am Beispiel des Ausbaus von Windenergieanlagen. In: Martina Hülz, Olaf Kühne und Florian Weber (Hrsg.): *Heimat: Springer VS (RaumFragen: Stadt - Region - Landschaft)*.
- Bruns, D. & Kühne, O. (2013): Landschaft im Diskurs. konstruktivistische Landschaftstheorie als Perspektive für künftigen Umgang mit Landschaft. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 45 (3), S. 83–88.
- Bruns, D. (1992): Bewertung historischer Kulturlandschaften. In: *Garten + Landschaft* (6), S. 28–32.
- Bruns, D.; Mengel, A.; Weingarten, E. (2005): Beiträge der flächendeckenden Landschaftsplanung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Ergebnisse des F+E-Vorhabens 803 82 030 des Bundesamtes für Naturschutz (Naturschutz und biologische Vielfalt).
- Bubenhofer, N.; Müller, N.; Scharloth, J. (2013): Narrative Muster und Diskursanalyse. Ein datengeleiteter Ansatz. In: *Zeitschrift für Semiotik* 35, H. 3-4, S. 419-445
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Hrsg.) (2014): *Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung*. Abgerufen von: https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Publikationen/G/handbuch-buergerbeteiligung.pdf?__blob=publicationFile(zugegriffen am: 04.04.2019).

- Council of Europe (20.10.2000): European Landscape Convention. ELC, vom 20.10.2000. Fundstelle: European Treaty Series - No. 176.
- Deutscher Bundestag (23.01.2003): Verwaltungsverfahrensgesetz. VwVfG. Fundstelle: BGBl. I S. 102.
- Deutscher Städtetag (Hrsg. 2013): Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages. (zugegriffen am: 29.01.2019).
- Dunkel, A. (2015). Visualizing the perceived environment using crowdsourced photo geodata. *Landscape and Urban Planning*, 142.
- Dunkel, A. (2016). Assessing the perceived environment through crowdsourced spatial photo content for application to the fields of landscape and urban planning. Thesis, TU Dresden Landscape and Environmental Planning. Online verfügbar unter: [https://tud.qucosa.de/landing-page/?tx_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Ftud.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A29692%2Fmets](https://tud.qucosa.de/landing-page/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Ftud.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A29692%2Fmets)
- Dunkel, A. (o. J.): TagMaps in der Landschaftsplanung. Unveröffentlicht
- Feindt, P. (2003): Gestaltungskriterien und Leistungsanforderungen für diskursive Verfahren. In: Astrid Ley (Hrsg.): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit (Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen, 30), S. 291–299.
- Fielitz, J. & Domasch, S. (2017): Wie gelingt Bürgerbeteiligung auf Bundesebene? Erfahrungen aus dem Bürgerdialog „GesprächStoff: Ressourcenschonend leben“. Abgerufen von: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/170519_uba_fb_gespraechstoff_bf.pdf.
- Fischer-Gäde, U. (2016): Partizipation. Eine Herausforderung in der Landschaftsplanung. In: Wolfgang Riedel, Horst Lange, Eckhard Jedicke und Markus Reinke (Hrsg.): Landschaftsplanung. 3. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum (Springer Reference Naturwissenschaften), S. 147–156.
- Gailing, L. & Leibenath, M. (2012): Von der Schwierigkeit, "Landschaft" oder "Kulturlandschaft" allgemeingültig zu definieren. In: *Raumforschung und Raumordnung* 70 (2), S. 95–106.
- Gailing, L. & Leibenath, M. (2013): Neue Energielandschaften - neue Perspektiven der Landschaftsforschung (RaumFragen: Stadt - Region - Landschaft).
- Geißel, B. (2008): Wozu Demokratisierung der Demokratie? Kriterien zur Bewertung partizipativer Arrangements. In: Angelika Vetter (Hrsg.): Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Städte und Regionen in Europa, 16), S. 29–48.
- Gerstenmaier, J. (1995): Wissenserwerb unter konstruktivistischer Perspektive. The acquisition of knowledge from a constructivist perspective. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Glasze, G.; Hesseini, S.; Mose, J. (2009): Kodierende Verfahren in der Diskursforschung. In: Glasze, G.; Mattisek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld.
- Gosewinkel, D. (2010): Zivilgesellschaft. In: Institut für Europäische Geschichte (Hrsg.): Europäische Geschichte Online (EGO). <http://ieg-ego.eu/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/zivilgesellschaft/dieter-gosewinkel-zivilgesellschaft>
- Gröning, G. & Herlyn, U. (1990): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Texte zur Konstitution und Rezeption von Natur als Landschaft. München: Minerva-Publ (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, 10).

- Haber, W. (2014): Landwirtschaft und Naturschutz. Weinheim.
- Hanke, R. (2018): Landschaftsbezogene Identitätsbildung und kollektives Landschaftswissen am Beispiel des Landkreises Mittelsachsen. Dissertation an der TU Dresden, Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-237177>
- Heiland, S.; Mengel, A.; Hänel, K.; Geiger, B.; Arndt, P.; Reppin, N.; Werle, V.; Hokema, D.; Hehn, C.; Mertelmeyer, L.; Burghardt, R.; Opitz, S. (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur – Fachgutachten. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), BfN Skripten 457, Bonn 2017.
- Hielscher, H.; Klink, D.; Haß, R. (2014): Betroffen, aber nicht aktiv: Das Phänomen der Nicht-Beteiligung in Deutschland. Zentrum für sozial Investitionen und Innovationen (CSI, Hrsg.). Heidelberg.
- Hilpert, J. (2011): Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte. Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz; Abschlussbericht. Stuttgart: Inst. für Sozialwiss. Abt. für Technik- und Umweltsoziologie (Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung, 19) (zugegriffen am: 16.05.2019).
- Hoelt, C.; Zilles, J.; Messinger-Zimmer, S. (2017): Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking. Bielefeld: transcript Verlag (Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen, 12). Abgerufen von: http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783839438152.
- Huschke-Rhein, R. B. (2003): Einführung in die systemische und konstruktivistische Pädagogik. Beratung, Systemanalyse, Selbstorganisation. 2. Aufl., Dr. nach Typoskript. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- IAP2 (2014): IAP2's Public Participation Spectrum. International association for public participation (Hrsg.). Abgerufen von: https://www.iap2.org.au/Tenant/C0000004/00000001/files/IAP2_Public_Participation_Spectrum.pdf(zugegriffen am: 14.05.2019).
- Inglehart, R. (1998): Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Initiative Allianz für Beteiligung e. V. (2016): (Neu)Land gestalten. Methoden und Praxisbeispiele für Bürgerbeteiligung in kleinen Städten und Gemeinden. Stuttgart. Abgerufen von: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/thementeam/laendlicher_raum/AfB-Methodenhandbuch_WEB.pdf.
- Ipsen, D. (2006): Ort und Landschaft. 1. Aufl.
- Jones, M. & Stenseke, M. (2011): The Issue of Public Participation in the European Landscape Convention. In: Michael Jones und Marie Stenseke (Hrsg.): The European Landscape Convention. Challenges of Participation. Dordrecht: Springer Science+Business Media B.V, S. 1–23.
- Karger, C. & Wiedemann, P. (1994): Wahrnehmung von Umweltproblemen. In: Natur und Landschaft 69 (1), S. 3–8.
- Kirchhoff, T. (2012): Natur - Landschaft - Wildnis. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Abgerufen von: <https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/dossier-umwelt/76052/natur-landschaft-wildnis?p=all>(zugegriffen am: 29.05.2019).
- Klages, H. & Vetter, A. (2013): Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Perspektiven für eine systematische und verstetigte Gestaltung. Berlin: Ed. Sigma (Modernisierung des öffentlichen Sektors: Sonderband, S. 43).

- Klöti, T. & Drilling, M. (2014): „Warum eigentlich Partizipation?“. Sozialwissenschaftliche Analyse aktueller Partizipationsverständnisse in der Planung, Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume. Forschungsbericht zum ZORA-Projekt „Mitwirkung in der Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume“. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung. Abgerufen von: https://zora-cep.ch/cmsfiles/ZORA_Forschungsbericht_FHNW-ISS_Nov2014_def_1.pdf (zugegriffen am: 14.05.2019).
- Koop, A. (2010): Leitfaden Online-Konsultation. Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet (zugegriffen am: 04.04.2019).
- Koop, A.; Renkamp, A.; Märker, O. (2014): Von der Einwandsbehandlung zur konstruktiven Beteiligung? Über die mögliche Zukunft der Bürgerbeteiligung in Deutschland. In: *Natur und Landschaft* 89 (6), S. 234–239.
- Kost, S. & Schönwald, A. (2015): Landschaftswandel - Wandel von Machtstrukturen (Raum-Fragen: Stadt – Region – Landschaft, Stadt – Region – Landschaft). Abgerufen von: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-04330-8>.
- Kubicek, H.; Lippa, B.; Koop, A. (2011): Erfolgreich beteiligt? Nutzen und Erfolgsfaktoren internetgestützter Bürgerbeteiligung - Eine empirische Analyse von 12 Fallbeispielen. Gutersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Kühne, O. (2006): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Zugl.: Hagen, FernUniv., Diss., 2006. 1. Aufl. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden (Sozialwissenschaft). Abgerufen von: <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10150816>.
- Kulozik, A.; Anders, K.; Fischer, L.; Hofmann, A.; Lillge, M.; Undisz, A. (2015): Heim(at)arbeit. Ein landschaftliches Bildungsprojekt über Arbeitsformen in der Heimat nicht nur für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik. Aufland Verlag, Croustillier.
- Leibenath, M. (2014): Landschaft im Diskurs: Welche Landschaft? Welcher Diskurs? Praktische Implikationen eines alternativen Entwurfs konstruktivistischer Landschaftsforschung. In: *Natur und Landschaft* 46 (4), S. 124–129
- LfULG (2012): Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): Liste der Zielarten des landesweiten Biotopverbundes in Sachsen (online verfügbar – https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Zielartenliste_BV_mit_Verlinkung.pdf, zuletzt abgerufen am: 22.12.2018).
- LfULG (2018): Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): Dahleener Heide (online verfügbar – https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/2994.aspx#a_vogelarten, zuletzt abgerufen am: 20.12.2018).
- LfULG (2018a): Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): Kohrener Land (online verfügbar - https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/3075.aspx#a_vogelarten, zuletzt abgerufen am: 17.12.2018).
- Lüttringhaus, M. (2009): Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Grundvoraussetzungen für Aktivierung und Partizipation. Hrsg: wegweiser-bürgergesellschaft.de (Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft, 20/2009). Abgerufen von: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_luettringhaus_091009.pdf (zugegriffen am: 14.05.2019).
- Marg, S.; Geiges, L.; Butzlaff, F.; Walter, F. (H.) (2013): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen?; BP-Gesellschaftsstudie. 1. Aufl.

- Mattisek, A; Pfaffenbach, C.; Reuber, P. (2013): Methoden der empirischen Humangeographie. Braunschweig.
- Mayring, P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Auflage. Weinheim/Basel.
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim/Basel.
- Mintrop, R. (2016): Design based school improvement: A practical guide for education leaders. Cambrigde, MA: Havard Education Press.
- Nanz, P. & Fritsche, M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 1200).
- Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hrsg. 2013): „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung“ im Netzwerk Bürgerbeteiligung. - 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung -. Abgerufen von: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Qualita%CC%88tskriterien/nbb_qualitaetskriterien_februar2013.pdf (zugegriffen am: 28.05.2019).
- Netzwerk Bürgerbeteiligung (2019): Sammlung kommunaler Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bürgerbeteiligung. Abgerufen von: <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>(zugegriffen am: 09.10.2019).
- Neubauer, K. & Kühnberger, P. (2010): E-Partizipation - Bürger erfolgreich über das Internet einbinden. Die neue Art des Dialogs zwischen Verwaltung, Politik, Organisation sowie dem Bürger im Zeitalter von Web 2.0. Abgerufen von: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/_E_Partizipation_Zusammenfassung_neuundkuehn_at.pdf(zugegriffen am: 15.05.2019).
- Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte; Konzepte, Begründungen und Verfahrensweisen auf der Ebene des Landschaftsplans. Berlin: Patzer.
- Nohl, W. (2015): Das ist Natur!? Landschaftsästhetisches Erleben und Naturbewusstsein in der Gesellschaft. In: Umweltstiftung Michael Otto (Hrsg.): Naturschutz auf dem Holzweg. Hamburger Gespräche für Naturschutz 2015. Hamburg. S. 16-21.
- Øian, H.; Fredman, P., Sandell, K.; Sæpórdsdóttir, A.D.; Tryvåinen, L. Jensen, F.S. (2018): Tourism, nature and sustainability: A review of policy instruments in the nordic countries. Nordic Council of Ministers, Copenhagen.
- Oppermann, B. (2001): Die Katalysatorfunktionen partizipativer Planung im Umweltschutz. Kooperative und bürgernahe Projekte als neue Instrumente einer umsetzungsorientierten Umwelt- und Landschaftsplanung. Dissertation.
- Oschmann, C. (2019): Die Rolle von Arten im Landschaftserleben. Masterarbeit. TU Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung. Eingereicht am 26. April 2019.
- Paust, A. (2016): Grundlagen der Bürgerbeteiligung. Materialsammlung für die Allianz Vielfältige Demokratie. Hrsg.: Bertelsmann Stiftung. Abgerufen von: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Materialsammlung_Buergerbeteiligung.pdf(zugegriffen am: 14.05.2019).
- Pratchett, L. (2009): Empowering communities to influence local decision making. A systematic review of the evidence. [London]: [Dept. for Communities and Local Government].

- Prieur, M. & Durousseau, S. (2006): Landscape and public participation. In: Council of Europe (Hg.): Landscape and sustainable development. Challenges of the European Landscape Convention. Strasbourg: Council of Europe Pub., S. 163–207.
- Rohr, J.; Ehlert, H.; Möller, B.; Hörster, S.; Hoppe, M. (2017): Impulse zur Bürgerbeteiligung vor allem unter Inklusionsaspekten - empirische Befragungen, dialogische Auswertungen, Synthese praxistauglicher Empfehlungen zu Beteiligungsprozessen (Texte). Abgerufen von: [https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/impulse-zur-buergerbeteiligung-vor-allem-unter\(zugegriffen am: 02.04.2019\).](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/impulse-zur-buergerbeteiligung-vor-allem-unter(zugegriffen am: 02.04.2019).)
- Roser, F. (2011): Entwicklung einer Methode zur großflächigen rechnergestützten Analyse des landschaftsästhetischen Potenzials. Berlin: Weißensee-Verlag.
- Roth, M. & Gruehn, D. (2010): Modellierung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Kriterien zur Bestimmung von Landschaftsbildqualitäten für große Räume. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (4), S. 115–120.
- Rowe, G. & Frewer, L. J. (2005): A Typology of Public Engagement Mechanisms. In: Science, Technology, & Human Values 30 (2), S. 251–290. DOI: 10.1177/0162243904271724.
- RPV Westsachsen – Regionaler Planungsverband Westsachsen (Hg., 2017): Regionalplan Leipzig-Westsachsen 2008. Entwurf für das Verfahren nach § 6 Abs. 2 SächsLPlG. Anhang 3: Fachplanerische Inhalte des Landschaftsrahmenplans (online verfügbar unter: https://www.rpv-west-sachsen.de/wp-content/uploads/9999/Regplan_2018/I-Regionalplan/2_Anhang.pdf, zuletzt abgerufen am: 25.01.2019).
- RPV Westsachsen – Regionaler Planungsverband Westsachsen (Hrsg., 2007): Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan. Stand: 05. September 2007 (online verfügbar unter: <https://www.rpv-west-sachsen.de/der-regionalplan/fachbeitrag-naturschutz/>, zuletzt abgerufen am: 20.02.2019).
- Säck da Silva, S. (2009): MitWirkung - Zukunft gestalten. Prozessmanagement in der räumlichen Planung. Dissertation. Universität Kassel, Kassel. Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung.
- Schmidt, C., Hage G., Galandi, R., Hanke, R., Hoppenstedt, A., Kolodziej, J. und Stricker, M. (2011): Kulturlandschaften gestalten! Grundlagen und Arbeitsmaterial zum Forschungsbericht des F+E-Vorhabens „Kulturlandschaft: Heimat als Identifikationsraum für den Menschen und Quelle der biologischen Vielfalt.“ Naturschutz und Biologische Vielfalt/Heft 103, Bundesamt für Naturschutz.
- Schmidt, C.; Hofmann, M.; Dunkel, A. (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 1: Bundesweite Übersichten. Unter Mitarbeit von Andrea Hartz, Sascha Saad, Eva Lichtenberger, Adrian Hoppenstedt, Gottfried Hage und Boris Stemmer.
- Schmidt, C.; von Gagern, M.; Lachor, M.; Hage, G.; Schuster, L.; Hoppenstadt, A. et al. (2018): Landschaftsbild & Energiewende. Band 1: Grundlagen. Bonn - Bad Godesberg.
- Schulte, R.; Jedicke, E.; Lüder, R.; Linnemann, B.; Munzinger, S.; Ruschkowski, E. v.; Wägele, W. (2019): Eine Strategie zur Förderung der Artenkenntnis. Bedarf und Wege zur Qualifizierung von Naturbeobachtern, Artenkennern und Artenspezialisten. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 51 (5), S. 210–217.
- Selle, K. (2013): Mitwirkung mit Wirkung? Anmerkung zum Stand der Forschung über planungsbezogene Kommunikation und das, was von ihr bleibt. In: pnd | online (2), S. 1–19.
- Selle, K. (2014): Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte. Lemgo: Rohn (Edition Stadtentwicklung).

- Siebert, H.; Reich, K.; Voß, R. (2005): Pädagogischer Konstruktivismus. Lernzentrierte Pädagogik in Schule und Erwachsenenbildung. Weinheim und Basel.
- Stemmer, B. & Kaußen, L. (2017): Partizipative Methoden der Landschafts(bild)bewertung - Was soll das bringen? In: Olaf Kühne und Florian Weber (Hrsg.): Bausteine der Energiewende: Springer VS (RaumFragen: Stadt - Region - Landschaft), S. 489–507.
- Stemmer, B. (2016): Kooperative Landschaftsbewertung in der räumlichen Planung. Sozialkonstruktivistische Analyse der Landschaftswahrnehmung der Öffentlichkeit. Dissertation an der Universität Kassel unter dem Titel: Neue Landschaftliche Leitbilder - Landschaftsbewertung durch Web-GIS-basierte Kommunikationstechnik: Springer VS.
- Stiftung Digitale Chancen (Hrsg.) (2011): Leitfaden Bürgerbeteiligung barrierefrei erfolgreich. Institut für Informationsmanagement Bremen.
- Vetter, A. (2008): Lokale Bürgerbeteiligung: Ein wichtiges Thema mit offenen Fragen. In: Angelika Vetter (Hrsg.): Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Städte und Regionen in Europa, 16), S. 9–28.
- Voss, K. (2014): Internet und Partizipation. Bottom-up oder Top-down? Politische Beteiligungsmöglichkeiten im Internet. Wiesbaden: Springer VS (Bürgergesellschaft und Demokratie, 42).
- Walz, S.; Kast, A.; Schulze, G.; Born, L.; Krüger, K.; Niggemeier, K. (2011): Handbuch zur Partizipation. Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf(zugegriffen am: 17.05.2018).
- Wiechmann, T.& Terfrüchte, T. (2013): Akzeptanz regionaler Planungsprozesse und -ergebnisse. In: Sabine Baumgart und Thomas Terfrüchte (Hrsg.): Zukunft der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen. Hannover: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Arbeitsberichte der ARL, 6), S. 18–39.
- Wilke, C.; Bachmann, J.; Hage, G.; Heiland, S. (2011): Planungs- und Managementstrategien des Naturschutzes im Lichte des Klimawandels. Naturschutz und Biologische Vielfalt 109, Bonn-Bad Godesberg.
- Ziekow, J.; Gabriel, O.; Remer-Bollow, U.; Buchholz, F.; Ewen, C. (2013): Evaluation und Begleitforschung „Runder Tisch Pumpspeicherwerk Atdorf“. Abgerufen von: <https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Evaluation-und-Begleitforschung-Runder-Tisch-Pumpspeicherwerk-Atdorf.pdf>(zugegriffen am: 17.12.2018).